

ALWAYS
DELIVERING
AN AMAZING
EXPERIENCE

GESCHÄFTSBERICHT 2020



Delivery Hero

**ALWAYS
DELIVERING
AN AMAZING
EXPERIENCE**

INHALT

UNTERNEHMEN

Auf einen Blick	3
Unsere Werte	5
Brief des Vorstandsvorsitzenden	6
Management und Team	8
Bericht des Aufsichtsrats	9
Corporate Governance	14
Nichtfinanzieller Konzernbericht	35
Investor Relations	51

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns	55
Wirtschaftsbericht	58
Risiko- und Chancenbericht	71
Ausblick	85
Ergänzende Lageberichterstattung zum Einzelabschluss	86
Sonstige Angaben	90

KONZERNABSCHLUSS

Konzernbilanz	92
Konzerngesamtergebnisrechnung	93
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	94
Konzernkapitalflussrechnung	96
Anhang zum Konzernabschluss	97
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	164
Bestätigungsvermerk des unabhängigen	
Abschlussprüfers	165
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	172

WEITERE INFORMATIONEN

GRI-Inhaltsindex	175
Finanzkalender 2021	180
Impressum	180
Haftungsausschluss und weitere Hinweise	181



Nutzen Sie unser interaktives Inhaltsverzeichnis.
Sie werden direkt auf die gewünschte Seite geführt.

DELIVERY HERO AUF EINEN BLICK

⬅ ZURÜCK

➡ VORWÄRTS

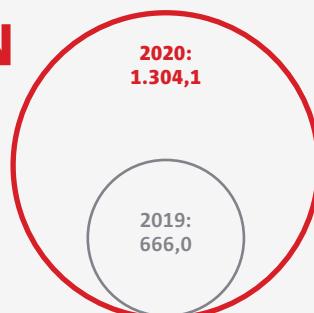
⟳ VORHERIGE SEITE

🔍 SUCHE

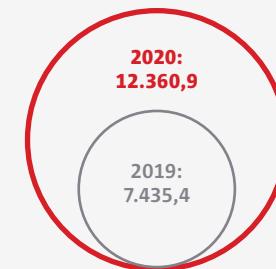
🏠 HOME

BESTELLUNGEN
MIO.

+96 %

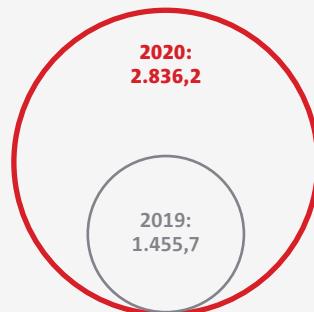


GMV
EUR MIO.
+66 %



UMSATZ
EUR MIO.

+95 %



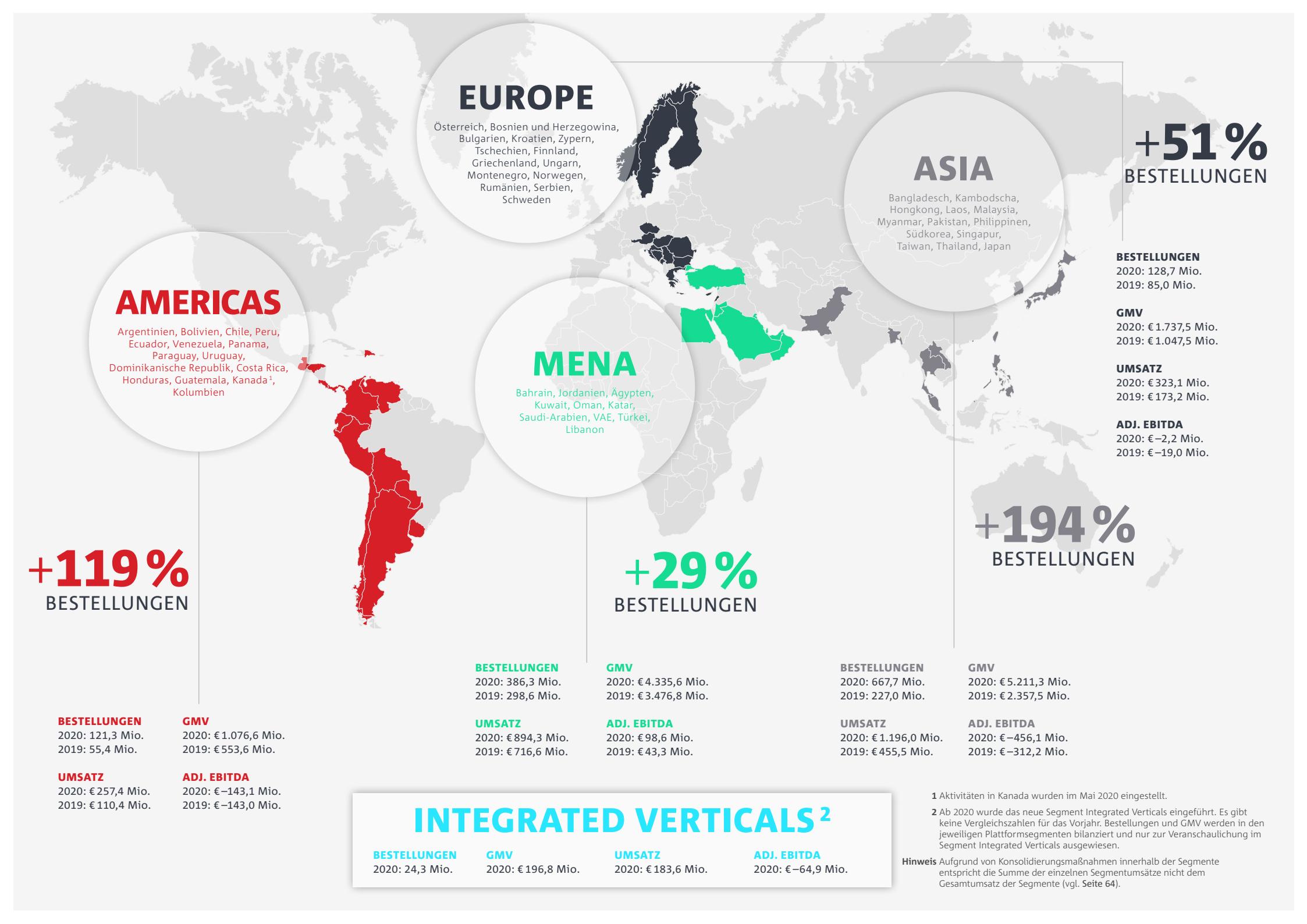
ADJ. EBITDA/GMV
IN %



2019:
-5,8

2020:
-4,6

+1,2 PP





UNSERE WERTE

**We deliver solutions. We always aim higher.
We are Heroes because we care.**

Bei Delivery Hero arbeiten wir jeden Tag daran, unseren Kunden ein großartiges Erlebnis zu bieten. Gleichzeitig geben wir unser Bestes, den Werten, die wir uns selbst gesetzt haben, treu zu bleiben. Denn wir glauben, dass es nicht darum geht, irgend ein Unternehmen aufzubauen. Es geht darum, ein Unternehmen aufzubauen, das in jeder Hinsicht einen nachhaltigen Weg verfolgt. Während der Kunde im Mittelpunkt unserer Angebote steht, geht es auch um die Partner, mit denen wir zusammenarbeiten – die Fahrer, die Restaurants, aber auch viele andere Anbieter. Und es geht um all die Heroes, die für Delivery Hero arbeiten, sei es in oder außerhalb der Büros. Nicht zuletzt geht es auch um die Umwelt, von der wir ein Teil sind und um die wir uns kümmern müssen.

Wenn Sie mehr über unsere Werte erfahren möchten und wie wir sie bei Delivery Hero leben, besuchen Sie bitte unsere Website.

[↗ www.deliveryhero.com/about](http://www.deliveryhero.com/about)



Niklas Östberg, Mitgründer und
Chief Executive Officer

BRIEF DES VORSTANDS- VORSITZENDEN

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Heroes,

auf das Jahr 2020 blicke ich in vielerlei Hinsicht mit Stolz zurück.

Als Unternehmen, das 2021 erst sein zehnjähriges Jubiläum feiert, haben wir in einem Jahr, das von einer der größten Herausforderungen der letzten Jahrzehnte geprägt war, unsere Werte wirklich gelebt. Wir haben Lösungen geschaffen („We deliver solutions“), um mit den plötzlichen und drastischen Veränderungen umzugehen, in denen wir arbeiten, und uns noch höhere Ziele gesetzt („We always aim higher“). Mit unserem Engagement konnten wir zeigen, dass wir echte Heroes sind („We are Heroes because we care“). Wir haben Hunderttausende von Lieferservice-Jobs für unsere Partner und Fahrer bereitgestellt und unsere Mitarbeiter*innen weitestmöglich im Homeoffice arbeiten lassen. Unseren Restaurantpartnern und Lieferanten haben wir in Zeiten, in denen Restaurantbesuche und Einkäufe vor Ort nur sehr beschränkt möglich oder ganz untersagt waren, zu verlässlichen Umsätzen verholfen. Zudem haben wir uns weiterhin um die Auswirkungen gekümmert, die unsere Geschäftsaktivitäten auf die Umwelt haben, indem wir in Europa und Lateinamerika bereits CO₂-Neutralität erreicht haben. Bis Ende 2021 wollen wir sogar weltweit Klimaneutralität erreichen.

>

Gleichzeitig verfolgen wir unsere Vision: „Always deliver an amazing experience – fast and easy to your door“, stets ein herausragendes Kundenerlebnis zu liefern – schnell und einfach, bis vor die Haustür.

Unser enormes Wachstum im Jahr 2020 zeigt, wie sehr unsere Kunden unser Angebot schätzen: Unsere Bestellungen haben sich von 666 Mio. im Jahr 2019 auf 1.304 Mio. im letzten Geschäftsjahr beinahe verdoppelt. Unser Brutto-warenwert (Gross Merchandise Value – GMV) stieg 2020 auf €12,4 Mrd. und erreichte damit ein Wachstum von 66%. Während wir den Großteil dieses Wertes noch mit unserem traditionellen Kerngeschäft der Essensauslieferung erwirtschaften, wächst auch unser neues Angebot im Bereich Quick-Commerce rasant. Ein Teil des Q-Commerce ist, dass wir im Auftrag von Drittanbietern Lebensmittel und andere Artikel liefern, und das in der Regel unter einer Stunde. Ein wichtiger anderer Teil dieses Geschäfts sind unsere Dmarts, die wir selbst betreiben und von denen aus wir oft in nur 15 Minuten liefern. Zum Ende des letzten Geschäftsjahrs waren 491 dieser Dmarts in Betrieb und wir sehen erhebliches Wachstumspotenzial für 2021.

Immer wichtiger und eine Grundlage für unser gesamtes Geschäft ist es, dass wir mit unserer Lieferinfrastruktur auch die letzte Meile bis zur Haustür unserer Kunden abdecken und damit im Markt führend sind. Dabei haben wir uns von unserem ursprünglichen Kerngeschäft als Marktplatz bereits zunehmend auch als Lieferant etablieren können. Im

Geschäftsjahr 2020 haben wir sechs von zehn Bestellungen im Essens- und Lebensmittelbereich selbst ausgeliefert, und in vielen Ländern nähern wir uns der 100%-Marke.

Und auch wenn die Folgen der COVID-19-Pandemie unser Geschäft beeinträchtigten – im wichtigen MENA-Segment verzeichneten wir im zweiten Quartal 2020 einen Auftragsrückgang von 6% aufgrund von Ausgangssperren und Lockdown –, haben wir unsere ursprüngliche Prognose für 2020 erreicht und sogar teilweise übertroffen. Der Gesamtumsatz der Segmente lag mit €2,8 Mrd. über der Prognose von €2,4 Mrd. bis €2,6 Mrd. Dabei lag die bereinigte EBITDA-Marge bei -16,0% und damit genau in der Mitte der prognostizierten Spannbreite von -14% bis -18%. Und auch die zusätzlichen Investitionen in Höhe von €115 Mio. blieben unter dem Anfang 2020 prognostizierten Wert von bis zu €200 Mio. Auch der Kapitalmarkt honorierte das dynamische Wachstum und die solide Aufstellung von Delivery Hero, was sich in einem starken Kursanstieg widerspiegeln. Im Verlauf des Jahres 2020 stieg der Kurs unserer Aktie um 80% – und im August wurde Delivery Hero in den DAX aufgenommen, den bedeutendsten deutschen Aktienindex, der die Wertentwicklung der 30 größten und liquidesten Unternehmen in Deutschland abbildet.

Die strukturellen Trends der Zukunft bergen reichlich zusätzliches Wachstumspotenzial für unser Geschäft. Darüber hinaus freue ich mich besonders über die strategische Partnerschaft mit Woowa Brothers in Südkorea, die wir im März

dieses Jahres nach einer langwierigen Abschlussphase (Closing), die sich über das gesamte Jahr 2020 erstreckte, endlich eingehen konnten. Woowa gehört zu den global führenden Unternehmen im Markt für Essens- und Lebensmittel auslieferungen. Zusammen sehen wir weiteres erhebliches Wachstumspotenzial in diesem Markt, aber auch in allen unseren Geschäftsaktivitäten in Asien.

In diesem Sinne bin ich stolz und dankbar für das bisher von uns Erreichte und gleichzeitig freue ich mich sehr darauf, voranzuschreiten und weitere Chancen zu ergreifen.

Ohne Ihre Unterstützung hätten wir nicht dorthin kommen können, wo wir heute sind. All dies haben wir unseren Heroes zu verdanken, die unermüdlich daran arbeiten, Delivery Hero weiter voranzubringen. Aber auch Ihnen, liebe Aktionäre und Anleihegläubiger, die Sie uns über die Jahre hinweg unterstützt haben, gilt unser Dank. Danke, dass Sie alle ein Teil dieser erstaunlichen Reise sind.

Ihr



Niklas Östberg

EIN TEAM EINE MISSION

VORSTAND



▼
Niklas Östberg
Mitgründer und
Chief Executive Officer

- hat Delivery Hero 2011 mitgegründet
- verantwortlich für die strategische Entwicklung des Konzerns und M&A



▼
Emmanuel Thomassin
Chief Financial Officer

- seit Januar 2014 bei Delivery Hero
- verantwortlich für alle Finanzaktivitäten der Gruppe



▼
Pieter-Jan Vandepitte
Chief Operating Officer

- seit August 2015 bei Delivery Hero
- Internationale Märkte, Vertrieb, Quick-Commerce



▼
Christian v. Hardenberg
Chief Technology Officer

- seit Juni 2016 bei Delivery Hero
- Technologie und Software-Entwicklung



▼
Jeri Doris
Chief People Officer

- seit Januar 2018 bei Delivery Hero
- Mitarbeitererfahrung



▼
Johannes Bruder
Chief Product Officer

- seit Oktober 2018 bei Delivery Hero
- Produktmanagement und Marketing

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

LIEBE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

das Geschäftsjahr 2020 war für die Delivery Hero SE (auch die „Gesellschaft“) ein bedeutsames und erfolgreiches Jahr. Durch kontinuierlich starkes Wachstum hat die Delivery Hero-Gruppe ihr Geschäft als weltweit führende lokale Online-Lieferplattform ausgebaut und generierte im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 1,3 Milliarden Bestellungen. Im Geschäftsjahr 2020 sind insbesondere die Aufnahme der Gesellschaft in den Leitindex der Deutschen Börse („DAX“) sowie die Vorbereitung des nunmehr im März 2021 vollzogenen Closings der Transaktion in Bezug auf die südkoreanische Woowa Brothers Corp. („Woowa“) hervorzuheben, die bedeutende und eindrucksvolle Meilensteine in der Entwicklung der Gesellschaft darstellen.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus sechs Mitgliedern. Er ist mit drei Vertretern der Anteilseigner und drei Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Die dem Aufsichtsrat angehörenden Arbeitnehmervertreter wurden durch den SE-Betriebsrat gewählt und von der Hauptversammlung 2020 bestellt.

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex, in der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 und bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020 („DCGK“), obliegende Aufgabe zur Überwachung und Beratung des Vorstands ordnungs- und pflichtgemäß sowie sorgfältig wahrgenommen. Der Aufsichtsrat war zu jeder Zeit in alle für die Gesellschaft zentralen Belange und Entscheidungen des Vorstands frühzeitig und umfassend eingebunden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat regelmäßig umfassend, sowohl schriftlich als auch mündlich, über die Lage, die strategischen Planungen und die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie über wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und des Konzerns berichtet. In gleicher Weise wurde insbesondere zu wesentlichen Fragen der Risikolage, des Risikomanagements, der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, der Corporate Governance und der Compliance sowie des Geschäftsverlaufs und der Rentabilität Stellung genommen. Zustimmungspflichtige Maßnahmen und Geschäfte wurden vor der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat vom Vorstand erläutert und mit diesem diskutiert. Die Erörterungen fanden in den – auch telefonischen – Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Der Aufsichtsrat und die jeweiligen Ausschüsse tagten regelmäßig auch ohne den Vorstand. Auch außerhalb der Sitzungen standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und

der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in regem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand, um sich in regelmäßigen Abständen – soweit erforderlich auch kurzfristig – über aktuelle Entwicklungen und wesentliche Entscheidungen insbesondere zur Risikolage, dem Risikomanagement und der Compliance zu beraten.

Im Geschäftsjahr 2020 ist der Aufsichtsrat – aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie und der hiermit einhergehenden Reisebeschränkungen – lediglich zu zwei Präsenzsitzungen zusammengetreten. Die zusätzlich für das Geschäftsjahr 2020 geplanten Präsenzsitzungen mussten, obwohl dies nicht der Regel entspricht, als telefonische Sitzungen durchgeführt werden. Insgesamt fanden fünfundzwanzig telefonische Sitzungen sowie ein informatorisches Telefongespräch statt. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus zweifundzwanzig Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Mit Ausnahme der nachfolgend genannten haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer jeweiligen Amtszeit an allen Präsenzsitzungen, telefonischen Sitzungen und informatorischen Telefongesprächen des Aufsichtsrats teilgenommen. Hilary Gosher, Jeanette L. Gargas, Gabriella Ardbo, Gerald Taylor und Nils Engvall waren aufgrund der oben beschriebenen Eindämmungsmaßnahmen und Reisebeschränkungen an der persönlichen Teilnahme an einer Präsenzsitzung verhindert, während Patrick Kolek an der persönlichen

Teilnahme an zwei Präsenzsitzungen verhindert war. Alle vorgenannten Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen jedoch an diesen Sitzungen telefonisch teil. Patrick Kolek war zudem verhindert, an zwei telefonischen Sitzungen teilzunehmen, hat jedoch seine Stimme zu den entsprechenden Beschlüssen schriftlich abgegeben. Nils Engvall war an der Teilnahme an dem informatorischen Telefongespräch verhindert.

SITZUNGEN UND WESENTLICHE BESCHLUSSFASSUNGEN DES AUFSICHTSRATS

In insgesamt fünf telefonischen Sitzungen am 14. und 15. Januar 2020 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der durch die Gesellschaft durchgeführten Platzierung von Wandelschuldverschreibungen sowie einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage.

Themenschwerpunkt der Präsenzsitzung am 10. Februar 2020 war die Öffnung eines Ausübungsfensters für das bestehende Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sowie das Trading Update für das vierte Quartal 2019. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder sowie dem Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und verabschiedete den Corporate-Governance-Bericht 2019. Zudem stimmte der Aufsichtsrat dem Absicherungsgeschäft (collar II agreement) in Bezug auf Aktien der Gesellschaft an der Just Eat Takeaway.com N.V. zu.

In zwei telefonischen Sitzungen am 3. März 2020 befasste sich der Aufsichtsrat mit den ausgeübten Optionen im Rahmen des zuvor geöffneten Ausübungsfensters des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms und stimmte den entsprechenden Kapitalerhöhungen zu.

In der telefonischen Sitzung am 22. April 2020 prüfte der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts der Delivery Hero SE und des Konzerns sowie den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns („Gewinnverwendungsvorschlag“) für das Geschäftsjahr 2019 („Abschlussunterlagen

2019“). Er erörterte die Abschlussunterlagen 2019 eingehend mit dem von der Hauptversammlung 2018 für das Geschäftsjahr 2019 bestellten Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin („Abschlussprüfer“). Der Abschlussprüfer berichtete über wesentliche Ergebnisse der Prüfung. Darüber hinaus prüfte der Aufsichtsrat den nichtfinanziellen Konzernbericht und verabschiedete den Bericht des Aufsichtsrats. Entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2019 einschließlich des zusammengefassten Lageberichts der Delivery Hero SE und des Konzerns sowie den Gewinnverwendungsvorschlag gebilligt. Damit wurde der Jahresabschluss 2019 festgestellt. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung mit der Quartalsmitteilung für das erste Quartal 2020 und dem Entwurf der Agenda für die ordentliche Hauptversammlung 2020. Ebenfalls erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Sicherheitsbestimmungen bezüglich der COVID-19-Pandemie und das daraufhin entwickelte Sicherheitskonzept der Gesellschaft zum Schutz der Mitarbeiter, Fahrer, Kunden und Partner.

In drei telefonischen Sitzungen am 11. Mai 2020 befasste sich der Aufsichtsrat erneut mit dem Ausübungsfenster für das bestehende Mitarbeiterbeteiligungsprogramm und den im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms ausgeübten Optionen. Der Aufsichtsrat stimmte sodann den entsprechenden Kapitalerhöhungen zu.

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am 18. Juni 2020 bestätigte der Aufsichtsrat in einer Präsenzsitzung Dr. Martin Enderle als Vorsitzenden sowie Patrick Kolek als stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Zudem wählte und bestätigte der Aufsichtsrat die Mitglieder des Prüfungs-, Nominierungs-, Vergütungs- und Strategieausschusses.

Themenschwerpunkt der telefonischen Sitzung am 2. Juli 2020 war der mögliche Markteinstieg der Gesellschaft in Venezuela.

In insgesamt drei telefonischen Sitzungen am 6. und 7. Juli 2020 erörterte der Aufsichtsrat die Ausgabe und Platzierung von Wandelschuldverschreibungen und stimmte einer solchen Platzierung zu.

In der telefonischen Sitzung am 24. Juli 2020 beschäftigte sich der Aufsichtsrat neben dem Trading Update für das zweite Quartal des Geschäftsjahres 2020 insbesondere mit der Strategie der Gesellschaft, der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat, dem bestehenden Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sowie erneut mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und dem seitens der Gesellschaft entwickelten Sicherheitskonzept zum Schutz der Mitarbeiter, Fahrer, Kunden und Partner. Des Weiteren erörterte der Aufsichtsrat einen möglichen Markteinstieg in Venezuela sowie im Irak und informierte sich über die hierfür erforderlichen Compliance- und Risikomanagementsysteme.

Themenschwerpunkt der telefonischen Sitzung am 26. August 2020 war der Halbjahresfinanzbericht des Geschäftsjahres 2020. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat der Öffnung eines Ausübungsfensters in Bezug auf das bestehende Mitarbeiterbeteiligungsprogramm und einer strategischen Partnerschaft mit Mastercard Asia/Pacific Pre Ltd. in der MENA-Region zu. Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit einer internen Bewertung des Compliance- und Corporate-Governance-Systems der Gesellschaft und stimmte dem Markteinstieg im Irak zu.

In zwei telefonischen Sitzungen am 9. September 2020 befasste sich der Aufsichtsrat mit den ausgeübten Optionen im Rahmen des zuvor geöffneten Ausübungsfensters des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms und stimmte den entsprechenden Kapitalerhöhungen zu.

In einem informatorischen Telefongespräch am 6. Oktober 2020 informierte sich der Aufsichtsrat über einen möglichen Markteinstieg der Gesellschaft in Nicaragua und El Salvador und über die hierfür erforderlichen Compliance- und Risikomanagementsysteme.

Am 15. Oktober 2020 befasste sich der Aufsichtsrat im Rahmen einer telefonischen Sitzung erneut mit dem Absicherungsgeschäft (collar IV agreement) in Bezug auf Aktien der Gesellschaft an der Just Eat Takeaway.com N.V.

Themenschwerpunkte der telefonischen Sitzung am 27. Oktober 2020 waren neben der Quartalsmitteilung für das dritte Quartal 2020 insbesondere die Unabhängigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie das Ergebnis einer extern in Auftrag gegebenen Bewertung der Compliance- und Corporate-Governance-Systeme der Gesellschaft. Des Weiteren informierte sich der Aufsichtsrat über den Stand der Umsetzung des Compliance- und Risikomanagementsystems in Venezuela. Der Aufsichtsrat beschloss zudem die Anpassung des Geschäftsverteilungsplans in der Geschäftsordnung des Vorstands und stimmte der Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung 2021 als virtuelle Hauptversammlung zu.

In zwei telefonischen Sitzungen am 2. und 4. Dezember 2020 befasste sich der Aufsichtsrat mit den möglichen Bedingungen, welche die koreanische Kartellbehörde („KFTC“) zum Gegenstand der Genehmigung des Joint Venture mit Woowa machen könnte, und beschloss in diesem Zusammenhang die Anpassung der Verträge.

In der telefonischen Sitzung am 15. Dezember 2020 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Vorschlag des Vergütungsausschusses über die Anpassung der derzeitigen Vergütungssysteme des Vorstands und des Aufsichtsrats entsprechend den neuen gesetzlichen Anforderungen nach der Umsetzung der zweiten EU-Aktionärsrechte-Richtlinie 2017/828 („ARUG II“) und dem DCGK.

In einer weiteren telefonischen Sitzung am 15. Dezember 2020 verabschiedete der Aufsichtsrat das Budget und die Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2021 und befasste sich insbesondere mit dem Kompetenzprofil und der Zielsetzung des Aufsichtsrats sowie den Vorgaben des DCGK.

Bestimmte Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands bedürfen aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder der Geschäftsordnung des Vorstands einer vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat erteilte im Rahmen von Umlaufbeschlüssen seine Zustimmung unter anderem zu einer neuen Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, der Agenda der ordentlichen Hauptversammlung 2020 und deren Durchführung als virtuelle Hauptversammlung sowie der Entsprechenserklärung 2020. Des Weiteren beschloss der Aufsichtsrat die Anpassung der Vergütung des Vorstands und stimmte dem Markteintritt in Venezuela, Nicaragua und El Salvador zu. Zudem stimmte der Aufsichtsrat dem Erwerb von Aktien der Just Eat Takeaway.com N.V. und einem damit verbundenen Absicherungsgeschäft (collar III agreement) sowie mehreren Akquisitionen zu, insbesondere dem Erwerb von Anteilen an der Gesellschaft InstaShop Ltd., einer der größten Online-Lebensmittelplattformen in der MENA-Region, sowie dem Erwerb des lateinamerikanischen Geschäfts der Glovoapp Latam, S.L.U., einem Start-up-Unternehmen für On-Demand-Lieferungen.

EFFIZIENTE ARBEIT IN DEN AUSSCHÜSSEN DES AUFSICHTSRATS

Für die ordnungsgemäße Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat – in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des DCGK – vier Ausschüsse konstituiert, namentlich einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Strategieausschuss. Die Ausschüsse bestehen jeweils aus drei Mitgliedern. Über Gegenstand und Ergebnis der Sitzungen berichteten die Ausschussvorsitzenden regelmäßig in der jeweils folgenden Sitzung des Aufsichtsrats an das Aufsichtsratsplenum.

Der **Prüfungsausschuss** kam im Geschäftsjahr 2020 zu zwei Präsenzsitzungen sowie zu vier telefonischen Sitzungen zusammen, an denen ebenso der Abschlussprüfer teilnahm. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss regelmäßig mit den Strukturen und Prozessen im Bereich der Rechnungslegung, des internen Kontrollsysteams, der internen Revision, des Risikomanagements und der Compliance-Organisation

befasst, diese mit dem Abschlussprüfer besprochen und mit dem Vorstand Maßnahmen zu deren weiterer Stärkung erörtert. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Jahres- und Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts der Delivery Hero SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 sowie dem Gewinnverwendungsvorschlag und erörterte mit dem Abschlussprüfer die Ergebnisse der Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2019. Zudem erörterte, prüfte und billigte der Prüfungsausschuss den Halbjahresfinanzbericht 2020 und die Quartalszahlen. Der Prüfungsausschuss fasste ferner vier Beschlüsse im Umlaufverfahren, insbesondere zu den Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers.

Des Weiteren beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit den Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung (CSR-Richtlinie) und dem nichtfinanziellen Konzernbericht und erteilte die Zustimmung zur Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer, insbesondere für die Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts 2020. Der Prüfungsausschuss befasste sich zudem mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der Qualität der Abschlussprüfung und bereitete den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2020 für die Bestellung des Abschlussprüfers vor. Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2020 bestätigte der Prüfungsausschuss Patrick Kolek als Vorsitzenden. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses nahmen in ihrer jeweiligen Amtszeit an allen Präsenzsitzungen sowie telefonischen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Patrick Kolek und Gerald Taylor waren an der persönlichen Teilnahme an einer Präsenzsitzung verhindert, nahmen an dieser jedoch telefonisch teil. Mit Patrick Kolek als Vorsitzendem des Prüfungsausschusses gehört dem Prüfungsausschuss gemäß § 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG ein unabhängiges Mitglied an, das über den erforderlichen Sachverständ auf dem Gebiet der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügt.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden eine Präsenzsitzung und drei telefonische Sitzungen des **Vergütungsausschusses** statt. Der Vergütungsausschuss hat zudem einen Beschluss im Umlaufverfahren gefasst. Themenschwerpunkt war neben der Anpassung der Vorstandsvergütung die Überarbeitung des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat entsprechend den neuen Anforderungen des ARUG II sowie des DCGK. Hinsichtlich des derzeitigen Vergütungssystems wird auf den Vergütungsbericht auf [Seite 28](#) verwiesen. Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2020 bestätigte der Vergütungsausschuss Dr. Martin Enderle als Vorsitzenden. Alle Mitglieder des Vergütungsausschusses nahmen in ihrer jeweiligen Amtszeit an allen Präsenzsitzungen und telefonischen Sitzungen des Vergütungsausschusses teil. Patrick Kolek und Gabriella Ardbo waren an der persönlichen Teilnahme an der Präsenzsitzung verhindert, nahmen an dieser jedoch telefonisch teil.

Der **Nominierungsausschuss**, welcher ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist, kam im Geschäftsjahr 2020 zu einer Präsenzsitzung und zwei telefonischen Sitzungen zusammen. Dabei befasste sich der Nominierungsausschuss mit der turnusgemäßen Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder in der ordentlichen Hauptversammlung 2020. Nach eingehender Befassung mit der Eignung der potenziellen Kandidaten entsprechend den Empfehlungen des DCGK und der Zielsetzung sowie des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats übermittelte der Nominierungsausschuss einen Wahlvorschlag an den Aufsichtsrat. Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2020 bestätigte der Nominierungsausschuss Dr. Martin Enderle als Vorsitzenden. Alle Mitglieder des Nominierungsausschusses nahmen in ihrer jeweiligen Amtszeit an allen Präsenzsitzungen und telefonischen Sitzungen des Nominierungsausschusses teil. Patrick Kolek und Jeanette L. Gorgas waren an der persönlichen Teilnahme an der Präsenzsitzung verhindert, nahmen an dieser jedoch telefonisch teil.

Im Geschäftsjahr 2020 kam der **Strategieausschuss** zu zwei Präsenzsitzungen und zwei telefonischen Sitzungen zusammen. Dabei befasste sich der Strategieausschuss

schwerpunktmäßig mit der Strategie der Gesellschaft und potenziellen Unternehmensakquisitionen, insbesondere dem Joint Venture mit Woowa und dem damit einhergehenden fusionskontrollrechtlichen Freigabeprozess durch die KFTC. Darüber hinaus beschäftigte sich der Strategieausschuss mit der Erstellung eines langfristigen Strategiekonzepts sowie der Wettbewerbssituation der Gesellschaft. Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2020 wählte der Strategieausschuss Jeanette L. Gorgas zur Vorsitzenden. Alle Mitglieder des Strategieausschusses nahmen in ihrer jeweiligen Amtszeit an allen Präsenzsitzungen und telefonischen Sitzungen des Strategieausschusses teil. Patrick Kolek war an der persönlichen Teilnahme an beiden Präsenzsitzungen und Jeanette L. Gorgas an der persönlichen Teilnahme an einer Präsenzsitzung verhindert. Sie nahmen jedoch an diesen Präsenzsitzungen jeweils telefonisch teil.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat über verschiedene Fragen der Corporate Governance beraten und sich dabei insbesondere ausführlich mit den neuen Empfehlungen und Anregungen des DCGK auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat beschloss auf Grundlage dieser Beratungen die Anpassung seiner Geschäftsordnung sowie seines Kompetenzprofils. Am 22. Dezember 2020 gab der Aufsichtsrat sodann zusammen mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Die Geschäftsordnung sowie das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats finden Sie auf der Website der Gesellschaft. Den vollständigen Wortlaut der Entsprechenserklärung sowie weitergehende Erläuterungen zur Corporate Governance der Gesellschaft finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung auf [Seite 14](#). Hinsichtlich der Vergütungsstruktur für Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den Vergütungsbericht auf [Seite 28](#) verwiesen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden von der Gesellschaft bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützt. Die im Geschäftsjahr 2020 neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder

wurden durch externe juristische Berater in den Themen Corporate Governance der Gesellschaft sowie Kapitalmarktrecht geschult. Unternehmensintern wurden die Aufsichtsratsmitglieder fortlaufend über weitere relevante gesetzliche und regulatorische Änderungen informiert.

Im vergangenen Geschäftsjahr 2020 traten keine Interessenkonflikte im Aufsichtsrat auf.

PRÜFUNG UND FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES, BILLIGUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Vorstand hat den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats den Jahresabschluss und Konzernabschluss 2020, den zusammengefassten Lagebericht 2020 der Delivery Hero SE und des Konzerns einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung und der Konzernerklärung zur Unternehmensführung sowie den nichtfinanziellen Konzernbericht („Abschlussunterlagen 2020“) unverzüglich nach dessen Aufstellung zugeleitet. Der auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und entsprechend dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung 2019 für das Geschäftsjahr 2020 bestellte Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht 2020 der Delivery Hero SE und des Konzerns geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ebenso hat der Abschlussprüfer den nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft. Die Abschlussunterlagen 2020 sowie die Ergebnisse des Abschlussprüfers wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 23. April 2021 und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 26. April 2021 insbesondere im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit in Gegenwart des Abschlussprüfers erörtert und eingehend geprüft. Der Abschlussprüfer hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, die festgelegten Prüfungsschwerpunkte sowie wichtige Prüfungssachverhalte berichtet. Es wurden keine Tatsachen festgestellt, die der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG von Vorstand

und Aufsichtsrat widersprechen. Der Vorstand und der Abschlussprüfer standen dem Aufsichtsrat für weitere Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. In Übereinstimmung mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat daher den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2020 einschließlich des zusammengefassten Lageberichts 2020 der Delivery Hero SE und des Konzerns sowie den nichtfinanziellen Konzernbericht gebilligt; der Jahresabschluss 2020 war damit festgestellt.

PERSONALIEN

Die Amtszeit aller Mitglieder des Aufsichtsrats endete mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Juni 2020. Dr. Martin Enderle (Vorsitzender des Aufsichtsrats) sowie Patrick Kolek (stellvertretender Vorsitzender) wurden von der Hauptversammlung 2020 erneut als

Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat gewählt. Die Hauptversammlung 2020 hat Jeanette L. Gorgas als weitere Vertreterin der Anteilseigner gewählt sowie die durch den SE-Betriebsrat gewählten Mitarbeiter, Gabriella Ardbo, Gerald Taylor und Nils Engvall, als Vertreter der Arbeitnehmer bestellt. Die Amtszeit der neu bestellten Aufsichtsratsmitglieder endet mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahrs 2023 abstimmt. Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats, Hilary Gosher, Christian Graf von Hardenberg, Vera Stachowiak und Björn Ljungberg, die das stete Wachstum und die Weiterentwicklung der Gesellschaft hinführend zu der Aufnahme der Gesellschaft in den DAX begleitet und unterstützt haben. Sie haben durch ihren hohen persönlichen Einsatz die Gesellschaft nachhaltig geprägt.

Die vom Aufsichtsrat konstituierten Ausschüsse sind wie folgt besetzt:

Prüfungsausschuss:

Patrick Kolek (Vorsitzender), Dr. Martin Enderle, Gerald Taylor

Vergütungsausschuss:

Dr. Martin Enderle (Vorsitzender), Patrick Kolek, Gabriella Ardbo

Nominierungsausschuss:

Dr. Martin Enderle (Vorsitzender), Patrick Kolek, Jeanette L. Gorgas

Strategieausschuss:

Jeanette L. Gorgas (Vorsitzende), Patrick Kolek, Dr. Martin Enderle

Mein besonderer Dank gilt allen Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie dem Vorstand und allen weltweit tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Delivery-Hero-Gruppe für ihre ausgezeichneten Leistungen in diesem besonderen Geschäftsjahr 2020, das trotz der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie durch starkes Wachstum und viele wichtige Meilensteine geprägt war. Diese wären ohne das Engagement, die Motivation und die positive Einstellung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht möglich gewesen.

Berlin, den 26. April 2021

Für den Aufsichtsrat



Dr. Martin Enderle

Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Delivery Hero SE

INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG DER SITZUNGSTEILNAHME IM GESCHÄFTSJAHR 2020¹

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsrat	Prüfungs-ausschuss	Strategie-ausschuss	Nominierungs-ausschuss	Vergütungs-ausschuss
Dr. Martin Enderle	27/27	6/6	4/4	3/3	4/4
Patrick Kolek	25/27 ²	6/6	4/4	3/3	4/4
Jeanette L. Gorgas ³	15/15	–	3/3	1/1	–
Gerald Taylor ³	15/15	4/4	–	–	–
Gabriella Ardbo ³	15/15	–	–	–	3/3
Nils Engvall ³	15/15	–	–	–	–
Hilary Gosher ⁴	12/12	–	1/1	2/2	–
Björn Ljungberg ⁴	12/12	2/2	–	–	–
Vera Stachowiak ⁴	12/12	–	–	–	1/1
Christian Graf von Hardenberg ⁴	12/12	–	–	–	–

¹ Umlaufbeschlüsse und informatorische Telefongespräche sind in der Übersicht nicht berücksichtigt.

² Patrick Kolek war an der Teilnahme zweier telefonischer Aufsichtsratsitzungen verhindert; zu den Beschlüssen in den entsprechenden Sitzungen gab er seine Stimme schriftlich ab.

³ Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 18. Juni 2020.

⁴ Mitglied des Aufsichtsrats bis zum 18. Juni 2020.

CORPORATE GOVERNANCE

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG, KONZERNERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS- FÜHRUNG (§§ 289f, 315d HGB)

Gute Corporate Governance ist für die Delivery Hero SE (auch die „Gesellschaft“) Voraussetzung und Ausdruck verantwortungsvoller Unternehmensführung. Als weltweit agierendes Unternehmen legt die Delivery Hero SE besonderen Wert auf eine auf langfristigen Erfolg ausgerichtete Führung sowie auf eine nachhaltige Wertschöpfung und Kontrolle des Unternehmens. Vorstand und Aufsichtsrat der Delivery Hero SE fühlen sich den Prinzipien einer verantwortungsvollen und guten Unternehmensführung verpflichtet und haben den Anspruch, diese nach den höchsten Standards auszurichten. Dabei orientieren sich Vorstand und Aufsichtsrat insbesondere an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK“). Aufsichtsrat und Vorstand berichten jährlich zusammen mit der Konzernerklärung zur Unternehmensführung in der Erklärung zur Unternehmensführung, welche auf der Internetseite der Gesellschaft unter [↗ https://ir.deliveryhero.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung](https://ir.deliveryhero.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung) zur Verfügung steht, über die Corporate Governance der Gesellschaft gemäß §§ 289f, 315d HGB.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Die Entsprechenserklärung wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter [↗ https://ir.deliveryhero.com/entsprechenserklaerung](https://ir.deliveryhero.com/entsprechenserklaerung) dauerhaft zugänglich gemacht.

Entsprechenserklärung 2020

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Delivery Hero SE erklären:

Die Delivery Hero SE (auch die „Gesellschaft“) hat seit der letzten Veröffentlichung der Entsprechenserklärung im Dezember 2019 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 (der „Kodex 2017“) bzw. in der aktuellen Kodexfassung vom 16. Dezember 2019, seit deren Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 (der „Kodex 2020“), entsprochen, mit Ausnahme der unten aufgeführten Empfehlungen.

Ferner wird die Gesellschaft den Empfehlungen des Kodex 2020 auch künftig mit den folgenden Abweichungen entsprechen:

- Ziffer 3.8 Abs. 3 des Kodex 2017 empfahl, dass eine D&O Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Selbstbehalt in Höhe von 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds enthalten soll. Die derzeitige D&O Versicherung der Delivery Hero SE für die Mitglieder des Aufsichtsrats enthält keine

Selbstbeteiligung. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass ein Selbstbehalt keinen Einfluss auf das Verantwortungsbewusstsein und die Treue der Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich ihrer Aufgaben und Funktionen hat. Zudem würden die Möglichkeiten der Delivery Hero SE, kompetente und qualifizierte Aufsichtsratsmitglieder zu gewinnen, eingeschränkt werden. Nachdem die Empfehlung der Ziffer 3.8 Abs. 3 des Kodex 2017 im Kodex 2020 ersatzlos gestrichen wurde, weicht die für den Aufsichtsrat der Gesellschaft abgeschlossene D&O Versicherung nicht von den Empfehlungen des Kodex 2020 ab.

- Gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 6 des Kodex 2017 sollte die Vorstandsvergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile eine betragsmäßige Höchstgrenze aufweisen. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen des aktuell gültigen Vorstandsvergütungssystems eine erfolgsabhängige variable Vergütung in Form eines Long-Term Incentive Plans („LTIP“), der die Ausgabe von Aktienoptionen vorsieht, verabschiedet. Dieser LTIP sieht eine Begrenzung der Anzahl der Aktienoptionen, die den Vorstandsmitgliedern zugeteilt werden, vor. Dagegen gibt es keine Begrenzung der Optionsausübung im Hinblick auf den Aktienkurs, sodass der LTIP keine Höchstgrenze für den erzielbaren Betrag durch die Ausübung der Bezugsrechte vorsieht. Aus Sicht des Aufsichtsrats wären solche Höchstgrenzen nicht angemessen, da sie der gemeinsamen Interessenausrichtung der Mitglieder des Vorstands und der Aktionäre widersprechen würden. Der Zweck des LTIPs ist es, eine angemessene und ausgewogene Beteiligung der Mitglieder des Vorstands an den wirtschaftlichen Risiken und Chancen der Delivery Hero SE zu gewährleisten. Nach Auffassung des Aufsichtsrats würde eine Höchstgrenze für die Optionsausübung nicht im Sinne einer solchen Beteiligung sein. Da für den durch den variablen Bestandteil der Vergütung erzielbaren Betrag keine Höchstgrenze besteht, ist folglich auch für die Vergütung des Vorstands insgesamt kein Maximalwert festgelegt worden.

- Ziffer 5.1.2 Abs. 1 S. 4 des Kodex 2017 empfahl bzw. Ziffer B.2 des Kodex 2020 empfiehlt, dass der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen und die Vorgehensweise in der Erklärung zur Unternehmensführung beschreiben soll. In Anbetracht der Laufzeit der Vorstandsverträge und der Altersstruktur der derzeit amtierenden Vorstände sowie des langjährigen Engagements von Niklas Östberg, als Vorstandsvorsitzender und Mitgründer der Gesellschaft, und Emmanuel Thomassin, als Finanzvorstand der Gesellschaft, hat der Aufsichtsrat bisher noch keine Leitlinien für die Planung der Nachfolge für die beiden Vorstandsmitglieder entwickelt. Der Aufsichtsrat wird die Notwendigkeit einer Nachfolgeplanung im Hinblick auf die spezifischen Bedürfnisse der Gesellschaft kontinuierlich überwachen und gegebenenfalls für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

- Ziffer 7.1.2 S. 3 des Kodex 2017 empfahl bzw. Ziffer F.2 des Kodex 2020 empfiehlt, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Die Gesellschaft veröffentlicht ihre Finanzberichte innerhalb der gesetzlichen Fristen, um zusätzlichen Aufwand und zusätzliche Kosten zu vermeiden, die mit einer schnelleren Veröffentlichung bei gleich hoher Qualität der Finanzberichterstattung verbunden wären. Infolgedessen erklärt die Delivery Hero SE die Abweichung von den jeweiligen Empfehlungen. Die Delivery Hero SE ist aber ständig bestrebt, ihr Berichtssystem zu verbessern, um diesen Empfehlungen des Kodex in Zukunft zu entsprechen.

Das derzeit gültige Vorstandsvergütungssystem wurde vor der Bekanntmachung des Kodex 2020 vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Struktur des Vergütungssystems ist zum Teil noch der historischen Entwicklung der Gesellschaft vom Start-up-Unternehmen hin zur börsennotierten SE geschuldet, so dass nicht alle Empfehlungen des Kodex 2017 und des Kodex 2020 umgesetzt sind.

Soweit den neuen Empfehlungen des Kodex 2020 noch nicht entsprochen wird, ist keine Abweichungserklärung notwendig, da der Kodex 2020 im Sinne eines Bestandschutzes keine Anpassung von laufenden Verträgen verlangt. Der Aufsichtsrat überarbeitet zurzeit das Vorstandsvergütungssystem und wird dieses auf die spezifischen Bedürfnisse der Gesellschaft als Wachstumsunternehmen abstimmen.

Im Sinne größtmöglicher Transparenz legt die Delivery Hero SE diese Abweichungen jedoch im Folgenden vorsorglich offen:

- Gemäß Ziffer G.1 Spiegelstrich 1, Hs. 2 des Kodex 2020 soll im Vorstandsvergütungssystem insbesondere festgelegt werden, welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung). Aktuell ist aus den oben zur Abweichung von Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 6 des Kodex 2017 aufgeführten Gründen keine Maximalvergütung festgelegt.

- Ziffer G.11 S. 2 des Kodex 2020 empfiehlt, dass der Aufsichtsrat in begründeten Fällen die Möglichkeit haben soll, eine variable Vergütung der Vorstandsmitglieder einzubehalten oder zurückzufordern. Die aktuellen Vorstandsdienstverträge sehen eine solche Regelung schon deshalb nicht vor, weil diese Empfehlung im Kodex 2017 nicht enthalten war.

- Gemäß Ziffer G.13 des Kodex 2020 sollen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als

die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots soll die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet werden. Der Kodex 2020 enthält – anders als der Kodex 2017 – keine Empfehlung mehr für die maximale Höhe der Abfindung im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit aufgrund eines Kontrollwechsels. Der Kodex 2017 begrenzte solche Abfindungszahlungen auf 150% des Abfindungs-Cap. Dieser Empfehlung ist die Gesellschaft gefolgt. Da diese Empfehlung nun gestrichen wurde und auch für diese Abfindungszahlungen der allgemeine Abfindungs-Cap anwendbar ist, weicht die Gesellschaft aufgrund der Änderung der entsprechenden Kodexempfehlung bei der Vergütungsregelung eines Vorstandsmitglieds von dieser Empfehlung ab. Eine Anrechnung von Abfindungszahlungen auf die Karenzentschädigung im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots im Sinne von Ziffer G.13 S. 2 des Kodex 2020 ist nicht in allen aktuellen Vorstandsdienstverträgen vorgesehen, allerdings genießen diese Bestandschutz (siehe oben).

Berlin, im Dezember 2020

Delivery Hero SE

Für den Aufsichtsrat

Dr. Martin Enderle

Für den Vorstand

Niklas Östberg

Emmanuel Thomassin

Corporate Governance und relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Corporate Governance – Standards guter und verantwortungsbewusster Unternehmensführung

Eine gute Corporate Governance nach dem Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns dient der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts und fördert das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Finanzmärkte, der Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung unseres Unternehmens. Vorstand, Aufsichtsrat und Führungskräfte der Gesellschaft sorgen dementsprechend dafür, dass die Corporate Governance in allen Bereichen des Unternehmens aktiv gelebt und ständig weiterentwickelt wird.

Die Corporate Governance der Delivery Hero SE wird insbesondere durch die geltenden Gesetze, die Empfehlungen des DCGK sowie die internen Geschäftsordnungen und Richtlinien bestimmt.

Vorstand und Aufsichtsrat legen großen Wert auf eine offene Unternehmens- und Führungskultur. Ein positives Mit einander im Unternehmen ist von herausragender Bedeutung für den wirtschaftlichen Unternehmenserfolg und zufriedene Kunden, Mitarbeiter, Partner und Aktionäre. Eine ausführliche Beschreibung unserer Corporate Social Responsibility finden Sie im nichtfinanziellen Konzernbericht auf Seite 35.

Internes Kontrollsystem

Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Rechnungslegung sowie der Effizienz des operativen Geschäfts und der Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Vorschriften und Verordnungen hat die Delivery Hero SE ein konzernübergreifendes internes Kontrollsystem eingerichtet, um finanzielle und operative Risiken zu minimieren. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsysteins („IKS“) wird durch die interne Revision, den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat überwacht und konstant an die Anforderungen der schnell wachsenden Delivery-Hero-Gruppe angepasst. Das IKS-Team berichtet an das Risk & Compliance Komitee.

Das IKS beinhaltet die erforderlichen organisatorischen, technischen Maßnahmen und Kontrollen innerhalb des Unternehmens und gewährleistet die Einhaltung interner Richtlinien, den Schutz des Gesellschaftsvermögens und die Erreichung der Unternehmensziele. Darüber hinaus ermöglicht das IKS, den aus der unternehmerischen Tätigkeit resultierenden Risiken zu begegnen, sie dauerhaft zu überwachen und entsprechend zu steuern.

Risikomanagementsystem

Die Hauptziele des Risikomanagementsystems der Delivery Hero SE bestehen in der Steuerung und Rationalisierung des konzernübergreifenden Risikomanagementprozesses, um alle risikomanagementbezogenen Aktivitäten zu kontrollieren und einen umfassenden Überblick über alle signifikanten Risiken des Konzerns zu gewährleisten.

Innerhalb der Delivery Hero SE dient die Abteilung „Risk Management“ als Bestandteil des Bereichs „Governance, Risk and Compliance“ („GRC“) der frühzeitigen Erkennung, Steuerung und Überwachung von Risiken. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems stellt die GRC-Abteilung sicher, dass Risiken unternehmensweit nach einer effektiven Methode erfasst und gesteuert werden.

Das Risikomanagementsystem ist eng mit der Festlegung der Konzernstrategie und seiner Geschäftsziele abgestimmt, einschließlich des Schutzes der Vermögenswerte und der Wertschöpfungskette des Konzerns. Die Abteilung GRC berichtet über signifikante Risiken direkt an den Vorstand, das Risk & Compliance Komitee, den Prüfungsausschuss und an den Aufsichtsrat. Weitere Informationen über unser konzernübergreifendes Risikomanagementsystem stellen wir in unserem aktuellen Risiko- und Chancenbericht auf Seite 71 dar.

Internes Revisionssystem

Unabhängigkeit ist der Grundpfeiler der internen Revisionsabteilung der Delivery Hero SE. Interne Revision verschafft dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat

unabhängig und objektiv Gewissheit über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Steuerungsprozesse des Unternehmens (Risikomanagement, Compliance-Management und interne Kontrollen). Die interne Revisionsabteilung gewährleistet dies durch risikobasierte Revisionen in der gesamten Delivery-Hero-Gruppe und die anschließende Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Die interne Revision dient der Förderung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung nach den Standards und dem Ethikkodex des internationalen Instituts für Interne Revision (IIA) und des Deutschen Instituts für Interne Revision (DIIR). Die interne Revisionsabteilung übermittelt dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie dem Aufsichtsrat regelmäßig einen Revisionsbericht. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung des aktuellen Stands der verschiedenen Prüfungen gemäß dem jährlichen Prüfungsplan, wesentliche Erkenntnisse aus abgeschlossenen Prüfungen sowie etwaige noch offene Punkte bei der Umsetzung von Empfehlungen an den Vorstand.

Compliance, Compliance-Management und Verhaltenskodex der Delivery Hero SE

Für die Delivery Hero SE steht Compliance für die Förderung einer nachhaltigen Unternehmenskultur, der Integrität und Verantwortung sowie den verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken. Die Gesellschaft hat ein Compliance-Management-System entwickelt, das darauf abzielt, Korruption, Interessenkonflikte und andere Rechtsverstöße zu verhindern, die innerhalb der Delivery-Hero-Gruppe, insbesondere durch ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Geschäftsführer, leitenden Angestellten oder Lieferanten, verursacht werden könnten. Das Compliance-Management-System umfasst ein System von Maßnahmen, die darauf abzielen, dass Geschäfte stets in voller Übereinstimmung mit dem Gesetz sowie mit den internen Grundsätzen und Richtlinien der Gesellschaft durchgeführt werden. Der Compliance-Ansatz der Delivery Hero SE fokussiert sich auf Prävention sowie das Erkennen und die angemessene Reaktion auf jede Art von Fehlverhalten.

Zudem hat die Gesellschaft als Orientierungshilfe einen Verhaltenskodex entwickelt, der die Grundsätze, Werte und Verhaltensregeln der Gesellschaft erfasst. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin der Delivery-Hero-Gruppe ist dafür verantwortlich, Verstöße oder potenzielle Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex oder gegen die internen Richtlinien zu melden. Die Gesellschaft bietet Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen des Unternehmens und Dritten im Rahmen eines Whistleblower-Systems verschiedene Möglichkeiten zur Meldung von Compliance-Verletzungen – auf Wunsch auch anonym. Die Compliance-Abteilung geht den gemeldeten Fällen nach und leitet gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der gemeldeten Compliance-Verletzungen ein.

Das bestehende Compliance-Management-System wird fortlaufend überprüft und durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen fortwährend weiterentwickelt. Der Vorstand trägt für das ordnungsgemäße Funktionieren des Compliance-Management-Systems die Gesamtverantwortung, der Aufsichtsrat und die interne Revision überwachen die Wirksamkeit des Systems.

Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Dualistische Führungs- und Kontrollstruktur

Die Rechtsform einer Europäischen Gesellschaft (Societas Europaea, „SE“) bringt das Selbstverständnis der Delivery Hero SE als international ausgerichtetes Unternehmen mit europäischen Wurzeln zum Ausdruck. Als SE mit Sitz in Deutschland unterliegt das Unternehmen den europäischen und deutschen SE-Regelungen sowie weiterhin dem deutschen Aktienrecht. Leitung und Kontrolle der Gesellschaft vollziehen sich über ein duales Führungssystem. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt. Der Vorstand ist das Leitungsorgan, ihm obliegt die Leitung und Geschäftsführung der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat ist das Kontroll- und Überwachungsorgan der Gesellschaft, das den Vorstand bei der Führung der Geschäfte berät und überwacht.

Aufgaben und Zuständigkeiten sowie Zusammensetzung des Vorstands

Niklas Östberg (Vorstandsvorsitzender) und Emmanuel Thomassin (Finanzvorstand) leiten als Vorstand der Delivery Hero SE die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Der Vorstand ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Niklas Östberg und Emmanuel Thomassin führen das Unternehmen partnerschaftlich und sind in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat gemeinsam für die Unternehmensstrategie und deren tägliche Umsetzung nach Maßgabe der relevanten Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung verantwortlich. Die Führung aller Geschäftsbereiche ist einheitlich auf die durch die Beschlüsse des Vorstands festgelegten Ziele ausgerichtet. Unbeschadet der Geschäftsverteilung tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Unternehmensleitung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen.

Die durch den Aufsichtsrat festgelegte Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder. Sie enthält insbesondere Regelungen zur Arbeitsweise des Vorstands und zur Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat; daneben enthält sie unter anderem auch einen Katalog bezüglich der durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte, die regelt die Beschlussmehrheiten bei Vorstandsbeschlüssen und legt die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten fest. Sitzungen des Vorstands finden in der Regel alle zwei Wochen statt. Ebenso hält der Vorstand, insbesondere der Vorstandsvorsitzende, mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßigen Kontakt.

Der Vorstand erörtert den aktuellen Stand der Strategieumsetzung in regelmäßigen Abständen mit dem Aufsichtsrat. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Hierbei geht der Vorstand auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und vereinbarten Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Vorstandsmitglieder dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen; sie unterliegen während ihrer Tätigkeit einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen des Delivery-Hero-Konzerns nicht für sich nutzen. Jedes Vorstandsmitglied muss Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenlegen. Alle Geschäfte zwischen der Delivery Hero SE oder Konzerngesellschaften einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen und ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen andererseits haben branchenüblichen Standards zu entsprechen und bedürfen unter Umständen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Vorstandsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Delivery-Hero-Konzerns, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.

Der Aufsichtsrat ist sich der besonderen Bedeutung von Vielfalt (Diversity) in der Unternehmensleitung durchaus bewusst. Er ist überzeugt, dass sich Führungs- und Aufsichtsgremien mit einer vielfältigen Zusammensetzung diversifizierte Perspektiven eröffnen, die Entscheidungsprozesse ermöglichen, die zu einer nachhaltigen Leistungssteigerung beitragen. In Bezug auf die Zusammensetzung des Vorstands versucht der Aufsichtsrat – wenn auch die berufliche und fachliche Qualifikation stets das entscheidende Kriterium ist – möglichst angemessen den internationalen Charakter und die verschiedenen Kernbereiche des Geschäftsmodells der Delivery Hero SE zu berücksichtigen und zugleich auf Diversität zu achten, insbesondere im Hinblick auf die Berufserfahrung und das Know-how der jeweiligen Kandidaten. Bei der Auswahl

der Vorstandsmitglieder werden die Kriterien Leistung und Qualifikation an erster Stelle berücksichtigt; dennoch sollen die Vorstandsmitglieder bei ihrer Ernennung nicht älter als 65 Jahre sein.

Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt längstens für drei Jahre. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung erfolgt nur bei Vorliegen besonderer Umstände.

Aufgaben und Zuständigkeiten sowie Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ist für die regelmäßige Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens verantwortlich. Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und seiner Geschäftsordnung aus. Er wird in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und arbeitet zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft, insbesondere mit dem Vorstand, zusammen.

Die Mitglieder des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2018 bestellt. Aufgrund der Bestelldauer bis zum 30. April 2022, der Altersstruktur der derzeit amtierenden Vorstände sowie des langjährigen Engagements von Niklas Östberg, als Vorstandsvorsitzender und Mitgründer der Gesellschaft, und Emmanuel Thomassin, als Finanzvorstand der Gesellschaft, hat der Aufsichtsrat noch keine Leitlinien für die Nachfolge der Vorstandsmitglieder entwickelt. Der Aufsichtsrat wird die Notwendigkeit einer Nachfolgeplanung im Hinblick auf die spezifischen Bedürfnisse der Gesellschaft kontinuierlich überwachen und gegebenenfalls für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

Die Satzung der Delivery Hero SE sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat ist mit sechs Mitgliedern besetzt, wovon drei Arbeitnehmervertreter sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2020¹:

- Dr. Martin Enderle (Mitglied und Vorsitzender seit dem 29. Mai 2017)
- Patrick Kolek (Mitglied seit dem 3. Juni 2017, stellvertretender Vorsitzender seit dem 13. Juli 2018)
- Jeanette L. Gorgas (Mitglied seit dem 18. Juni 2020)
- Gabriella Ardbo (Mitglied seit dem 18. Juni 2020)
- Gerald Taylor (Mitglied seit dem 18. Juni 2020)
- Nils Engvall (Mitglied seit dem 18. Juni 2020)
- Björn Ljungberg (Mitglied vom 13. Juli 2018 bis zum 18. Juni 2020)
- Hilary Gosher (Mitglied vom 13. Juli 2018 bis zum 18. Juni 2020)
- Vera Stachowiak (Mitglied vom 13. Juli 2018 bis zum 18. Juni 2020)
- Christian Graf von Hardenberg (Mitglied vom 1. April 2019 bis zum 18. Juni 2020)

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die insbesondere die Arbeitsweise und Aufgabenteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse regelt. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Er ist entsprechend der Anregung Ziffer A.3 DCGK in angemessenem Rahmen bereit, mit Investoren über aufsichtsratsspezifische Themen Gespräche zu führen. Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen je Kalenderhalbjahr ab. Weitere Sitzungen werden einberufen, wenn dies erforderlich ist. Schriftliche, telefonische oder mittels elektronischer Medien durchgeführte Sitzungen und Beschlussfassungen sind zulässig. Obwohl eine Durchführung von Sitzungen mittels schriftlicher, telefonischer oder elektronischer Medien nicht den Regelfall darstellt, musste die Mehrzahl der Aufsichtsratssitzungen dieses Jahr aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie und der hiermit einhergehenden Reisebeschränkungen im Wege von Telefon- und Videokonferenzen durchgeführt werden. Der Aufsichtsrat fasst seine

Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder; bei Stimmen gleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung, die Strategieplanung sowie wesentliche Investitionen. Der Aufsichtsrat beurteilt ebenso regelmäßig die Wirksamkeit der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Diese Selbstbeurteilung erfolgte zuletzt im Geschäftsjahr 2019 in Zusammenarbeit mit einem externen Berater. Hierfür wurde im Zeitraum von Mai bis Juni 2019 eine Online-Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats durchgeführt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats werden durch externe juristische Berater im Rahmen ihrer Einarbeitung in Bezug auf Corporate Governance sowie kapitalmarktrechtliche Themen geschult. Des Weiteren haben die neuen Mitglieder des Aufsichtsrats die Gelegenheit, sich mit den Mitgliedern des Vorstands und weiteren Führungskräften über aktuelle, die jeweiligen Vorstandsbereiche betreffende Themen bilateral auszutauschen. Im Hinblick auf die konkrete Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 wird auf den Bericht des Aufsichtsrats auf Seite 9 verwiesen.

Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des DCGK vier Ausschüsse errichtet: einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungsausschuss, einen Nomierungsausschuss und einen Strategieausschuss. Die Ausschüsse bestehen jeweils aus drei Mitgliedern. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig umfassend an den Gesamtaufsichtsrat über die Arbeit in den Ausschüssen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sich Ziele für seine Zusammensetzung gegeben und ein Kompetenzprofil für das Gesamtremium erarbeitet. Hiernach wird insbesondere Folgendes angestrebt:

¹ Die Angaben zu der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und in den Aufsichtsratsausschüssen beziehen sich auch auf den Zeitraum vor dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Delivery Hero AG in die Delivery Hero SE am 13. Juli 2018.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben – Überwachung und Beratung des Vorstands – erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzliche Geschlechterquote einhalten. Die einzelnen Mitglieder sollen über das Wissen, die Fertigkeiten und die beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen verfügen, die sie benötigen, um die ihnen auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten ordnungsgemäß und verantwortungsvoll zu erfüllen. Zumindest ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Von jedem Aufsichtsratsmitglied werden allgemeine Kenntnisse in dem Sektor, in dem die Delivery-Hero-Gruppe tätig ist, erwartet, entweder durch praktische Erfahrung, durch intensive Weiterbildungen, durch unternehmerisches Beteiligungsmanagement oder durch langjährige Beratungstätigkeit. Zudem müssen alle Mitglieder des Aufsichtsrats über genügend Zeit verfügen, um ihre Pflicht zur Überwachung und Beratung des Vorstands wahrzunehmen. Nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands sollen Mitglieder des Aufsichtsrats sein.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Der Hauptversammlung sollen keine Kandidaten zur Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats vorgeschlagen werden, die zugleich Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben und die in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen oder die (potenziell) dauerhaft oder häufiger einem Interessenkonflikt unterliegen. Aufsichtsratsmitglieder müssen mögliche Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenlegen. Aufgetretene Interessenkonflikte werden angemessen behandelt; der Aufsichtsrat informiert über den Umgang mit den Interessenkonflikten in seinem Bericht an die Hauptversammlung.

Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats dieses Aufsichtsratsmitglieds führen.

Im Aufsichtsrat soll sich ein ausgewogenes Maß an Diversität insbesondere hinsichtlich der Internationalität seiner Mitglieder, ihrer Erfahrungen und unterschiedlicher beruflicher Werdegänge und Hintergründe widerspiegeln. Für den Frauen- und Männeranteil im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße festgelegt (hierzu wird im Einzelnen auf den Abschnitt Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen auf [Seite 21](#) verwiesen).

Hinsichtlich der internationalen Tätigkeit der Delivery-Hero-Gruppe sollen mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats über unternehmerische Erfahrung in den Kernmärkten des Unternehmens verfügen, namentlich in Europa, Südamerika, im Nahen Osten (MENA) und im Asiatisch-Pazifischen Raum. Die entsprechende unternehmerische Erfahrung kann insbesondere durch Managementaufgaben bei einem weltweit operierenden Unternehmen oder durch eine Tätigkeit als Berater erworben sein.

Dem Aufsichtsrat soll eine seiner Einschätzung nach angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats sollen unabhängig im Sinne der Definition gemäß Ziffer C.7 Satz 2 und Satz 3 DCGK von der Gesellschaft und dem Vorstand sein. Hat die Gesellschaft einen kontrollierenden Aktionär, soll mindestens ein Anteilseignervertreter vom kontrollierenden Aktionär unabhängig sein. Derzeit besteht eine Altersgrenze von 70 Jahren sowie eine Zugehörigkeitsgrenze von 12 Jahren für die Mitglieder des Aufsichtsrats, von der jedoch in begründeten Einzelfällen abgewichen werden kann – denn der wichtigste Faktor für die Berufung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat ist die berufliche und fachliche Qualifikation.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen die Höchstzahl zu lässiger Mandate gemäß Ziffer C.4 und C.5 DCGK einhalten. Dementsprechend soll ein Mitglied des Aufsichtsrats, das dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in vergleichbaren Aufsichtsgremien und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaften wahrnehmen. Während ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen soll, wobei ein Aufsichtsratsmandat doppelt zählt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Vergütungsausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zudem unabhängig von kontrollierenden Aktionären sein.

Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass die dargestellte Zusammensetzung eine unabhängige und effiziente Beratung und Überwachung des Vorstands sicherstellt. Zum Stand der Umsetzung der Ziele für die Besetzung des Aufsichtsrats ist festzuhalten: Im Geschäftsjahr 2020 wurden die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele und die angestrebte Ausfüllung des Kompetenzprofils vollumfänglich erreicht. Die im Sinne der Ziffer C.6 DCGK unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder sind Dr. Martin Enderle, Patrick Kolek und Jeanette L. Gorgas sowie Gabriella Ardbo, Gerald Taylor und Nils Engvall. Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen den Fortbestand der Zielerreichung für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Ausfüllung des Kompetenzprofils.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigen diese Ziele und streben gleichzeitig die fortdauernde Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtremium an. Jedem Kandidatenvorschlag an die Hauptversammlung wird ein Lebenslauf beigelegt, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen Auskunft gibt und eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat enthält. Die Lebensläufe sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder werden fortlaufend, aber mindestens einmal jährlich, aktualisiert und auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Im Übrigen wird auf das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats verwiesen, dass auf der Internetseite der Delivery Hero SE unter <https://ir.deliveryhero.com/websites/kompetenzprofil> zu finden ist.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss ist unter anderem für die Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und zur Billigung des Konzernabschlusses, für den Beschlussvorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers verantwortlich. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung – hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen – sowie der Compliance. Der Prüfungsausschuss setzt sich auch mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie dessen Feststellungen auseinander und gibt insoweit Empfehlungen an den Aufsichtsrat.

Mitglieder des Prüfungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2020:

- Patrick Kolek (Mitglied und Vorsitzender seit dem 1. August 2018)
- Dr. Martin Enderle (Mitglied bis zum 13. Juli 2018 und seit dem 1. August 2018)
- Gerald Taylor (Mitglied seit dem 18. Juni 2020)
- Björn Ljungberg (Mitglied vom 1. August 2018 bis zum 18. Juni 2020)

Patrick Kolek verfügt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses über den gemäß §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG erforderlichen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Zudem ist Patrick Kolek unabhängig und kein ehemaliges Mitglied des Vorstands der Gesellschaft. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vergütungsausschusses

Das Vergütungssystem für den Vorstand sowie die Höhe und Angemessenheit der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder werden vom Vergütungsausschuss geprüft. In diesem Zusammenhang unterstützt der Vergütungsausschuss die Tätigkeit des Gesamtaufsichtsrats und bereitet entsprechende Beschlüsse des Plenums vor.

Mitglieder des Vergütungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2020:

- Dr. Martin Enderle (Mitglied bis zum 13. Juli 2018, Vorsitzender seit dem 1. August 2018)
- Patrick Kolek (Mitglied seit dem 1. August 2018)
- Gabriella Ardbo (Mitglied seit dem 18. Juni 2020)
- Vera Stachowiak (Mitglied vom 1. August 2018 bis zum 18. Juni 2020)

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Nominierungsausschusses

Der Nominierungsausschuss ist ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt und benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Dabei berücksichtigt er neben den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des DCGK auch das erstrebte Kompetenzprofil für das Gesamtremium bezüglich der Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der Kandidaten, die konkreten Ziele des Aufsichtsrats für dessen Zusammensetzung sowie die Vielfalt (Diversity) des Gremiums. Auf dieser Grundlage bestimmt der Nominierungsausschuss eine angemessene Anzahl von verfügbaren Kandidaten, mit denen er Auswahlgespräche durchführt. Er erwägt in diesem Rahmen, ob die Kandidaten das Kompetenzprofil und die Ziele des Aufsichtsrats erfüllen – sie insbesondere unabhängig sowie frei von Interessenkonflikten sind und ihnen ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um den Pflichten eines Aufsichtsratsmitglieds mit der gebotenen Sorgfalt nachzukommen. Die geeigneten Kandidaten benennt der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat sofern zur Billigung nebst einer Erläuterung des Auswahlverfahrens und der Geeignetheit der Kandidaten.

Mitglieder des Nominierungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2020:

- Dr. Martin Enderle (Mitglied bis zum 13. Juli 2018, Vorsitzender seit dem 1. August 2018)
- Patrick Kolek (Mitglied seit dem 1. August 2018)
- Jeanette L. Gorgas (Mitglied seit dem 18. Juni 2020)
- Hilary Gosher (Mitglied vom 1. August 2018 bis zum 18. Juni 2020)

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Strategieausschusses

Der Strategieausschuss ist ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt und befasst sich mit Angelegenheiten von wesentlicher strategischer Natur für die Delivery-Hero-Gruppe. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, bestimmte Investitionsausgaben, die Aufnahme neuer Geschäftsfelder, der Erwerb und der Verkauf eines Unternehmens oder von Unternehmensanteilen, Kooperationsvereinbarungen von strategischer Bedeutung sowie weitere strategische Themen.

Mitglieder des Strategieausschusses waren im Geschäftsjahr 2020:

- Jeanette L. Gorgas (Mitglied und Vorsitzende seit dem 18. Juni 2020)
- Dr. Martin Enderle (Mitglied seit dem 1. August 2018)
- Patrick Kolek (Mitglied seit dem 1. August 2018)
- Hilary Gosher (Mitglied und Vorsitzende vom 1. August 2018 bis zum 18. Juni 2020)

Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Mitglieder der Ausschüsse

Zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Mitglieder der Ausschüsse wird auf den ausführlichen Vergütungsbericht auf Seite 28 verwiesen, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist. Der Vergütungsbericht enthält auch konkrete Angaben über bei der Gesellschaft bestehende Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme.

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Gemäß § 76 Abs. 4 Satz 1 AktG hat der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen festzulegen. Ebenso hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 Satz 1 AktG für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen festzulegen.

Die Gesellschaft legt unternehmensweit einen hohen Stellenwert auf Diversität und erachtet dabei auch die Beteiligung von Frauen in den Führungsebenen als einen wesentlichen Aspekt einer vielfältigen Mitarbeiterstruktur. Aus diesem Grund verfolgt der Vorstand gemeinsame Projekte mit dem Team für Diversität und Inklusion, um den Anteil von Frauen und andere Diversitätsmerkmale auf der Führungsebene zu verbessern.

Für die erste Ebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand für den Frauenanteil bis zum 26. Juni 2022 eine Zielgröße von 0% festgelegt. Ungeachtet dessen ist der Frauenanteil im Geschäftsjahr 2020 von 20% im Jahr 2019 auf 25% gestiegen, womit die Zielgröße wiederum übertroffen wurde. Diese Steigerung ist auf die Verkleinerung der ersten Ebene unterhalb des Vorstands zurückzuführen. Für die zweite Ebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand für den Frauenanteil bis zum 26. Juni 2022 eine Zielgröße von 18% festgelegt, welche mit 19,4% – im Vergleich zu 24% im Geschäftsjahr 2019 – ebenfalls überschritten wurde. Dieser Rückgang ist auf die Vereinfachung von Organisationsstrukturen zurückzuführen. Die Organisationsstrukturen wurden in den oberen Managementteams vereinfacht, um die Anzahl der direkten Berichte an Mitglieder des Managementteams zu reduzieren. Infolgedessen verringerte sich der Anteil an Frauen in der zweiten Ebene unterhalb des Vorstandes.

Der Aufsichtsrat hat für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 0% für fünf Jahre bis zum 30. Juli 2023 festgelegt. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für eine Bestellung als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft die bestmögliche berufliche und fachliche Qualifikation im Vordergrund steht und nicht das Geschlecht. Der Aufsichtsrat berücksichtigt dabei, dass die Gesellschaft seit ihrer Umwandlung von einer GmbH in eine AG und danach in eine SE sowie dem Börsengang von den gleichen Vorstandsmitgliedern geführt wird. Diese Zusammensetzung des Vorstands hat sich bislang bewährt. Dies schließt jedoch eine Steigerung des Frauenanteils auf dieser Führungsebene selbstverständlich nicht aus. Angesichts der derzeitigen

ausschließlich männlichen Besetzung des Vorstands wurde die Zielgröße von 0% erreicht.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat für fünf Jahre bis zum 30. Juli 2023 auf 30% festgelegt. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit zwei Frauen an, was einer Beteiligung von 33,3% entspricht. Der Aufsichtsrat hat damit seine Zielsetzung übertroffen.

Der Aufsichtsrat ist sich der Bedeutung von Vielfalt (Diversity) und namentlich der besonderen Bedeutung einer Beteiligung von Frauen an Führungs- und Überwachungspositionen bewusst. Dementsprechend strebt der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats langfristig eine Steigerung des Anteils von Frauen an.

Diversitätskonzept

Der Vorstand ist überzeugt, dass Vielfalt (Diversity) eine entscheidende Bedeutung bei der Schaffung eines außerordentlichen Kunden- und Mitarbeitererlebnisses zukommt sowie bei der Ermöglichung einer besseren Zukunft in den Gemeinschaften, in denen wir tätig sind. Aus diesem Grund ist Vielfalt in der Unternehmenskultur der Delivery Hero SE und ihrer Konzerngesellschaften fest verankert. Alle Dimensionen der Vielfalt stehen bei der Delivery Hero SE gleichberechtigt nebeneinander, seien es Alter, Geschlecht, Bildungshintergrund und Beruf, Herkunft und Religion oder sexuelle Orientierung und Identität. Die Mitarbeiter der Delivery Hero SE stammen aus über 100 verschiedenen Ländern aus fünf Kontinenten. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sehen es zudem als ihre Aufgabe an, die Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte der Vielfalt in der Gesellschaft – über die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat sowie in Führungspositionen hinaus – weiter zu fördern und produktiv zu nutzen.

Im Geschäftsjahr 2020 setzte die Delivery Hero SE seine Maßnahmen und Initiativen zur Steigerung der Vielfalt und Förderung der Inklusion weiter um. Aufgrund der COVID-19-Pandemie verlangsamte sich die Umsetzung in der ersten Jahreshälfte geringfügig. Die Umsetzungsmaßnahmen

und Programme wurden virtuell durchgeführt. Weitere Einzelheiten zu spezifischen Maßnahmen können dem nichtfinanziellen Konzernbericht auf Seite 35 entnommen werden.

Bislang verfolgt die Gesellschaft kein eigenes Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats, allerdings nimmt die Ausgestaltung und Weiterentwicklung einer offenen und integrativen Unternehmenskultur einen wesentlichen Stellenwert in der täglichen Arbeit des Vorstands und des Aufsichtsrats ein.

Praxis der Unternehmensführung und Transparenz

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. Die Hauptversammlung wird satzungsgemäß von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder von einem anderen von ihm bestimmten Mitglied des Aufsichtsrats geleitet. Der Aufsichtsratsvorsitzende lässt sich als Versammlungsleiter gemäß der Anregung Ziffer A.4 DCGK davon leiten, dass eine ordentliche Hauptversammlung spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet sein soll. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Auf Basis der gesetzlichen Aufgaben entscheidet die Hauptversammlung unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Bestellung des Abschlussprüfers, die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder und Kapital- oder Strukturmaßnahmen. Am 27. März 2020 hat die Bundesregierung ein Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht beschlossen. Aufgrund dessen hielten Vorstand und Aufsichtsrat die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten ab. Die Hauptversammlung fand unter physischer Anwesenheit des Versammlungsleiters und Aufsichtsratsvorsitzenden, Dr. Martin Enderle,

des Finanzvorstands, Emmanuel Thomassin, und des mit der Niederschrift beauftragten Notars sowie der Abstimmungsvertreter der Gesellschaft statt. Der Vorsitzende des Vorstands, Niklas Östberg, nahm an der virtuellen Hauptversammlung per Konferenzschaltung teil. Die gesamte Hauptversammlung konnte von den im Aktienregister eingetragenen Aktionären via Bild- und Tonübertragung im Internet verfolgt werden. Sowohl die Stimmrechtsausübung als auch die Fragemöglichkeit der Aktionäre war im Wege der elektronischen Kommunikation (Stimmrechtsausübung auch über Vollmachterteilung) möglich. Zudem hatten Aktionäre, die ihre Aktien rechtzeitig angemeldet und ihr Stimmrecht ausgeübt haben, die Möglichkeit, im Wege elektronischer Kommunikation Widerspruch gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung.

Die Gesellschaft unterstützt die Aktionäre bei der Ausübung ihrer Rechte in der Hauptversammlung so weit wie möglich. Alle Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung stehen alsbald mit Einberufung der Hauptversammlung jedem Interessenten auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ir.deliveryhero.com/hv> auf Deutsch und Englisch zur Verfügung. Die Abstimmungsergebnisse werden im Anschluss an die Hauptversammlung ebenfalls auf Deutsch und Englisch auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder es durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Der Vorstand sorgt zudem für die Bestellung eines Vertreters für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre (von der Gesellschaft benannter Stimmrechtsvertreter); dieser ist auch während der Hauptversammlung erreichbar.

Eine außerordentliche Hauptversammlung beruft der Vorstand in den gesetzlich vorgesehenen Fällen ein. Der Anregung Ziffer A.5 DCGK folgend, wird auch im Fall eines Übernahmeangebots in Bezug auf die Gesellschaft eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der

die Aktionäre über das Übernahmeangebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen.

D&O-Versicherung

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte „D&O-Versicherung“) abgeschlossen, die das persönliche Haftungsrisiko für den Fall abdeckt, dass Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Für den Vorstand wurde ein Selbstbehalt in Höhe von 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der jährlichen, festen Vergütung in der D&O-Police vereinbart. Für den Aufsichtsrat wurde ein entsprechender Selbstbehalt nicht vereinbart, da Vorstand und Aufsichtsrat der Auffassung sind, dass ein Selbstbehalt keinen Einfluss auf das Verantwortungsbewusstsein und die Treue der Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich ihrer Aufgaben und Funktionen hat. Zudem würde die Möglichkeit der Gesellschaft, um kompetente und qualifizierte Aufsichtsratsmitglieder zu werben, durch die Vereinbarung eines Selbstbehalts eingeschränkt.

Transparente Unternehmensführung und Kommunikation

Transparenz zählt zu den unerlässlichen Bestandteilen guter Corporate Governance. Die Aktien der Gesellschaft sind im Prime-Standard-Segment der Frankfurter Wertpapierbörsen notiert. Die Gesellschaft unterliegt damit den höchsten gesetzlichen und börsenrechtlichen Transparenzanforderungen. Die Delivery Hero SE berichtet über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns in deutscher und englischer Sprache, um institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Geschäftspartner, Mitarbeiter sowie die interessierte Öffentlichkeit gleichzeitig und gleichberechtigt zu informieren. Alle wesentlichen Informationen, wie z.B. Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen, sämtliche Finanzberichte und der Finanzkalender werden auf der Webseite der Gesellschaft in deutscher und englischer

Sprache veröffentlicht. Darüber hinaus veröffentlicht die Gesellschaft neben den meldepflichtigen Änderungen der Zusammensetzung der Aktionärsstruktur auch eigene Geschäfte mit Aktien der Gesellschaft von Personen, die bei der Delivery Hero SE Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie von ihnen nahestehenden Personen gem. Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung. Im Rahmen einer umfassenden Investor-Relations-Arbeit steht die Gesellschaft in enger und ständiger Verbindung mit aktuellen und potenziellen Aktionären.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der ungeprüfte Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2020 und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Ergänzend enthält der Konzernabschluss die gemäß § 315a Abs. 1 HGB erforderlichen Angaben. Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin („KPMG“), wurde für das Geschäftsjahr 2020 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2020 der Gesellschaft sind Marcus Rohrbach und Björn Knorr.

Der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen zum ersten und dritten Quartal wurden vor der Veröffentlichung zunächst vom Prüfungsausschuss mit dem Finanzvorstand der Gesellschaft, Emmanuel Thomassin, diskutiert und sodann vom Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat – jeweils vor ihrer Veröffentlichung – erörtert.

KPMG berichtet unverzüglich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der

Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichten, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Ebenso ist vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ergeben. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses steht mit KPMG auch außerhalb von Sitzungen des Prüfungsausschusses in direktem Kontakt, um einen regelmäßigen und zeitnahen Austausch über wichtige Themen zu gewährleisten. Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung holt die Gesellschaft eine umfangreiche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein, um sicherzustellen, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen könnten.

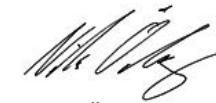
Berlin, den 26. April 2021

Delivery Hero SE

Für den Aufsichtsrat


Dr. Martin Enderle

Für den Vorstand


Niklas Östberg


Emmanuel Thomassin

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

In diesem Kapitel sind die Angaben nach §§ 289a S. 1, 315a S. 1 HGB nebst dem erläuternden Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. C (ii) SE-VO enthalten.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Ende des Berichtszeitraums € 199.377.935,00 und war eingeteilt in 199.377.935 auf den Namen lautenden Stückaktien.

Im Januar, Februar und im März 2021 wurden drei weitere Kapitalerhöhungen registriert, so dass sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts auf € 249.017.321,00 beläuft und eingeteilt ist in 249.017.321 auf den Namen lautenden Stückaktien.

Verschiedene Aktiengruppen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft nach § 71b AktG keine Rechte zustehen.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Übertragungsbeschränkungen

Schuldrechtliche Übertragungsbeschränkungen ergeben sich nach Kenntnis des Vorstands der Gesellschaft wie folgt:

- Insgesamt 367.200 Aktien wurden aufgrund einer Investitionsvereinbarung treuhänderisch gehalten. Die Vereinbarung sieht Haltefristen für jeweils ein Drittel der Aktien vor, die mit Ablauf des 30. Juni 2018, des 30. Juni 2019 bzw. des 30. Juni 2020 endeten.

Personen, die im Sinne der europäischen Marktmissbrauchsverordnung Nr. 596/2014 („MAR“) Führungsaufgaben bei der Delivery Hero SE wahrnehmen, haben die durch Artikel 19 Abs. 11 MAR begründeten geschlossenen Zeiträume (Handelsverbote) zu beachten.

Stimmrechtsbeschränkungen

Stimmrechtsbeschränkungen ergeben sich nach Kenntnis des Vorstands der Gesellschaft wie folgt:

- Gemäß §§ 71b, 71d AktG bestanden zum Ende des Berichtszeitraums hinsichtlich 78.230 Aktien an der Gesellschaft keine Stimmrechte. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts bestehen hinsichtlich 73.819 Aktien an der Gesellschaft keine Stimmrechte.
- Nach Maßgabe des § 136 AktG waren die Mitglieder des Vorstands bis zum Ende des Berichtszeitraums hinsichtlich der von ihnen bzw. für sie in Treuhand gehaltenen 728.406 Aktien an der Gesellschaft bei der Ausübung ihres Stimmrechts beschränkt. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts sind die Mitglieder des Vorstands hinsichtlich der von ihnen gehaltenen bzw. für sie in Treuhand gehaltenen 794.838 Aktien an der Gesellschaft bei der Ausübung ihres Stimmrechts beschränkt.

Darüberhinausgehende Beschränkungen von Stimmrechten können aufgrund von Vorschriften des Aktiengesetzes, etwa gemäß § 136 AktG sowie aufgrund kapitalmarktrechtlicher Vorschriften, insbesondere gemäß §§ 33 ff. WpHG, bestehen.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2020 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen an der Delivery Hero SE, die die Schwelle von 10% der Stimmrechte¹ überschritten haben und die der Gesellschaft durch Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33, 34 WpHG (§§ 32, 22 WpHG a.F.) mitgeteilt worden sind:

- Naspers Limited mit eingetragenem Sitz in Kapstadt, Südafrika, über MIH Food Holdings B.V. (zugerechnet)
- Baillie Gifford & Co² mit eingetragenem Sitz in Edinburgh, United Kingdom, über Vanguard World Fund (zugerechnet)

Nähtere Informationen über die Höhe der vorstehend genannten Beteiligungen können den Angaben zu den Stimmrechtsmitteilungen im Anhang des Jahresabschlusses 2020 der Delivery Hero SE sowie dem Punkt „Stimmrechtsmitteilungen“ auf der Internetseite der Gesellschaft unter [↗ https://ir.deliveryhero.com/stimmrechte](https://ir.deliveryhero.com/stimmrechte) entnommen werden.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Personen wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Vorstand der Delivery Hero SE besteht derzeit aus zwei Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf Grundlage der Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung, §§ 84, 85 AktG und § 7 Abs. 3 und Abs. 4 der Satzung für eine Amtszeit von höchstens sechs Jahren. Wiederbestellungen sind zulässig. Werden mehrere Personen zum Vorstand bestellt, kann der Aufsichtsrat gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten ein Mitglied zu bestellen, § 85 Abs. 1 Satz 1 AktG. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Aufsichtsrat die Bestellung des Vorstandsmitglieds sowie die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 SE-Verordnung und § 84 Abs. 3 Sätze 1 und 2 AktG.

Änderungen der Satzung beschließt die Hauptversammlung nach § 20 Abs. 2 der Satzung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen. Soweit das Gesetz neben der Stimmenmehrheit für Beschlüsse der Hauptversammlung eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Nach § 12 Abs. 5 der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

¹ Die hier abgebildeten Angaben berücksichtigen die letzten der Gesellschaft zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen. Diese Stimmrechtsmitteilungen berücksichtigen möglicherweise nicht bereits durchgeföhrte Kapitalerhöhungen.

² Baillie Gifford & Co hat am 4. März 2021 die Schwelle von 10% der Gesamtstimmrechte unterschritten und hat die entsprechende Stimmrechtsmitteilung am 10. März 2021 der Gesellschaft übermittelt.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand war ursprünglich ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 8.158.550,00 durch Ausgabe von bis zu 8.158.550 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar einlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/III). Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital/III konnte für beliebige Zwecke (einschließlich, aber nicht abschließend, in Verbindung mit Akquisitionstransaktionen, der Ausgabe weiterer Aktien gemäß dem sogenannten Loan and Escrow Agreement, abgeschlossen am 7. August 2014, in seiner jeweils gültigen Fassung, oder gemäß jedem nachfolgend abgeschlossenen Darlehensvertrag usw.) verwendet werden. Soweit die neuen Aktien gemäß dem sogenannten Loan and Escrow Agreement, abgeschlossen am 7. August 2014, in seiner jeweils gültigen Fassung, oder gemäß jedem nachfolgend abgeschlossenen Darlehensvertrag ausgegeben wurden, waren die neuen Aktien zum geringsten Ausgabebetrag auszugeben. Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Das Genehmigte Kapital/III wurde vollständig ausgenutzt und mit Beschluss des Aufsichtsrats zum 15. Januar 2020 aufgehoben.

Der Vorstand ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2017 (Tagesordnungspunkt 2) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 3.822.655,00 durch Ausgabe von bis zu 3.822.655 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar einlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/IV). Das Genehmigte Kapital/IV ist seit der ursprünglichen Ermächtigung mehrfach ausgenutzt worden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital/IV dient der Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft in Ersetzung des bisher bei der Gesellschaft

bestehenden virtuellen Beteiligungsprogramms an gegenwärtige oder frühere Arbeitnehmer und Geschäftsführer der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen, Mitglieder des Beirats der Gesellschaft und sonstige Begünstigte, die für die Gesellschaft und ihre verbundenen Unternehmen tätig sind oder waren, mit Wirkung ab dem 21. April 2017 gewährt oder zugesagt worden sind; Aktien aus dem Genehmigten Kapital/IV dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug das Genehmigte Kapital/IV nach teilweiser Ausschöpfung noch € 4.382.929,00. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts beträgt das Genehmigte Kapital/IV nach teilweiser Ausschöpfung noch € 3.822.655,00, durch die am 24. Februar 2021 registrierte Kapitalerhöhung

Der Vorstand war ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 18.675.300,00 durch Ausgabe von bis zu 18.675.300 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/V). Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital/V diente der Erfüllung bereits vor dem 1. Januar 2017 begründeter vertraglicher Ansprüche der Gesellschafter, die aufgrund des Beschlusses vom 4. bis 9. Dezember 2016 zur Erhöhung des damaligen Stammkapitals neue Geschäftsanteile an der Delivery Hero GmbH (vor dem Rechtsformwechsel in die Delivery Hero AG) übernommen hatten; Aktien aus dem Genehmigten Kapital/V durften nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Für bestimmte Ansprüche wurde die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/V auf 3.505.500 neue Aktien begrenzt. Die neuen Aktien sind zum geringsten Ausgabebetrag ausgegeben worden. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Das Genehmigte Kapital/V ist durch die Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 (Tagesordnungspunkt 8) aufgehoben worden.

Der Vorstand ist mit Beschluss der Hauptversammlung (Tagesordnungspunkt 6) vom 6. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 13.725.505,00 durch Ausgabe von bis zu 13.725.505 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/VII). Das Genehmigte Kapital/VII ist seit der ursprünglichen Ermächtigung bereits teilweise ausgenutzt worden. Mit Beschluss des Vorstands vom 13. Dezember 2019 hat der Vorstand beschlossen, das Genehmigte Kapital/VII teilweise zu nutzen und unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre insgesamt bis zu 42.087.761 neue Aktien für einen Unternehmenszusammenschluss zu reservieren. Die Kapitalerhöhung in Bezug auf die teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/VII mit Ausgabe von 39.636.147 Aktien wurde am 4. März 2021 registriert. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen bzw. kann nur in bestimmten Fällen durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von § 60 Abs. 2 AktG, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festgelegt werden kann. Aktien, die an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG ausgegeben werden, haben jeweils die volle Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr ihrer Ausgabe. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug das Genehmigte Kapital/IV nach teilweiser Ausschöpfung noch € 53.361.652,00. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts beträgt das Genehmigte Kapital/IV nach teilweiser Ausschöpfung noch € 13.725.505,00 durch die am 4. März 2021 registrierte Kapitalerhöhung.

Der Vorstand ist mit Beschluss der Hauptversammlung (Tagesordnungspunkt 7) vom 18. Juni 2020 ermächtigt, bis zum 17. Juni 2025 das Grundkapital um bis zu € 20.000.000,00 durch Ausgabe von 20.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen bzw. kann nur in bestimmten Fällen durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von § 60 Abs. 2 AktG, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festgelegt werden kann. Aktien, die an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG ausgegeben werden, haben jeweils die volle Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr ihrer Ausgabe.

Der Vorstand ist mit Beschluss der Hauptversammlung (Tagesordnungspunkt 8) vom 18. Juni 2020 ermächtigt, bis zum 17. Juni 2025 das Grundkapital um bis zu € 9.232.335,00 durch Ausgabe von 9.232.335 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/II). Das Genehmigte Kapital 2020/II ist seit der ursprünglichen Ermächtigung bereits teilweise ausgenutzt worden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen bzw. kann nur in bestimmten Fällen durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von § 60 Abs. 2 AktG, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festgelegt werden kann. Aktien, die an

Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG ausgegeben werden, haben jeweils die volle Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr ihrer Ausgabe.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung (vormals der Delivery Hero AG) vom 13. Juni 2017 (Tagesordnungspunkt 4, lit. a)) um bis zu € 3.485.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.485.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/II). Das Bedingte Kapital 2017/II dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2017 (Tagesordnungspunkt 4, lit. a)) von der Gesellschaft im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2017 in der Zeit ab Eintragung des Bedingten Kapitals 2017/II bis zum 30. Juni 2020 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen sowie an ausgewählte Führungskräfte und Arbeitnehmer der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland ausgegeben werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand oder, soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind, der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 (Tagesordnungspunkt 6) um bis zu € 61.219.560,00 durch Ausgabe von bis zu 61.219.560 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der

Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genusstrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 ausgegeben worden sind. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Vorstand hat am 15. Januar 2020 beschlossen, dass die Gesellschaft – unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 12. Juni 2019 – gegen Bareinlage zwei Tranchen Wandelanleihen im Wert von € 1.500.000.000,00 mit Wandlungsrechten auf neue Aktien der Gesellschaft aus dem Bedingten Kapital 2019/I begibt. Die Wandlungsrechte wurden noch nicht ausgeübt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 (Tagesordnungspunkt 11) um bis zu € 3.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/II). Das Bedingte Kapital 2019/II dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten auf Aktien (Aktienoptionen), die an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen sowie an ausgewählte

Führungskräfte und Arbeitnehmer der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland ausgegeben werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand oder, soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind, der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 (Tagesordnungspunkt 9) um bis zu € 20.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Das Bedingte Kapital 2020/I dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis ausgegeben worden sind. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung

festzusetzen. Der Vorstand hat am 7. Juli 2020 beschlossen, dass die Gesellschaft – unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 – gegen Bareinlage zwei Tranchen Wandelanleihen im Wert von € 1.500.000.000,00 mit Wandlungsrechten auf neue Aktien der Gesellschaft aus dem Bedingten Kapital 2020/I begibt. Die Wandlungsrechte wurden noch nicht ausgeübt.

Die vollständige Fassung der genannten Ermächtigungen ergibt sich aus der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 2. März 2021 (eingetragen im Handelsregister am 4. März 2021). Die aktuelle Fassung der Satzung der Gesellschaft ist dem Punkt „Satzung“ auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ir.deliveryhero.com/satzung> zu entnehmen.

Der Vorstand ist (respektive – hinsichtlich der Ermächtigung, eigene Aktien in Pfand zu nehmen – war) ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Juni 2022 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben oder – unter Befristung der Ermächtigung bis zum 30. Juni 2017 – in Pfand zu nehmen. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen und in Pfand genommenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben oder in Pfand genommen hat und noch besitzt oder ihr nach den §§ 71aff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10% des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Diese Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Es bestehen die folgenden wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen:

Es bestehen fünf wesentliche Softwarelizenzerträge, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen. Davon sieht ein Vertrag eine automatische Beendigung bezüglich einer Service-Komponente vor, zwei Verträge räumen dem Dienstleister ein Kündigungsrecht für den Fall einer Übernahme durch einen direkten Wettbewerber ein und die anderen zwei Verträge gewähren dem Dienstleister ein Kündigungsrecht. Des Weiteren bestehen vier wesentliche Mietverträge, die im Falle eines Geschäftsverkaufs ein übliches Zustimmungserfordernis für die Übertragung der Mietverhältnisse vorsehen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind

Die Mitglieder des Vorstands sind berechtigt, ihr Vorstandsamt im Falle eines Kontrollwechsels innerhalb von drei Monaten nach Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats niederzulegen. Die Wirksamkeit der Niederlegung des Amts führt zugleich zu einer Beendigung des Vorstandsdienstvertrags.

Im Falle der Amtsniederlegung bei einem Kontrollwechsel hat das Vorstandsmitglied Emmanuel Thomassin Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 150% des Abfindungs-Caps, die nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten darf (CoC-Cap). Im Falle der Amtsniederlegung bei einem Kontrollwechsel werden die von den Vorstandsmitgliedern Niklas Östberg und Emmanuel Thomassin gehaltenen Anreizinstrumente (z.B. Wandelschuldverschreibungen, Aktienoptionen) grundsätzlich unverfallbar bzw. sofort zugeteilt. Im Fall von

Emmanuel Thomassin ist diesbezüglich ebenfalls das Co-Cap anwendbar. Die Vorstandsverträge sehen jeweils eine Regelung zur Urlaubsabgeltung bei Amtsniederlegung im Fall eines Kontrollwechsels vor.

Sonstige Vergütungen sehen die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder für den Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses aufgrund eines Kontrollwechsels nicht vor.

Entsprechende Entschädigungsvereinbarungen mit Arbeitnehmern der Gesellschaft bestehen nicht.

VERGÜTUNGSBERICHT GEMÄSS §§ 289a ABS. 2, 315a ABS. 2 HGB

(Dieser Vergütungsbericht gemäß §§ 289a Abs. 2, 315a Abs. 2 HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts 2020.)

Der folgende Vergütungsbericht entspricht den Rechnungslegungsvorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen (Handelsgesetzbuch, Deutsche Rechnungslegungsstandards und International Financial Reporting Standards) sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (im Folgenden der „DCGK 2017“) und soweit anwendbar in der am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlichten Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“). Es werden die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder dargestellt sowie Auskunft über die im Geschäftsjahr 2020 gewährten und zugeflossenen Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE gegeben.

Grundzüge und Ziele des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands

Der Aufsichtsrat beschließt das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder auf Vorschlag des Vergütungsausschusses. Das Vergütungssystem und die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie der einzelnen Vergütungsbestandteile werden regelmäßig überprüft und, soweit notwendig, angepasst. Dabei werden insbesondere die Vorgaben des §87 AktG sowie die in Ziffer 4.2.2 und 4.2.3 DCGK 2017 genannten Empfehlungen und Anregungen berücksichtigt. Bei der Überprüfung der Marktüblichkeit des Vergütungssystems und der Angemessenheit der Vergütung wurde der Aufsichtsrat der Delivery Hero SE durch unabhängige externe Vergütungsexperten unterstützt.

Das aktuelle Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder wurde im Juni 2017 durch den Aufsichtsrat beschlossen und trat zum 1. Januar 2018 in Kraft. Es gilt seitdem unverändert für alle Vorstandsmitglieder gleichermaßen. Es ist auf die Unternehmensstrategie ausgerichtet und geeignet, eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Durch eine ausgeprägte variable Vergütungskomponente wird eine hohe Kongruenz mit den Interessen der Investoren erreicht. Das vereinbarte interne Erfolgsziel entspricht der auf Wachstum ausgerichteten Strategie des Unternehmens. Der den Vorstandsmitgliedern gewährte Aktienoptionsplan weist ein ausgeglichenes Chancen-Risiko-Profil auf (Risiko eines Totalverlustes versus Verzicht auf eine Obergrenze (Cap) für Wertsteigerungen) und gewährleistet so eine Harmonisierung der Interessen des Vorstands mit den Interessen der Aktionäre.

Gemäß der Empfehlung G.3 des DCGK 2020 und zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder hat der Aufsichtsrat zunächst eine Vergleichsgruppe aus allen im MDAX notierten Unternehmen herangezogen, da Delivery Hero SE zum Zeitpunkt der Beurteilung der Gesamtvergütung im MDAX notiert war. Aufgrund des außerordentlichen Wachstums von Delivery Hero SE in Bezug auf die Marktkapitalisierung mit einer zum

Zeitpunkt der Beurteilung potentiellen Notierung im deutschen Leitindex DAX wurde zusätzlich eine zweite Vergleichsgruppe aus allen DAX- und MDAX-Unternehmen herangezogen. Bei diesem horizontalen Marktvergleich berücksichtigte der Aufsichtsrat die gleichgewichteten Kriterien Umsatz, Mitarbeiterzahl und Marktkapitalisierung.

Der Aufsichtsrat wird das Vergütungssystem auch weiterhin regelmäßig überprüfen und bei Bedarf anpassen, um der Entwicklung des Unternehmens Rechnung zu tragen.

Struktur des Vergütungssystems

Das aktuelle Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder setzt sich aus zwei Hauptbestandteilen zusammen: der erfolgsunabhängigen Grundvergütung sowie einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente. Somit ist die variable Vergütung entsprechend der Empfehlung gemäß Abschnitt 4.2.3 Abs. 2 Satz 3 des DCGK 2017 mehrjährig ausgestaltet.

Erfolgsunabhängige Vergütung Grundvergütung

Die Grundvergütung der Vorstandsmitglieder wird in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt.

Nebenleistungen

Zusätzlich zur Erstattung von Reisekosten und sonstigen dienstlichen Auslagen erhalten die Vorstandsmitglieder im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften monatliche Zuschüsse zu ihrer Kranken- und Pflegeversicherung.

Darüber hinaus wird den Vorstandsmitgliedern durch das Unternehmen eine Unfallversicherung gewährt, mit einer Deckungssumme in Höhe von € 350.000 im Todesfall bzw. € 800.000 im Invaliditätsfall. Außerdem übernimmt die Gesellschaft alle zwei Jahre die Kosten einer ärztlichen Vorsorgeuntersuchung.

Zudem wird Herrn Östberg ein persönliches Budget in Höhe von jährlich € 25.000 gewährt, welches er gegen Nachweis

zur Deckung der Kosten verwenden kann, die ihm im Rahmen des regelmäßigen Pendelns zwischen Wohn- und Arbeitsort entstehen.

Erfolgsabhängige Vergütung

Aktienbasierte Vergütung

Die erfolgsabhängige Vergütung beinhaltet das Stock Option Program 2017 (auch als „SOP 2017“ oder „DH SOP“ bezeichnet), das nach dem erfolgten Börsengang (IPO) aufgelegt wurde¹.

Im Rahmen des SOP 2017 erhielten die Begünstigten Aktienoptionsrechte, die einen vom Gewährungszeitpunkt abhängigen individuellen Ausübungspreis aufweisen. Der Erdienungszeitraum (Vesting-Periode) beträgt insgesamt vier Jahre für die gewährten Aktienoptionsrechte. Bereits nach Ablauf der ersten beiden Jahre der Vesting-Periode („Cliff“) können Teile der Aktienoptionsrechte ausgeübt werden. Die restlichen Aktienoptionsrechte werden in den verbleibenden zwei Jahren erdient. Die Optionen sind spätestens zwei Jahre nach Ende der vierjährigen Vesting-Periode auszuüben („Ausübungsperiode“). Die Ausübung ist nur möglich, wenn der Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt über dem Ausübungspreis liegt. Anstelle der Ausgabe von neuen Aktien im Falle der Ausübung von Optionsrechten behält sich das Unternehmen vor, eine Barauszahlung an den Begünstigten vorzunehmen, wobei die Gesellschaft grundsätzlich von einer Auszahlung in Aktienanteilen ausgeht. Im Falle einer Bedienung in bar erhält der Begünstigte pro Optionsrecht einen Barausgleich in Höhe der Differenz zwischen Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt und dem Ausübungspreis. Die Ausübung der Optionsrechte ist nur während der vom Unternehmen festgelegten Ausübungsperioden möglich. Im ersten Jahr nach dem IPO war keine Ausübung zulässig.

Seit 2018 besteht die erfolgsabhängige Vergütung aus einem langfristigen Aktienoptionsplan mit Ausgleich in Anteilen (LTIP). Vertraglich wird ein Zielwert in Euro zugesagt, in dessen Höhe jährlich Aktienoptionen gewährt werden. Die Zusage erfolgt für vier Jahre verbindlich. Zur Berechnung

der Anzahl an Aktienoptionen (SOP), die in einem Geschäftsjahr gewährt werden, wird der jährliche Zielwert in Euro durch den Zeitwert (Fair Value) einer SOP zum Gewährungszeitpunkt geteilt. Die so ermittelte Anzahl an gewährten SOP wird über einen Zeitraum von vier Jahren ab dem Gewährungsdatum gesperrt. Anschließend ist eine Ausübungsperiode von zwei Jahren vorgesehen. Die Vorstandsmitglieder erhalten keine Anteile in Form von „Restricted Stock Units“ (RSU), wie im allgemeinen LTIP üblich.

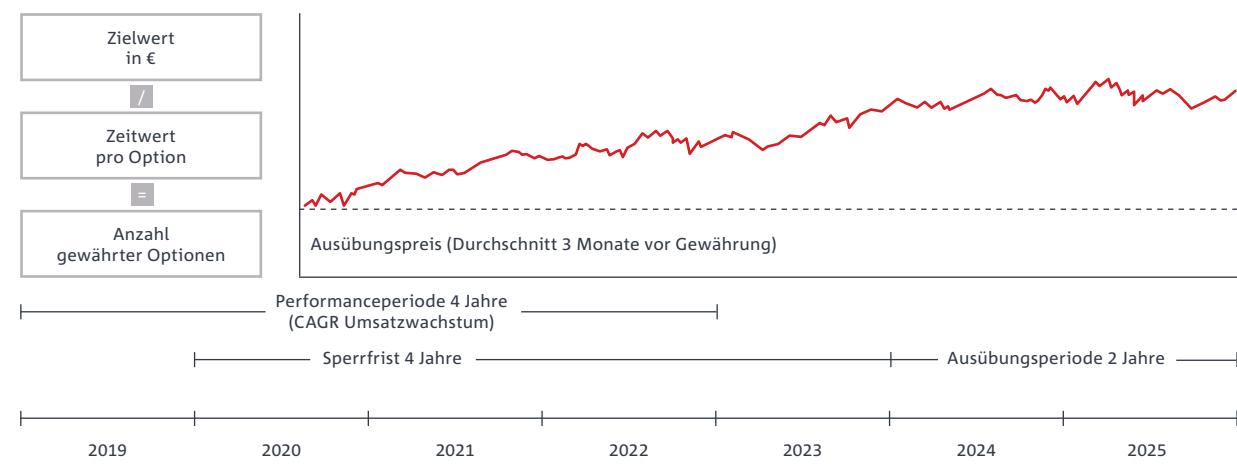
Die Performanceperiode von insgesamt vier Jahren beginnt ein Jahr vor dem Gewährungsdatum und läuft weitere drei Jahre.

Die Ausübarkeit der SOP nach Ablauf der Sperrfrist hängt von dem Erreichen eines Umsatzwachstumsziels ab. Das Erfolgsziel leitet sich aus der Unternehmensstrategie ab. Es ist definiert als jährliches Durchschnittswachstum (Compound Annual Growth Rate – CAGR) des Umsatzes von mindestens 20% über die Performanceperiode, d. h. ein durchschnittliches Umsatzwachstum von 20% jährlich.

Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, verfallen alle SOP ersatz- und entschädigungslos.

In der zweijährigen Ausübungsperiode gibt es jedes Jahr zwei bis vier Ausübungsfenster. Der Ausübungspreis entspricht dem durchschnittlichen Aktienkurs von Delivery Hero innerhalb der drei Monate vor dem Gewährungsdatum. Der Aktienkurs, zu dem die Optionsrechte ausgeübt werden können, ist nicht begrenzt, um eine starke Ausrichtung an den Interessen der Aktionäre zu unterstützen. Aufgrund des Eigenkapitalausgleichs (equity settlement) in Aktien entstehen durch das Fehlen einer Obergrenze für den Aktienkurs keine zusätzlichen Risiken bzw. Kosten für die Gesellschaft. Somit ist kein Maximalwert für das SOP vorgesehen. Bei außerordentlichen Entwicklungen kann der Aufsichtsrat jedoch – wie in § 87 Abs. 1 S. 3 AktG gefordert – eine Begrenzung festlegen, um die Angemessenheit der Vergütung sicherzustellen.

LONG-TERM INCENTIVE PROGRAM (LTIP)



¹ Weitergehende Informationen zum SOP 2017 und weiteren anteilsbasierten Programmen befinden sich im Abschnitt H.01 des Konzernabschlusses.

Sondervergütungen

Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr wurden keine Sondervergütungen gewährt.

Pensionszusagen

Mit den Vorstandsmitgliedern ist keine Regelung zur betrieblichen Altersversorgung vereinbart.

Zahlungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds vor dem Ende der Laufzeit des Dienstvertrags hat der Ehepartner des Verstorbenen Anspruch auf die Gewährung der unverminderter Bezüge für den Sterbemonat und die folgenden sechs Monate, längstens jedoch bis zum Ende der ursprünglichen Laufzeit des Dienstvertrags.

Endet das Dienstverhältnis vorzeitig aufgrund einer Abberufung, einer Amtsniederlegung oder durch Aufhebungsvertrag, so haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf eine Abfindungszahlung. Dies gilt nicht im Falle der Kündigung des Anstellungsvertrages durch die Gesellschaft aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund gemäß § 626 BGB bzw. im Falle der Kündigung des Anstellungsvertrages durch das Vorstandsmitglied ohne einen von der Gesellschaft zu vertretenden wichtigen Grund gemäß § 626 BGB. Die Abfindung darf den Wert zweier Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten und maximal der Vergütung für die restliche Vertragslaufzeit entsprechen (Abfindungscap). Die Abfindungsregelung entspricht damit den Empfehlungen des DCGK 2017 Abschnitt 4.2.3 Abs. 4.

Im Falle eines Kontrollwechsels hat das Vorstandsmitglied das Recht, sein Amt mit einer Frist von drei Monaten niederzulegen. Zu diesem Zeitpunkt endet auch der Anstellungsvertrag. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn:

- die Gesellschaft aus dem Börsenhandel genommen wird,
- die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch einen Formwechsel der Gesellschaft oder durch eine Verschmelzung der Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft endet, es sei denn, dem Vorstandsmitglied wird eine Bestellung als Mitglied des Vorstands in der neuen Gesellschaft zu wirtschaftlich gleichen Bedingungen wie bisher angeboten,
- mit der Gesellschaft als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach §§ 291ff. AktG geschlossen oder die Gesellschaft nach §§ 319ff. AktG eingegliedert wird,
- ein Aktionär oder Dritter direkt oder indirekt mindestens 30% der Stimmrechte an der Gesellschaft erwirbt, einschließlich dem Aktionär oder Dritten nach § 30 WpÜG zuzurechnenden Stimmrechten.

Im Fall der Amtsniederlegung oder Abberufung aufgrund eines Kontrollwechsels steht Herrn Thomassin eine Entschädigung in Höhe von 150% des Abfindungscaps zu, die in keinem Fall mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten darf. Diese Regelung im derzeitigen Vergütungssystem entsprach der Empfehlung des 4.3.2. Abs. 5 DCGK 2017.

Die Verträge der Vorstandsmitglieder sehen ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für zwei Jahre vor. Für die Dauer dieses Wettbewerbsverbots ist eine Karenzentschädigung in Höhe von 50% der von dem jeweiligen Vorstandsmitglied zuletzt bezogenen Bezüge vorgesehen.

Während der Dauer des Wettbewerbsverbots bezogenes anderweitiges Arbeitseinkommen wird auf die Entschädigung angerechnet, soweit die Entschädigung unter Hinzurechnung der anderweitigen Einkünfte die zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Bezüge übersteigen würde.

Kredite und Vorschüsse

Die Mitglieder des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2020 keine Vorschüsse oder Kredite erhalten.

Angaben gemäß den Anforderungen des DCGK

Die nachfolgenden Tabellen entsprechen den Empfehlungen des DCGK 2017 und geben die individualisierten Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder an. Dabei weist die Tabelle „Gewährte Zuwendungen“ nicht die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, sondern die Zielwerte (den Wert der Vergütung bei einer 100%igen Zielerreichung) der Vergütungskomponenten aus, die im Geschäftsjahr 2020 gewährt wurden. Der Wert der erfolgsabhängigen aktienbasierten Vergütungskomponenten entspricht dem Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Gewährung. Neben den Zielwerten werden auch die Minimal- und Maximalvergütungen angegeben. Die Tabelle „Zufluss“ weist die im Geschäftsjahr 2020 tatsächlich ausgezahlten (also zugeflossenen) Vergütungen aus. Dabei entsprechen die Werte „Grundvergütung“ und „Nebenleistungen“ den Werten in der Tabelle „Zielvergütung“, da sie unabhängig von der Erreichung von Erfolgszielen ausgezahlt werden.

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

TEUR	Niklas Östberg Vorsitzender des Vorstands				Emmanuel Thomassin CFO			
	2019	2020	2020 (MIN)	2020 (MAX)	2019	2020	2020 (MIN)	2020 (MAX)
Grundvergütung	325,0	350,0	350,0	350,0	325,0	350,0	350,0	350,0
Nebenleistungen	25,0	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	350,0	375,0	350,0	375,0	325,0	350,0	350,0	350,0
Sonderbonus	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mehrjährige variable Vergütung	2.202,6	4.000,0	0,0	n/a	1.101,3	1.850,0	0,0	n/a
LTIP (4 Jahre Planlaufzeit)	2.202,6	4.000,0	0,0	n/a	1.101,3	1.850,0	0,0	n/a
Gesamtvergütung	2.552,6	4.375,0	350,0	375,0	1.426,3	2.200,0	350,0	350,0

ZUFLUSS

TEUR	Niklas Östberg Vorsitzender des Vorstands		Emmanuel Thomassin CFO	
	2019	2020	2019	2020
Grundvergütung	325,0	350,0	325,0	350,0
Nebenleistungen	25,0	25,0	0,0	0,0
Summe	350,0	375,0	325,0	350,0
Sonderbonus	0,0	0,0	0,0	0,0
Mehrjährige variable Vergütung	0,0	45.371,8	1.190,0	13.090,4
VSP/SOP 2018	0,0	45.371,8	1.190,0	13.090,4
LTIP (4 Jahre Planlaufzeit)	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtvergütung	350,0	45.746,8	1.515,0	13.440,4

Im Geschäftsjahr wurde den Vorstandsmitgliedern die dritte Tranche der 2018 LTIP-Zusage gewährt. Die dritte und vierte Tranche dieser LTIP-Zusage wurde für Niklas Östberg von T€ 2.500 auf T€ 4.000 angehoben und für Emmanuel Thomassin von T€ 850 auf T€ 1.850.

Während des Geschäftsjahrs wurden von Niklas Östberg 566.600 Aktienoptionen ausgeübt und verkauft, die zu einem Zufluss von T€ 45.372 führten. Emmanuel Thomassin hat im Geschäftsjahr 180.000 Aktienoptionen ausgeübt und verkauft, die zu einem Zufluss von T€ 13.090 führten. Im Vorjahr wurden von Emmanuel Thomassin 40.000 Optionen ausgeübt und verkauft, die zu einem Zufluss von T€ 1.190 führten. Niklas Östberg hat im Vorjahr keine zuvor gewährten Vergütungskomponenten ausgeübt. Die noch ausstehenden, derzeit noch nicht ausgeübten Aktienoptionen aus Vorjahren könnten gegebenenfalls im Jahr 2021 oder in den Jahren darauf ausgeübt werden.

Angaben gemäß HGB

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder belief sich entsprechend den anzuwendenden internationalen Rechnungslegungsvorschriften im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt € 6,6 Mio. (Vorjahr: € 4,0 Mio.), wovon € 0,7 Mio. (Vorjahr: € 0,7 Mio.) auf die erfolgsunabhängigen und € 5,9 Mio. (Vorjahr: € 3,3 Mio.) auf die erfolgsabhängigen Komponenten entfallen.

Die individualisierten Gesamtvergütungen der Vorstandsmitglieder, aufgegliedert nach erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen, können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Die im Jahr 2020 erfassten Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen betragen für Herrn Östberg € 4,5 Mio. (Vorjahr: € 5,1 Mio.) und für Herrn Thomassin € 2,6 Mio. (Vorjahr: € 2,4 Mio.).

2020

TEUR	Erfolgsunabhängige Komponenten			Erfolgsabhängige Komponenten			Gesamt
				LTIP			
Amtierende Vorstandsmitglieder	Grundvergütung	Nebenleistungen	Sonderbonus	Zuteilungswert ¹	Anzahl Aktien/Optionen ²	Zeitwert ³	
Niklas Östberg	350,0	25,0	0,0	4.000,0	88.987,0	4.000,0	4.375,0
Emmanuel Thomassin	350,0	0,0	0,0	1.850,0	41.156,0	1.850,0	2.200,0
Gesamt	700,0	25,0	0,0	5.850,0	130.143,0	5.850,0	6.575,0

¹ Erhöhung der Tranchen 2020 und 2021 der LTIP-Zusage 2018 – siehe Ausführungen oben dazu.

² Anzahl der vorbehaltlich der Erreichung des Erfolgsziels in Aussicht gestellten Optionsrechte. Angabe betrifft die Zusage für 2019. Die Anzahl der zukünftigen Aktienoptionen kann erst in den jeweiligen Zuteilungsjahren erfolgen, da dies von den zukünftigen Aktienpreisen abhängig sind.

³ Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (Zeitpunkt der rechtsverbindlichen Zusage). Angaben zum Bewertungsmodell befinden sich im Konzernanhang.

2019

TEUR	Erfolgsunabhängige Komponenten			Erfolgsabhängige Komponenten			Gesamt
				LTIP			
Amtierende Vorstandsmitglieder	Grundvergütung	Nebenleistungen	Sonderbonus	Zuteilungswert ¹	Anzahl Aktien/Optionen ²	Zeitwert ³	
Niklas Östberg	325,0	25,0	0,0	2.202,6	221.669,0	2.202,6	2.552,6
Emmanuel Thomassin	325,0	0,0	0,0	1.101,3	110.833,0	1.101,3	1.426,3
Gesamt	650,0	25,0	0,0	3.303,9	332.502,0	3.303,9	3.978,9

¹ Im Geschäftsjahr wurde die LTIP-Zusage aus dem Vorjahr für Niklas Östberg für die Tranche 2019 auf T€ 1.500 und für die Tranchen der Jahre 2020 und 2021 auf T€ 2.500 angehoben (zuvor jeweils T€ 1.000). Die LTIP-Zusage aus dem Vorjahr für Emmanuel Thomassin wurde im Geschäftsjahr für die Tranche 2019 auf T€ 750 und für die Tranchen der Jahre 2020 und 2021 auf T€ 850 erhöht (zuvor jeweils T€ 500). Daneben erfolgte eine einmalige Zusage für 2019 für Niklas Östberg in Höhe von T€ 703 und für Emmanuel Thomassin in Höhe von T€ 351.

² Anzahl der vorbehaltlich der Erreichung des Erfolgsziels in Aussicht gestellten Optionsrechte. Angabe betrifft die Zusage für 2019. Die Anzahl der zukünftigen Aktienoptionen kann erst in den jeweiligen Zuteilungsjahren erfolgen, da dies von den zukünftigen Aktienpreisen abhängig sind.

³ Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (Zeitpunkt der rechtsverbindlichen Zusage). Angaben zum Bewertungsmodell befinden sich im Konzernanhang.

In 2020 wurden im Rahmen des LTIP Herrn Östberg insgesamt 88.987 neue Aktienoptionsrechte im Wert von €4,0 Mio. gewährt. Herrn Thomassin wurden im Jahr 2020 insgesamt 41.156 neue Aktienoptionsrechte im Wert von €1,9 Mio. gewährt. Die Aktienoptionen können frühestens im Geschäftsjahr 2024 ausgeübt werden. Im Vorjahr wurden Herrn Östberg im Rahmen des LTIP insgesamt 221.669 Aktienoptionsrechte im Wert von €2,2 Mio. gewährt. Herrn Thomassin wurden im Jahr 2019 insgesamt 110.883 Aktienoptionsrechte im Wert von €1,1 Mio. gewährt. Nachfolgend werden die dem Vorstand gewährten und ausstehenden Optionsrechte ausgewiesen:

Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder

Die Delivery Hero SE weist zum Bilanzstichtag keine Pensionsempfänger oder -anwärter aus dem Kreis ehemaliger Vorstände oder Geschäftsführungsmitglieder auf. Somit betragen die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen sowie die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen €0.

Sonstige Bestimmungen

Im Falle einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit, Unfall oder einen anderen vom Vorstandsmitglied nicht verschuldeten Grund werden dem Vorstandsmitglied für sechs Monate die unverminderten Bezüge weiter gewährt, längstens jedoch bis zum Ende der Laufzeit des Anstellungsvertrags. Herr Thomassin erhält für weitere sechs Monate, längstens bis zum Ende der Laufzeit des Anstellungsvertrags, eine Zahlung in Höhe von 80% seiner Bezüge.

Beide Vorstandsmitglieder sind vom Unternehmen über eine Unternehmenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einer marktüblichen Deckungssumme abgesichert. Die Versicherung sieht einen Selbstbehalt in der im AktG vorgeschriebenen Mindesthöhe von 10% des jeweiligen Schadens bis maximal 150% der festen jährlichen Vergütung vor.

AKTIENOPTIONEN SOP 2017

	Niklas Östberg, Vorsitzender des Vorstands	Emmanuel Thomassin, CFO		
	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	Anzahl der Optionen
Ausstehende Aktienoptionen zum 01.01.2019	5,71	846.600	11,7	390.000
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	0,00	0	0,0	0
In der Berichtsperiode verwirkzte Optionen	0,00	0	0,0	0
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	0,00	0	5,0	40.000
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	0,00	0	0,0	0
Ausstehende Aktienoptionen zum 01.01.2020	5,71	846.600	12,4	350.000
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	0,00	0	0,0	0
In der Berichtsperiode verwirkzte Optionen	0,00	0	0,0	0
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	5,83	566.600	8,89	180.000
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	0,00	0	0,0	0
Ausstehende Aktienoptionen zum 31.12.2020	5,83	280.000	7,86	170.000
Ausübbar zum 31.12.2020	0,0	0	0,0	0

AKTIENOPTIONEN LTIP

	Niklas Östberg, Vorsitzender des Vorstands	Emmanuel Thomassin CFO		
	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	Anzahl der Optionen
Ausstehende Aktienoptionen zum 01.01.2019	38,30	103.156	38,30	51.578
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	36,89	221.669	36,89	110.833
In der Berichtsperiode verwirkzte Optionen	n/a	0	n/a	0
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	n/a	0	n/a	0
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	n/a	0	n/a	0
Ausstehende Aktienoptionen zum 01.01.2020	37,34	324.825	37,34	162.411
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	70,11	88.987	70,11	41.156
In der Berichtsperiode verwirkzte Optionen	n/a	0	n/a	0
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	n/a	0	n/a	0
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	n/a	0	n/a	0
Ausstehende Aktienoptionen zum 31.12.2020	44,38	413.812	43,96	203.567
Ausübbar zum 31.12.2020	n/a	0	n/a	0

Zahlungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit vor Ende der jeweiligen Performanceperiode einer laufenden SOP-Tranche verfallen die SOP ersatz- und entschädigungslos in folgenden Fällen:

- Widerruf der Bestellung aus wichtigem Grund
- Widerruf der Bestellung ohne wichtigen Grund im ersten Jahr der ersten vertraglichen Zusage über vier Jahre
- Niederlegung des Amtes durch das Vorstandsmitglied in den ersten zwei Jahren einer jeden vertraglichen Zusage
- Beendigung der Vorstandstätigkeit als Bad Leaver

Andernfalls haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf die bereits unverfallbaren SOP am regulären Ende der Sperrfrist.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 15 der Satzung der Delivery Hero SE festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung von € 15.000. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält anstelle dessen eine jährliche feste Vergütung in Höhe von € 200.000 (Vorjahr: € 150.000), während der stellvertretende Vorsitzende eine feste Vergütung in Höhe von € 20.000 erhält. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich eine feste jährliche Vergütung von € 15.000. Die übrigen Vorsitzenden von Ausschüssen erhalten zusätzlich eine feste jährliche Vergütung von € 5.000.

Daneben werden die im Rahmen der Ausübung des Aufsichtsratsmandats entstehenden Auslagen in angemessenem Umfang sowie die etwa auf die Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer erstattet.

Für die Ausschusstätigkeit wird zusätzlich eine jährliche Vergütung von € 2.000 gewährt. Die Ausschussvorsitzenden erhalten keine zusätzliche Ausschussvergütung.

Die individuellen Werte für das Geschäftsjahr lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen.

Als Auslagenersatz wurden in 2020 insgesamt € 507 (Vorjahr: € 6.525) erstattet. Daneben wurden € 14.691 nachträglich für das Jahr 2019 erstattet.

Im Geschäftsjahr wurden dem Aufsichtsratsmitglied Gerald Taylor in seiner Funktion als Arbeitnehmer im Rahmen des LTIP insgesamt 169 neue Aktienoptionsrechte im Wert von € 7.500 und 79 Anteile in Form von RSU im Wert von € 7.500 gewährt.

Im Vorjahr wurden dem ehemaligen Aufsichtsratsmitglied Christian Graf von Hardenberg im Rahmen des LTIP insgesamt 7.381 neue Aktienoptionsrechte im Wert von € 75.000 gewährt. Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsratsmitglied im Vorjahr im Rahmen des LTIP insgesamt 663 Anteile in Form von RSU im Wert von € 25.000 gewährt.

EUR	Feste Vergütung		Ausschussvergütung		Gesamtvergütung	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Dr. Martin Enderle	200.000	150.000	14.000	14.000	214.000	164.000
Patrick Kolek	20.000	20.000	21.000	21.000	41.000	41.000
Hilary Gosher (bis 18.06.2020)	6.967	15.000	3.251	7.000	10.219	22.000
Vera Stachowiak (bis 18.06.2020)	6.967	15.000	929	2.000	7.896	17.000
Björn Ljungberg (bis 18.06.2020)	6.967	15.000	929	2.000	7.896	17.000
Christian Graf von Hardenberg (von 01.04.2019 bis 18.06.2020)	6.967	11.301	–	–	6.967	11.301
Nils Engvall (seit 18.06.2020)	8.074	–	–	–	8.074	–
Gabriella Ardbo (seit 18.06.2020)	8.074	–	1.077	–	9.150	–
Jeanette L. Gorgas (seit 18.06.2020)	8.074	–	3.768	–	11.842	–
Gerald Taylor (seit 18.06.2020)	8.074	–	1.077	–	9.150	–
Semih Yalcin (von 13.07.2018 bis 01.04.2019)	–	3.740	–	–	–	3.740
Gesamt	280.164	230.041	46.030	46.000	326.194	276.041

NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

Brief des Vorstandsvorsitzenden:

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Heroes,

2020 war ein beispielloses Jahr für die Menschen auf der ganzen Welt. Dank unserer Kernwerte ist es Delivery Hero gelungen, unseren Kunden, die sich während der Corona-pandemie auf uns verlassen haben, weiterhin ein herausragendes Kundenerlebnis zu bieten. Unsere Heroes leben unsere Werte jeden Tag und bringen positiven Wandel in den Bereichen, in denen sie agieren. Unseren dabei entstehenden ökologischen Fußabdruck wollen wir verstehen und ergreifen Maßnahmen, um diesen nicht außer Acht zu lassen.

Nachdem wir im Jahr 2019 unsere Corporate Social Responsibility (CSR) und Sustainability-Teams aufgestellt haben, konnten wir das Jahr 2020 nutzen, um verschiedenste Projekte im gesamten Unternehmen zu lancieren. In großen Schritten bringen wir unsere ehrgeizigen Ziele voran und ich freue mich darauf, was uns 2021 alles erwartet.

Eines unserer Projekte, auf das ich sehr stolz bin, ist unsere Zusammenarbeit mit dem Welternährungsprogramm (World Food Programme), das 2020 mit dem Nobelpreis ausgezeichnet wurde. Zusammen haben wir eine „tech4good“-Lösung in unsere Plattformen in verschiedenen

Ländern integriert, die unsere Kunden in die Lage versetzt, die durchschnittlichen Kosten einer Mahlzeit für Menschen in Hungersnot zu übernehmen. Dank dieser Kooperation und anderer Spendenaktionen unserer globalen Marken konnten wir im Jahr 2020 Menschen in Not mit über 2,3 Millionen Mahlzeiten versorgen.

Auch der Umweltschutz und die Bekämpfung des Klimawandels sind sehr wichtige Themen für mich. Ich habe mich 2019 der Klimaschutzinitiative „Leaders for Climate Action“ angeschlossen und angekündigt, dass wir bis Ende 2021 weltweit klimaneutral sein werden. Wir haben bereits enorme Fortschritte auf dem Weg zu diesem ehrgeizigen Ziel gemacht und ich freue mich verkünden zu dürfen, dass wir mit Beginn des Jahres 2021 in unseren europäischen und lateinamerikanischen Geschäftsaktivitäten klimaneutral wirtschaften.

In vielen Märkten, in denen wir uns bewegen, haben wir während der Pandemie im Jahr 2020 wesentliche Versorgungsaufgaben übernommen. Wie viele Unternehmen auf der ganzen Welt haben auch wir uns durch die Coronapandemie an neue Formen des Arbeitens gewöhnen müssen.

Es ist uns gelungen, die notwendigen Anpassungen schnell vorzunehmen und Lieferungen kontaktlos durchzuführen. So haben wir für den größtmöglichen Schutz unserer Mitarbeiter*innen gesorgt und zur Eindämmung der Corona-pandemie beigetragen.

Im Folgenden fassen wir zusammen, was unser Unternehmen im Jahr 2020 erreicht hat, und geben einen Einblick in unsere Pläne für die Zukunft. Delivery Hero hat großes Potenzial, einen Beitrag zur Bekämpfung von gesellschaftlichen und ökologischen Problemen zu leisten, und ich freue mich sehr darauf zu sehen, welche positive Wirkung unsere Geschäftsaktivitäten auch künftig in Bezug auf lokale und globale Herausforderungen haben werden.

Ihr



Niklas Östberg

NACHHALTIGKEITSANSATZ UND ZENTRALE ASPEKTE

Unsere Werte

Nachhaltig denken und auf Grundlage von Werten und Prinzipien handeln – dies sind die wesentlichen Grundlagen für den Erfolg von Delivery Hero. Wir möchten unseren Beitrag leisten, um für die heutige, aber auch für zukünftige Generationen stabile wirtschaftliche, soziale und ökologische Verhältnisse zu schaffen. Dies bedeutet, für alle negativen Folgen unserer Geschäftstätigkeit die Verantwortung zu übernehmen, an diesen Auswirkungen durch Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks zu arbeiten und zu Lösungen beizutragen, die sich an den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung orientieren.

Unsere strategischen Prioritäten

Nachhaltigkeit bedeutet Verantwortung: Wenn wir mit unseren Mitarbeiter*innen und unserer Umwelt verantwortungsbewusst umgehen und unser Geschäft auf vorausschauende und rücksichtsvolle Weise betreiben, tragen wir zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Letztlich möchten

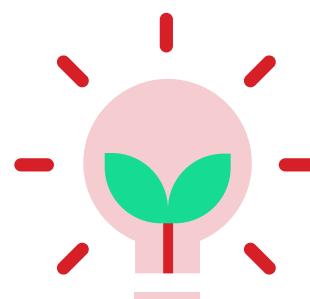
wir unseren Anteil leisten, um die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen Realität werden zu lassen, und möchten diese daher in Zukunft noch stärker in unsere Nachhaltigkeitsstrategie und Unternehmenswerte integrieren. Unsere Überzeugung nach wird unser Unternehmen durch diese Ausrichtung noch erfolgreicher werden und das nicht nur heute, sondern auch für viele weitere Jahre.

Will man Verantwortung wahrnehmen, erfordert dies strategisches Denken, klar definierte und realistische Ziele sowie eine effektive Organisationsstruktur. Wir haben einen Großteil des Jahres 2019 darauf verwendet, unsere Strategie sowie die notwendigen Abteilungsstrukturen und Prozesse zu entwickeln und die Grundlagen für die von uns ins Auge gefassten strategischen Projekte zu schaffen. Im Berichtsjahr 2020 waren einige der strukturellen Prozesse zwar noch nicht abgeschlossen, trotzdem konnten wir strategische Projekte bereits in Angriff nehmen.

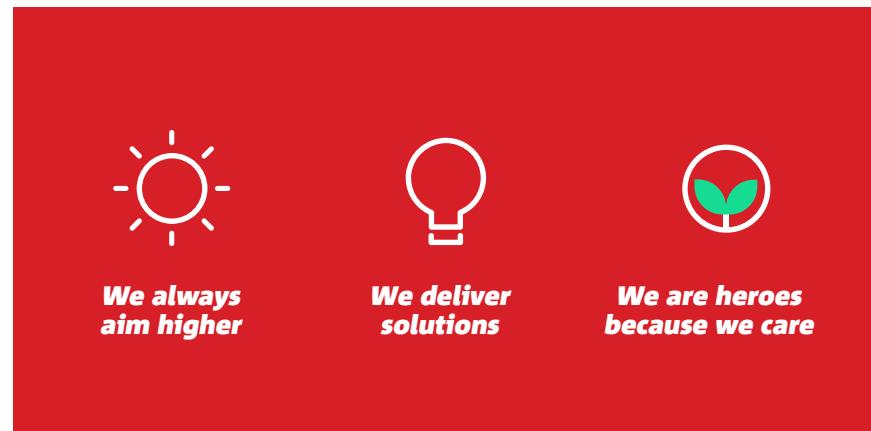
Ein Höhepunkt des Jahres 2020 war die im dritten Quartal erfolgte Aufnahme von Delivery Hero in den DAX 30, Deutschlands bedeutendster Aktienindex. Dies stellt ein klares Zeichen dar, dass der Markt von unserer Wachstumsstrategie und unserem Geschäftsmodell nachhaltig überzeugt ist. Während unser strategischer Rahmen dadurch bestätigt wird, sind wir uns auch der damit einhergehenden Verantwortung gegenüber Erwartungen an Transparenz bewusst

Delivery Hero ist im Laufe des Jahres 2020 weiterhin sehr schnell gewachsen. Unser Team für unternehmerische Verantwortung und Nachhaltigkeit (CSR & Sustainability-Team) trägt diesem Wachstum Rechnung und passt unseren Ansatz und unsere Strategie an das sich entwickelnde Geschäft an. Die CSR & Sustainability-Abteilung besteht aus mehreren, für unterschiedliche Themen verantwortlichen Teams und berichtet an den Director of Sustainability, CSR & Safety, der wiederum an den/die Leiter*in für Personalangelegenheiten, den Chief People Officer, und letztlich an den CEO berichtet.

Das Jahr 2020 stand eindeutig im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Dabei kristallisierte sich heraus, dass unsere Dienstleistungen in Zeiten von Lockdowns von essentieller Bedeutung sein können. In vielen Ländern konnten wir dazu beitragen, Menschen mit Nahrungsmitteln, Medikamenten und anderen Waren zu versorgen. Wir haben alles daran gesetzt, die Übertragungsrate unter unseren Mitarbeiter*innen, Fahrer*innen, Partnerrestaurants und Kunden während der Pandemie so niedrig wie möglich zu halten. Dazu haben wir verschiedene Maßnahmen umgesetzt, wie kontaktlose Lieferungen, Kontaktverfolgungsprozesse, Social Distancing oder, wo immer möglich, Arbeit im Homeoffice.



Our Values

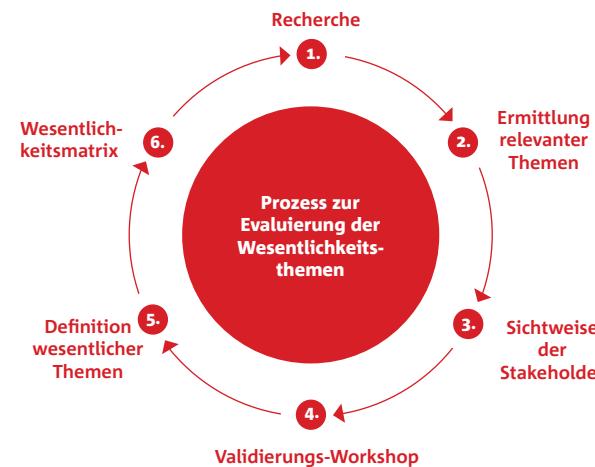


Unsere wesentlichen Themen

Der auf vier Säulen ruhende Ansatz von Delivery Hero in puncto Nachhaltigkeitsmanagement und -berichterstattung resultiert aus der Überarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse der vorangegangenen Jahre. Unterstützt durch ein externes Beratungsunternehmen haben wir den Prozess im Oktober und November 2020 neu überdacht. Grundlage bildeten dabei die verschiedenen Definitionen von Wesentlichkeit, die von Berichterstattungsrahmenwerken wie den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) und der EU-Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie von verwandten und kommenden Rahmenwerken des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) und den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) angeboten werden.

Der Prozess, der ausschließlich interne Stakeholder involvierte, hatte das primäre Ziel, eine Wesentlichkeitsanalyse zu entwickeln, die mit der aktuellen Berichterstattungspraxis und den rechtlichen Anforderungen in Einklang steht und die umgehend für den vorliegenden nichtfinanziellen Bericht für 2020 verwendet werden konnte. Für 2021 haben wir eine weitere grundlegende Überarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse ins Auge gefasst, um alle relevanten Abteilungen von Delivery Hero einzubeziehen. Dies wird auch externe Stakeholder einschließen.

PROZESS ZUR EVALUIERUNG DER WESENTLICHKEITSTHEMEN



Die Arbeit aus dem Homeoffice zwang uns 2020, eine Reihe virtueller Workshops abzuhalten. Zu Beginn war dabei lediglich unser CSR & Sustainability-Team involviert, welches auf Grundlage internationaler Nachhaltigkeitsrahmenwerke (Nachhaltigkeitsziele der UN, SASB und andere), des Wettbewerbsfeldes sowie der von Delivery Hero angepeilten Ziele eine Themenliste zusammenstellte. Die vereinbarten und sich im Entwurfsstadium befindlichen Themen wurden anschließend einer größeren Gruppe interner Stakeholder vorgestellt, die einen Online-Fragebogen ausfüllten und die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen für Delivery Hero und die vorher festgelegten Stakeholder-Gruppen evaluierten.

DIE STAKEHOLDER VON DELIVERY HERO**Fahrer*innen**

Wir möchten, dass die Fahrer*innen sicher unterwegs sind, und sie dazu befähigen, auch weiterhin eine herausragende Liefererfahrung zu bieten.

Umfragen zum Engagement (Engagement Surveys, Fahrer-NPS), Sicherheitstraining und -initiativen, Kommunikation, Förder- und Unterstützungsprogramme.

Investoren

Wir sind bestrebt, den Shareholder Value zu steigern. Wir informieren transparent und rechtzeitig zur Lage von Delivery Hero über Jahresabschlüsse und bilaterale Gespräche mit Investoren und Analysten sowie durch Präsentationen des Unternehmens auf Investorenkonferenzen und Roadshows.

Restaurants

Wir möchten unsere Partnerrestaurants zur Einhaltung sozialer, ethischer und umweltbezogener Standards ermutigen.

Befragungen zum Engagement (Engagement Surveys) (Restaurant-NPS), Account Management.

Mitarbeiter*innen

Wir möchten unsere Mitarbeiter*innen motivieren, einbinden und weiterentwickeln, sodass sie ihr volles Potenzial erreichen können.

Umfragen zum Mitarbeiterengagement (Engagement Surveys), Schulungen, Leistungsmanagementprozesse, All Hands-/Update-Meetings, Berichte an den Aufsichtsrat.

Gemeinden/NGOs

Wir möchten die Gemeinden, in denen wir tätig sind und arbeiten, aktiv unterstützen.

Freiwilligenprogramme, virtuelle Gespräche/Veranstaltungen, Partnerschaften.

Aufsichtsbehörden

Wir sind daran interessiert, mit den Aufsichtsbehörden einen offenen Dialog zu führen und gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften einzuhalten.

Dialog mit den Aufsichtsbehörden in den lokalen Märkten.

Kunden

Wir konzentrieren uns darauf, den Alltag unserer Kunden durch herausragende und innovative Dienstleistungen zu verbessern.

Befragungen zur Kundenzufriedenheit, Social Media, Markenstudien (Schwerpunktgruppen + Befragungen).

Lieferanten

Wir beabsichtigen, alle Beziehungen zu unseren Lieferanten auf Grundlage hoher sozialer, ethischer und umweltbezogener Standards zu führen.

Account Management, Lieferanten-Onboarding.

■ Weshalb ist der Stakeholder wichtig?

■ Beispiele für Engagement-Aktivitäten/Ressourcen

Die endgültige Liste wesentlicher Themen wurde in Abstimmung mit verschiedenen internen Stakeholdern im Rahmen eines entsprechenden Workshops validiert. Die Diskussion führte zur Überarbeitung ausgewählter wesentlicher Themen und einer aktualisierten Wesentlichkeitsmatrix. Zudem wurden Reportingschwellen für den nichtfinanziellen Bericht sowie für unsere zusätzliche GRI-Berichterstattung definiert.

Die folgende Grafik stellt das Ergebnis unserer Wesentlichkeitsbewertung für das Berichtsjahr 2020 dar.

Sie zeigt die neue Zuordnung der Themen zu den vier Säulen, wobei zehn Themen im nichtfinanziellen Bericht und 16 in unserem GRI Content Index behandelt werden.

DIE WESENTLICHKEITSMATRIX VON DELIVERY HERO

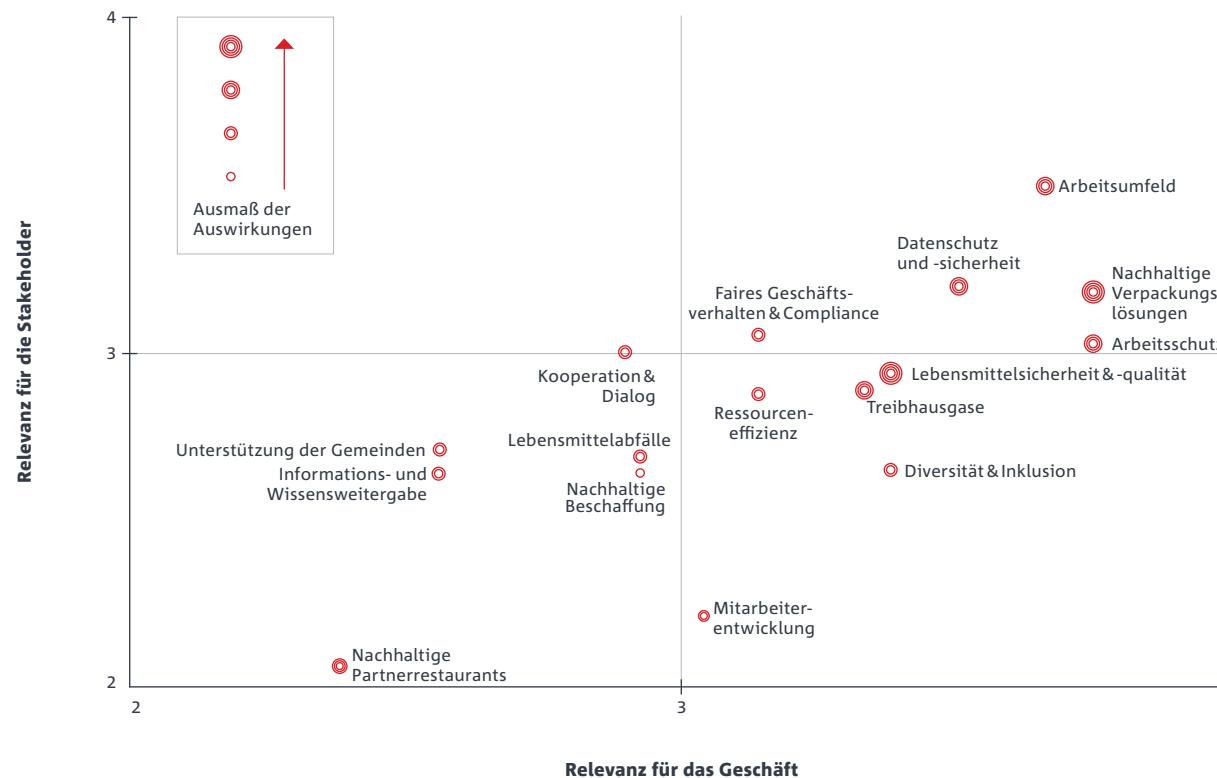


TABELLE – WESENTLICHKEITSTHEMEN

	Thema	Im nichtfinanziellen Bericht enthalten (wesentliches Thema)	Im GRI Content Index berichtet
Klima & Umwelt	Treibhausgase	✓	✓
	Ressourceneffizienz	✓	✓
	Nachhaltige Verpackungslösungen	✓	✓
	Lebensmittelabfälle	✗	✓
Belegschaft, Sicherheit & Menschenrechte	Arbeitsumfeld	✓	✓
	Diversität & Inklusion	✓	✓
	Mitarbeiterentwicklung	✓	✓
	Arbeitsschutz	✓	✓
Verantwortungsvolle Unternehmensführung & -ethik	Datenschutz und -sicherheit	✓	✓
	Faires Geschäftsverhalten & Compliance	✓	✓
	Nachhaltige Beschaffung	✗	✓
	Nachhaltige Partnerrestaurants	✗	✓
Soziales Engagement & Partnerschaften	Lebensmittelsicherheit und -qualität	✓	✓
	Informations- und Wissensweitergabe	✗	✓
	Unterstützung der Gemeinden	✗	✓
	Kooperation & Dialog	✗	✓

KLIMA UND UMWELT

Delivery Hero ist bestrebt, sein Geschäft umweltfreundlicher zu betreiben und führt weltweit Projekte durch, um negative ökologische Auswirkungen zu reduzieren. Unsere Branche beeinflusst die natürliche Umwelt hauptsächlich durch die von uns und unseren Partnern emittierten Treibhausgasen, durch den Kunststoff in Lebensmittelverpackungen sowie durch Lebensmittelabfälle und den Ressourcenverbrauch in unseren Büros. Um diese Auswirkungen zu begrenzen, umfasste unser Umweltprogramm 2020 die folgenden drei wesentlichen Themen: Treibhausgase, Ressourceneffizienz und nachhaltige Verpackungen.

Treibhausgasemissionen

Die globale Erwärmung ist ein zentrales Thema, das weltweit Auswirkungen zeigt. Daher sehen wir uns in der Verantwortung, die Folgen der Treibhausgasemissionen, die durch unsere Geschäftstätigkeit entstehen, anzugehen.

Wenn es der Menschheit nicht gelingt, die weltweiten CO₂-Emissionen schnell zu senken, können Engpässe bei der Lebensmittelversorgung auch unser eigenes Geschäft bedrohen. Dies wiederum führt zu höheren Preisen und möglicherweise zu einer Unzufriedenheit unserer Kunden. Weiterhin können sich extreme Wetterbedingungen nicht nur auf unsere Lieferfähigkeit, sondern auch auf unsere Lieferkette auswirken. Zudem besteht das Risiko eines Imageverlusts, da NGOs oder Kunden ein Unternehmen mit einer negativen Umweltbilanz boykottieren könnten.

Dennoch sehen wir Investitionsmöglichkeiten in Unternehmen, die unserem Kerngeschäft verbunden sind. Bereits vor 2020 haben wir in Unternehmen investiert, die umweltfreundliche Alternativen wie nachhaltige Verpackungen und Fleisch auf Pflanzenbasis herstellen. Für die Zukunft sehen wir Potenzial darin, gemeinsam mit der Gastronomie und dem Einzelhandel auf nachhaltige Zutaten und Produkte zu setzen und ihre Lebensmittelabfälle zu reduzieren. Im Dialog mit unseren Kunden wollen wir außerdem das Bewusstsein für den Klimawandel fördern und sie auf unseren Plattformen über nachhaltige Alternativen informieren.

Treibhausgasemissionen entstehen bei Delivery Hero nicht nur bei unseren eigenen Geschäftsaktivitäten, sondern ebenso bei denen unserer Partner und innerhalb der Lieferkette. Unsere Ambition ist es, bis Ende 2021 bei allen unserer globalen Aktivitäten klimaneutral zu werden. Unser Ansatz zur Erreichung der Klimaneutralität besteht darin, zunächst unseren Fußabdruck zu messen und diesen auszugleichen. Um dies in möglichst kurzer Zeit zu erreichen, setzen wir im ersten Schritt auf eine Kompensation unserer Emissionen. Sobald wir die größten Emissionsquellen in unserem Unternehmen identifiziert haben, suchen wir nach Möglichkeiten, sie zu reduzieren oder zu vermeiden. Dies gilt für alle direkten und indirekten Emissionen gemäß des Greenhouse-Gas (GHG)-Protokolls, die Delivery Hero verursacht. Im Januar 2020 erreichten wir Klimaneutralität für unsere europäischen Niederlassungen¹. Zusätzlich zu Europa haben wir mit dem Emissionsausgleich in Lateinamerika im Jahre 2020 begonnen, den wir Anfang 2021 abschließen. Die Basis dafür bilden unsere Emissionen aus 2020².

Unser CO₂-Fußabdruck stammt aus zwei Bereichen: unseren Lieferungen und den betrieblichen Emissionen. Die Emissionen im Lieferbereich entstehen zum einen durch die Fahrzeuge, mit denen Lebensmittel ausgeliefert werden und zum anderen durch die Verpackungen, welche die Restaurants dafür verwenden. Betriebliche Emissionen betreffen unsere internen Geschäftsabläufe, unsere Dmart-Zentren (Einzelhandel) und die Emissionen, die durch unsere Partner verursacht werden, beispielsweise durch Hardware und IT-Geräte der Restaurants. In Zusammenarbeit mit einem externen Partner entwickelten wir unsere Berechnungsmethode für GHG-Emissionen im Laufe des Jahres 2020 weiter.

Gemäß den Bestimmungen des GHG-Protokolls berücksichtigen wir Emissionen in verschiedenen Bereichen: Scope 1 (direkte Emissionen aus Heizung, Klimaanlagen und dem Fuhrpark unseres Unternehmens), Scope 2 (indirekte Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme oder Kälte, eingekauft bei externen Energieversorgern) und Scope 3 (restliche indirekte Emissionen, die nicht in Scope 2 enthalten sind, z.B. eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Betriebsabfälle, Geschäftsreisen, nachgelagerter Transport und Auslieferung). Sofern keine genauen Daten vorliegen, ziehen wir Schätzungen heran, die allgemein üblichen und anerkannten Ansätzen entsprechen. Falls beispielsweise für die Berechnung der direkten Emissionen aus Firmenfahrzeugen (Scope 1) nur die Treibstoffkosten herangezogen werden können, ist es allgemein üblich, die Treibstoffmenge auf Basis der durchschnittlichen Kosten für einen Liter Treibstoff im jeweiligen Land zu schätzen. Einen detaillierten Überblick über unsere THG-Methodik finden Sie auf unserer Website unter www.deliveryhero.com/sustainability.

Im Jahr 2020 beliefen sich die CO₂-Emissionen für unsere Geschäftstätigkeit in Europa und Lateinamerika auf 282.737 tCO₂e³. Dieser Wert wird in Scope 1, 2 und 3 unterteilt, wie in der Tabelle „Treibhausgasemissionen“ dargestellt. Im Rahmen des Klimaneutralitätsprogramms unterstützt Delivery Hero mehrere international zertifizierte Klimaprojekte. Die in Europa und LATAM erzeugten Emissionen werden durch Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energie (d.h. Solar-, Wind-, Wasserkraft, Biomasse) in Bulgarien, Indien und China kompensiert. Diese Projekte reduzieren nicht nur die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, sondern fördern gleichzeitig das ökologische und sozioökonomische Wohlergehen und die Energiesicherheit lokaler Gemeinden.

TREIBHAUSGASEMISSIONEN³

	Scope-1-Emissionen	Scope-2-Emissionen	Scope-3-Emissionen	CO ₂ -Fußabdruck gesamt
Gesamt	1.274 tCO ₂ e	3.103 tCO ₂ e	278.361 tCO ₂ e	282.737 tCO ₂ e

Wir verfolgen bei diesem Sachverhalt einen zentralisierten Managementansatz, da die genaue Berechnung der Treibhausgasbilanz spezielles Fachwissen voraussetzt und wir sicherstellen möchten, dass eine einheitliche Methode angewendet wird. Delivery Hero SE erfasst die Daten unserer regionalen Niederlassungen in den Märkten. Im Jahr 2020 führten wir an den europäischen und lateinamerikanischen Standorten Schulungen zum CO₂-Ausstoß und in Zusammenarbeit mit Teams entsprechende Erhebungen durch, um in die Berechnung von Treibhausgasemissionen die regionalen Besonderheiten miteinzubeziehen. Dies gehört zu den Aufgaben unseres CSR- & Sustainability-Teams, das vom Director of Sustainability, CSR & Safety geleitet und von einer Umweltspezialistin unterstützt wird. Das Team soll Anfang 2021 verstärkt werden, da wir die Ausweitung des Programms auf den Nahen Osten und Nordafrika (MENA) und die Region Asien-Pazifik vorbereiten.

Ressourceneffizienz

Delivery Hero greift auf natürliche Ressourcen wie Brenn- und Rohstoffe zurück und wir sind uns bewusst, dass Ressourcen endlich sind. Da wir durch unsere Geschäftstätigkeit den Ressourcenverbrauch vorantreiben, möchten wir gleichzeitig Verantwortung dafür übernehmen, natürliche Ressourcen effizienter zu nutzen. Wir suchen nach Möglichkeiten, um weniger Ressourcen zu verbrauchen und wir sind bestrebt, intelligente und innovative Lösungen zu entwickeln und einzusetzen.

¹ Hierfür haben wir externe Klimaschutzzertifikate in Höhe von 82.525,6 tCO₂ gekauft. Der zugrundeliegende CO₂-Wert basiert auf den Emissionen unserer Lieferungen für das Jahr 2019 und den Corporate Emissionen für das Jahr 2018 und wurde von einem externen Dienstleister für Delivery Hero berechnet. Die Höhe dieser Emissionen ist nicht Gegenstand der Prüfung durch KPMG.

² Die Geschäftstätigkeiten von Glovo sind nicht in der Klimaneutralität in Latein-Amerika berücksichtigt, da die Teile der Gesellschaft während des Berichtsjahrs 2020 erworben wurde.

³ Daten enthalten Ist-Zahlen für Q1–3 2020 und Schätzungen für Q4 für unsere Geschäftstätigkeiten in Europa und Lateinamerika.

Die Verantwortung für dieses Thema ist bei Delivery Hero vielschichtig verteilt. Für das Management der Ressourceneffizienz sind verschiedene Teams verantwortlich, darunter CSR & Sustainability, Workplace (Gebäude), Procurement (Einkauf), Logistik (Mobilität) und Data Infrastruktur (Serverspeicherplatz). Die Berichtslinie beginnt bei den Teams, die ihrer fachlichen Leitung berichten, die wiederum an eine Führungskraft der ersten Ebene und weiter an den CEO berichtet.

Für unsere Büroräume in Berlin hat das Workplace-Team bei Delivery Hero (DSHE), das für das Management der Gebäude verantwortlich ist, Anfang 2020 damit begonnen, einen Reduktionsplan zu erarbeiten. Die Auffassungen und Einschätzungen des Workplace-Teams waren für die Entwicklung des Reduktionsansatzes sehr wichtig und das Team arbeitet kontinuierlich daran, Abfall und Gebäudeemissionen zu verringern. In diesem Rahmen wechselte unsere Zentrale in Berlin den Stromanbieter und seit November 2020 beziehen wir unseren Strom aus erneuerbarer Energien. Im Laufe des Jahres 2020 belief sich der Verbrauch an Elektrizität unserer europäischen und lateinamerikanischen Geschäftaktivitäten auf ca. 4,5 GWh. Diese Angabe beinhaltet die tatsächlichen Zahlen für das erste bis dritte Quartal und eine Schätzung für das vierte Quartal. Die tatsächlichen Zahlen für das vierte Quartal sind erst nach der Erstellung dieses Berichts verfügbar.

In den kommenden Jahren möchten wir unsere Ressourceneffizienz-Strategie weiter ausbauen und folglich, Abfall und Energieverbrauch so effektiv wie möglich weiter reduzieren.

Nachhaltige Verpackungslösungen

Kunststoff ist zu einem der größten Umweltprobleme der Welt geworden und die schnell ansteigende Menge von Einwegprodukten aus Kunststoff lässt sich kaum mehr handhaben. Wir sind uns bewusst, dass Kunststoff Auswirkungen auf die Umwelt hat, sei es durch die Emissionen während seiner Herstellung oder durch den langfristigen Verbleib in der Umwelt nach Entsorgung der Verpackung.

Das über unsere Plattformen bestellte Essen wird von den jeweiligen Partnerrestaurants verpackt, um es ausliefern zu können. Klassischerweise bestehen diese Verpackungen aus Kostengründen und aufgrund der Verfügbarkeit des Rohmaterials aus Kunststoff. Verpackungen sind im Rahmen der Geschäftstätigkeit von Delivery Hero anfallende notwendige Nebenprodukte. Unser Kerngeschäft hat dadurch Auswirkungen auf die Umwelt und wir sind bestrebt Lösungen zu finden, um diese Auswirkungen zu verringern.

Unsere Partnerrestaurants beziehen ihre Verpackungen hauptsächlich nicht von Delivery Hero. Da wir jedoch in einer engen Beziehung zu den Restaurants stehen, möchten wir ihnen den Zugang zu alternativen und nachhaltigen Verpackungsformen ermöglichen. Dies erfolgt hauptsächlich durch die Entwicklung eines global skalierbaren Programms für nachhaltige Verpackungen (Sustainable Packaging Program, SPP), worüber wir Restaurants kompostierbare Verpackungen bereitstellen.

Nicht alle Länder, in denen wir operieren, verfügen über robuste Systeme zum Recycling von Abfällen und einige recyclebare Produkte werden aufgrund von Verschmutzungen häufig als Restmüll entsorgt. Aus diesem Grund haben wir beschlossen, unser SPP-Programm auf Basis kompostierbarer und biologisch abbaubarer Verpackungslösungen aufzubauen. Zusätzlich bietet der weltweit einheitliche Ansatz eine schnellere Skalierbarkeit des Programms und dies versetzt uns in die Lage, größere Mengen an Kunststoffverpackungen zu ersetzen als z. B. durch Mehrwegprogramme.

In diesem Zusammenhang haben wir einen Standard für nachhaltige Verpackungen (Sustainable Packaging Standard) entwickelt, der als interne Richtlinie dient und für unsere Geschäftsbereiche definiert, was für uns eine nachhaltige Verpackung darstellt. Von jedem Anbieter, der uns nachhaltige Verpackungen liefert, fordern wir die Einhaltung unseres Standards und auf diese Weise auch die Erfüllung der Standards des Biodegradable Products Institute (BPI)/des „kompostierbar“-Standards auf Grundlage der

Norm DIN EN 13432, des GFSI-Standards (Global Food Safety Initiative) sowie der SMETA- und BSCI-Standards für ethische Audits. Durch diese Anforderung möchten wir gewährleisten, dass die Lieferkette, über die unsere nachhaltigen Lösungen bereitgestellt werden, hohen Qualitäts- und Compliance-Ansprüchen genügt.

In 2019 haben wir die Strategie und den Rollout-Plan für das SPP entwickelt. Aufgrund von Schwierigkeiten mit einem ehemaligen Lieferanten im Verlauf des Jahres 2020, führten wir eine erneute Ausschreibung aus. Nachdem wir uns für einen neuen Partner entschieden haben, wurden Praxistests durchgeführt, um zu gewährleisten, dass die Verpackungen die von uns erwartete Qualität aufweisen und den Anforderungen der Lebensmittelzustellung standhalten. Im zweiten Quartal 2021 werden im Rahmen eines Pilotprojekts auf acht Märkten kompostierbare Verpackungseinheiten für Restaurants eingeführt. Wir sind bestrebt, über das Programm 3,5 Millionen traditionelle Verpackungen in 2021 zu ersetzen. Das Pilotprojekt im Rahmen unseres Essensbestelldienstes wird zwar nur einen kleinen Teil der von unseren Restaurants verwendeten Verpackungen ersetzen, jedoch wertvolle Informationen darüber liefern, wie wir unser Programm auf weitere Märkte ausdehnen und in zukünftigen Jahren die Menge an Kunststoff reduzieren können.

Das Sustainable Packaging Program ist ein funktionsübergreifendes Projekt, an dem Teams aus unserer Zentrale und den Pilotmärkten beteiligt sind. Die involvierten Abteilungen sind CSR & Sustainability, Procurement, Food Safety, Central Sales, Central Finance, Central Legal und Central Brand. Unsere externen Partner sind Verpackungsanbieter, Restaurants sowie unsere Kunden.

Die Strategie des Programms wurde mit dem Managementteam abgestimmt und wir werden weiterhin unsere Pläne je nach Bedarf mit dem Managementteam besprechen.

BELEGSCHAFT, ARBEITSSCHUTZ UND MENSCHENRECHTE

Delivery Hero wächst schnell und schafft dabei Arbeitsplätze für viele Menschen auf der ganzen Welt – direkt in unserer Zentrale und unseren Tochtergesellschaften, aber auch über unsere Partnerrestaurants und Partner im Einzelhandel sowie durch unsere Fahrer*innen. Damit wir weiter wachsen können, brauchen wir fortlaufend kompetente Mitarbeiter*innen. Parallel müssen wir sicherstellen, dass wir bereits vorhandene Talente fördern, damit diese langfristig ihr volles Potenzial in unserem Unternehmen entfalten möchten. Wir wollen zudem ein Unternehmen aufbauen, das so vielfältig ist wie die Gesellschaften, in denen wir tätig sind, und gleichzeitig eine Kultur schaffen, die inklusiv ist und Offenheit und Respekt fördert. Durch die Schaffung von Arbeitsplätzen tragen wir zu einer nachhaltigen Entwicklung bei, da wir die lokale Kaufkraft und damit das Steueraufkommen stärken.

Delivery Hero verfolgt verschiedene Beschäftigungsmodelle, um sowohl den geschäftlichen und logistischen Anforderungen als auch den Interessen der Mitarbeiter*innen gerecht zu werden. Unsere Geschäftstätigkeit ist komplex und dezentral organisiert und wir bedienen viele verschiedene Märkte. Daher ist es schwierig, eine vollständige Übersicht über unsere Anstellungsmodelle zu geben. Die Mehrheit unserer Büro-Mitarbeiter*innen ist fest angestellt, hinzu kommt eine kleine Anzahl von Auftragnehmern und Leiharbeitskräften. Im Bereich der Logistik greifen wir je nach Markt auf verschiedene Vertragsmodelle zurück, wobei es drei Hauptansätze gibt: das direkte Arbeitsverhältnis, freie Mitarbeiter*innen und das Outsourcing der Tätigkeit an Drittunternehmen durch Logistikverträge für unseren Lieferservice.

Bei Delivery Hero ist der Bereich Human Resources verantwortlich für die Personalbeschaffung, Weiterentwicklung sowie Diversität und Inklusion (D&I) und ist sowohl zentral als auch dezentral ausgerichtet. Damit wir weltweit kompetente Ansprechpartner bieten können, die den lokalen Marktanforderungen und -regulierungen entsprechendes

Know-how besitzen, haben wir die Expertise unserer zentralen Personalabteilungen (HR) verstärkt und gleichzeitig regionale HR-Kompetenzen aufgebaut.

In unserer Zentrale unterteilt sich der Bereich Human Resources in Talent Acquisition, People Systems and Analytics, People Experience, Total Rewards, Talent Development, Communications, D&I und CSR & Sustainability. Viele dieser HR-Bereiche verstehen sich als Serviceorganisation für andere Unternehmensbereiche. Die Hauptverantwortung für das Mitarbeiterteam liegt beim Chief People Officer mit direkter Berichterstattung an den CEO. Die regionale und lokale Verantwortung obliegt den jeweiligen Führungskräften, welche an ihre entsprechenden lokalen CEOs berichten.

Arbeitsumfeld

In einem Arbeitsmarkt, der von starkem Wettbewerb um die qualifiziertesten Mitarbeiter*innen geprägt ist, sind engagierte Mitarbeiter*innen für das Erreichen unserer Ziele entscheidend. Die Mitarbeiterzufriedenheit trägt zur Motivation und Bindung bei, wirkt sich positiv auf zukünftige Einstellungen, die Unternehmenskultur und letztendlich auf das Unternehmenswachstum aus. Gleichzeitig ist es unser Anliegen, im Hinblick auf das lokal geltende Arbeitsrecht und damit verbundene Themen, wie beispielsweise im Bereich der Vergütung, ein verantwortungsvoller Arbeitgeber zu sein.

Seit 2019 setzt Delivery Hero eine Personalverwaltungssoftware ein, die technische Tools zur Rationalisierung unserer Personalprozesse bereitstellt. Im Verlauf des Jahres 2020 setzten wir die internationale Einführung dieser Software fort und wir planen, im Jahr 2021 weitere Länder in das System zu integrieren. Die Implementierung an allen lokalen Standorten wird uns einen genaueren Überblick über globale Personaldaten verschaffen.

Zum Jahresende 2020 beschäftigte Delivery Hero weltweit mehr als 29.000 Mitarbeiter*innen, davon über 1.700 in unserer Berliner Zentrale. Ein Indikator für unseren Erfolg und unser Wachstum im Jahr 2020 im Bereich Human

Resources ist die Anzahl der Neueinstellungen. Im Jahr 2020 waren dies mehr als 1.100 Einstellungen in unserer Zentrale in Berlin.

Die Wachstumsstrategie von Delivery Hero setzt auf die Anwerbung von qualifizierten Mitarbeiter*innen, die wir für die Umsetzung unserer Geschäftspläne benötigen. Daher ist der Rekrutierungsprozess ein wichtiger Bestandteil unserer Personalpolitik und Employer Branding ein wesentliches Element in unserer Personalbeschaffungsstrategie. Dabei möchten wir uns von unseren Mitbewerbern abheben und Kandidaten für unser Unternehmen gewinnen. Zur Umsetzung unserer Employer-Branding-Strategie veranstalten wir online und im persönlichen Kontakt verschiedene Meet-Ups, Konferenzen und Events oder nehmen an diesen teil. Auf diese Weise können wir unsere Aktivitäten vorstellen, unsere Bekanntheit als Arbeitgeber erhöhen und uns mit externen Zielgruppen und potenziellen Kandidaten vernetzen. Im Jahr 2020 waren wir Gastgeber und/oder Teilnehmer bei 26 Veranstaltungen, von denen 20 online stattfanden.

Um unser Arbeitsumfeld attraktiv zu machen, bieten wir verschiedene Leistungspakete für unsere Belegschaft an. Für DHSE-Büroangestellte umfassen diese unter anderem individuelle Formen der betrieblichen Altersvorsorge als Beitrag zur langfristigen Absicherung unserer Mitarbeiter*innen aber auch Angebote während der Arbeitszeit wie kostenlose Getränke, Snacks und einen Ruheraum. Mit der schlagartigen Umstellung auf das Arbeiten im Homeoffice aufgrund der COVID-19-Pandemie erarbeiteten wir einige virtuelle Angebote, wie interne und externe Vortragsreihen, virtuelle Veranstaltungen und Ressourcen zu vielen Themen, um unsere Mitarbeiter*innen zu informieren und ihr Wohlbefinden zu fördern. Zudem unterstützten wir unsere Mitarbeiter*innen bei DHSE mit Angeboten für Eltern, Hilfen bei der Ausstattung des Homeoffice und Care-Paketen.

Um herauszufinden, wie wir als Arbeitgeber wahrgenommen werden und wo es Verbesserungsbedarf gibt, führen

wir unter unseren Büroangestellten vierteljährlich Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit durch und lassen uns auch extern bewerten. Ende des Jahres 2020 wurden wir an unserem DHSE-Hauptstandort als „Best Places to Work 2021“ ausgezeichnet. Für unsere weltweiten Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit bei unseren Büroangestellten setzen wir den „Employee Net Promoter Score“ (eNPS) ein, eine Kennzahl zur Messung der Motivation und der Zufriedenheit unserer Mitarbeiter*innen. Die Kennzahl errechnet sich durch Subtraktion des Prozentsatzes der Kritiker (Detraktoren, Punktzahl 0–6) vom Prozentsatz der Befürworter (Promotoren, Punktzahl 9 und 10), was eine Bewertung zwischen –100 und 100 ergibt. Wir nutzen die Ergebnisse zur Erstellung von Maßnahmenplänen, mit denen wir Verbesserungspotenziale realisieren. Unsere letzte globale Umfrage im Jahr 2020 hatte eine Teilnahmequote von 74% und der resultierende globale eNPS lag bei 39 Punkten und damit 8 Punkte über dem Benchmark des Tech-Sektors.

Mit Ende des Jahres 2020 beschäftigte Delivery Hero weltweit über 700.000 Fahrer*innen. Im Jahr 2020 haben wir ein Global Rider Program (GRP) erarbeitet, mit dem wir eine konstante Zusammenarbeit zwischen DHSE und unseren Niederlassungen sowie deren Fahrern*innen fördern möchten. Zu den Themen des GRP-Programms gehören das Arbeitsumfeld, Sicherheit, Beschäftigung und technisches Equipment. Ein Ergebnis des GRP-Programms während der Coronapandemie war die Einrichtung eines finanziellen Förderprogramms für Fahrer*innen weltweit. Insgesamt belief sich die Fördersumme bei diesem Programm auf €3 Mio., welche von allen Delivery-Hero-Niederlassungen abgerufen werden kann. Es gewährt eine einmalige finanzielle Unterstützung equivalent zu einem Verdienstausfall von maximal 15 Tagen aufgrund einer COVID-19-Infektion oder einer Quarantäne durch die örtlichen Behörden. Wir planen eine Weiterentwicklung des GRP-Programms im Jahr 2021.

Um besser nachvollziehen zu können, wie zufrieden unsere Kunden mit unserer Leistung insgesamt sind und in welchen Bereichen Verbesserungsbedarf besteht, setzen wir den Net Promoter Score (NPS) ein. Dieser übergeordnete Leistungsindikator gibt Aufschluss über Loyalität und bewertet, wie wahrscheinlich eine Weiterempfehlung ist. So erkennen wir, in welchen Bereichen Zufriedenheit besteht und wo wir uns noch verbessern können.

Wir nutzen den NPS als Management-Tool im Kundenbereich, um herauszufinden, wie wahrscheinlich es ist, dass Kunden ein Produkt oder eine Dienstleistung weiterempfehlen. Im Jahr 2020 erreichten wir einen Kunden-NPS von 34 und zusätzliches Verständnis von Verbesserungspotenzialen⁴. Wir haben im Laufe des Jahres 2020 damit begonnen, Feedback von den Fahrern*innen zu sammeln, und möchten den entsprechenden Prozess im Jahr 2021 weiter entwickeln und in Zukunft den Fahrer-NPS zur Verfügung stellen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Wertschöpfungskette ist die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen bei Zulieferern. Je nach Markt kann dies Implikationen für Menschenrechte haben, was die Vergütung und andere arbeits- oder umweltspezifische Faktoren angeht. Wir betonen daher, dass der Schutz der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette für Delivery Hero ein besonderes Anliegen ist, da dies wesentliche Prinzipien berührt, die uns als Unternehmen leiten.

Wir orientieren uns beim Umgang mit diesem Thema an den Grundsätzen des United Nations Global Compact und den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der Erklärung über grundlegende Rechte und Pflichten bei der Arbeit der Internationalen

⁴ Unsere After Order NPS Umfrage (AO/Kunden-NPS) wurde in 2020 in allen Ländern außer Peru, Ecuador, Costa Rica, Honduras, Guatemala, Kanada, Libanon und Zypern durchgeführt. Sie umfasst nur Restaurant-Bestellungen und wird über ein Drittanbieter-Tool durchgeführt mit einer Teilnahmequote von ungefähr 1–2 % mit signifikanten regionalen Unterschieden. Das Ergebnis ist ein Mittelwert aller Antworten und es wurde keine regionale Gewichtung angewendet. Der globale AO NPS 2020 enthielt Kundenfeedback von erfolgreich durchgeführten Bestellungen und fehlgeschlagenen Bestellungen (nur Foodpanda). Die AO-Umfrage kann höchstens alle 30 Tage wiederholt werden und richtet sich an alle Kunden, unabhängig von der Anzahl der Bestellungen innerhalb dieses Zeitraums.

Arbeitsorganisation (ILO). Die Führungsverantwortung liegt bei der Abteilung Central Procurement in Zusammenarbeit mit Central Governance, Risk and Compliance (GRC), CSR & Sustainability und Legal Employment. Die übergeordnete Verantwortung trägt der Finanzvorstand (CFO).

Im April 2020 verabschiedeten und veröffentlichten wir unseren [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) (SCoC)⁵. Hiermit möchten wir verantwortungsvolle Geschäftspraktiken entlang der Wertschöpfungskette fördern und Finanz-, Image- und Lieferkettenrisiken minimieren, die sich aus möglichen Verstößen gegen die Menschenrechte in Bereichen ergeben, die nicht in unserer unmittelbaren Verantwortung als Unternehmen liegen. Außerdem machen wir so deutlich, dass Delivery Hero im Rahmen seiner unternehmerischen Verantwortung Lieferanten nicht nur nach wirtschaftlichen Kriterien bewertet und auswählt, sondern hierbei oder bei der Verlängerung von Verträgen auch den Umweltschutz, die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Sozialstandards sowie die Korruptionsbekämpfung im Blick hat. Der SCoC beinhaltet auch Themen wie Vergütung und Zwangs- oder Schwarzarbeit. Wir haben 2020 mit der Einführung des SCoC in unseren Niederlassungen begonnen und setzen dies im Jahr 2021 auf globaler Ebene fort.

Durch unseren [Verhaltenskodex](#) und Verhaltenskodex für Lieferanten achten wir das Recht auf Tarifverträge und machen uns die Einhaltung regionaler Vorschriften zum Ziel. Im Jahr 2020 setzten wir uns den Vorsatz, gemeinsam mit unseren Standorten Beschäftigungsmodelle für unsere Mitarbeiter*innen und Fahrer*innen zu entwickeln, die den Bedürfnissen des Unternehmens und unserer Stakeholder entsprechen. In der Rechtsabteilung richteten wir eigene Teams verantwortlich für Büroangestellte und den Logistikbereich ein. Im Jahr 2021 werden wir uns im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit weiterhin mit diesem Thema befassen.

⁵ Lieferanten, insbesondere Auftragnehmer, Handelsgesellschaften, Dienstleister, deren Nachunternehmer und alle Glieder der Wertschöpfungskette.

Auch wenn der SCoC eine globale Richtlinie ist, wird eine schrittweise Umsetzung in den Märkten benötigt, um den unterschiedlichen nationalen Gesetzen Rechnung zu tragen. Im Jahr 2020 konzentrierten wir uns auf die von DHSE beauftragten Lieferanten. Im vierten Quartal 2020 begannen wir mit der Qualifizierung neuer Lieferanten und der einhergehenden Anerkennung des SCoC in Lateinamerika und im asiatisch-pazifischen Raum. Dies setzen wir in 2021 fort. Die erneute Qualifizierung der Hauptlieferanten mit bestehenden Verträgen ist für 2021 geplant. Hierzu wird derzeit ein globaler Drittanbieter für die Due-Diligence-Prüfung und die Bewertung von potenziellen Lieferantenrisiken ausgewählt.

Lieferanten sind aktuell verpflichtet, eine Selbstauskunft abzugeben und dem SCoC zuzustimmen oder ein vergleichbares eigenes Dokument vorzulegen. Lieferanten, die sich innerhalb einer bestimmten Frist nicht an die im SCoC festgelegten Vorgaben halten, können von zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit unserem Unternehmen ausgeschlossen werden.

Diversität und Inklusion

Delivery Hero begrüßt und fördert Diversität in Bezug auf ethnische oder nationale Herkunft, Alter, Geschlecht, Religion, sexuelle Orientierung und Behinderungen. Wir sind der Überzeugung, dass sich unterschiedliche Problemlösungsansätze aus einem breiten Spektrum persönlicher Hintergründe speisen und uns einen Wettbewerbsvorteil bieten. Wir sind bestrebt, Diversität und die Inklusion unterrepräsentierter Gruppen zu fördern und glauben, dass unser Unternehmen so erfolgreicher ist. Gleichzeitig sind wir überzeugt, dass das Fördern von Diversität positive Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung hat, da wir auf diese Weise zu übergeordneten gesellschaftlichen Zielen beitragen, wie z.B. zu erhöhter Fairness und Chancengleichheit zwischen verschiedenen Gruppen und Identitäten.

Delivery Hero möchte ein Unternehmen sein, das Vielfältigkeit und Inklusion fördert und die Gemeinschaften, in und mit denen wir arbeiten, widerspiegelt. Wir sind der Überzeugung, dass Diversität die Entwicklung der Produkte, Plattformen und Dienstleistungen begünstigt, wovon unsere breite Kundenbasis letztendlich profitiert. Zudem glauben wir, dass sie unsere Mitarbeiter*innen motiviert und an das Unternehmen bindet.

Delivery Hero beabsichtigt, alle Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten, die auf globaler und lokaler Ebene in Bezug auf dieses Thema gelten. DHSE unterstützt zudem die UN Standards of Conduct for Business Tackling Discrimination against LGBTI (einschließlich des entsprechenden Audits) und unterzog sich 2020 dem Audit PRIDE 500 LGBT+ Diversity. DHSE unterzeichnete zudem eine Erklärung der Aidshilfe e.V., HIV-positive Menschen am Arbeitsplatz nicht zu diskriminieren.

Um unseren Ansatz für den Aufbau eines von Gleichberechtigung und Unvoreingenommenheit geprägten Arbeitsumfelds entsprechend zu definieren, setzt Delivery Hero eine D&I-Strategie sowie ein entsprechendes Programm um. Die Grundlagen unseres D&I-Programms für DHSE wurden 2019 gelegt, und in 2020 zusätzlich ausgebaut. Weitere strategische Schlüsselinitiativen werden wir in 2021 anstoßen. Im Mittelpunkt stehen dabei drei Aspekte: Steigerung der Anzahl von Frauen in der Führung, in den technischen Bereichen und insgesamt bei Delivery Hero; Verbesserung der Strukturen und Systeme im Hinblick auf Gleichberechtigung; Förderung inklusiven Verhaltens.

Bei DHSE liegt die Führungsverantwortung für die Strategie in den Händen des D&I-Teams, das an den Chief People Officer berichtet, mit direkter Berichtslinie an den CEO. Das D&I-Team operiert zwar primär im Bereich People Operations, arbeitet jedoch mit verschiedenen anderen Abteilungen zusammen, wie CSR & Sustainability,

Corporate Communications, People Experience, Legal, Talent Acquisition und People Systems. Zudem hat D&I Berührungspunkte mit allen Bereichen und berät diese bezüglich D&I-Programmen und -Zielen.

Die strategischen Ziele des Unternehmens in Bezug auf Diversität und Inklusion wurden 2020 vom Managementteam präzisiert. Insbesondere arbeiten wir darauf hin, dass bis 2022 der Anteil der Mitarbeiter*innen, die potenziell für Führungsaufgaben in Frage kommen, zu 50% aus vielfältigem Hintergrund stammen. Um eine inklusive Unternehmenskultur zu fördern, ist D&I Bestandteil unseres Talententwicklungsprogramms. Anhand entsprechender Schulungen soll gewährleistet werden, dass Mitarbeiter*innen eine möglicherweise vorhandene unterbewusste Voreingenommenheit abbauen und sich zu inklusiv agierenden Führungskräften entwickeln. In 2020 absolvierten bei DHSE und Delivery Hero Austria 32% der Manager Trainings zum Thema unterbewusste Voreingenommenheit. Dabei wirkte sich die COVID-19-Pandemie sowohl auf die Anzahl der Veranstaltungen als auch auf die Zahl der Teilnehmer aus, die die Schulungen abschließen konnten. Als Reaktion darauf fanden die Veranstaltungen online statt, um dieses wichtige Training auch weiterhin anbieten zu können.

Unserer Überzeugung nach besteht ein guter Ansatz zum Aufbau einer inklusiven Unternehmenskultur darin, den Mitarbeitern*innen die Möglichkeit zu geben, sich in sogenannten Employee Resource Groups zu organisieren. Bei Delivery Hero werden diese Gruppen als HeroCommunities bezeichnet. Im Jahr 2020 waren drei HeroCommunities aktiv: Proud Heroes, Muslim Heroes und Female Heroes.

Eines unserer D&I-Ziele für die nähere Zukunft ist es, eine Führungsrolle mit Blick auf die Anzahl von Frauen in der Technologiebranche einzunehmen. Dazu müssen wir die Repräsentanz von Frauen weiterhin verbessern und eine zielgerichtete Nachfolgeplanung durchführen. Um die Diversität in diesem Sektor zu erhöhen, investieren wir in

entsprechende Lösungen, insbesondere in die Delivery Hero Tech Academy, mit deren Planung wir im dritten Quartal begonnen haben. Mit der Delivery Hero Tech Academy verfolgen wir zwei Ziele: Zum einen wollen wir Tech-Training extern anbieten, zum anderen solchen externen Personen potenzielle Möglichkeiten bei Delivery Hero eröffnen, denen oftmals Chancen in der Technologiebranche verschlossen bleiben, und ihnen dadurch potenzielle Möglichkeiten bei Delivery Hero eröffnen.

Weitere Informationen zur Gender Diversity bei Delivery Hero sowie zu den Zielen des Unternehmens, was die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat, Vorstand und in den beiden direkt darunter angesiedelten Führungsebenen angeht, entnehmen Sie bitte dem Corporate Governance Bericht auf Seite 14.

Mitarbeiterentwicklung

Als einer der weltweit führenden Online-Marktplätze für die Bestellung und Lieferung von Lebensmitteln sucht Delivery Hero nach den besten Talenten. Wir suchen die Mitarbeiter*innen, die wir benötigen, auf dem Arbeitsmarkt, möchten aber auch die Talente innerhalb unseres Unternehmens fördern. Zu diesem Zweck bieten wir unseren Büromitarbeitern*innen Möglichkeiten der persönlichen und beruflichen Entwicklung. Wir betreiben aktives Talentmanagement, bieten Fortbildungsmaßnahmen an und führen regelmäßige Mitarbeitergespräche durch. Dadurch möchten wir unsere Mitarbeiter*innen persönlich und beruflich weiterentwickeln und bewirken, dass sie im Unternehmen langfristig zufrieden sind.

Die Mitarbeiterentwicklung und -schulung erfolgt bei DHSE durch das im Bereich People Operations angesiedelte Talent-Development-Team. Neben den vom Talent-Development-Team angebotenen internen Schulungen können auch externe Lern- und Entwicklungsangebote genutzt werden. Bei DHSE steht dazu ein jährliches Budget von €1.000 pro Vollzeitäquivalent zur Verfügung. Allen DHSE-Mitarbeitern*innen wird zudem die Möglichkeit gegeben,

während des Jahres individuelle Entwicklungs- und Wachstumspläne zu erarbeiten. Im Laufe des Jahres 2020 haben 327 Personen diese Option wahrgenommen und einen persönlichen Entwicklungs- bzw. Wachstumsplan erstellt.

Im Jahr 2020 haben wir an unserem Firmensitz 129 Schulungsveranstaltungen mit insgesamt 720 Teilnehmern durchgeführt. Diese Schulungen wurden von unserer internen Trainer-Community durchgeführt. Sie umfasst etwa 40 Personen aus verschiedenen Bereichen unseres Unternehmens. Dabei handelt es sich um eine Gruppe von Managern und Mitarbeiter*innen, die im Auftrag des Talent-Development-Teams freiwillig Manager- und Mitarbeiterschulungen durchführen.

Im Berichtsjahr 2020 führten wir zudem unsere People Leader Principles (PLPs) ein und gaben damit unseren Führungskräften Best Practices und erweiterte Fähigkeiten zur Leitung eines Teams an die Hand. In den PLPs sind acht Verhaltensweisen für Führungskräfte definiert, die beschreiben, welche Eigenschaften eine Führungskraft bei DHSE mit sich bringen sollte. Die PLPs richten sich an Mitarbeiter*innen auf Managementebene und gründen sich auf unseren Werten. Sie sollen unsere Mitarbeiter*innen in Führungspositionen in ihren Rollen erfolgreicher machen, indem sie DHSE-spezifische Grundsätze definieren. Sie werden bei Leistungsbeurteilungen und Schulungen eingesetzt, aber auch zur Ermittlung von Führungspotenzial sowie bei der Rekrutierung von Mitarbeitern*innen.

Um mit Mitarbeitern*innen die Entwicklungsaussichten zu diskutieren und zukünftigen Schulungsbedarf zu skizzieren, wird bei DHSE und Delivery Hero Austria zweimal jährlich der sogenannte Performance Management Process durchgeführt. Er beinhaltet eine umfassende Beurteilung von Juni bis Juli sowie einem kleinerem Check-in im Januar. In 2021 beabsichtigen wir, den Performance Management Process an weiteren Standorten einzuführen. Im Rahmen dieses Prozesses werden die in der Vergangenheit erbrachten Leistungen und zukünftige Entwicklungsaussichten,

aber auch Themen wie Gehalt und Vergütung besprochen. Zusätzlich führen Manager regelmäßige Gespräche im Verlauf des Jahres mit ihren Teammitgliedern durch.

Durch monatliche globale Talententwicklungs-Calls koordinieren wir die Mitarbeiterentwicklung weltweit und inspirieren uns zusätzlich gegenseitig durch das Teilen von erfolgreichen Projekten.

Gesundheit und Arbeitsschutz

Sicherheit am Arbeitsplatz ist unerlässlich, unabhängig davon, ob unsere Mitarbeiter*innen als Angestellte bei Delivery Hero oder als Fahrer*innen für unsere Marken arbeiten. Das Bedürfnis nach Sicherheit steht an erster Stelle, sei es auf der Straße, im Büro oder auf Geschäftsreise.

Der Arbeitsschutz ist dezentral organisiert, was bedeutet, dass die lokalen Standorte und Büros die Verfahren gemäß der nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften eigenverantwortlich festlegen. Somit kann die lokale Geschäftsführung auf die besonderen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, die in ihrer Region bestehen, gezielt reagieren. Wir haben mit der Erarbeitung eines globalen Betriebssicherheitsprogramms begonnen, um einen genaueren Überblick über die Sicherheitsrisiken in unseren Unternehmensaktivitäten zu erhalten und potenziellen Handlungsbedarf zu bestimmen. Das Sicherheitsteam in unserer Zentrale leitet dieses Projekt und konzentriert sich in 2021 auf die Ausarbeitung der Strategie.

Zum betrieblichen Gesundheits- und Sicherheitsmanagement gehören bei DHSE die ergonomische Bürogestaltung, Wohlfühlprogramme und gesundheitsfördernde Maßnahmen. Im Jahr 2020 richteten wir darüber hinaus ein weltweites Mitarbeiterhilfsprogramm ein, damit alle unsere Mitarbeiter*innen benötigte Unterstützung erhalten, unabhängig davon, wo sie für uns arbeiten. Weiterhin können unsere Mitarbeiter*innen an Schulungen zur Aufrechterhaltung einer sicheren Arbeitsumgebung teilnehmen, darunter auch Erste-Hilfe-Kurse für bestimmte Büroangestellte.

Ferner bieten wir unseren Fahrern*innen Schulungen zur Verkehrssicherheit und zur Verwendung von Sicherheitsausrüstung an. Für das Jahr 2021 planen wir, unser Sicherheitsprogramm für Fahrer*innen weiter auszubauen und unter anderem ein systematischeres Meldeverfahren für Unfälle und Todesfälle zu etablieren.

Mit dem Ausbruch der Pandemie legten wir einen besonderen Schwerpunkt auf dessen Eindämmung. Wir bildeten im Januar 2020 eine COVID-19-Taskforce, die verschiedene Sicherheitsverfahren als Grundlage für Sicherheitsrichtlinien an unseren weltweiten Standorten erarbeitete. Unter anderem erstellten wir Richtlinien für den Umgang mit Situationen, in denen ein positiver Fall einer COVID-19-Infektion innerhalb von Büros oder in unseren Betrieben auftritt. Unsere Richtlinien stützen sich auf Informationen von Gesundheitsbehörden und wissenschaftlichen Quellen, insbesondere des Robert Koch-Instituts (RKI), des Centers for Disease Control and Prevention (CDC) in den USA und des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC). Anhand der Vorgaben dieser Verfahren definierten die regionalen Standorte Anforderungen, die bestmöglichst an die Vorschriften in ihren Ländern angepasst sind.

In unserer Zentrale in Berlin bestand unser Ziel darin, die COVID-19-Übertragung im Unternehmen zu minimieren, indem wir die Mitarbeiter*innen über die Vermeidung von Infektionen, Social-Distancing-Maßnahmen, Hygienestandards und Kontaktverfolgung informierten. Basierend auf der detaillierten Kontaktverfolgung, die wir für jeden COVID-Fall unter unseren DHSE-Mitarbeiter*innen durchgeführt haben und der Tatsache, dass keiner davon eindeutig mit der Übertragung innerhalb des Büros verbunden war, glauben wir, dass wir dieses Ziel erreicht haben. Die Mitarbeiter*innen erhielten Hinweise zur Vorbeugung von Infektionen und wie sie sich bei privaten Treffen oder beim Sport möglichst sicher verhalten können. Die COVID-19-Taskforce koordiniert diese Aktivitäten und berichtet regelmäßig in Form von Präsentationen oder per E-Mail den aktuellen Stand an die Geschäftsführung.

Als eine weitere Maßnahme in Bezug auf COVID-19 gaben wir im März 2020 mehrere Gesundheits- und Sicherheitsanweisungen für Kunden, Fahrer*innen, Restaurants und Büroangestellte heraus, die zum Ende des Geschäftsjahres weiterhin in Kraft waren. Viele unserer regionalen Niederlassungen erstellten Richtlinien für den Umgang mit COVID-19, die auch für Restaurants, Fahrer*innen und alle damit verbundenen Betriebe gelten. Zum Jahresende führten wir in unseren Niederlassungen eine Umfrage zu den Best Practices und eventuellen Verbesserungsbedarf durch. In Ergänzung zu den verschärften Hygieneanforderungen für Restaurants und Fahrer*innen und Desinfektionsmaßnahmen bei Bestellungen bemühten wir uns um eine größtmögliche Kontaktreduzierung. Wir führten die Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen online durch und die Fahrer*innen richteten kontaktlose Zustellungen mit Drop-off-Bereichen ein, in denen kein persönlicher Kontakt zwischen Kunde und Kurier erforderlich war. Ferner stellten wir den Fahrern*innen Sicherheitsmaterial zur Verfügung und versuchten, sie so gut wie möglich über Best Practices und neue regionale Vorschriften zu informieren.

VERANTWORTUNGSVOLLE UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND -ETHIK

Ein faires Geschäftsverhalten, der Schutz von Daten und die Qualität unserer Dienstleistungen sind grundlegende Voraussetzungen für den langfristigen Erfolg von Delivery Hero als Lieferplattform. Das Einhalten geltender Gesetze und Vorschriften bildet die Grundlage unserer Geschäftaktivitäten in allen Märkten, in denen wir agieren. Delivery Hero ist sich bewusst und vermittelt, dass Compliance immer im besten Interesse des Unternehmens, unserer Mitarbeiter*innen und Stakeholder liegt. Da der Umgang mit Kundendaten ein zentrales Thema bei Delivery Hero ist und wir zudem für die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln verantwortlich sind, solange diese in unseren Händen sind, müssen sich alle Personen in unserem Netzwerk stets der geltenden gesetzlichen Verpflichtungen bewusst sein und diese stets befolgen.

Faires Geschäftsverhalten und Compliance

Delivery Hero ist bestrebt, sich mit einem Höchstmaß an Integrität an alle ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu halten. Wir möchten beweisen, dass Technologieplattformen der Gesellschaft und den relevanten Stakeholdern wie Kunden, Restaurants und Fahrern deutliche Vorteile bringen können.

Unser Verständnis von ethischem Unternehmensverhalten spiegelt sich in unserem Bestreben für die Achtung der Menschenrechte, die Chancengleichheit und die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes wider, der frei von Diskriminierung, Belästigung, Einschüchterung und Missbrauch ist. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen tolerieren wir weder Betrug, Bestechung, Korruption oder Finanzkriminalität noch andere Formen von rechtswidrigem Verhalten durch unsere Mitarbeiter*innen oder andere Stakeholder unter unserer Verantwortung. Wir erwarten, dass unsere Mitarbeiter*innen sich an keinen Aktivitäten beteiligen oder Aufgaben wahrnehmen, die nicht im Einklang mit den Interessen von Delivery Hero stehen. Alle geschäftlichen Entscheidungen müssen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen werden und dürfen nicht dem persönlichen Vorteil dienen. Unser [↗Verhaltenskodex](#), der in der gesamten Organisation kommuniziert und je nach Bedarf aktualisiert wird, dokumentiert die entsprechenden Geschäftspraktiken. Die lokalen Einheiten sind dafür verantwortlich, den Verhaltenskodex innerhalb ihrer Organisation zu kommunizieren.

Die Fachabteilung Governance, Risk & Compliance (GRC) wurde von Delivery Hero mit dem Ziel eingerichtet unsere ethischen Grundsätze und die Einhaltung der geltenden rechtlichen Vorschriften zu stärken. Die GRC-Abteilung und die Rechtsabteilung („Legal“), arbeiten jeweils unter der Direktion des General Counsel, also des Leiters für Rechtsangelegenheiten, der direkt an den Finanzvorstand (CFO) berichtet. Regelmäßig findet eine Überprüfung der Mechanismen statt, mit denen Empfehlungen umgesetzt und ethische Problemfelder angegangen werden. Die GRC-Abteilung

kümmert sich um die kontinuierliche Überwachung und Aktualisierung der maßgeblichen Richtlinien von Delivery Hero, indem sie für die Berücksichtigung relevanter Belange in zukünftigen Geschäftsentscheidungen sorgt. Dies kann entweder in Form von strukturierten Anhörungen interner Stakeholder geschehen oder auch gegebenenfalls den Rat externer Rechtsanwälte oder anderer Experten mit einziehen.

Die Zuständigkeit für kartell- und wettbewerbsrechtliche Belange wird an die Abteilung Legal Commercial Regulatory delegiert, welches sich weiterhin in das „Legal Anti-trust and Disputes“-Team untergliedert. Die Teams beraten zu Merger & Acquisition-Projekten (M&A), gewerbliche Arrangements and Investments, um zu erreichen, dass diese in einer Weise umgesetzt werden, die mit den geltenden Wettbewerbsgesetzen im Einklang steht.

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin von Delivery Hero ist dafür verantwortlich, mögliche Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, unseren Verhaltenskodex oder andere Richtlinien zu melden. Neue Büromitarbeiter*innen werden angewiesen innerhalb der ersten zwei Monate bei Delivery Hero eine Schulung zum Verhaltenskodex durchzuführen. Eine externe Whistleblower-Plattform steht in verschiedenen Sprachen zur Verfügung, damit schwere Compliance-Verstöße und illegale Geschäftspraktiken rund um die Uhr gemeldet werden können. Ansprechpartner für diese Plattform ist die Abteilung Compliance in der Unternehmenszentrale von Delivery Hero. Unser Whistleblower-System garantiert die anonyme Meldung durch die sogenannten Whistleblower und sorgt für ihren Schutz. Alle berichteten Fälle werden sorgfältig von Delivery Hero ausgewertet. Gegebenenfalls wird der Fall gemäß den Vorschriften und Verfahren zur Behandlung gemeldeter Compliance-Verstöße behandelt. Informationen und Vorgänge über mögliche Verstöße werden im größtmöglichen Rahmen vertraulich behandelt. Von allen Fällen, die im Jahr 2020 berichtet wurden, führten 20 zu einer internen Überprüfung durch die Compliance-Funktionen. Wir konnten

davon bereits 14 Fälle schließen und werden im Jahr 2021 weiterhin die verbleibenden adressieren.

Zusammenfassend wollen wir im Bereich Compliance bei Delivery Hero:

- das Bewusstsein für das Thema Compliance sowie für rechtliche Themen, einschließlich wettbewerbsrechtlicher Belange, schärfen und die Compliance bei unseren täglichen Geschäftsaktivitäten und in M&A-Transaktionen bewahren,
- Mitarbeiter*innen in Bezug auf Compliance und andere relevante rechtliche Themen anleiten,
- Risiken in Verbindung mit Beschwerden seitens der Wettbewerber, Geschäftspartner oder Kunden minimieren,
- Risiken in Bezug auf rechtliche Untersuchungen oder Strafen reduzieren,
- zur Entwicklung politischer Rahmenbedingungen beitragen und
- eine von Integrität geprägte Unternehmenskultur in unserer Organisation fördern.

Außerdem haben wir im Jahr 2020 unseren [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) („Supplier Code of Conduct“) eingeführt. Für weitere Informationen zu diesem Thema verweisen wir auf das Kapitel „Arbeitsumfeld“.

Datenschutz und Vertraulichkeit

In einer immer stärker vernetzten Geschäftswelt, in der Transaktionen zunehmend online abgewickelt werden, kommt dem Schutz der Privatsphäre und der Daten der Kunden eine immer größere Bedeutung zu. Viele Kunden sind durch Berichte in den Medien über illegale Übernahmen von persönlichen Kundenkonten und Verletzungen der Privatsphäre verunsichert. Gleichzeitig fordern sie Unternehmen dazu auf, ihrer Verantwortung gegenüber den Kunden und Mitarbeiter*innen gleichermaßen gerecht zu werden, indem man sich an geltende Gesetze hält und sichere technische Systeme verwendet.

Für Delivery Hero ist der Schutz von Kunden- und Mitarbeiterdaten von höchster Bedeutung. Die Verbraucherdatenschutzrichtlinien der operativen Einheiten im Delivery-Hero-Netzwerk richten sich bestmöglich nach den Anforderungen der Artikel 13 und 14 der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Unsere Richtlinien sind auf den Internetseiten nahezu aller unserer Einheiten abrufbar.

Unser Ziel in Bezug auf den Schutz von Kundendaten und Datensicherheit ist es, Best-in-Class-Status in puncto Datensicherheit in unserer Branche zu erreichen. Dies bedeutet, dass ein Datenschutz-Framework implementiert wird, das den internationalen Standard-Datenschutz-Frameworks (AICPA, NIST, NYMITY) entspricht und regelmäßig überprüft und aktualisiert wird. Unsere Vision wurde mit dem General Counsel diskutiert und abgestimmt. Unseren Erfolg messen wir anhand von 80 definierten Kennzahlen, die seit der Auflage unserer „Global Privacy Management“-Initiative mit Beginn des Jahres 2021 auf der ganzen Welt anwendbar sind. Darin enthalten sind unter anderem die Zahl der Verstöße je Geschäftsjahr, die Zahl der unterzeichneten Datenschutzvereinbarungen, die Zahl der abgeschlossenen „Due-Diligence“-Prüfungen für neue Lieferanten, die Anzahl der geschulten und zertifizierten „Privacy Heroes“, die Menge der relevanten Schulungen, die Zahl der Anträge auf Datenzugang betroffener Personen etc.

Zuständig für den Schutz von Kundendaten und die Datensicherheit ist der bzw. die Datenschutzbeauftragte. Delivery Hero teilt die Verantwortung für das Thema folgendermaßen auf: Das zentrale Team sorgt für eine globale Strategie, Tools, Leitfäden, Richtlinien und Schulungen, während die jeweiligen Datenschutzkoordinatoren der lokalen Einheiten für den Datenschutz auf lokaler bzw. regionaler Ebene verantwortlich sind. Im Jahr 2020 begann das Central Team mit der Einführung dieser Maßnahmen in den lokalen europäischen Einheiten; die internationale Erweiterung wird weiter vorangetrieben. Das Central Team führt diesbezüglich Audits bei den lokalen Einheiten durch. Im Jahr 2020 haben wir

unsere Audits auf die europäischen Einheiten konzentriert und werden diese dann in 2021 auch auf internationaler Ebene durchführen. Der bzw. die Datenschutzbeauftragte ist für die Pflege eines Data Protection Management Systems (DPMS) zuständig, das die Anforderungen der relevanten internationalen Rahmenwerke sowie der DSGVO und anderer geltender Gesetze erfüllt. Bis 2020 berichtete der bzw. die Datenschutzbeauftragte an den Leiter der Abteilung Governance, Risk and Compliance (GRC). Im Jahr 2021 wird dies umstrukturiert, da von nun an der General Counsel eingebunden wird und zudem Vorlagen für den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat erarbeitet werden. Der bzw. die Datenschutzbeauftragte ist in seiner bzw. ihrer Tätigkeit unabhängig und berichtet regelmäßig an die oberste Managementebene.

Das Data Protection Management System (DPMS) basiert auf einem Plan-Do-Check-Act Ansatz. Die bestehenden Richtlinien, Maßnahmen und Kontrollen werden regelmäßig durch uns überprüft. Sofern diese anhand einer internen Risikoanalyse als potenzielles Risiko bewertet wurden, werden sie einer Folgenabschätzung unterzogen und im Rahmen eines Überwachungsprozesses überprüft.

Kundendaten sind selbstverständlich vor jeglicher illegalen Verwendung zu schützen, aber um unser Geschäft reibungslos zu betreiben und die Erwartungen unserer Kunden in Bezug auf einen funktionierenden und engagierten Service zu erfüllen, müssen wir ein Mindestmaß an Daten erheben. Basierend auf dem DSGVO-Standard und den lokalen Anforderungen informieren wir unsere Kunden und andere Interessengruppen auf den meisten unserer Website über die gesammelten Daten und erläutern, wie diese Daten genutzt werden. Wir arbeiten kontinuierlich an der Aktualisierung unserer Datenschutzrichtlinien in allen Ländern. Unsere Kundenserviceteams in Europa wurden im Umgang mit Kundenanfragen zur Behandlung personenbezogener Daten geschult, und die entsprechend notwendigen Geschäftsprozesse wurden eingeführt. In 2021 werden wir diese Trainings auf globaler Ebene weiter ausbauen.

Auf vielen Plattformen wurde eine Datenschutzfunktion in die Kundenkonten integriert, welche die Ausübung der Betroffenenrechte vereinfacht und gewährleistet. Über diese Funktion können Kunden jederzeit die gespeicherten Daten einsehen, Widerspruch gegen Werbung einreichen oder ihr Konto löschen. Die Löschung erfolgt innerhalb von 48 Stunden durch mehrfaches Überschreiben der personenbezogenen Daten. Unser Ziel ist es, bis Ende 2021 einen übergreifenden globalen Ansatz für die Datensicherheit mit allen entsprechenden Funktionen umzusetzen.

Darüber hinaus verpflichten wir unsere Mitarbeiter*innen weltweit zum Einhalten unseres Verhaltenskodexes („Code of Conduct“), der auch Passagen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit enthält. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin in der Europäischen Union muss zusätzlich einmal im Jahr eine verpflichtende Datenschutzschulung absolvieren und einen diesbezüglichen Test bestehen. So wollen wir das Bewusstsein unserer Belegschaft für dieses Thema schärfen. Zudem werden abteilungsspezifische Schulungen im Hinblick auf die Bearbeitung relevanter besonderer Anforderungen durchgeführt.

Lebensmittelsicherheit und -qualität

Wir streben eine führende Position auf dem Markt für On-Demand-Essenslieferungen an, wofür die Sicherheit und Qualität der Lebensmittel, die wir an unsere Kunden liefern, eine wesentliche Grundvoraussetzung sind. Die Zubereitung sicherer Lebensmittel liegt in erster Linie in der Verantwortung unserer Partnerrestaurants. In unseren neuen vertikalen Geschäftsmodellen agieren die Unternehmen der Delivery Hero Group auch als Lebensmittelhersteller. Wir sind daher dafür verantwortlich, dass unsere Aktivitäten bei der Annahme, Zubereitung, Lagerung, dem Transport und der Lieferung zu keinerlei Beeinträchtigung der Sicherheit oder Qualität der Lebensmittel führen.

Durch schnelle und kundenfreundliche Lieferungen wollen wir unsere Kunden stets mit sicheren und unbelasteten Lebensmitteln versorgen. Wir haben im Jahr 2020 unsere Abteilung für Lebensmittelsicherheit und Qualitätsmanagement (Food Safety and Quality Management, FSQM) eingerichtet, die sich ganz diesen Themen widmet und besondere Kompetenzen im Management, in der Gefährdungsbeurteilung und in Bezug auf branchenweite Best Practices einbringt. Vor der Einrichtung der Abteilung FSQM war unsere Compliance-Abteilung für diese Themen zuständig. Die Abteilung berichtet an den Leiter der GRC-Abteilung (Governance, Risk & Compliance), der wiederum an den General Counsel (GC) berichtet und dieser letztendlich an den Finanzvorstand (CFO). Die GRC-Abteilung hat eine GRC-Roadmap entwickelt, die als wesentliches Forum für die Bearbeitung von Belangen im Bereich Lebensmittelsicherheit mit den lokalen Einheiten dient und das Team arbeitet an der Einführung eines Lebensmittel-sicherheit-Programms im Jahr 2021.

Wir haben im Jahr 2020 unseren [↗ Verhaltenskodex für Lieferanten](#) („Supplier Code of Conduct“) eingeführt. Dieses Rahmenwerk schreibt vor, dass Lebensmittel und Verpackungsmaterialien mit Lebensmittelkontakt von einem zertifizierten Lieferanten gemäß den von der Global Food Safety Initiative (GFSI) festgelegten Standards hergestellt, bezogen, gelagert und vertrieben werden müssen. Dementsprechend haben alle Geräte und Maschinen mit Lebensmittelkontakt, die von unseren Partnerrestaurants innerhalb unserer neuen Verticals verwendet werden (vgl. zusammengefasster Lagebericht, [Seite 55](#)), die gesetzlichen Anforderungen an Hygiene und Sicherheit zu erfüllen („Hygienic Design“) und müssen mit den entsprechenden Gütesiegeln versehen sein (z.B. die CE-Kennzeichnung in der EU).

In unserem Bestreben, unsere Lebensmittelsicherheitsstandards auf aktuellem Stand zu halten und jegliche kurzfristige Änderung sofort zu kommunizieren, binden wir ein breites Spektrum an internen Stakeholdern in diese Belange mit ein. So führen wir unter anderem eine Umfrage zur

Lebensmittelsicherheit durch, publizieren Management-Updates, halten länderspezifische Meetings zu den Themen Governance, Risk & Compliance (GRC) ab, überprüfen rechtliche Anforderungen gemeinsam mit den relevanten Abteilungen, führen Telefonkonferenzen mit regionalen Teams durch und arbeiten eng mit dem „Enterprise Risk Management“-Team und dem internen Kontrollteam zusammen.

BERICHTSPROFIL

Dieser Bericht ist zugleich der für Delivery Hero SE und den Delivery Hero Konzern zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2020 im Sinne des §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e Handelsgesetzbuch (HGB). Der Bericht wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ zum Zwecke der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) bezüglich der gemäß §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB gesetzlich geforderten Angaben geprüft.

Delivery Hero bietet Online-Essensbestelldienste in ca. 50 Ländern in vier geografischen Regionen an, die Europa, den Nahen Osten und Nordafrika (MENA) sowie die Asien-Pazifik-Region und Nord-, Mittel- und Südamerika umfassen. Weitere Informationen zum Geschäftsmodell von Delivery Hero finden sich im Konzernlagebericht 2020 auf Seite 55.

Dieser nichtfinanzielle Bericht wurde in Anlehnung an den GRI-Standard „Core“ der Global Reporting Initiative erstellt. Dies gilt insbesondere für die Beschreibung unserer grundlegenden Managementansätze. Für die einzelnen Aspekte werden die ihnen zugrundeliegenden Konzepte und die Due-Diligence-Prozesse erörtert sowie vorhandene Ergebnisse berichtet. In Einklang mit § 315b (1) Satz 3 HGB wird auch auf nichtfinanzielle Informationen verwiesen, die zu einzelnen Aspekten im zusammengefassten Lagebericht enthalten sind. In Einklang mit § 289c (3) Ziffern 3 und 4 HGB werden in dem nichtfinanziellen Bericht zudem signifikante nichtfinanzielle Risiken angegeben, wenn diese Informationen für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Kapitalgesellschaft sowie ihrer Auswirkungen auf nichtfinanzielle Aspekte erforderlich sind.

Wir haben unsere nichtfinanziellen Risiken gemäß § 289c (3) Satz 3–4 HGB bewertet und es wurden keine nichtfinanziellen Risiken identifiziert. Weitere Informationen zum Risikomanagement bei Delivery Hero finden sich im Risiko- und Chancenbericht 2020 auf Seite 71.

INVESTOR RELATIONS

DELIVERY HERO – 2020 IM RÜCKBLICK

2020 war ein sehr turbulentes Jahr für die Kapitalmärkte. Die COVID-19-Pandemie brachte Ereignisse hervor, die seit Jahrzehnten nicht mehr beobachtet wurden. Die Welt wurde in einen globalen Stillstand gedrängt, das globale Bruttoinlandsprodukt schrumpfte stark und die Aktienmärkte stürzten weltweit ab. In Deutschland erreichte der DAX 30 im März ein Fünf-Jahres-Tief, nachdem er von seinem Höchststand im Februar um 39% eingebrochen war. Seitdem hat die außergewöhnliche Unterstützung durch Regierungen

und Zentralbanken das Marktvertrauen schnell wiederhergestellt und eine starke, V-förmige Erholung der Aktienmärkte ausgelöst. Auch dank der erfolgreichen Entwicklung von Impfstoffen gegen COVID-19 und dem Beginn von ersten Impfungen gegen Ende des Jahres näherten sich der DAX 30, der S&P 500 und der Nasdaq 100 neuen Allzeithochs: Der DAX 30 beendete das Jahr mit einem Plus von 3,5%, der S&P 500 mit 16,3% und der Nasdaq 100 sogar mit 47,6%.

AKTIENKURSENTWICKLUNG 2020: DELIVERY HERO SE VS. DAX



Quelle: Factset, Kursangaben basierend auf Xetra-Schlusskursen.

DELIVERY-HERO-AKTIE MIT DEUTLICHER OUTPERFORMANCE

Die Delivery-Hero-Aktie beendete das Jahr 2020 mit einem Kurs von € 127,00, einem Plus von 80,0% gegenüber dem Vorjahresschlusskurs von € 70,56 und war damit die Aktie mit der besten Wertentwicklung im DAX 30. Mit dieser Outperformance honorierten die Anleger weiterhin die Widerstandsfähigkeit der Online-Lebensmittelbranche, das anhaltend starke Wachstum, die operative Performance von Delivery Hero sowie die zukunftsweisenden Investitionen in die Geschäftsbereiche rund um die „Letzte-Meile-Logistik“.

DIE DELIVERY-HERO-AKTIE

	2020	2019
Anzahl der ausstehenden Aktien am Jahresende	Aktien 199.377.935	188.775.039
Jahresschlusskurs	€ 127,00	70,56
Höchstkurs, im Tagesverlauf	€ 132,10	71,72
Tiefstkurs, im Tagesverlauf	€ 50,18	29,00
Marktkapitalisierung	Mio. € 25.321	13.320
Durchschnittliches Handelsvolumen je Handelstag	Aktien 583.288	399.192
Durchschnittliches Handelsvolumen je Handelstag	Mio. € 51,32	16,67
ISIN		DE000A2E4K43
Börsenkürzel		DHER
WKN		A2E4K4
Common Code		163274973
Börse		Frankfurter Wertpapierbörsen
Marktsegment		Regulierter Markt (Prime Standard)

Quelle: Bloomberg, Kursdaten basierend auf Xetra, Marktkapitalisierung auf Basis des Jahresschlusskurses.

VOM MDAX ZUM DAX – EINE AUSERGEWÖHNLICHE REISE

Drei Jahre nach dem Börsengang und nur neun Jahre nach der Gründung gab die Deutsche Börse Gruppe im August 2020 bekannt, dass Delivery Hero in den renommierten DAX aufgenommen wird. Der DAX misst die Performance der 30 größten und liquidesten deutschen Unternehmen nach Marktkapitalisierung und Handelsvolumen und wird oft als Benchmark-Index für den deutschen Aktienmarkt gesehen. Unser erster Handelstag im DAX war der 24. August 2020.

Während Delivery Hero bei der Aufnahme in den DAX bei der Marktkapitalisierung auf Platz 27 und beim Aktienumsatz auf Platz 33 rangierte, verbesserten sich die Rankings weiter und beendeten das Jahr auf Platz 22 bei der Marktkapitalisierung und auf Platz 28 beim Handelsvolumen (Börsenumsatz).

UNTERNEHMENSFINANZIERUNG IM JAHR 2020

Delivery Hero war im Laufe des Jahres 2020 sehr aktiv auf dem Kapitalmarkt. Im Januar 2020 beschloss das Unternehmen, vorrangige, ungesicherte Wandelschuldverschreibungen auszugeben, und führte gleichzeitig eine Kapitalerhöhung durch. Die Ausgabe der Wandelanleihe bestand aus zwei Tranchen mit einem Nennwert von jeweils € 875 Mio., die im Januar 2024 bzw. Januar 2027 fällig werden. Weitere Informationen zu den Wandelanleiheemissionen im Jahr 2020 finden Sie im Abschnitt F.14 im Anhang zum Konzernabschluss auf [Seite 131](#).

Durch die entsprechende Kapitalerhöhung erhöhte sich das Grundkapital von Delivery Hero durch Ausübung des genehmigten Kapitals um ca. 4,3 % von € 188.775.039 auf € 196.933.589. Bezugsrechte der Aktionäre wurden ausgeschlossen. Die 8.158.550 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien wurden bei institutionellen Anlegern im Rahmen eines beschleunigten Platzierungsverfahrens (Accelerated

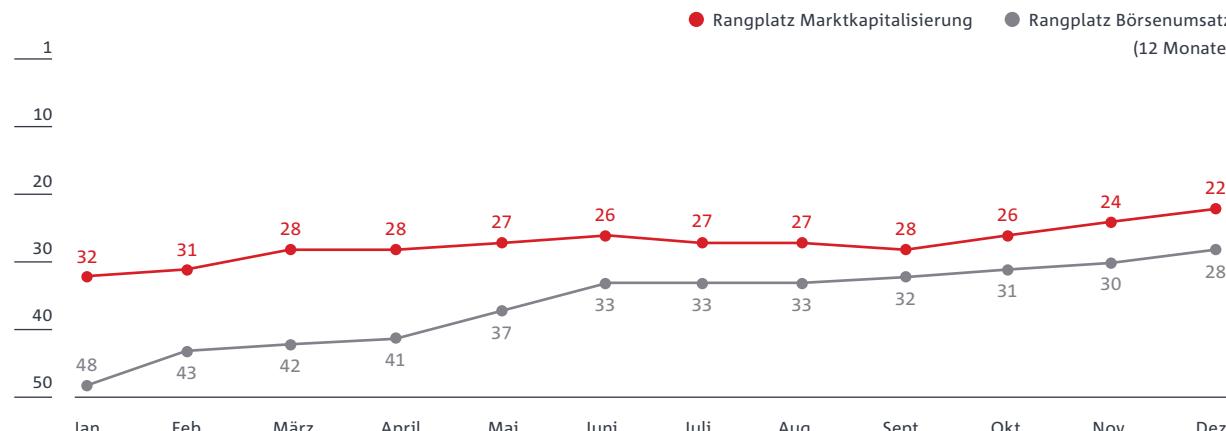
Bookbuilding) zu einem Preis von € 70,00 je neuer Aktie platziert. Das Gesamtkapital wurde zur Finanzierung der strategischen Partnerschaft mit Woowa (angekündigt im Dezember 2019) sowie zur weiteren Finanzierung des operativen Geschäfts aufgenommen.

Im Zusammenhang mit bestehenden Aktienoptionsprogrammen fanden im Jahr 2020 drei kleinere Kapitalerhöhungen statt. Während des Zeitraums wurden 1.710.868 neue, auf den Namen lautende Stückaktien ausgegeben, was etwa 0,88 % des Grundkapitals von Delivery Hero entspricht. Weitere Informationen über die Aktienausgabe im Jahr 2020 finden Sie im Abschnitt F.10 im Anhang zum Konzernabschluss auf [Seite 128](#).

Im Juli 2020 legte Delivery Hero eine zweite Wandelanleihe auf. Dieses Mal hatten die beiden Tranchen einen Nennwert von jeweils € 750 Mio. mit Fälligkeiten im Januar 2025 bzw. Januar 2028. Die Mittel wurden aufgenommen, um attraktive Investitionsmöglichkeiten zu nutzen, die sich ergeben könnten, sowie für allgemeine Unternehmenszwecke. Weitere Informationen zu den Wandelanleiheemissionen im Jahr 2020 finden Sie im Abschnitt F.14 im Anhang zum Konzernabschluss auf [Seite 131](#).

Nach dem Jahresende, im Januar 2021, erhöhte Delivery Hero das gegenwärtige Grundkapital um ca. 4,7% von € 199.377.935,00 auf € 208.820.900,00 durch eine teilweise Ausübung des genehmigten Kapitals. Die Kapitalerhöhung führte zu einem Bruttoemissionserlös von ca. € 1,2 Mrd. Weitere Informationen zur Kapitalerhöhung finden Sie im Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ auf [Seite 70](#).

2020 INDEX-RANGLISTE DAX



Quelle: Qontigo (Gruppe Deutsche Börse).

UNTERSTÜTZUNG DER AKTIENKULTUR BEI DELIVERY HERO

Delivery Hero ist davon überzeugt, dass eine starke „Beteiligungskultur“ Ergebnisse verbessern kann. Wir wollen die Mitarbeiter*innen dazu ermutigen, einen Anteil an der

Organisation und ihrer Zukunft zu haben. 2020 war ein Jahr, in dem wir die Aktienkultur unter den Mitarbeiter*innen durch verschiedene Maßnahmen weiter unterstützt haben.

Als Dankeschön für das anhaltende Engagement und die harte Arbeit wurde im Juli 2020 ein spezielles, einmaliges Aktienprogramm – der Hero Grant – für alle berechtigten Mitarbeiter*innen eingeführt. Der Hero Grant wurde als einmaliger Bonus in Höhe von rund € 1.000 den Mitarbeiter*innen angeboten, die vor März 2020 bereits im Unternehmen waren und die Mindestanforderungen während der letzten beiden Leistungsbeurteilungen erfüllt haben. Weitere Details zum Hero Grant finden Sie im Abschnitt H.1 im Anhang zum Konzernabschluss auf **Seite 138**.

Im September 2020 führte Delivery Hero ein Aktienprogramm für Mitarbeiter*innen ein – das ESPP (Employee Share Purchase Program). Das ESPP ermöglicht es denjenigen Mitarbeitern/-innen der Delivery Hero SE, die das wollen, zwischen 1% und 10% (mit einem maximalen Beitrag von € 1.500) des monatlichen Bruttogehalts einzubringen und in Delivery-Hero-Aktien zu investieren. Am Ende eines jeden Quartals wird der angesparte Betrag zu Beginn des nächsten Quartals in Aktien der Delivery Hero SE investiert. Für je zwei im Rahmen des ESPP erworbene Aktien, die zwei Jahre lang gehalten werden, während sie bei Delivery Hero angestellt sind, haben die Teilnehmer/-innen Anspruch auf eine zusätzliche Gratisaktie. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt H.1 im Anhang zum Konzernabschluss auf **Seite 138**.

UNSERE AKTIONÄRSSTRUKTUR

Einen aktuellen Überblick über unsere aktuelle Aktionärsstruktur finden Sie auf der [Delivery Hero Investor Relations Website](#). Dort finden Sie auch eine Übersicht über die [Stimmrechte](#) gemäß §§ 33, 34 WpHG, die von unseren Aktionären mitgeteilt wurden, soweit sie 3 % oder mehr der Gesamtzahl der Stimmrechte an der Delivery Hero SE ausmachen.

DIE GROSSE MEHRHEIT DER ANALYSTEN EMPFIEHLT DIE DELIVERY-HERO-AKTIE ZUM KAUF

Fast 20 Analysten von Investmentbanken und Brokerhäusern veröffentlichten regelmäßig Research zu Delivery Hero. Die überwiegende Mehrheit der Analysten, die keiner Restriktionen zur Research-Publikation unterlagen, bewertete die Delivery-Hero-Aktie Ende 2020 mit einer Kaufempfehlung (oder einer kaufähnlichen Empfehlung).

Broker	Zielkurs (€)	Empfehlung	Datum der Publikation
Kepler	108	Kaufen	28/12/20
Jefferies	130	Kaufen	28/12/20
Bank of America	130	Kaufen	18/12/20
Exane BNP Paribas	106	Neutral	11/12/20
Deutsche Bank	125	Kaufen	03/12/20
DZ Bank	110	Kaufen	18/11/20
Credit Suisse	124	Outperform	15/11/20
HSBC	117	Kaufen	16/11/20
Barclays	117	Übergewichten	16/11/20
RBC	130	Outperform	13/11/20
Citi	140	Kaufen	13/11/20
LBBW	72	Verkaufen	28/10/20
Berenberg	105	Kaufen	29/10/20
Commerzbank	112	Kaufen	28/07/20
Arete	106	Kaufen	18/09/20
UBS	110	Kaufen	03/07/20
Morgan Stanley		Research-Restriktion	
Goldman Sachs		Research-Restriktion	
JP Morgan		Research-Restriktion	

Quelle: Broker-Research-Publikationen.

IR-AKTIVITÄTEN IM JAHR 2020

Während des gesamten Jahres 2020 stand das Investor-Relations-Team (IR) in engem Kontakt mit unseren Aktionären, Sell-Side-Analysten und potenziellen Investoren. Bevor die COVID-19-Pandemie persönliche Treffen verhindert hat, haben wir drei Non-Deal-Roadshows veranstaltet, die letzte im Februar 2020 nach dem Q4 2019 Trading Update. Für den Rest des Jahres wurden alle weiteren Treffen virtuell abgehalten.

Im Laufe des Jahres vertraten das Management und das IR-Team Delivery Hero auf insgesamt 15 Konferenzen. Darüber hinaus organisierte das IR-Team sechs Telefonkonferenzen, um Quartalsergebnisse oder Ad-hoc-Entwicklungen zu besprechen, die live online übertragen wurden (Aufzeichnungen finden Sie auf der IR-Website unter Präsentationen und Webcasts). Obwohl 2020 ein herausforderndes Jahr war, hatten wir einen vollen Terminkalender mit Hunderten von Interaktionen mit Buy-Side-Investoren über das ganze Jahr hinweg.

ERSTE VIRTUELLE HAUPTVERSAMMLUNG

Um die Sicherheit der Aktionäre während der COVID-19-Pandemie zu gewährleisten, veranstaltete Delivery Hero am 18. Juni 2020 seine erste virtuelle Hauptversammlung (HV). Bei der virtuellen HV waren 89,6 % des Grundkapitals vertreten. Die Aktionäre stimmten allen 27 Tagesordnungspunkten mit einer Zustimmungsrate zwischen 77,8 % und 100 % zu. Weitere Informationen und Veröffentlichungen finden Sie im Bereich Hauptversammlung auf der Delivery Hero Investor Relations Website.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS	55	D. AUSBlick	85
1. Geschäftsmodell	55	1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Prognose	85
2. Konzernstruktur	55	2. Erwartungen der Gesellschaft	86
3. Segmente	55		
4. Management & Kontrolle	56		
5. Steuerungssystem	56		
6. Forschung & Entwicklung	57		
7. Arbeitnehmer	58		
B. WIRTSCHAFTSBERICHT	58	E. ERGÄNZENDE LAGEBERICHTERSTATTUNG ZUM EINZELABSCHLUSS DER DELIVERY HERO SE	86
1. Markt- und Branchenumfeld	58	1. Geschäftsmodell	86
2. Geschäftsverlauf	59	2. Lage	87
3. Wirtschaftslage	61		
4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	70		
C. RISIKO- UND CHANCENBERICHT	71	F. SONSTIGE ANGABEN	90
1. Grundsätze für das Risikomanagement und die Risikostrategie	71	1. Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a, 315a HGB	90
2. Konzernübergreifendes Risikomanagementsystem („RMS“)	71	2. Vergütungsbericht nach § 162 AktG	90
3. Internes Kontrollsyste m für die Finanzberichterstattung	74	3. Corporate Governance	90
4. Internes Revisionssystem	75	4. Nichtfinanzieller Bericht	90
5. Risikoberichterstattung zum 31. Dezember 2020	75	5. Eigene Aktien	90
6. Chancenbericht	84		

 Nutzen Sie unser interaktives Inhaltsverzeichnis.
 Sie werden direkt auf die gewünschte Seite geführt.

A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1. Geschäftsmodell

Delivery Hero SE und die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (zusammen auch als DH, DH Gruppe, Delivery Hero oder Konzern bezeichnet) bieten online Essensbestellungen und andere Lieferdienste in rund 50 Ländern und vier geografischen Regionen – Europe, Middle East and North Africa (MENA), Asia und Americas – an.

Die Gesellschaft operiert als Delivery Hero SE mit Sitz in Berlin, Deutschland. Weitere Informationen zur Konzernstruktur und zu den Segmenten finden Sie in den Kapiteln „Konzernstruktur“ und „Segmente“.

Die Gesellschaften des Konzerns betreiben Essensbestellplattformen im Internet unter verschiedenen Markennamen, deren Nutzer (Besteller) an Restaurants weitergeleitet werden und Essenslieferdienste in Anspruch nehmen können. Die Bestellplattformen von Delivery Hero sind auf die lokalen Bedürfnisse ihrer Nutzer ausgerichtet, die aus einem breiten Spektrum an Essensangeboten von Restaurants in ihrer Region wählen können. Bestellungen können per App oder über die Website getätigt werden und werden anschließend entweder in bar oder über Online-Zahlungsmethoden bezahlt. Die Kundenbestellungen werden entweder durch die eigene Fahrerflotte oder durch die Partnerrestaurants selbst ausgeliefert. Delivery Hero bietet seinen Partnerrestaurants ein Liefer- und Kassensystem an, um Bestellungen, die über die Plattform getätigt wurden, sofort einsehen und annehmen zu können. Darüber hinaus bietet Delivery Hero Produkte und Dienstleistungen für Restaurants, wie z.B. Versandverpackungen sowie Werbe- und Druckdienstleistungen an. Neben den Online-Essensbestellplattformen bietet der Konzern auch Restaurants ohne eigene Liefermöglichkeit die Auslieferung des Essens an die Besteller über eigene Lieferdienste an. Die Koordination der Fahrerflotte erfolgt über eine eigene Dispositionssoftware.

Im Laufe des Jahres 2020 hat Delivery Hero sein Quick-Commerce-Geschäft¹ („Q-Commerce“) weltweit ausgebaut.

¹ Quick-Commerce oder Q-Commerce ist die nächste Generation des E-commerce. Dabei werden kleine Mengen von Waren jederzeit unmittelbar an den Kunden ausgeliefert.

Der Konzern bietet zwei verschiedene Dienstleistungen an: eine Zusammenarbeit mit lokalen Händlern, bei denen kleine Chargen von Lebensmitteln, Elektronik, Blumen, pharmazeutischen Produkten oder anderen Haushaltsgegenständen ausliefer werden (Agentenmodell), sowie der Betrieb von kleinen Lagerhäusern, sogenannte Dmarts², die strategisch in dicht besiedelten Gebieten platziert sind, um kleine Chargen von Lebensmitteln und anderen Convenience-Produkten in weniger als einer Stunde, teilweise innerhalb von 10 bis 15 Minuten, auszuliefern (Prinzipal-Modell). Bestellungen für beide Modelle werden über unsere Lieferplattformen aufgegeben. Der Konzern hat zudem das Geschäftsmodell Küchen gestartet, bei dem DH Drittanbieter Räumlichkeiten und Fachwissen, einschließlich Wissen über die Industrialisierung von Küchen und virtuelle Restaurantkonzepte, zur Verfügung stellt. In geringerem Umfang und nur als Pilotprojekt betreibt Delivery Hero eigenständig Küchen.

Delivery Hero generiert einen großen Teil seiner Umsätze auf Grundlage der getätigten Bestellungen im Marktplatzgeschäft. Diese Provisionsumsätze basieren auf einem vertraglich festgelegten Prozentsatz des Bestellwertes. Der Prozentsatz variiert je nach Land, Art des Restaurants und der erbrachten Dienstleistungen, wie z.B. Nutzung eines Kassensystems, Last-Mile-Lieferung und Marketingsupport.

Zusätzlich zu den Provisionen generiert Delivery Hero Umsatzerlöse, z.B. durch Einnahmen aus Liefergebühren und Premiumplatzierungen. Premiumplatzierung bedeutet, dass Restaurants unter allen gelisteten Anbietern in ihrem jeweiligen Liefergebiet an oberer Stelle stehen. Zudem generiert Delivery Hero wachsende Umsätze durch Bestellungen in Dmarts und selbst betriebenen Küchen.

Neben der Führung des Konzerns übernimmt Delivery Hero SE eine Reihe von IT-, Marketing- und sonstigen Dienstleistungen, insbesondere kaufmännische Beratungsleistungen sowie Produkt- und Technologieentwicklungen. Darüber hinaus übernimmt die Delivery Hero SE als Holding der Gruppe Funktionen wie Konzern-Controlling und

Rechnungswesen, Öffentlichkeitsarbeit, Investor Relations, Risikomanagement und Personalwesen.

Das Geschäftsmodell von Delivery Hero basiert auf der Vision des Managementteams, immer ein herausragendes Bestellerlebnis zu liefern, schnell und einfach an die Tür unserer Kunden. Dies beginnt mit einem einfachen und nahtlosen Bestellprozess und bequemen Zahlungsoptionen und umfasst die pünktliche Lieferung der Bestellung sowie den angemessenen Umgang mit Reklamationen während des Bestell- oder Lieferprozesses.

2. Konzernstruktur

Die Muttergesellschaft Delivery Hero SE wurde 2011 mit Sitz in Berlin gegründet und hat seitdem ihre Präsenz weltweit in lokalen Märkten mit verschiedenen Marken ausgebaut. Delivery Hero umfasst zum Bilanzstichtag 203 Gesellschaften (Vorjahr: 133 Gesellschaften). Für weitere Informationen verweisen wir auf Abschnitt D.01. des Konzernabschlusses. Delivery Hero SE beherrscht all ihre Tochtergesellschaften.

3. Segmente

Ab dem Geschäftsjahr 2020 wird zusätzlich zu den vier geografischen Segmenten MENA, Asia, Europe und Americas, in denen das Plattform-Geschäft abgebildet ist, das neue Segment „Integrated Verticals“ eingeführt.

Das Geschäft von Delivery Hero ist in die folgenden fünf Segmente unterteilt:

- Asia,
- MENA (Middle East and North Africa),
- Europe,
- Americas und
- Integrated Verticals.

Dabei sind die Dienstleistungsangebote und die einzelnen Bestellplattformen an die lokalen Marktgegebenheiten und Wettbewerbssituationen angepasst.

² Dmarts: kleine, lokale Lagerhäuser, die eine schnelle Lieferung von On-Demand-Artikeln ermöglichen; bisher als Dark Stores bezeichnet.

Asia

Delivery Hero hat eine starke Präsenz in Südkorea, wo sie in 2020 hauptsächlich unter der Marke Yogiyo tätig war.

Andere asiatische Märkte, in denen Delivery Hero mit ihrer Marke foodpanda präsent ist, umfassen eine Vielzahl von Märkten mit hohen Wachstumsraten wie Bangladesch, Kambodscha, Hongkong, Laos, Malaysia, Myanmar, Pakistan, die Philippinen, Singapur, Taiwan und Thailand. Die Unternehmen betreiben Lieferservicemodele oder gemischte Modelle, die sowohl eigene Lieferdienste als auch einen Marktplatz anbieten.

Darüber hinaus nahm der Konzern im September 2020 seine Geschäftstätigkeit in Japan auf.

MENA

Im Segment MENA betreibt Delivery Hero sowohl Markt-platzgeschäfte als auch eigene Lieferdienstleistungen in den Märkten Bahrain, Ägypten, Jordanien, Saudi-Arabien, Kuwait, Oman, Katar und den Vereinigten Arabischen Emiraten mit den Marken Talabat, Carriage und Hungerstation. Die ehemalige Marke Ottlob in Ägypten wurde im Laufe des Jahres 2020 in Talabat umbenannt.

Darüber hinaus ist die Türkei, einer unserer reifsten Märkte für Online-Lebensmittelbestellungen und -lieferungen, im MENA-Segment enthalten, in dem die Gruppe mit der Marke Yemeksepeti vertreten ist.

Im August 2020 erwarb der Konzern InstaShop, das eine Online-Marktplatz-Plattform für die Bestellung von Lebensmitteln und anderen Waren betreibt. InstaShop ist in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Katar, Bahrain, Ägypten und Libanon vertreten. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf Abschnitt D.02. des Konzernabschlusses.

Europe

Im Segment Europa bieten wir sowohl einen Marktplatz als auch einen eigenen Lieferservice an. Wir sind in Österreich, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Zypern, der

Tschechischen Republik, Finnland, Griechenland, Ungarn, Montenegro, Norwegen, Rumänien, Serbien und Schweden mit lokalen Marken (Mjam, DameJidlo, donesi, efood, fodora, foodpanda, foody, NetPincér und pauza) vertreten.

Americas

Das Segment Americas repräsentiert die Geschäftstätigkeit von Delivery Hero in den lateinamerikanischen Märkten hauptsächlich unter der Marke PedidosYa. Der Konzern ist vertreten in Argentinien, Bolivien, Chile, Kolumbien, der Dominikanischen Republik, Panama, Paraguay und Uruguay.

Im Oktober 2020 übernahm die Gruppe das Geschäft von Glovo in Lateinamerika und erweiterte damit ihre Präsenz um Costa Rica, Ecuador, Guatemala, Honduras und Peru. Gleichzeitig nahm Delivery Hero die Geschäftstätigkeit in Venezuela auf.

Im Mai 2020 beendete Delivery Hero seine Geschäftstätigkeit in Kanada, wo es die Marke foodora betrieb, und veräußerte Motwer S.A., Uruguay.

Integrated Verticals

Zusätzlich zu den vier geografischen Plattform-Segmenten MENA, Asien, Europa und Amerika wurde zum 1. Januar 2020 das Segment Integrated Verticals eingeführt. Es umfasst sowohl Dmarts als auch das Küchengeschäft.

Integrated Verticals erfasst die Bestellungen, bei denen Delivery Hero als Prinzipal agiert. Dementsprechend werden die Umsätze auf Basis des Bruttowarenwerts (GMV) ohne Umsatzsteuer erfasst. Die Dmart-Geschäftsaktivitäten umfassen den Betrieb eigener Lagerhäuser mit einer Auswahl an Lebensmitteln und anderen Convenience-Produkten, von denen aus die Waren innerhalb eines sehr kurzen Zeitrahmens an den Kunden geliefert werden. In deutlich geringerem Umfang tragen auch die von Delivery Hero betriebenen Küchen zu den Umsätzen in diesem Segment bei.

Delivery Hero betreibt Dmarts in 37 Märkten auf vier Kontinenten unter verschiedenen lokalen Marken. Virtuelle Küchen werden unter der lokalen Marke in Korea und Singapur und unter der Marke Sweetheart Kitchen in Saudi-Arabien und Kuwait betrieben.

Im Februar 2020 erwarb der Konzern die Honest Food Company GmbH („Honest Food“) als eine strategische Investition in virtuelle Küchenkonzepte. Honest Food ist in Österreich, der Tschechischen Republik, Finnland und Ungarn tätig.

4. Management & Kontrolle

Der Vorstand der Delivery Hero SE besteht aus zwei Mitgliedern. Er ist für die Strategie und das Management der Gruppe verantwortlich. Niklas Östberg (Vorstandsvorsitzender) verantwortet die Bereiche Strategie, Operations, Technologie, Produkt, Personal, Marketing und Public Relations. Emmanuel Thomassin (Finanzvorstand) ist für die Bereiche Finanzen, Einkauf, Recht, Investor Relations, Interne Revision, Payment Solutions sowie Governance, Risk & Compliance verantwortlich. Die interne Revision berichtet direkt an den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand und wird in Geschäfte von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

5. Steuerungssystem

Der Vorstand leitet das Unternehmen sowohl auf Segment- als auch auf Gesamtkonzernebene. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind der **Gesamtumsatz der Segmente**³ und das **bereinigte EBITDA** (adjusted EBITDA)⁴.

³ Gesamtumsatz der Segmente ist definiert als Umsatz vor Abzug von Gutschein-aufwendungen.

⁴ Leistungsindikator, der nicht in den International Financial Reporting Standards (IFRS) definiert ist. Das adjusted EBITDA ist das Ergebnis aus fortgeführt Geschäftstätigkeit vor Ertragsteuern, Finanzergebnis, Abschreibungen und nicht operativen Ergebniseffekten. Die nicht operativen Ergebniseffekte umfassen insbesondere (i) Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen, (ii) Aufwendungen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen und Finanzierungsrounds, (iii) Aufwendungen für Reorganisationsmaßnahmen und (iv) sonstige nicht operative Aufwendungen und Erträge, insbesondere das Ergebnis aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, das Ergebnis aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Verkauf und der Aufgabe von Tochterunternehmen, Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen und nicht einkommensabhängige Steuern. Abschreibungen auf Nutzungsrechte nach IFRS 16 sind nicht mehr im adjusted EBITDA enthalten.

Während der Gesamtumsatz der Segmente ein Indikator für das Wachstumspotenzial der Gruppe und ihre Fähigkeit zur Bereitstellung attraktiver Dienstleistungsangebote an ihre Kunden ist, dient das adjusted EBITDA als Indikator für den Weg der Gruppe in die Profitabilität.

Delivery Hero nutzt zudem die folgenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung auf Gesamtkonzernebene:

- Die Anzahl der **Bestellungen**⁵ ist eine wichtige Leistungskennzahl, die Umsatzentwicklung und Wachstum treibt.
- Der **Bruttowarenwert**⁶ („GMV – Gross Merchandise Value“) wird von den Bestellungen beeinflusst und hat direkte Auswirkungen auf die Umsatzerlöse. Er ist einer der bedeutsamsten Leistungsindikatoren zur Steuerung.

6. Forschung und Entwicklung (F&E)

Unsere Vision, immer ein herausragendes Erlebnis zu liefern, ist abhängig von ständiger Innovation und technologischer Entwicklung in allen Bereichen der Kundenerfahrung. Innovation und Technologie konzentrieren sich daher auf die Steigerung des Nutzens für die Plattformnutzer durch das Verfeinern unserer Personalisierung, Empfehlungen und Suchalgorithmen, um mehr personalisierte Angebote, Auftragsverfolgung und -transparenz zu schaffen. Zudem soll die Suche nach neuen Restaurants und Essensoptionen sowie die Benutzeroberfläche, die Performance und Stabilität unserer App optimiert werden.

⁵ Bestellungen sind Bestellungen von Endverbrauchern im angegebenen Zeitraum. Die Bestellungen für unser Click-to-Call-Geschäft in Südkorea (ähnlich einem restaurantspezifischen Branchenbuch, bei dem die Kunden auf eine Schaltfläche klicken, die sie direkt mit dem Restaurant per Telefon verbindet) wurden auf der Grundlage der Anzahl der Anrufe geschätzt, die von den Benutzern über diese Click-to-Call-Plattformen in dem betreffenden Zeitraum getätigten wurden, sofern die Anrufe 25 Sekunden oder länger dauerten, multipliziert mit 60%.

⁶ GMV ist der von Kunden gezahlte Gesamtwert (einschließlich Mehrwertsteuer, Liefergebühren, Servicegebühren und anderer Zuschüsse). GMV für unsere Click-to-Call-Geschäfte (ähnlich einem restaurantspezifischen Geschäftsverzeichnis, bei dem die Kunden auf eine Schaltfläche klicken, die sie direkt mit dem Restaurant per Telefon verbindet) wurden anhand der Anzahl der Anrufe, die die Benutzer über diese Klicks tätigten, geschätzt, sofern die Anrufe 25 Sekunden oder länger dauerten, multipliziert mit 60% und der durchschnittlichen Warenkorbgröße für die im gleichen Zeitraum über unsere koreanischen Non-Click-to-Call-Online-Märkten platzierten Aufträge.

Innovation und Technologie zielen ferner darauf ab, den Mehrwert für unsere Restaurantpartner zu steigern, durch Prognose von Angebot und Nachfrage, Vorratsverwaltungsoptimierung sowie schnellere und bessere Zustellungsmöglichkeiten und maßgeschneiderte Marketinglösungen. Zudem investieren wir zunehmend in die Entwicklung neuer Zahlungslösungen (z.B. „Wallet“), maschinellen Lernens, intelligenter Katalogverwaltung und Dateninfrastruktur. Darüber hinaus arbeiten wir an der weiteren Automatisierung der Betriebsabläufe, z.B. der Verbesserung der Prozesse in Kundenbetreuung, der dynamischen Preisgestaltung, Abrechnung und dem Zusteller-Onboarding.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (F&E) von Delivery Hero richten sich auf die Herausforderungen, ein besonderes On-Demand-Erlebnis heute und in der Zukunft zu bieten. Diese Herausforderungen umfassen die millionenfache Bestellabwicklung nahezu in Echtzeit, die verantwortungsvolle Sammlung einer großen Menge von Daten und der Umgang mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Anforderungen in unseren Märkten.

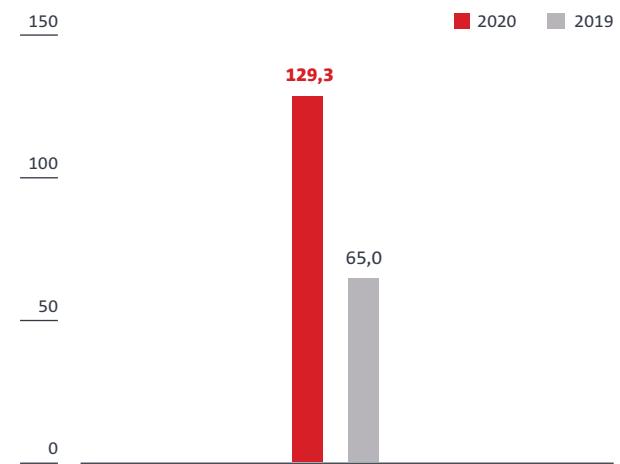
Im Laufe des Jahres haben wir erfolgreich Bezahlungsdienstleistungen, wie das „Wallet“, dynamische Preisgestaltung und eigene technische Lösungen für das Q-Commerce-Geschäft entwickelt und implementiert, wie z. B. ein eigenes Lagerverwaltungssystem.

Delivery Heros Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zielen auf der einen Seite auf die Entwicklung lokaler Technologie und Plattformen ab, um eine stark lokalisierte Lösung anbieten zu können. Auf der anderen Seite liegt der Fokus auf dem Design einer zentralen Support-Funktion mit Innovationen in den Bereichen:

- Daten und Datenanalyse,
- Logistik, inklusive Flottenmanagement und Fahrerdisposition,
- Marketing, Customer Relationship Management (CRM) und Kampagnenautomatisierung,
- Bestellübermittlung an Restaurants, Fahrertracking und Integration von Point-of-Sale-Systemen (POS) sowie
- Kundenerfahrung.

Um lokale Lösungen anbieten zu können, die gleichzeitig auf unserer globalen Plattform aufbauen, folgen wir einem flexiblen Ansatz mit kleinen und agilen Technikteams in allen unseren Segmenten. Das größte Team arbeitet von unserem Hauptsitz in Berlin aus.

F&E-AUFWENDUNGEN (in EUR Mio.)



2020 betrugen die Aufwendungen des Konzerns für F&E € 129,3 Mio. (Vorjahr: € 65,0 Mio.). Dies stellt 5,2% (Vorjahr: 5,1%) der Umsatzerlöse des Konzerns dar. Entwicklungskosten in Höhe von € 34,4 Mio. (Vorjahr: € 13,0 Mio.) wurden aktiviert, dies entspricht 22,2% (Vorjahr: 19,9%) der

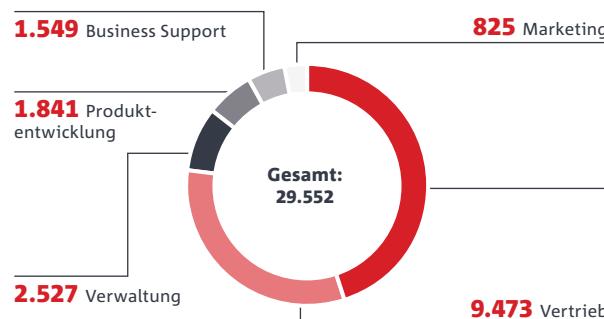
gesamten Entwicklungskosten des Jahres. Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betrugen € 8,2 Mio. (Vorjahr: € 4,1 Mio.). Externe Dienstleister für F&E werden in einem nur unwesentlichen Umfang eingebunden.

Am Ende des Geschäftsjahrs betrug die Anzahl der Mitarbeiter im Bereich F&E 2.167 (Vorjahr: 1.289). Dies stellt 6,1% (Vorjahr: 5,2%) der gesamten Anzahl an Mitarbeitern dar.

7. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter stieg in den fortgeführten Geschäftsbereichen von 22.515 in 2019 auf 29.552 in 2020. Der Anstieg betrifft vor allem die Bereiche Lieferung, Vertrieb, Produktentwicklung und Verwaltung. Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte Delivery Hero 35.528 Mitarbeiter (Vorjahr: 24.617).

DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER MITARBEITER NACH BEREICHEN 2020



B. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Markt- und Branchenumfeld

Die COVID-19-Pandemie hat die Gesellschaften und Volkswirtschaften stark in Mitleidenschaft gezogen und zu einer globalen Rezession geführt. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert für 2020 einen globalen Rückgang der Wirtschaftskraft von 3,5%, die gegenüber der letzten Prognose vom Oktober 2020⁷ um 0,9 Prozentpunkte nach oben korrigiert wurde. Dies spiegelt die besser als erwartet ausgefallene wirtschaftliche Dynamik in der zweiten Jahreshälfte wider. Die negativsten Ergebnisse, die der IWF in seinem Weltwirtschaftsausblick vom Oktober 2020⁷ ursprünglich vorausgesagt hatte, konnten dank einer weltweit koordinierten Geld-, Fiskal- und Finanzsektorpolitik vermieden werden⁷.

Im Folgenden wird der Ausblick für 2020 für unsere Segmente auf Basis des Berichts der Weltbank „Global Economic Prospects“ untersucht⁸.

Asia

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie weisen erhebliche länderübergreifende Unterschiede auf. Das Wachstum in Ostasien und der Pazifik-Region hat sich stark verlangsamt und wird 2020 bei 0,9% liegen (gegenüber 5,8% im Jahr 2019). Länder mit niedrigen Infektionsraten (wie China oder Vietnam) waren wirtschaftlich robuster, mit einem BIP-Wachstum zwischen 2% und 3%. Dies gilt nicht für zwei Drittel der regionalen Volkswirtschaften Ostasiens sowie Südasiens, die im Jahr 2020 voraussichtlich um etwa 7 Prozentpunkte unter ihrem langfristigen Durchschnitt liegen werden. Die Abweichungen können mit extensiven Lockdowns, der relativen Schwere des Virusausbruchs oder der wirtschaftlichen Abhängigkeit von Tourismus und Reisen in diesen Regionen zusammenhängen.

MENA

Das Wachstum in der MENA-Region wurde im Jahr 2020 aufgrund umfangreicher Lockdownmaßnahmen und eines Rückgangs sowohl des Ölpreises als auch der Öl Nachfrage stark gebremst. Dies hat zu einem Rückgang des BIP von 5,0% im Jahr 2020 geführt, was die Wachstumsverlangsamung und die Einbußen des Pro-Kopf-Einkommens vor der Pandemie noch verschärft hat. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind für Ölexportiere mit einem erwarteten Rückgang von 5,7% im Jahr 2020 härter als für Ölimporteure (-2,2%). Dieser Unterschied ist teilweise auf die Einhaltung einer Vereinbarung zwischen den OPEC+-Mitgliedern zur Kürzung der Ölproduktion zurückzuführen, die zu einer Wachstumsbeschränkung für Ölexportiere geführt hat.

Europe

Es wird geschätzt, dass die Wirtschaftstätigkeit in Europa im Jahr 2020 aufgrund der verschiedenen Folgen der COVID-19-Pandemie um 4,4% geschrumpft ist. In der ersten Hälfte des Jahres 2020 ist die Produktion aufgrund der sinkenden Binnennachfrage und der abnehmenden regionalen Exporte angesichts des geschwächten Welthandels stark zurückgegangen. Mit der Lockerung der Restriktionen nach der ersten COVID-19-Welle in Europa zogen Industrieproduktion und Einzelhandelsumsatz schnell wieder an. Die Erholung war jedoch nur vorübergehend und verlangsamte sich in der zweiten Jahreshälfte 2020 aufgrund des Wiederauflebens von Infektionen.

Americas

Die schwerwiegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben sich für die Region Lateinamerika & Karibik nachteilig ausgewirkt und zu einem geschätzten Rückgang des BIP um 6,9% im Jahr 2020 geführt. Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, die Risikoaversion von Haushalten und Unternehmen sowie Ausstrahlungseffekte

⁷ Quelle: IMF World Economic Outlook Januar 2021.

⁸ Quelle: World Bank Group, Global Economic Prospects Januar 2021.

durch den Rückgang des globalen BIP haben zu diesem Rückgang geführt. Trotz der strengen Maßnahmen, die die Länder Lateinamerikas ergriffen haben, war die Ausbreitung von COVID-19 in dieser Region eine der schlimmsten weltweit. Die Region verzeichnete im dritten Quartal 2020 eine Verbesserung der Wirtschaftsaktivität, da die COVID-19-Beschränkungen teilweise gelockert wurden, die Regierungen ihre fiskalische und geldpolitische Unterstützung fortgesetzt und sich die externe Nachfrage verbessert haben.

Seit dem dritten Quartal 2018 wurden die Umsätze und Wachstumsraten des Segments Americas durch das Geschäft in Argentinien beeinflusst, das gemäß IAS 29 als Hochinflationsland qualifiziert ist. Diese Einschätzung ist auch für das Jahr 2020 weiterhin gültig.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde das Geschäft von Delivery Hero in den Segmenten MENA und Americas durch die Volatilität und Abwertung einiger Währungen wie der türkischen Lira oder des argentinischen Peso beeinträchtigt. Einige der wichtigen Wechselkurse, gegenüber denen der Euro im Jahr 2020 aufwertete (basiert auf den Factset-Jahresendkursen), umfassen die folgenden Währungen:

- Argentinischer Peso (ARS) +53,1%
- Türkische Lira (TRY) +36,1%
- Kuwait-Dinar (KWD) +9,3%
- Saudi-Riyal (SAR) +9,0%
- US-Dollar (USD) +9,0%
- Südkoreanischer Won (KRW) +2,4%

Sektorenentwicklung

Delivery Hero ist geografisch breit aufgestellt mit Aktivitäten in mehreren attraktiven Märkten in Asien, MENA, Europa und Lateinamerika.

2020 war in vielerlei Hinsicht ein noch nie dagewesenes Jahr. Die COVID-19-Pandemie hatte dramatische Auswirkungen auf das Leben der Menschen und die Gesellschaft. Eine der Folgen der entstandenen Situation war eine zunehmende Nutzung von Lieferdiensten in vielen Bereichen. Die Auswirkungen der Pandemie für Delivery Hero waren vielfältig: Während sich in Teilen unserer Märkte das bereits starke strukturelle Wachstum weiter beschleunigte, erlebten wir in einigen Ländern des MENA-Segments strikte Ausgangssperren, die sich negativ auf das Geschäft auswirkten. Auf der Seite unserer Geschäftspartner war die Akquisition neuer Partner – wie Restaurants und Geschäfte – höher als erwartet.

Der Wandel in unserer Branche ist allgegenwärtig. Was als Marktplatz begann, der Restaurants mit Kunden verbindet, hat sich im Laufe der Jahre deutlich weiterentwickelt. Durch den Aufbau eigener Lieferkapazitäten war Delivery Hero in der Lage, auch die Restaurants mit Kunden zu versorgen, die sonst nicht in der Lage wären, Essen mit eigenen Fahrern wirtschaftlich auszuliefern. Dadurch haben wir nicht nur die Qualität unseres Services erhöht, indem wir mehr Kunden eine größere Auswahl an qualitativ hochwertigen Restaurants anbieten konnten, sondern wir haben auch unseren gesamten adressierbaren Markt (TAM) erweitert. Durch kontinuierliche Investitionen in Logistik und Technologie suchen wir stetig nach Möglichkeiten, die Effizienz unserer Abläufe, die Auslastung unseres Fahrernetzes und die Qualität unseres Serviceangebots zu maximieren. Im Jahr 2020 haben wir diesen Fokus fortgesetzt.

Während die globale Lebensmittellieferindustrie im Jahr 2020 schneller wuchs, als wir ursprünglich erwartet hatten, verursachte die Pandemie auch erheblichen Stress im Ökosystem, was uns letztlich aber noch näher an unsere Partner heranbrachte. Wir haben eine lange Liste von Maßnahmen ergriffen und so Geschäften geholfen, Kunden zu erreichen, auch wenn der Verzehr von Essen im Restaurant verboten war. Delivery Hero unterstützte auch Kampagnen, um die

Kundenzahl der Restaurants zu steigern, verzichtete auf sogenannte Onboarding-Gebühren und optimierte den Abrechnungszyklus, um die Zahlungsfrequenz weiter zu erhöhen. Dies sind nur drei Beispiele für Maßnahmen, die in vielen Märkten zur Unterstützung unserer Partner durchgeführt wurden.

2020 war auch das Jahr, in dem Delivery Hero die Investitionen in den Bereich Quick-Commerce weiter beschleunigt hat – insbesondere im Bereich sogenannter Dark Stores (Dmarts), von denen 2020 eine signifikante Anzahl eröffnet wurde. Das Konzept der schnellen Letzte-Meile-Lieferdienste für Convenience- und Lebensmittel-Produkte ist weiterhin ein wichtiger strategischer Fokus für das Unternehmen, der von den umfangreichen Investitionen profitiert, die Delivery Hero in Logistik und Technologie für die Erste- und Letzte-Meile-Lieferung getätigt hat.

2. Geschäftsverlauf

a) Ergebnisentwicklung

Trotz eines anfänglich negativen COVID-19-Effekts nach dem Ausbruch der weltweiten Pandemie zum Ende des ersten Quartals 2020 stieg der Gesamtumsatz der Segmente⁹ im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 94,8% auf € 2.836,2 Mio. (Vorjahr: € 1.455,7 Mio.). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf ein starkes organisches Wachstum in allen Segmenten zurückzuführen, das durch Investitionen in ein verbessertes Serviceangebot, einschließlich des weiteren Roll-outs eigener Zustelldienste, gezielter Investitionen in die Kundenakquise und -bindung sowie des kontinuierlichen Roll-outs neuer vertikaler Konzepte, erzielt wurde. Die weltweite Pandemie hat die Nachfrage nach Zustelldiensten in allen Märkten weiter erhöht und das starke Umsatzwachstum im Jahr 2020 unterstützt. Das organische Wachstum wird durch gezielte Akquisitionen ergänzt.

Die Anzahl der Bestellungen und der GMV sind 2020 im Vergleich zu 2019 deutlich gestiegen (+95,8% bzw. +66,2%), so dass das Ziel eines deutlichen Anstiegs voll erreicht wurde. Das GMV-Wachstum liegt leicht unterhalb

⁹ Gesamtumsatz der Segmente ist definiert als Umsatz vor Abzug von Gutschein-aufwendungen.

des Wachstums der Anzahl an Bestellungen, was auf die im Vergleich zu den anderen Segmenten etwas geringeren Warenkorbgrößen im Segment Asia zurückzuführen ist. Der Gesamtumsatz der Segmente (€ 2.836,2 Mio.) übertraf das im Geschäftsbericht 2019 berichtete Ziel von über € 2.400 Mio. sowie die nachträglich angehobene Zielspanne von € 2.700 Mio. bis € 2.800 Mio.

Das adjusted EBITDA der Segmente in 2020 belief sich auf negative € 567,7 Mio. und lag damit unter dem erwarteten Bereich von einem leicht verbesserten negativen adjusted EBITDA der Segmente im Vergleich zum negativen adjusted EBITDA von € 430,9 Mio. in 2019. Die Entwicklung des adjusted EBITDA entgegen den Erwartungen wurde durch Investitionen in Integrated Verticals, zur Stärkung der Marktstellung sowie in die Nutzung neuer Geschäftsmöglichkeiten, wie z.B. den Eintritt von Delivery Hero in Japan, beeinflusst.

Trotz negativer Auswirkungen der COVID-19-bedingten Geschäftseinschränkungen auf die adjusted EBITDA-Marge in den ersten Monaten des Jahres 2020 profitierte das Geschäft insgesamt von der steigenden Nachfrage nach Lieferdiensten während der weltweiten Pandemie und die adjusted EBITDA-Marge¹⁰ verbesserte sich nach einer sequenziellen Aufhebung der COVID-19-Maßnahmen auf minus 20,0% für das Gesamtjahr 2020, leicht außerhalb der erwarteten Spanne von minus 14% bis minus 18% im Verhältnis zum Umsatz.

b) Unternehmenserwerbe

Im August 2020 erwarb Delivery Hero 100% der Anteile an InstaShop Ltd. („InstaShop“), um seine Marktposition in MENA zu stärken. InstaShop ist das größte Online-Lebensmittelgeschäft in der MENA-Region. Im Oktober 2020 erwarb der Konzern darüber hinaus im Rahmen eines kombinierten Asset- und Share-Deals das gesamte Lateinamerikageschäft von Glovoapp23, S.L. („Glovo“)¹¹. Delivery Hero erwarb 100% der Anteile an der Glovoapp SLU, die 100%

der Anteile am Geschäft von Glovo in den Ländern Peru, Ecuador, Guatemala, Kolumbien, Costa Rica und Honduras besitzt. Gleichzeitig hat Delivery Hero über seine lokalen Gesellschaften die Vermögenswerte von Glovo in Argentinien, Panama und der Dominikanischen Republik erworben. Mit dieser Akquisition will Delivery Hero seine Position in Lateinamerika weiter stärken, da die Transaktion die bestehenden Aktivitäten im Segment Americas ergänzt und unsere Dienstleistungen in weiteren Ländern in Lateinamerika angeboten werden.

Weiterhin erwarb der Konzern 100% der Anteile der Honest Food Company GmbH mit Hauptsitz in Deutschland und aktiven Betriebsstätten in Österreich, deren Geschäftsmodell auf eigenständig betriebenen Küchen basiert.

Der Kaufpreis für alle Akquisitionen betrug € 483,5 Mio.

Im Jahr 2020 hat Delivery Hero seinen Anteil an Glovoapp23, S.L. (at equity) weiter aufgestockt, indem es sich an einer Finanzierungsrunde beteiligte und Anteile von anderen Minderheitsaktionären für eine Gegenleistung von € 280,5 Mio. erwarb, was zum 31. Dezember 2020 zu einem Gesamtanteilsbesitz von 36,0% führte. Darüber hinaus investierte die DH Gruppe im September 2020 € 7,0 Mio. in die Hungry Gruppe und erhöhte ihren bisherigen Anteil von 24,5% auf 44,1%. Die Hungry Gruppe betreibt die dänische Marktplatz-Plattform für Essenslieferungen Hungry.dk. Außerdem erwarb Delivery Hero eine Minderheitsbeteiligung an Movo Miau Miau Internacional SL in Höhe von € 13,0 Mio. und investierte € 12,1 Mio. in weitere Minderheitsbeteiligungen.

Am 13. Dezember 2019 schloss die Delivery Hero SE vertragliche Vereinbarungen über den Erwerb von etwa 88% der Anteile am südkoreanischen Unternehmen Woowa Brothers Corp. („Woowa-Transaktion“). Zu diesem Zweck hat der Konzern eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage unter Ausschluss von Bezugsrechten beschlossen. Am 2. Februar 2021

erhielt Delivery Hero die bedingte schriftliche behördliche Genehmigung der Korea Fair Trade Commission, welche an die Erfüllung struktureller Maßnahmen geknüpft ist. Die Transaktion wurde am 4. März 2021 erfolgreich abgeschlossen. Die Gegenleistung setzt sich aus einer Barkomponente in Höhe von ca. € 1,7 Mrd. und 39,6 Mio. neu ausgegebenen Delivery-Hero-Aktien, bewertet mit dem Aktienpreis von € 103,35 zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion am 4. März 2021, zusammen, wodurch sich ein Gesamtwert von € 5,7 Mrd. ergibt. Im Rahmen der Finanzierung der Barkomponente für die erworbenen Woowa-Anteile hat Delivery Hero im Januar 2020 eine Wandelanleihe über € 1,75 Mrd. platziert und neue Anteile mit Zahlungsmittelzuflüssen von € 569,1 Mio. im Rahmen einer Barkapitalerhöhung ausgegeben. Für weitere Informationen siehe Abschnitt I. des Konzernabschlusses.

c) Sonstige Veräußerungen und Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung gehalten

Im Dezember 2020 hat Delivery Hero die strukturellen Maßnahmen der koreanischen Wettbewerbsbehörden akzeptiert, die diese als Bedingung für die Genehmigung der Woowa-Transaktion gestellt hatten. Entsprechend plant der Konzern den Verkauf von Delivery Hero Korea LLC und deren Tochtergesellschaften. Für weitere Informationen zu der als zur Veräußerung gehaltenen Gruppe verweisen wir auf Abschnitt F.09. des Konzernabschlusses.

Am 11. Mai 2020 stellte Delivery Hero die Geschäftstätigkeit auf dem kanadischen Markt ein, in dem das Unternehmen die Marke foodora betrieb.

¹⁰ Die adjusted EBITDA-Marge ist definiert als adjusted EBITDA der Segmente geteilt durch Gesamtumsatz der Segmente.

¹¹ Der Erwerb des Geschäfts von Glovo in Ecuador wurde nach Zustimmung der örtlichen Behörden am 23. Dezember 2020 abgeschlossen.

3. Wirtschaftslage

a) Ertragslage des Konzerns

Konzerngesamtergebnisrechnung

Das Konzernergebnis entwickelte sich in 2020 wie folgt:

	Veränderung		
EUR Mio.	2020	2019	EUR Mio. in %
Umsatzerlöse	2.471,9	1.237,6	1.234,3 99,7
Umsatzkosten	-1.977,8	-926,4	-1.051,4 >100
Bruttoergebnis vom Umsatz	494,2	311,2	183,0 58,8
Marketingaufwendungen	-632,4	-495,2	-137,2 27,7
IT-Aufwendungen	-152,3	-94,8	-57,5 60,6
Verwaltungsaufwendungen	-615,3	-373,5	-241,8 64,7
Sonstige betriebliche Erträge	36,0	19,9	16,1 81,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4,5	-6,7	2,2 -32,3
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-19,7	-8,8	-11,0 >100
Operatives Ergebnis	-894,2	-648,0	-246,2 38,0
Zinsergebnis	-73,2	-9,4	-63,8 >100
Übriges Finanzergebnis	-334,4	93,7	-428,2 >100
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-86,7	-99,7	13,0 -13,1
Ergebnis vor Ertragsteuern	-1.388,5	-663,4	-725,1 >100
Ertragsteuern	-14,2	-26,5	12,3 -46,4
Konzernergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-1.402,7	-689,9	-712,9 >100
Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	920,2	-920,2 >100
Konzernergebnis	-1.402,7	230,2	-1.633,1 >100

Von der Segmentdarstellung 2019 ausgenommen ist die Geschäftstätigkeit der in 2019 verkauften deutschen Gesellschaften.

Das adjusted EBITDA der Segmente leitet sich auf das Ergebnis vor Ertragsteuern wie folgt über:

	Veränderung		
EUR Mio.	2020	2019	EUR Mio. in %
Adjusted EBITDA der Segmente	-567,7	-430,9	-136,8 31,8
Konsolidierungsmaßnahmen	-	-6,3	6,3 >100
Von der Segmentberichterstattung ausgeschlossene Positionen	-	-22,0	22,0 >100
Management-Anpassungen	-92,1	-49,0	-43,1 88,0
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	-86,1	-44,8	-41,3 92,3
Sonstige Überleitungseffekte	2,4	2,3	0,1 4,7
Abschreibungen	-150,7	-97,2	-53,5 55,0
Zins- und Finanzergebnis	-494,3	-15,5	-478,8 >100
Ergebnis vor Ertragsteuern	-1.388,5	-663,4	-725,1 >100

Entwicklung der Umsatzerlöse

Die DH Gruppe steigerte ihren Umsatz 2020 auf €2.471,9 Mio. (Vorjahr: €1.237,6 Mio.). Der Umsatzaufstieg resultierte vorwiegend aus dem starken organischen Wachstum der Bestellungen. Der Umsatzanteil von neu erworbenen Unternehmen beträgt 1,0% der Umsätze im Jahr 2020. Nach einer anfänglichen Verlangsamung aufgrund von COVID-19-bedingten Lockdowns beschleunigte sich das Auftragswachstum in den meisten Ländern über das Niveau vor COVID-19 hinaus, was sich entsprechend positiv auf den Umsatz auswirkte. Der kontinuierliche Ausbau der konzern-eigenen Lieferdienste, begleitet von einem beschleunigten Roll-out der Dmarts, wirkte sich ebenfalls positiv auf den Umsatz aus.

Da Delivery Hero als Prinzipal für die im Segment Integrated Verticals erfassten Umsätze fungiert, werden die Umsätze gemäß IFRS 15 auf GMV-Basis erfasst, während die Umsätze aus unserem Plattform-Geschäft, das sich in den regionalen Segmenten widerspiegelt, auf Provisionsbasis (Prozentsatz des GMV) erfasst werden.

Die Provisionserlöse stiegen auf € 1.444,5 Mio. (Vorjahr: € 733,0 Mio.) und leisteten mit einem Anteil von 58,4% des Gesamtumsatzes weiterhin den größten Umsatzbeitrag (Vorjahr: 59,2%), während der Anteil der Umsatzerlöse aus den Kunden gesondert in Rechnung gestellten Entgelten für Lieferleistungen in 2020 auf 23,0% (€ 568,0 Mio.) leicht zurückging (Vorjahr: 25,3% (€ 313,6 Mio.)). Umsatzerlöse aus Integrated Verticals machen 7,3% (€ 179,4 Mio.) des Gesamtumsatzes aus (Vorjahr: nicht separat berichtet).

GESAMTUMSATZ DER SEGMENTE

EUR Mio.	2020 (neu)	2020 (alt)	2019
Gesamtumsatz der Segmente	2.836,2	2.729,8	1.455,7
Überleitungseffekte ¹	-0,1	106,2	7,2
Gutscheine	-364,1	-364,1	-225,3
Konzernumsatz	2.471,9	2.471,9	1.237,6

¹ Für die Segmentberichterstattung (alt) werden Umsatzerlöse aus weiteren On-Demand-Artikeln, bei denen Delivery Hero als Prinzipal agiert, abzüglich des Warenwerts ausgewiesen (Bruttoergebnis vom Umsatz).

Die Steuerungskennzahl **Gesamtumsatz der Segmente**, definiert als Umsatz vor Abzug von Gutscheinaufwendungen, stieg um 94,8% von € 1.455,7 Mio. in 2019 auf € 2.836,2 Mio. in 2020¹². Provisionserlöse leisteten mit

€ 1.825,5 Mio. (Vorjahr: € 958,2 Mio.) weiterhin den größten Umsatzbeitrag mit 64,4% im Jahr 2020 (Vorjahr: 65,8%). Die Provisionserlöse aus eigenen Lieferdienstleistungen entsprechen 70,2% der gesamten Provisionserlöse (Vorjahr: 58,5%) und erhöhten sich um 128,7% von € 560,3 Mio. in 2019 auf € 1.281,3 Mio. im Jahr 2020. Der Anteil der Umsatzerlöse aus den bestellenden Personen gesondert in Rechnung gestellten Entgelten für Lieferleistungen blieb mit 20,0% (Vorjahr: 21,5%) relativ konstant.

Umsatzerlöse aus Integrated Verticals vor Abzug von Gutscheinaufwendungen trugen € 183,6 Mio. zum Konzernumsatz 2020 bei (Vorjahr: nicht separat berichtet).

Gutscheinaufwendungen sind nach wie vor ein Instrument zur Gewinnung von Neukunden und zur Reaktivierung inaktiver Kunden. Ihr Anteil am Gesamtumsatz der Segmente im Jahr 2020 sank im Berichtszeitraum auf durchschnittlich 12,8% (Vorjahr: 15,5%).

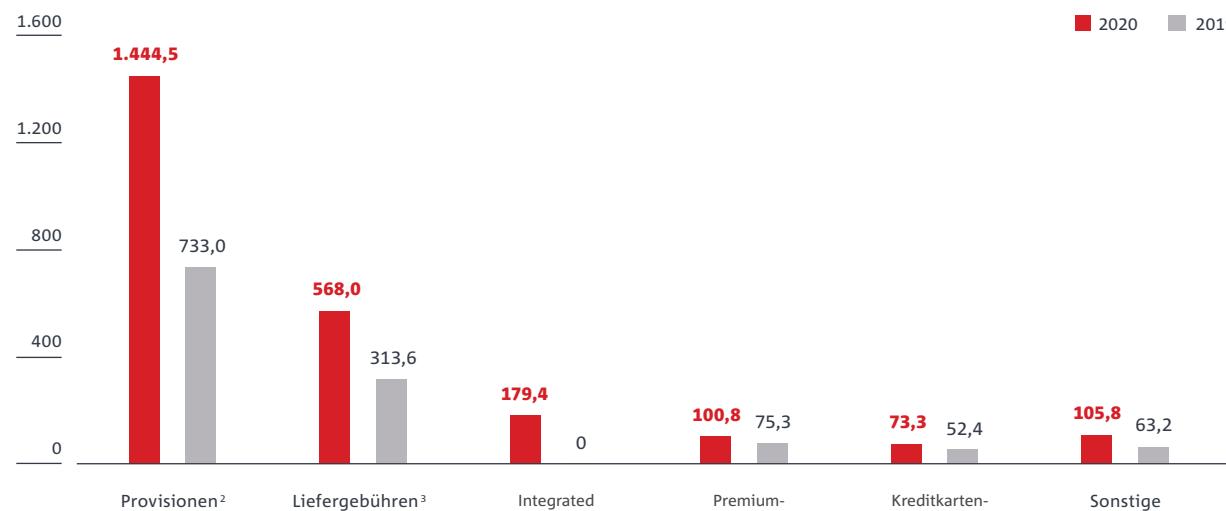
Entwicklung des adjusted EBITDA und des Konzernergebnisses

Im Jahr 2020 stieg das **adjusted EBITDA der Segmente** auf minus € 567,7 Mio. (Vorjahr: minus € 430,9 Mio.).

Die Verbesserung der **adjusted EBITDA-Marge**¹³ auf minus 20,0% (Vorjahr: minus 29,6%) ist vor allem auf eine höhere Kosteneffizienz trotz des weiteren Ausbaus der eigenen Zustelldienste in vielen Märkten und die höhere Profitabilität im Segment MENA zurückzuführen.

Die **Umsatzkosten** stiegen im Vergleich zum Vorjahr (113,5%) überproportional zur Umsatzveränderung aufgrund eines höheren Eigenbelieferungsanteils (60,6%, Vorjahr: 36,8%) auf € 1.977,8 Mio. (Vorjahr: € 926,4 Mio.), zusätzlich geprägt durch den kontinuierlichen Roll-out von Dmarts. Der Anteil der Integrated-Verticals-bezogenen

ZUSAMMENSETZUNG DER UMSATZERLÖSE¹ (in EUR Mio.)



¹ Von den Provisionserlösen abgezogene Rabatte.

² Weniger Gutscheine.

³ Gebühren, die den Bestellern für Lieferservices gesondert in Rechnung gestellt werden.

¹² Unter Berücksichtigung der geänderten Segmentstruktur stieg der Gesamtumsatz der Segmente im Jahr 2020 um 87,5% auf € 2.729,8 Mio. (alte Segmentstruktur). Für weitere Details zur alten und neuen Segmentstruktur verweisen wir auf Abschnitt B.03.b.

¹³ Die adjusted EBITDA-Marge ist definiert als adjusted EBITDA der Segmente geteilt durch Gesamtumsatz der Segmente.

Umsatzkosten an den gesamten Umsatzkosten beträgt 7,9 %. Der Anteil der Lieferkosten hat sich leicht auf 78,7 % der gesamten Umsatzkosten verringert (Vorjahr: 83,9 %). Die Lieferkosten setzen sich zusammen aus eigenen Lieferpersonalauwendungen (€ 140,3 Mio., Vorjahr: € 144,8 Mio.) sowie externen Fahrern (€ 1.379,3 Mio., Vorjahr: € 620,6 Mio.) und sonstigen betrieblichen Lieferkosten (€ 37,1 Mio., Vorjahr: € 11,6 Mio.).

Die **Bruttoergebnismarge** lag bei 20,0 % in 2020 (Vorjahr: 25,1 %). Der Rückgang ist hauptsächlich auf höhere Umsatzkosten im Zusammenhang mit Dmarts sowie einen höheren Eigenbelieferungsanteil zurückzuführen. Darüber hinaus trugen entgangene Umsätze und deren entsprechender Ergebnisbeitrag insbesondere aus dem MENA-Segment aufgrund der COVID-19-bedingten Restriktionen im ersten Halbjahr 2020 sowie verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung der Restaurants (z.B. Verzicht auf Onboarding-Gebühren) zur geringeren Marge bei.

Die **Marketingaufwendungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer Investitionen, insbesondere im Segment Asia, um € 137,2 Mio. auf € 632,4 Mio. Diese beinhalten überwiegend Aufwendungen für Kundenakquisitionen in Höhe von € 274,2 Mio. (Vorjahr: € 239,3 Mio.) und Aufwendungen im Zusammenhang mit Restaurantakquisitionen in Höhe von € 236,1 Mio. (Vorjahr: € 150,4 Mio.). Vergleicht man die Marketingaufwendungen mit dem GMV, so hat sich das Verhältnis von 6,7 % im Jahr 2019 auf 5,1 % im Jahr 2020 verbessert, was auf umfassende Marketingkampagnen und COVID-19-bezogene Effekte im Jahr 2020 zurückzuführen ist.

Die **IT-Aufwendungen** stiegen um € 57,5 Mio. auf € 152,3 Mio. und entfallen im Wesentlichen auf Personalaufwendungen. Der Großteil unserer IT-Aufwendungen ist auf Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zurückzuführen – hauptsächlich für die Verbesserung unserer Plattformen, um den Wert für unsere Partnerrestaurants zu steigern und das Kundenerlebnis weiter zu verbessern (2020: € 129,3 Mio., Vorjahr: € 65,0 Mio.). Vergleicht man die IT-Aufwendungen mit dem

GMV, so liegt das Verhältnis konstant bei 1,3 % im Jahr 2019 und 1,2 % im Jahr 2020.

Die **Verwaltungsaufwendungen** beliefen sich in 2020 auf € 615,3 Mio. (Vorjahr: € 373,5 Mio.). Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung stiegen in 2020 auf € 86,1 Mio. (Vorjahr: € 44,8 Mio.), sonstige personalbezogene Verwaltungsaufwendungen stiegen auf € 205,5 Mio. (Vorjahr: € 128,6 Mio.). Dieser Anstieg ist insbesondere auf einen Zuwachs der Mitarbeiterzahl im administrativen Bereich zurückzuführen. Die Beratungskosten stiegen auf € 67,0 Mio. (Vorjahr: € 48,3 Mio.), im Wesentlichen aufgrund von erbrachten Services im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von M&A-Transaktionen. Die Verwaltungsaufwendungen beinhalten auch Abschreibungen auf Nutzungsrechte in Höhe von € 43,0 Mio. (Vorjahr: € 27,0 Mio.) sowie sonstige Abschreibungen in Höhe von € 50,4 Mio. (Vorjahr: € 33,0 Mio.). Leasingaufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, stiegen auf € 8,7 Mio. (Vorjahr: € 6,6 Mio.). Der enthaltene Steueraufwand beträgt € 33,0 Mio. (Vorjahr: € 6,8 Mio.).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** von € 36,0 Mio. (Vorjahr: € 19,9 Mio.) enthalten einen Gewinn aus der teilweisen Auflösung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit im Zusammenhang mit dem Erwerb von Zomato VAE im Jahr 2019 in Höhe von € 9,8 Mio. sowie einen Ertrag in Höhe von € 8,7 Mio. für erhaltene Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit COVID-19. Gewinne aus dem Verkauf von Fahrerausstattung trugen in Höhe von € 8,9 Mio. zu den sonstigen betrieblichen Erträgen bei.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betrugen im Jahr 2020 € 4,5 Mio. (Vorjahr: € 6,7 Mio.) und beinhalten überwiegend Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von € 2,4 Mio. (Vorjahr: € 0,6 Mio.), Wertminde rungen der Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 2,0 Mio.) sowie Verluste aus Abwicklungen und Liquidationen von Tochtergesellschaften im Jahr 2020 in Höhe von € 1,6 Mio. (Vorjahr: € 2,0 Mio.).

Der Anstieg des **Wertminderungsaufwands auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen** auf € 19,7 Mio. (Vorjahr: € 8,8 Mio.) ist zum Teil auf einen allgemeinen Anstieg der Forderungen gegenüber Dritten zurückzuführen.

Das **Zinsergebnis** erhöhte sich auf minus € 73,2 Mio. (2019: minus € 9,4 Mio.) hauptsächlich aufgrund der Finanzierungskosten in Höhe von minus € 54,1 Mio. im Zusammenhang mit der Ausgabe von vier Tranchen von Wandelschuldverschreibungen mit einem Nominalwert von € 3,3 Mrd., die im Januar und Juli 2020 platziert wurden (siehe Abschnitt F.14. der ausgewählten Erläuterungen zum Konzernabschluss für weitere Details).

Der Rückgang des übrigen **Finanzergebnisses** von € 93,7 Mio. im Jahr 2019 auf minus € 334,4 Mio. im Jahr 2020 ist im Wesentlichen auf höhere Währungsverluste in Höhe von € 161,2 Mio. (Vorjahr: Verlust von € 4,8 Mio.) sowie auf Bewertungsverluste in Höhe von € 144,5 Mio. aus der Fair-Value-Anpassung der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente zurückzuführen (Vorjahr: Gewinn von € 59,6 Mio.). Die Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert resultieren im Wesentlichen aus Bewertungseffekten der Derivate im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen II (minus € 192,9 Mio.), während die höheren Währungsverluste aus den Wechselkurseffekten des Konzerns in Bezug auf konzerninterne Darlehensverpflichtungen, die in Fremdwährungen denominiert sind, sowie konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten resultieren.

Der Anstieg der **laufenden Ertragsteueraufwendungen** von € 31,4 Mio. im Jahr 2019 auf € 56,9 Mio. im Jahr 2020 ist hauptsächlich getrieben durch eine Erhöhung der Quellensteuern, die bei Zahlung von Rechnungen der Delivery Hero SE entstehen. Der Anstieg des Ertrags aus latenten Steuern auf € 42,7 Mio. (Vorjahr: € 4,9 Mio.) ist im Wesentlichen das Ergebnis aus dem Ansatz aktiver latenter Steuern in Höhe von € 40,3 Mio. auf temporäre Differenzen – und dem damit verbundenen Ertrag aus der Veränderung

latenter Steuern – basierend auf dem Ansatz passiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen, im Wesentlichen aus den Wandelschuldverschreibungen.

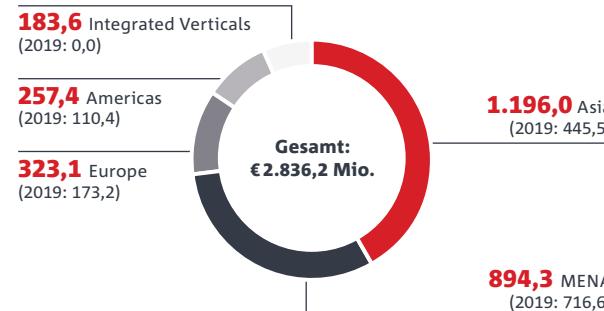
b) Entwicklung der Segmente

Ab dem Geschäftsjahr 2020 wird zusätzlich zu den vier geografischen Segmenten Asia, MENA, Europe und Americas, in denen das Plattform-Geschäft abgebildet ist, das neue Segment „Integrated Verticals“ eingeführt. In Übereinstimmung mit IFRS 8 werden die Segmentumsätze und das adjusted EBITDA der Segmente für die aktuelle Periode nachfolgend in der alten und neuen Segmentstruktur dargestellt. Der Segmentumsatz im Segment Integrated Verticals enthält die Umsätze aus Bestellungen, bei denen die Gruppe als Prinzipal agiert, wohingegen die in den geografischen Segmenten erfassten Umsatzerlöse auf der Grundlage von Bestellungen erfasst werden, bei denen die Gruppe als Agent auftritt (z.B. Lieferung von Essen, Blumen, Lebensmitteln usw.). Intersegmentumsätze, die im Wesentlichen aus Provisionen an Plattform-Gesellschaften, in denen die Produkte der entsprechenden Integrated Verticals gelistet sind, resultieren, werden als Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der Segmente eliminiert. In 2019 und 2020 (alt) wurden die Einkünfte aus solchen vertikal integrierten Geschäftsfeldern auf Provisionsbasis in die regionalen Segmente einbezogen.

Die folgende Diskussion der Segment-Performance basiert – sofern nicht anders angegeben – auf einem Vergleich von 2020 in neuer Segmentstruktur zu 2019 (alte Struktur).

Die bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Steuerung der Gruppe auf Segmentebene sind Gesamtumsatz der Segmente und adjusted EBITDA der Segmente.

UMSATZERLÖSE NACH SEGMENTEN (neu; in EUR Mio.)



UMSATZERLÖSE

EUR Mio.	2020 (neu)	2020 (alt)	2019
Asia	1.196,0	1.211,8	455,5
MENA	894,3	931,1	716,6
Europe	323,1	327,2	173,2
Americas	257,4	259,7	110,4
Integrated Verticals	183,6	–	–
Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der Segmente	–18,2	–	–
Gesamtumsatz der Segmente	2.836,2	2.729,8	1.455,7
Überleitungseffekte ¹	–0,1	106,2	7,2
Gutscheine	–364,1	–364,1	–225,3
Konzernumsatz	2.471,9	2.471,9	1.237,6

¹ Für die Segmentberichterstattung (alt) werden Umsatzerlöse aus weiteren On-Demand-Artikeln, bei denen Delivery Hero als Prinzipal agiert, abzüglich des Warenwerts ausgewiesen (Bruttoergebnis vom Umsatz).

ADJUSTED EBITDA

EUR Mio.	2020 (neu)	2020 (alt)	2019
Asia	–456,1	–471,2	–312,2
MENA	98,6	57,9	43,3
Europe	–2,2	–8,1	–19,0
Americas	–143,1	–146,3	–143,0
Integrated Verticals	–64,9	–	–
Adjusted EBITDA der Segmente	–567,7	–567,7	–430,9
Konsolidierungsmaßnahmen	–	–	–6,3
Von der Segmentberichterstattung ausgeschlossene Positionen	–	–	–22,0
Management-Anpassungen	–92,1	–92,1	–49,0
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	–86,1	–86,1	–44,8
Sonstige Überleitungseffekte	2,4	2,4	2,3
Abschreibungen	–150,7	–150,7	–97,2
Zins- und Finanzergebnis	–494,3	–494,3	–15,5
Ergebnis vor Ertragsteuern	–1.388,5	–1.388,5	–663,4

Die Management-Anpassungen beinhalten (i) Aufwendungen für Leistungen im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen und Finanzierungsrounden in Höhe von €59,7 Mio. (Vorjahr: €34,8 Mio.), davon €29,8 Mio. erfassende Aufwendungen für bedingte Kaufpreiszahlungen im Zusammenhang mit Erwerben der aktuellen Periode und aus vorherigen Geschäftsjahren (Vorjahr: €13,3 Mio.) und €5,9 Mio. im Zusammenhang mit der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen (Vorjahr: €0,0 Mio.), sowie (ii) Aufwendungen für Reorganisationsmaßnahmen von €26,4 Mio. (Vorjahr: €14,3 Mio.), hauptsächlich im Zusammenhang mit der Zusammenlegung des Carriage-Geschäfts mit Talabat in MENA (€9,4 Mio.) und Rechtsberatung (€10,7 Mio.).

Die sonstigen Überleitungspositionen umfassen nicht operative Erträge und Aufwendungen. Im Geschäftsjahr 2020 enthielt diese Position insbesondere die Auflösung einer bedingten Kaufpreisverpflichtung in Höhe von € 9,0 Mio. in Bezug auf die Akquisition des Zomato-Geschäfts im Jahr 2019 sowie die Auflösung einer Rückstellung in Höhe von € 1,6 Mio. im Rahmen der Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen für die foodpanda-Akquisition im Jahr 2016. Weiterhin enthält diese Position insbesondere Aufwendungen für einkommensunabhängige Steuern von € 13,3 Mio. (Vorjahr: € 4,3 Mio.), davon € 4,2 Mio. im Zusammenhang mit Steuern aus Vorjahren für die in 2018 aufgegebenen Geschäfte.

Die von der Segmentberichterstattung ausgeschlossenen Positionen in Höhe von € 22,0 Mio. in 2019 stehen im Zusammenhang mit Aufwendungen für die in 2018 veräußerten Geschäfte.

ANZAHL DER BESTELLUNGEN

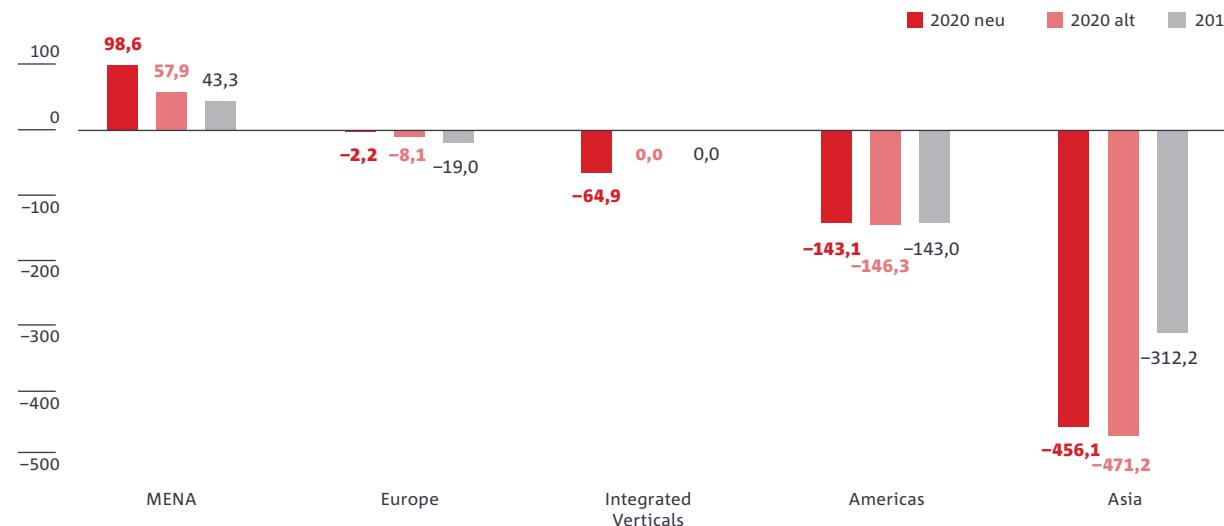
Mio.	Veränderung		Mio.	in %
	2020	2019		
Asia	667,7	227,0	440,7	>100
MENA	386,3	298,6	87,7	29,4
Europe	128,7	85,0	43,7	51,4
Americas	121,3	55,4	65,9	>100
Gesamt	1.304,1	666,0	638,1	95,8
Davon Integrated Verticals ¹	24,3	–	24,3	–

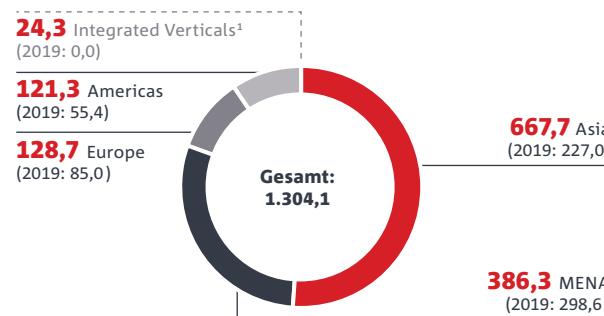
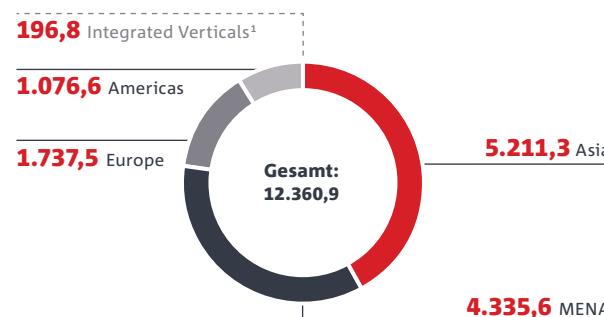
GMV

EUR Mio.	Veränderung		Mio.	in %
	2020	2019		
Asia	5.211,3	2.357,5	2.853,8	>100
MENA	4.335,6	3.476,8	858,8	24,7
Europe	1.737,5	1.047,5	690,0	65,9
Americas	1.076,6	553,6	523,0	94,5
Gesamt	12.360,9	7.435,4	4.925,5	66,2
Davon Integrated Verticals ¹	196,8	–	196,8	–

¹ Bestellungen und GMV werden sowohl in den regionalen Segmenten als auch im Segment Integrated Verticals dargestellt und anschließend auf Konzernebene konsolidiert.

BEREINIGTES EBITDA NACH SEGMENTEN (in EUR Mio.)



BESTELLUNGEN NACH SEGMENTEN 2020 (in Mio.)**GMV NACH SEGMENTEN 2020 (in EUR Mio.)**

¹ Bestellungen und GMV werden in den jeweiligen Plattformsegmenten bilanziert und im Segment Integrated Verticals nur zur Veranschaulichung angezeigt.

Asia

Das Segment Asia verzeichnete im Jahr 2020 sehr starkes Wachstum, mit einem Anstieg des Segmentumsatzes um 162,6% auf € 1.196,0 Mio. (Vorjahr: € 455,5 Mio.). Die Aufträge wuchsen noch stärker um 194,1% auf 667,7 Mio. (Vorjahr: 227,0 Mio.), allerdings bei einer geringeren durchschnittlichen Warenkorbgröße. Die positive Umsatz- und Auftragsentwicklung wurde durch ein insgesamt organisches Wachstum getrieben, das aus den Investitionen der vergangenen Jahre in vielen asiatischen Ländern zur Erschließung größerer Marktanteile resultiert. Da die COVID-19-Pandemie in vielen der asiatischen Märkte relativ wenige Infektionen verursachte, waren die direkten negativen Auswirkungen auf unser Geschäft auch im Segment Asia begrenzt.

Das adjusted EBITDA erhöhte sich auf minus € 456,1 Mio. (Vorjahr: minus € 312,2 Mio.), hauptsächlich als Folge höherer Marketing- und gestiegener Lieferkosten. Die adjusted EBITDA-Marge verbesserte sich jedoch deutlich auf minus 38,1% (Vorjahr: minus 68,5%) aufgrund des überproportionalen Umsatzwachstums im Vergleich zum Kostenanstieg als Folge der insgesamt ergriffenen Effizienzmaßnahmen.

MENA

Das Segment MENA war während der Pandemie mit den stärksten Restriktionen und Lockdowns konfrontiert und daher im Jahresverlauf 2020 am stärksten in seiner operativen Entwicklung betroffen. Die Restriktionen, insbesondere in Kuwait, Saudi-Arabien und der Türkei, wirkten sich vor allem im zweiten und teilweise im dritten Quartal auf die Generierung von Bestellungen aus. Trotz dieser Restriktionen stieg der Segmentumsatz in MENA um 24,8% auf € 894,3 Mio. (Vorjahr: € 716,6 Mio.), die Zahl der Bestellungen wuchs um 29,4% auf 386,3 Mio. (Vorjahr: 298,6 Mio.)¹⁴. Die Umsätze aus eigenen Lieferdiensten, einschließlich separater berechneter Liefergebühren, stiegen um 26,9% von

€ 476,1 Mio. im Jahr 2019 auf € 604,2 Mio. im Jahr 2020. Die Akquisition von InstaShop am 14. August 2020 trug ab diesem Zeitpunkt weiter zur Entwicklung des Segments mit einem Umsatz von € 9,0 Mio. bei (für weitere Informationen siehe Abschnitt D.02. des Konzernabschlusses). Die Aufwertung des Euro gegenüber wichtigen Währungen in der Region, wie der türkischen Lira, dem kuwaitischen Dinar oder dem saudischen Rial, dämpfte den Anstieg der Segmenteinlöse.

Die negativen Auswirkungen auf das Bruttoergebnis, die sich aus geringeren Bestellungen aufgrund von COVID-19-Restriktionen insbesondere im zweiten Quartal 2020 ergaben, wurden teilweise durch Kosteneinsparungsmaßnahmen wie Reduzierung der Marketingaufwendungen kompensiert. Trotz der Auswirkungen der Pandemie stieg das adjusted EBITDA des Segments MENA auf Basis der neuen Segmentstruktur in 2020 um 127,6% auf € 98,6 Mio. im Vergleich zu € 43,3 Mio. in 2019 (alte Struktur)¹⁵. Die adjusted EBITDA-Marge verbesserte sich deutlich auf 11,0% im Jahr 2020 (Vorjahr: 6,0%).

Europe

Der Umsatz des Segments Europe stieg um 86,5% auf € 323,1 Mio., die Anzahl der Bestellungen wuchs um 51,4% auf 128,7 Mio. Die positive Umsatzentwicklung war vor allem durch Umsatzerlöse aus eigenen Lieferdiensten und Nichtprovisionserlösen getrieben. Die Umsatzerlöse aus eigenen Lieferdiensten, einschließlich separater berechneter Liefergebühren, stiegen im Jahr 2020 um 157,4% auf € 160,9 Mio. Die Nichtprovisionserlöse trugen mit einem Anstieg von € 20,8 Mio. zur Segment Performance bei. Das starke Wachstum wurde angetrieben von Marketingkampagnen zur Steigerung und Erhaltung des Marktanteils und einer höheren Nachfrage nach Essenslieferdiensten, die auch durch Restaurantrestriktionen im Zusammenhang mit COVID-19 getrieben wurde.

¹⁴ Auf Basis der alten Segmentstruktur sind die Segmentumsätze in MENA um 29,9% von € 716,6 Mio. in 2019 auf € 931,1 Mio. in 2020 gestiegen.

¹⁵ Auf Basis der alten Segmentstruktur stieg das adjusted EBITDA ebenfalls auf € 57,9 Mio. im Jahr 2020, wurde jedoch durch den Ausbau der Dmarts und den dadurch entstehenden Anlaufkosten beeinflusst.

Das adjusted EBITDA stieg von minus € 19,0 Mio. auf minus € 2,2 Mio., was zu einer adjusted EBITDA-Marge von minus 0,7% im Jahr 2020 (Vorjahr: minus 10,9%) geführt hat. Die Verbesserung des negativen adjusted EBITDA resultiert aus dem höheren Umsatzwachstum im Vergleich zu den gestiegenen Kosten im gesamten Segment. Insbesondere das hohe Wachstum der eigenen Lieferdienstleistungen trug zu den höheren Umsätzen bei.

Americas

2020 stieg der Umsatz im Segment Americas um 133,1% auf € 257,4 Mio. (Vorjahr: € 110,4 Mio.), die Anzahl der Bestellungen wuchs um 119,1% auf 121,3 Mio. (Vorjahr: 55,4 Mio.). Das Umsatzwachstum wird durch die kontinuierliche Einführung eigener Lieferdienste, organisches Wachstum, das durch COVID-19 positiv beeinflusst wird, und durch vergangene Investitionen in die Region positiv beeinflusst. Die Übernahme des Lateinamerikageschäfts von Glovo zum 1. Oktober 2020 ergänzte das Umsatzwachstum im Jahr 2020 mit € 12,8 Mio. (siehe Abschnitt D.02. des Konzernabschlusses für weitere Informationen). Andererseits wurde der Umsatz durch Inflationseffekte und zum Teil kompensierende Effekte aus der Aufwertung des Euros, insbesondere im Vergleich zum argentinischen Peso, negativ beeinflusst.

Das adjusted EBITDA blieb konstant bei minus € 143,1 Mio. (Vorjahr: minus € 143,0 Mio.). Infolgedessen verbesserte sich die adjusted EBITDA-Marge deutlich auf minus 55,7% im Jahr 2020 (Vorjahr: minus 129,5%), was auf allgemeine Effizienzsteigerungen, insbesondere im Eigenbelieferungsgeschäft, zurückzuführen ist.

Integrated Verticals

Integrated Verticals umfasst Geschäftstätigkeiten, bei denen Delivery Hero beim Verkauf von On-Demand-Artikeln als Principal agiert. Dementsprechend wird der Umsatz auf Basis des Bruttowarenwerts (GMV) ausgewiesen. Die Geschäftstätigkeiten bestehen hauptsächlich aus dem Betrieb eigener Lagerhäuser („Dmarts“), von denen aus die Waren innerhalb kürzester Zeit an den Kunden geliefert werden. In wesentlich geringerem Umfang tragen auch die von Delivery Hero betriebenen Küchen zum Umsatz in diesem Segment bei. Trotz der COVID-19-bedingten Einschränkungen im Jahr 2020 wurde die Geschäftstätigkeit im Segment Integrated Verticals kontinuierlich ausgebaut, resultierend in Umsätzen in Höhe von € 183,6 Mio., die durch 24,3 Mio. Bestellungen¹⁶, hauptsächlich von Dmarts, generiert wurden. Ende 2020 betrieben wir 491 Dmarts (31. Dezember 2019: 54 Dmarts). Das adjusted EBITDA belief sich auf minus € 64,9 Mio. und die adjusted EBITDA-Marge lag bei minus 35,3%, was die Investitionen für die globale Expansion des Segments widerspiegelt.

c) Finanzlage

Die Liquidität der Delivery Hero SE und ihrer Tochtergesellschaften wird zentral gesteuert. Vorrangiges Ziel des Finanzmanagements ist die rechtzeitige Bereitstellung von Liquidität an die Konzerngesellschaften, die fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Konzerns und die effiziente Allokation überschüssiger Finanzmittel bei Banken. Das Finanzmanagement der Gruppe basiert auf einem zwölfmonatigen Cashflow Forecast für die Gruppe sowie einer monatlichen Liquiditätsplanung für die operativen Gesellschaften der Gruppe. Zahlungsmittelzuflüsse aus Veräußerungsgeschäften, Finanzierungstransaktionen und Kapitalerhöhungen werden durch die Delivery Hero SE verwaltet und den Tochtergesellschaften entsprechend der operativen Planung und abhängig vom jeweiligen Finanzmittelbedarf bzw. bei strategischen Investitionen zugeteilt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam die Gruppe ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nach.

Die verkürzte Kapitalflussrechnung des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2020	2019
Finanzmittelbestand am 1. Januar ¹	699,4	439,8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-530,0	-364,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-905,2	627,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	3.764,4	-0,1
Wechselkursbedingte Wertänderungen des Finanzmittelbestands	-51,5	-2,8
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	2.329,3	262,4
Finanzmittelbestand am 31. Dezember¹	2.977,1	699,4

¹ Beinhaltet Zahlungsmittel, die zu einer Veräußerungsgruppe gehören, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft ist. Zum 31. Dezember 2020: € 54,9 Mio. (31. Dezember 2019: null)

Im Jahr 2020 war der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** mit € 530,0 Mio. negativ, da diverse Tochtergesellschaften durch die Konzentration auf Wachstum noch nicht profitabel operierten. Der negative Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wurde durch den positiven Cashflow aus Finanzierungstätigkeit überkompensiert.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** belief sich im Jahr 2020 auf minus € 905,2 Mio. Dies ist vor allem auf die Netto-Mittelabflüsse in Höhe von € 399,9 Mio. im Zusammenhang mit den Akquisitionen von InstaShop in der MENA-Region, dem Lateinamerikageschäft von Glovo und Honest Food in Deutschland zurückzuführen. Darüber hinaus führten zusätzliche Investitionen in Glovo und Hungry dk sowie andere Minderheitsbeteiligungen zu Mittelabflüssen im Zusammenhang mit nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Höhe von € 289,2 Mio.

¹⁶ Bestellungen und GMV werden sowohl in den Plattform-Segmenten als auch im Segment Integrated Verticals dargestellt und auf Konzernebene konsolidiert.

Die Mittelabflüsse für Investitionen beliefen sich im Jahr 2020 für immaterielle Vermögenswerte auf € 39,1 Mio. (Vorjahr: € 25,9 Mio.) und für Sachanlagen auf € 169,0 Mio. (Vorjahr: € 69,2 Mio.). Der signifikante Anstieg der Sachanlagen ist vor allem auf den Erwerb von Vermögenswerten für Dmarts und Küchen im Zuge unserer schnellen Expansion zurückzuführen. Darüber hinaus trägt auch das deutliche Wachstum im Marktplatzgeschäft zu den entsprechenden Anlagenzugängen bei. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit im Jahr 2019 spiegelt im Wesentlichen die Mittelzuflüsse aus der Veräußerung des Deutschlandgeschäfts in Höhe von € 487,5 Mio. sowie Mittelzuflüsse in Höhe von € 226,5 Mio. in Verbindung mit dem Verkauf von Anteilen an Just Eat Takeaway.com und einen Mittelzufluss in Höhe von € 208,0 Mio. im Zusammenhang mit einer mehrjährigen Collar-Darlehensvereinbarung in Bezug auf 3,2 Mio. Anteile an Just Eat Takeaway.com wider. Mittelabflüsse im Jahr 2019 in Höhe von € 133,2 Mio. (netto) beziehen sich auf die Akquisitionen von Zomato VAE – einschließlich einer Minderheitsbeteiligung an der Zomato Holding, einer zusätzlichen Investition in Glovo und anderen Minderheitsbeteiligungen.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** im Jahr 2020 beinhaltet im Wesentlichen Mittelzuflüsse in Höhe von € 3.234,9 Mio. (Vorjahr: null), die aus den Erlösen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen im Januar und Juli 2020 resultieren, sowie Mittelzuflüsse in Höhe von € 569,1 Mio. aus Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital im Zusammenhang mit der Woowa-Transaktion und Mittelzuflüsse in Höhe von € 18,9 Mio. (Vorjahr: € 27,6 Mio.) aus Kapitalerhöhungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Mittelabflüsse in Höhe von € 44,8 Mio.

(Vorjahr: € 28,2 Mio.) sind auf Leasingrückzahlungen zurückzuführen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthielt 2019 den Zufluss aus der Brückenfinanzierung für den Erwerb des Zomato-Geschäfts sowie korrespondierende Mittelabflüsse für die Rückführung der Finanzierung durch Barmittel aus dem Verkauf des Deutschlandgeschäfts (siehe Cashflow aus Investitionstätigkeit).

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** unterliegen zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen Einschränkungen.

d) Vermögenslage

Die Bilanz des Konzerns ist wie folgt strukturiert:

EUR Mio.	31.12.2020	in %	31.12.2019	in %	Veränderung
Langfristige Vermögenswerte	2.435,4	42,2	1.723,0	64,5	712,3
Kurzfristige Vermögenswerte	3.339,0	57,8	949,7	35,5	2.389,3
Summe Aktiva	5.774,3	100,0	2.672,8	100,0	3.101,6

EUR Mio.	31.12.2020	in %	31.12.2019	in %	Veränderung
Eigenkapital	1.168,5	20,2	1.869,5	69,9	-701,0
Langfristige Verbindlichkeiten	3.607,0	62,5	185,4	6,9	3.421,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	998,9	17,3	617,9	23,1	381,0
Summe Passiva	5.774,3	100,0	2.672,8	100,0	3.101,6

Die Gesamtaktiva des Konzerns sind zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 116,1% gestiegen.

Zwischen dem 31. Dezember 2019 und dem 31. Dezember 2020 hat sich die Bilanzstruktur des Konzerns in Richtung eines höheren Anteils an kurzfristigen Vermögenswerten verschoben, dem ein höherer Anteil an langfristigen Verbindlichkeiten gegenübersteht. Diese Veränderung spiegelt insbesondere den erhöhten Bestand an liquiden Mitteln wider, der durch die Ausgabe mehrerer Wandelschuldverschreibungen im Januar und Juli 2020 beeinflusst wurde. Diese Finanzierungsmaßnahmen wurden im Zusammenhang mit dem Abschluss der Woowa-Transaktion am 4. März 2021 eingeleitet.

Zum 31. Dezember 2020 entfallen 42,2% der Bilanzsumme auf das Anlagevermögen (Vorjahr: 64,5%). Dieses enthält im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte in Höhe von € 1.377,3 Mio. (Vorjahr: € 1.046,7 Mio.), davon Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von € 1.106,3 Mio. (Vorjahr: € 766,6 Mio.), Marken in Höhe von € 119,5 Mio. (Vorjahr: € 161,3 Mio.) und Kundenbeziehungen in Höhe von € 91,3 Mio. (Vorjahr: € 81,9 Mio.). Der Anstieg der immateriellen Vermögenswerte in Höhe von € 330,6 Mio. resultiert im Wesentlichen aus neu erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerten, die aus den Akquisitionen von InstaShop und Glovos Lateinamerikageschäft im Jahr 2020 stammen. 16,2% (€ 391,5 Mio.) des Anlagevermögens sind Beteiligungen, größtenteils Anteile an Just Eat Takeaway.com. Die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen erhöhten sich um 245,1% auf € 295,4 Mio. im Jahr 2020 (Vorjahr: € 85,6 Mio.). Der Anstieg wurde teilweise durch Währungseffekte im Zusammenhang mit der Aufwertung des Euros gegenüber einigen Währungen wie der türkischen Lira und dem argentinischen Peso gedämpft.

Der Anstieg des Umlaufvermögens zum 31. Dezember 2020 resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um € 2.222,8 Mio. Zudem führt das organische Wachstum der Gruppe in 2020 zu höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, die um 6,8% auf € 138,2 Mio. gestiegen sind. Der anhaltende Roll-out von Dmarts führte zu einem stetigen Anstieg der Vorräte um 328,7% auf € 36,1 Mio. (Vorjahr: € 8,4 Mio.). Vermögenswerte, die im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung des Korea-Geschäfts im Rahmen der Woowa-Transaktion als eine als zur Veräußerung gehalten eingestufte Veräußerungsgruppe ausgewiesen werden, führten zu einem weiteren Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte um € 132,6 Mio.

Im Jahr 2020 verringerte sich das Eigenkapital des Konzerns um 37,5% aufgrund des Jahresfehlbetrags von € 1.402,7 Mio. Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital im Zusammenhang mit der Ausübung von Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente haben das Eigenkapital um € 579,2 Mio. erhöht. Darüber hinaus trugen erhaltene Leistungen von Mitarbeitern im Rahmen von gewährten Aktienoptionsplänen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente mit € 76,6 Mio. zur Erhöhung des Eigenkapitals bei. Der Anstieg des Eigenkapitals wurde im Jahr 2020 teilweise durch Verluste aus der Währungsumrechnung, die im sonstigen Ergebnis enthalten sind, in Höhe von € 52,1 Mio. gemindert.

Die langfristigen Verbindlichkeiten stiegen zum Bilanzstichtag deutlich um 1.845,6% im Vergleich zum Vorjahr. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die im Laufe des Jahres 2020 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen in Höhe von € 2.949,5 Mio. sowie auf die im Zusammenhang mit der Wandelschuldverschreibung II bilanzierten derivativen Finanzinstrumente zurückzuführen (31. Dezember 2020: € 388,9 Mio.). Für weitere Details siehe Abschnitt F.14. des Konzernabschlusses. Darüber hinaus beinhalten

die langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von € 126,4 Mio. sowie bedingte und unbedingte Kaufpreisverpflichtungen in Höhe von € 79,2 Mio., die größtenteils aus dem Erwerb von InstaShop und Zomato VAE resultieren.

Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf das organische Wachstum der Gruppe im Berichtszeitraum und den damit verbundenen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 96,6 Mio. (Vorjahr: € 63,4 Mio.) sowie Restaurantverbindlichkeiten in Höhe von € 249,2 Mio. (Vorjahr: € 214,7 Mio.) zurückzuführen. Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung des Korea-Geschäfts im Rahmen der Woowa-Transaktion als eine als zur Veräußerung gehalten eingestufte Veräußerungsgruppe ausgewiesen werden, führten zu einem weiteren Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten um € 117,0 Mio.

e) Gesamtaussage

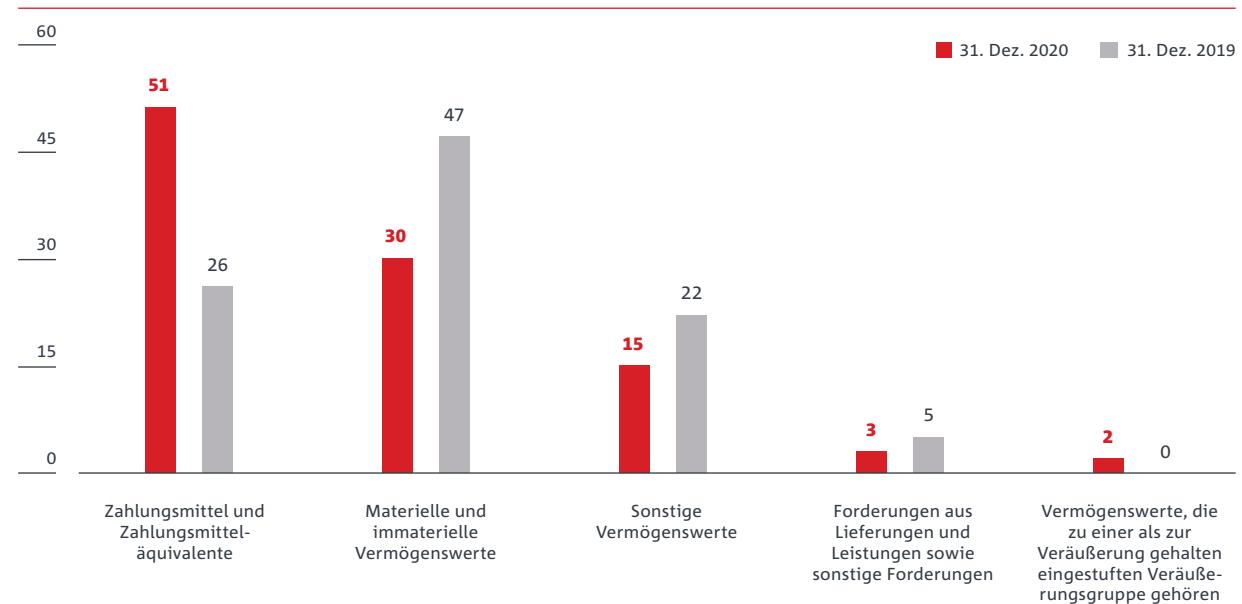
Trotz der weltweiten COVID-19-Pandemie, die Gesellschaften und Volkswirtschaften im Jahr 2020 stark in Mitleidenschaft gezogen hat, beurteilt der Vorstand die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Delivery Hero als positiv. Das operative Geschäft von Delivery Hero, einschließlich des erweiterten Fußabdrucks im Q-Commerce, hat sich im Jahresverlauf als widerstandsfähig erwiesen. Im Jahr 2020 hat der Gesamtumsatz der Segmente in Höhe von € 2.836,2 Mio. die Erwartungen übertroffen. Trotz der positiven Auswirkungen des beschleunigten Auftragswachstums und des Gesamtumsatzes der Segmente betrug das adjusted EBITDA der Segmente negative € 567,7 Mio., was unterhalb der Erwartung eines verglichen zum Vorjahr leicht verbesserten adjusted EBITDA der Segmente liegt (2019: negative € 430,9 Mio.). Wir sind jedoch der Meinung, dass die signifikanten Umsatzzuwächse und das verbesserte Serviceangebot, insbesondere durch die kontinuierliche Einführung von Dmarts, die höher als erwartet ausgefallenen Kosten überwiegen.

4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

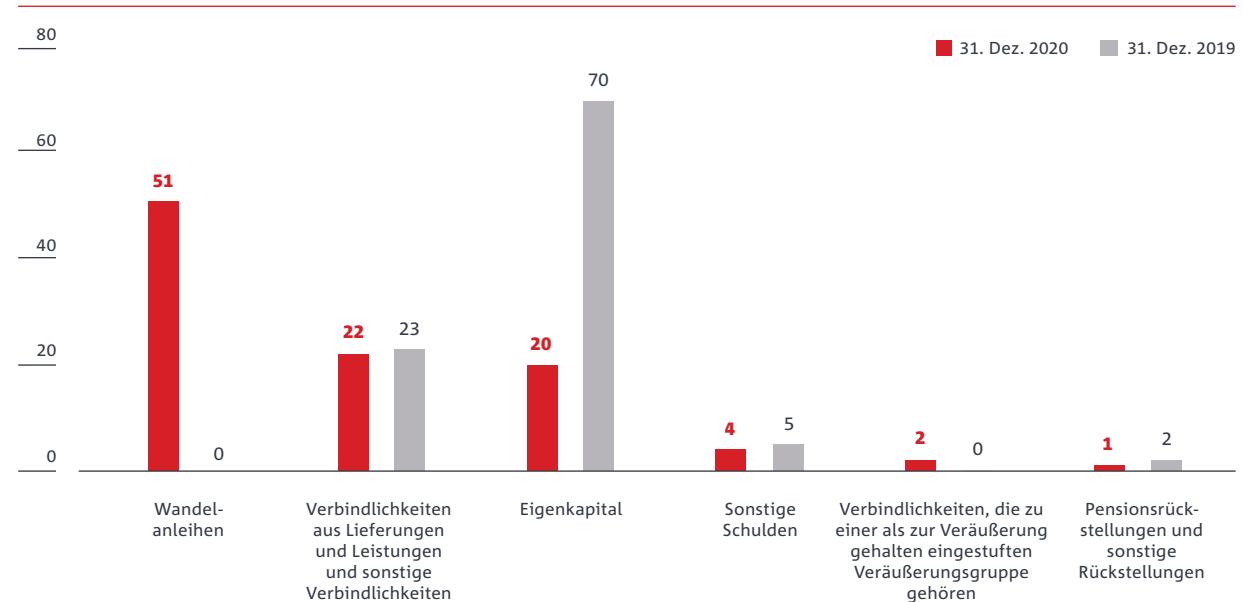
Im Januar 2021 hat Delivery Hero eine Kapitalerhöhung mit einem Bruttoerlös von ca. € 1,2 Mrd. durchgeführt. Im März 2021 hat Delivery Hero die Woowa-Transaktion abgeschlossen. Das Investment von Delivery Hero in Glovo-app23 S.L. wurde durch eine zusätzliche Investition in das Unternehmen von etwa € 229,0 Mio. gestärkt, was zu einer Erhöhung des Anteils auf 37,4% auf vollständig verwässerter Basis führt.

Für weitere Informationen verweisen wir auf Abschnitt I. des Konzernabschlusses.

STRUKTUR DER BILANZ (in % der Aktiva)



STRUKTUR DER BILANZ (in % der Passiva)



C. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

1. Grundsätze für das Risikomanagement und die Risikostrategie

Kontinuierliches Monitoring, Beurteilen und Abwägen von bekannten und aufkommenden Risiken ist ein fundamentales Prinzip von Delivery Hero und liegt in der Verantwortung des Risikomanagements der Gruppe. Ziel des Risikomanagements ist die Entwicklung einer Strategie und das Setzen von Zielen, um eine optimale Balance zwischen operativem Wachstum auf der einen Seite und der Bewältigung der damit assoziierten Risiken auf der anderen Seite zu erreichen, wobei der Nutzen für die Aktionäre systematisch und nachhaltig gesteigert werden soll.

Wir erachten als Risiko die Bedrohung durch bestimmte Ereignisse, Handlungen oder unterlassene Handlungen, die Delivery Hero hindern, ihre Geschäftsziele zu erreichen und ihre Strategie umzusetzen. Bei der Risikoidentifikation werden negative Auswirkungen und entgangene Chancen gleichermaßen berücksichtigt.

Das formelle Risikomanagementsystem (RMS) ist ausschließlich auf den Umgang mit Risiken ausgerichtet. Die Berücksichtigung von Chancen ist nicht Teil dieses formellen Systems. Mögliche Chancen, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, werden in Abschnitt C.06. „Chancenbericht“ beschrieben.

a) Grundsätze für das Risikomanagement

Unser Enterprise Risk Management („ERM“) basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Die bewusste Übernahme wirtschaftlich vertretbarer Risiken ist ein zentraler Bestandteil jeder Geschäftsaktivität.
- ERM hat nicht die Risikovermeidung zum Ziel, sondern soll durch einen systematischen ERM-Prozess mehr Risikotransparenz sicherstellen. Risiken, die bekannt sind, analysiert und gesteuert werden, können in Kauf genommen werden. Außerdem sollten sich die in Kauf ge-

nommenen Risiken unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten in einer potenziell höheren Rentabilität und Wertschöpfung für den Konzern niederschlagen.

- ERM ist ein zentraler Bestandteil der Geschäftsprozesse von Delivery Hero und bezieht sich auf sämtliche Geschäftsaktivitäten innerhalb des Konzerns.
- Der Vorstand, die globale und lokale ERM-Funktion und die lokalen Geschäftsführungsteams sind für die Verbesserung der Risikokultur und die Erhöhung des Risikobewusstseins verantwortlich. In Bezug auf ERM und alle anderen GRC-Angelegenheiten (Governance, Risk & Compliance) im Allgemeinen steht Delivery Hero für einen starken „Tone from the top“. Dementsprechend hat die Konzernleitung in den vergangenen Jahren die Funktion des GRC und der internen Revision gestärkt, indem sie einschlägiges Fachwissen hinzufügte und lokale Risikomanagementrichtlinien in lokalen Einheiten verankerte, die von zentralen Fachexperten unterstützt wurden.
- Durch die Festlegung von Definitionen, Regeln und Verfahren und deren Dokumentation im ERM-Handbuch gewährleistet die ERM-Funktion ein einheitliches Risikoverständnis innerhalb des gesamten Konzerns.
- Jeder Mitarbeiter im Konzern ist für die proaktive Mitwirkung am ERM-Prozess sowie für dessen Unterstützung verantwortlich.
- ERM ermöglicht Risikobewusstsein bei Geschäftsentcheidungen.

b) Risikostrategie

Das Hauptziel der Risikostrategie von Delivery Hero besteht darin, gegenwärtige und zukünftige Risiken im Hinblick auf Kosten und Nutzen zu analysieren und die Risikotransparenz zu sichern. Wir betreiben ein innovatives und wachsendes Geschäft mit vergleichsweise hohen inhärenten Risiken, mit dem in der Zukunft hohe Renditen erzielt werden könnten. Delivery Hero ist deshalb bereit bestimmte Risiken zu akzeptieren oder sogar bewusst einzugehen, auch um die im Rahmen der verfolgten Strategie gesetzten Ziele zu erreichen.

WESENTLICHKEITSSCHWELLEN

Risikobezogene Wesentlichkeitsschwellen werden von unserer Risikobereitschaft abgeleitet. Angesichts der weiteren Wachstumsausrichtung des Konzerns ist der Umsatz das wesentliche Kriterium, das der Definition der Wesentlichkeitsschwellen zugrunde liegt.

Delivery Hero unterscheidet zwischen zwei Arten von Wesentlichkeitsschwellen:

- Meldeschwellen für die Identifizierung und Bewertung von Risiken: Bei Überschreitung müssen die Risiken in den ERA- (Group's Enterprise Risk Assessment; unternehmensweite Risikobewertung) und unseren regelmäßigen Berichtsprozess aufgenommen werden. Die Melde- schwelle, von der angenommen wird, dass sie eine geringfügige finanzielle Auswirkung hat, wird wie folgt definiert: Konzernumsatz * 1% * 0,5 (€ 12,4 Mio.).
- Wesentlichkeitsschwellen/Eskalationskriterien für Ad-hoc-Meldungen: Die Wesentlichkeitsschwellen/Eskalationskriterien bei Ad-hoc-Meldungen, die einer mittleren finanziellen Auswirkung entsprechen, werden wie folgt definiert: Konzernumsatz * 2,5% (> € 61,8 Mio.).

Zur Evaluierung der an die GRC-Funktion zu meldenden Risiken durch die Tochtergesellschaften wenden diese die entsprechenden Formeln auf ihren lokalen Umsatz an.

2. Konzernübergreifendes Risikomanagementsystem („RMS“)

Die Hauptziele des RMS von Delivery Hero bestehen in der Steuerung und Vereinheitlichung des konzernübergreifenden Risikomanagementsprozesses, um alle Risikomanagementbezogenen Aktivitäten zu kontrollieren und einen umfassenden Überblick über alle signifikanten Risiken des Konzerns zu gewährleisten. Durch das RMS werden Risiken ermittelt, analysiert, gesteuert, überwacht und berichtet.

Das Risikomanagementsystem von Delivery Hero berücksichtigt die Schlüsselemente gemäß § 315 (2) Nr. 1a HGB und dem international anerkannten COSO-Standard des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission.

Die Säulen des RMS von Delivery Hero sind Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikobehandlung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung (Meldungen). Dies schließt den Risikomanagementprozess und die zugehörigen Instrumente sowie alle zugrunde liegenden Grundsätze und Leitlinien ein. Das RMS ist eng mit der Festlegung der Strategie des Konzerns und seiner Geschäftsziele abgestimmt, einschließlich des Schutzes der Vermögenswerte und der Wertschöpfungskette des Konzerns. Das RMS befasst sich mit allen signifikanten Risiken, nicht nur mit Risiken, die die Existenz der Unternehmensgruppe gefährden könnten.

RISIKOMANAGEMENTZYKLUS



a) Risikoidentifikation

Risiken werden von allen Mitarbeitern von Delivery Hero, den von uns ernannten „Risk Owners“ in allen Abteilungen und von lokalen und dem globalen Risikomanager identifiziert. Dies erfolgt durch Datenanalysen, Prozessprüfungen, Befragungen oder Untersuchung von tatsächlichen Ereignissen.

b) Risikoanalyse und -bewertung

Nach der Identifikation analysieren die Risk Owners – mit Unterstützung der zentralen und lokalen Risikomanager – die einzelnen Risiken auf Basis der unten beschriebenen Bewertungskriterien. Diese Kriterien gelten für alle Tochtergesellschaften von Delivery Hero, um zu gewährleisten, dass alle Risiken einheitlich bewertet werden. Somit kann die Vergleichbarkeit gesichert werden.

Risiken werden in Bezug auf zwei Dimensionen analysiert und bewertet:

- **Auswirkung**, d. h. das Ausmaß, in dem das Risiko, falls es sich verwirklicht, Delivery Hero und seine Ziele beeinträchtigen könnte
- **Wahrscheinlichkeit**, d. h. die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos in einem vordefinierten Zeitraum

Die Kombination der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung ergibt die Risikobewertung.

Die identifizierten Risiken im rot markierten Bereich der Matrix werden als hoch (oder kritisch) eingestuft und erfordern sofortiges Handeln mit hoher Priorität seitens des Vorstands oder müssen genau überwacht werden. Die Risiken im gelb markierten Bereich werden als mittlere (oder moderate) Risiken eingestuft, die einen mittelfristigen Handlungsbedarf haben und/oder regelmäßig überwacht werden müssen. Die Risiken im grün markierten Bereich werden als gering (oder klein) eingestuft und zwar nicht von Handlungen ausgeschlossen, haben jedoch eine geringere Priorität.

Zur Bewertung der möglichen Auswirkung eines Risikos werden verschiedene Kategorien berücksichtigt. Risiken können aus quantitativer (finanzieller) Sicht und/oder aus qualitativer Sicht, wie im Hinblick auf Geschäftsziele, Markenimage, Geschäftsprozesse, Arbeits- und Gesundheitsschutz, rechtliche und ökologische Aspekte, bewertet werden.

Die Auswirkungsskala reicht von geringfügig (Score-Wert von 1) bis kritisch (Score-Wert von 5).

I. Geringfügig: keine Auswirkung auf die tägliche Leistung/nur geringfügige finanzielle Verluste/keine Verletzungen

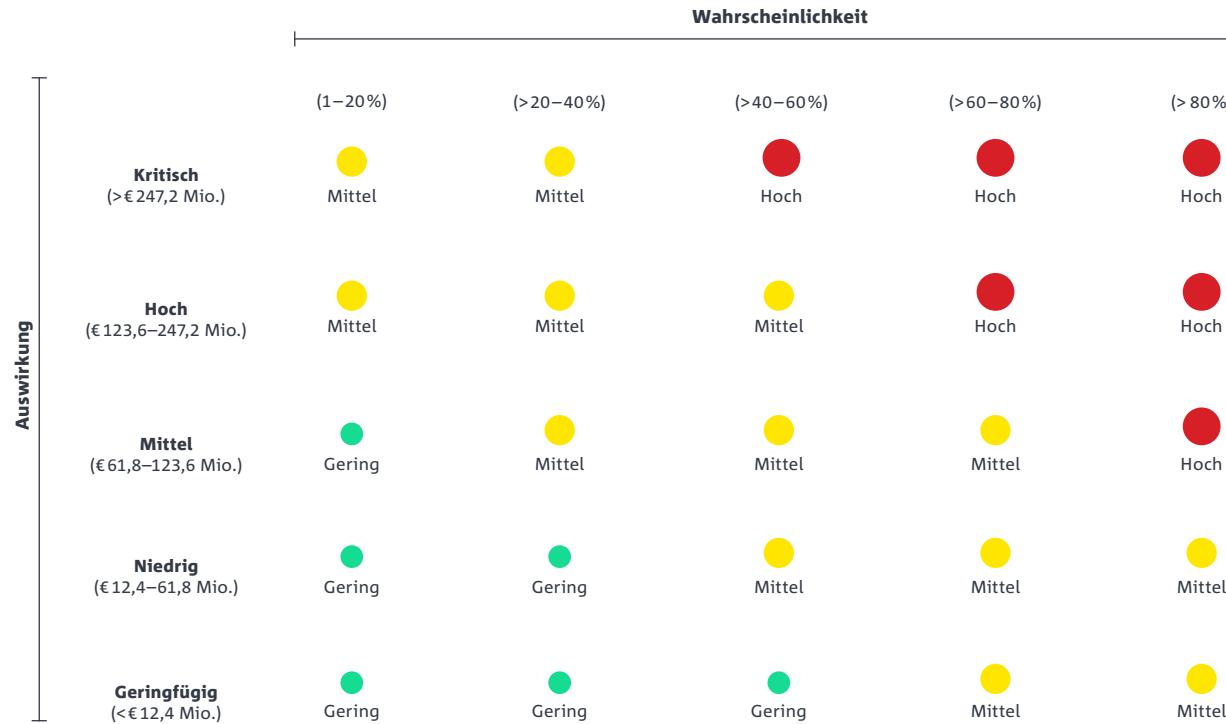
II. Niedrig: minimale Auswirkung auf den täglichen Geschäftsbetrieb/erste Hilfe bei Verletzungen erforderlich/Situation sofort unter Kontrolle/geringe finanzielle Verluste

III. Mittel: mittelschwere Unterbrechungen des täglichen Geschäftsbetriebs/medizinische Versorgung bei Verletzungen notwendig/mittelschwere finanzielle Verluste/Schadensbegrenzung durch externe Hilfe

IV. Hoch: vorübergehender Verlust der Geschäftsfunktion und -fähigkeit/schwere Verletzung/bedeutende Rufschädigung/große finanzielle Verluste

V. Kritisch: massive finanzielle Verluste/Insolvenzen/Tod/erhebliche Rufschädigung oder Schädigung des Verhältnisses zu den Anteilseignern

In den Fällen, in denen ein und dasselbe Risiko mehreren verschiedenen Auswirkungskategorien zugeordnet ist und diese Kategorien unterschiedlich bewertet werden, wird immer die höchste Auswirkungsbewertung für die Folgenabschätzung verwendet

RISIKOMATRIX UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGSSKALA VON DELIVERY HERO**BRUTTORISIKO GEGENÜBER NETTORISIKO**

In einem ersten Schritt bewerten wir ein Risiko ohne Berücksichtigung der Auswirkung der Risikobehandlungsstrategie und der Maßnahmen zur Risikominderung (das Brutto- oder inhärente Risiko). Im zweiten Schritt definieren wir dann das verbleibende Nettorisiko unter Berücksichtigung der Risikobehandlung sowie der Maßnahmen zur

Risikominderung (das Netto- oder verbleibende Risiko). Das vertretbare Restrisiko bezieht sich auf das Szenario, in dem eine Risikobehandlung durchgeführt wurde (Ziel).

Die Abbildung unten veranschaulicht die Unterschiede zwischen Brutto-, Netto- und Zielrisiko:

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BRUTTO- UND NETTORISIKEN**c) Risikobehandlung**

Die Risikobehandlung umfasst Maßnahmen oder die Strategie, die zur Bewältigung der identifizierten und bewerteten Risiken angewandt wird. In Abstimmung mit dem Management muss sich der Risk Owner für eine der folgenden Optionen entscheiden:

I. Risikovermeidung: Das Risiko kann durch die Aussetzung einer bestimmten Handlung, die das Risiko darstellt, vermieden werden

II. Risikoverringerung/-minderung: Das Risiko kann durch notwendige Maßnahmen verringert werden

III. Risikoübertragung: Das Risiko kann an einen Dritten, eine Versicherungs- oder Beratungsgesellschaft übertragen werden

IV. Risikoakzeptanz: Unter Berücksichtigung der Kosten-Nutzen-Analyse kann einem Nichthandeln der Vorzug eingeräumt werden

d) Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung bezieht sich auf die kontinuierliche Nachverfolgung der identifizierten, bewerteten und behandelten Risiken mit dem betreffenden Risk Owner und/oder dem zentralen/lokalen Risikomanager, um aktuelle Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen zu beurteilen sowie die festgelegten Handlungen und den Status der Implementierung zu überwachen und gegebenenfalls neu zu bewerten. Die kontinuierliche Risikoüberwachung liegt in der gemeinsamen Verantwortung des zentralen Riskmanagement, der lokalen Risikomanager sowie der jeweiligen Risk Owner. Die kontinuierliche Risikoüberwachung erfolgt regelmäßig.

e) Risikoberichterstattung

Für die wichtigsten ermittelten Risiken haben wir die folgende Struktur für die Berichterstattung eingerichtet:

- I. Vierteljährliche Sitzung des Risk & Compliance Committee
- II. Regelmäßige Statusberichte an das Audit Committee
- III. Statusberichte bei Bedarf an den Aufsichtsrat
- IV. Ad-hoc-Statusberichte bei kritischen Risiken für den Vorstand und/oder den Aufsichtsrat

3. Internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung

Delivery Hero hat ein detailliertes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem implementiert. Dieses System zielt darauf ab, alle Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu kontrollieren, die einen wesentlichen Einfluss auf die ordnungsgemäße Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechnungslegungsstandards und den geltenden Gesetzen haben könnten. Als integraler Bestandteil des Rechnungslegungs- und Berichterstattungsprozesses umfasst das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem präventive, überwachende und aufdeckende Kontrollmaßnahmen im Rechnungswesen und in operativen Funktionen,

die einen ordnungsgemäßen und methodisch konsistenten Abschlusserstellungsprozess sicherstellen. Das interne Kontrollsyste m basiert auf verschiedenen Prozessen der Gruppe, die einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Berichterstattung haben.

Diese Prozesse und relevanten Risiken für die Berichterstattung werden analysiert und dokumentiert. Eine Kontrollmatrix definiert sämtliche Kontrollen inklusive Kontrollbeschreibung, Art der Kontrollen und Häufigkeit der Ausführung. Weiterhin wurden standardisierte monatliche Reporting und Review-Prozesse für Abschlüsse der Tochterunternehmen implementiert. Diese sind Gegenstand mehrstufiger monatlicher Reviewprozesse auf regionaler und globaler Ebene, um Konsistenz und Richtigkeit der Finanzinformationen gruppenweit sicherzustellen.

Unser konzernweit geltendes Bilanzierungs- und Reportinghandbuch gibt den jeweiligen Finanzteams der Gruppe detaillierte Bilanzierungsanweisungen für zentrale Bestandteile der Abschlüsse. Die Identifikation von Risiken für die Konzernrechnungslegung berücksichtigt ferner Feststellungen der internen Revision des Konzerns, die Ergebnisse vorangegangener Abschlussprüfungen sowie die Einschränkung von Risiken durch das Konzernrechnungswesen. Basierend auf der Beurteilung der Komplexität und der Einbeziehung von Ermessen in die Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze wird die Rechnungslegung für ausgewählte komplexe Berichterstattungsthemen, z.B. Unternehmenszusammenschlüsse und aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen, zentral verwaltet, um den Berichtsanforderungen des Konzerns gerecht zu werden. Risiken werden durch den funktionsübergreifenden Austausch zwischen den Zentralfunktionen, insbesondere zwischen Recht, Strategie, Konzernrechnungslegung sowie Konzern-Controlling, weiter gemindert. Identifizierte Risiken werden laufend überwacht und neu bewertet. Basierend auf dieser Einschätzung und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der jeweiligen International Financial Reporting

Standards werden die Risiken im Konzernabschluss abgebildet und offengelegt. Das interne Kontrollsyste m wird regelmäßig durch die GRC-Abteilung überprüft und ist Gegenstand risikobasierter Untersuchungen der Internen Revision.

4. Internes Revisionssystem

Die Interne Revision ist eine unabhängige, objektive Prüfungs- und Beratungsaktivität mit dem Ziel, sowohl Wertschöpfung als auch eine Verbesserung der Betriebsaktivitäten von Delivery Hero zu schaffen. Es handelt sich um einen Bereich, der von der Geschäftsführung, der Abteilung Governance, Risk & Compliance (GRC) und den externen Prüfern getrennt ist. Die Abteilung hilft der Delivery Hero Gruppe, ihre Ziele zu erreichen, indem sie einen systematischen, disziplinierten Ansatz zur Bewertung und Verbesserung von Governance-, Risikomanagement-, Kontroll- und Compliance-Prozessen einbringt.

Die Interne Revision gibt dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat hinreichende Sicherheit, dass das Risikomanagement und die internen Kontrollsyste me des Konzerns angemessen und wirksam sind, so wie sie von der Geschäftsleitung konzipiert und umgesetzt wurden. Dies erfolgt durch risikobasierte Prüfungen, die konzernweit durchgeführt werden. Das zentrale Team der internen Revision wächst in Berlin sowie in den Hubs in Singapur, Dubai und Montevideo weiterhin an. Mit der lokalen Expertise an Bord kann sie so das Management mit zeitnahen und relevanten Ergebnissen versorgen. Die Interne Revision unterstützt eine starke Corporate Governance in Übereinstimmung mit den International Standards for the Professional Practice of Internal Auditing (Internationale Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision) des Institute of Internal Auditors (IIA) und den Standards des Deutschen Instituts für Interne Revision (DIIR). Sie unterhält ein Qualitätssicherungs- und -verbesserungsprogramm, das alle Aktivitäten der Internen Revision umfasst und deren Wirksamkeit kontinuierlich überwacht.

Im Jahr 2020 führte die Interne Revision Prüfungen gemäß den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) durch, die unter anderem das Risikomanagementsystem (RMS) und das Interne Kontrollsyste m (IKS) von Delivery Hero umfassten.

Die Interne Revision erstattet dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vierteljährlich und dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit. Diese Berichte beinhalten unter anderem eine Darstellung des aktuellen Sachstands der verschiedenen Prüfungen, die im Rahmen des flexiblen, risikobasierten Prüfungsplans durchgeführt wurden. Ferner enthalten sie maßgebliche Feststellungen aus abgeschlossenen Prüfungen und alle offenen Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Aktionsplänen des Managements. Die Berichterstattung umfasst auch wesentliche Risikopositionen, Kontrollmängel, Governance-Themen und andere Angelegenheiten, die für die Geschäftsleitung und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats von Bedeutung sind.

5. Risikoberichterstattung zum 31. Dezember 2020

Im Jahr 2020 hat sich das Risiko- und Chancenprofil der Delivery Hero Group im Vergleich zum Risiko- und Chancenbericht des Geschäftsberichts 2019 geändert. Die wichtigsten Ergänzungen des Risikoportfolios beziehen sich auf die Pandemiesituation (COVID-19), die Ungewissheit der behördlichen Genehmigungen, beispielsweise bezüglich bestimmter Gesetze und Vorschriften, die sich direkt auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken, die Integration neuer Gesellschaften, die externe Finanzierung und deren Auswirkungen auf das Liquiditätsrisiko, die Ungewissheit über die erfolgreiche Entwicklung der neuen vertikalen Geschäftsbereiche und Verrechnungspreise.

Individuelle Risiken werden grundsätzlich für eine Periode von zwölf Monaten ab Berichtsdatum beurteilt. Nachfolgend sind die wesentlichen Risiken der einzelnen Risikobereiche beschrieben. Diese Risiken gelten für alle unsere

Segmente (sofern nicht ausdrücklich auf einzelne Segmente verwiesen wird) und basieren auf der Bruttorisikoanalyse. Die beschriebenen Maßnahmen werden – sofern nicht anders angegeben – als adäquat zur Risikoverringerung des jeweiligen beschriebenen Risikos erachtet.

a) Strategische Risiken

Der Online-Markt von Essenslieferdiensten ist weiterhin auf schnellem Wachstumskurs, gestützt durch die Internet- und Smartphone-Nutzung weltweit und durch einen starken Wettbewerb geprägt. Es ist jedoch anzumerken, dass in vielen Märkten die Konsolidierung fortgeschritten ist und dass diverse Wettbewerber ihre Aktivitäten in einigen Märkten ganz eingestellt oder reduziert haben. Delivery Hero ist weiterhin in verschiedenen Ländern dem Wettbewerbsdruck anderer Anbieter, anderer Own-Delivery-Modelle großer Ketten und Marken sowie neuer und gut finanziert Marktteilnehmer ausgesetzt. Unser Erfolg hängt entscheidend von unserer Fähigkeit ab, unsere starke Position in den von uns bearbeiteten Märkten zu behaupten. Wenn wir es nicht schaffen, unsere starken Marktpositionen zu schützen, sind unsere Dienstleistungen einem Preisdruck verbunden mit Umsatzrückgängen ausgesetzt. Ergänzende Lieferservices und „Super-Apps“, die den Umfang der Services und der zu liefernden Produkte (z.B. Mitfahrelegenheiten oder Reisebuchung) erweitern, können die Kunden unserer Marken anziehen und folglich unsere Marktposition beeinträchtigen. Delivery Hero konzentriert sich kontinuierlich auf die Erweiterung seiner Restaurantbasis und auf die Verbesserung der Kundenbindung durch Investitionen in ein großartiges Kundenerlebnis.

Das Wachstum und der Erfolg unserer Branche hängen vom anhaltenden Wachstum des E-Commerce und des Quick-Commerce als Marktplatz, der entsprechenden Verlagerung der Vertriebskanäle von offline zu online und mobilen Geräten, der Entwicklung neuer Technologien sowie der Akzeptanz von Online-Aggregationsplattformen durch die Kunden ab, die sich möglicherweise nicht so entwickeln wie in der Vergangenheit.

Zudem hat Delivery Hero während des Jahres 2020 die Einführung ergänzender Serviceangebote (z.B. Erweiterung der über Dmarts angebotenen Produkte, Zusammenarbeit mit Geschäften, die eine Vielzahl von Produkten anbieten) in ausgewählten Städten und Ländern fortgeführt, um die Häufigkeit von Bestellungen auf seinen Plattformen zu erhöhen. Das Risiko eines zunehmenden Wettbewerbsdrucks wird als hoch eingestuft.

Delivery Hero tätigt erhebliche Investitionen in seinen Lieferdienst, insbesondere in Form von Fahrern und lieferbezogenen Technologie und Fähigkeiten, die möglicherweise nicht durch die unseren Restaurants in Rechnung gestellten Provisionen und die Liefergebühren für unsere Kunden wieder hereingeholt werden können. Wir beabsichtigen, den Umfang und die Entwicklung unseres eigenen Lieferdienstes weiter auszubauen, jedoch kann nicht garantiert werden, dass diese beabsichtigte Expansion und Entwicklung ein Erfolg werden wird.

Darüber hinaus akquirierte und integrierte Delivery Hero im Jahr 2020 neue Unternehmen, was die Gruppe Risiken aussetzt, die sich negativ auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Die Post-Merger-Integration spielt eine wichtige Rolle für den Erfolg des Betriebs und kann durch den Verlust von Schlüsselpersonal, negative Veränderungen im Ablauf der laufenden Geschäftsprozesse und die nachteilige Beeinträchtigung der Beziehung zu Kunden und Mitarbeitern beeinträchtigt werden. Daher können die Integrationsprozesse mehr Zeit und Ressourcen in Anspruch nehmen als erwartet. Darüber hinaus können die Integrationen der erworbenen Unternehmen und die Übernahme unserer konzernweiten Richtlinien und internen Kontrollsysteme mehr Ressourcen als erwartet beanspruchen und sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Unternehmen auswirken. Eine Akquisition kann sich auch als weniger vorteilhaft erweisen als ursprünglich angenommen.

Die Nichteinhaltung der Abschlussbedingungen, die in der Regel mit solchen Transaktionen verbunden sind, könnten zu Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien, mit anderen und/oder Ansprüchen gegen Delivery Hero führen.

Unsere Märkte und insbesondere die Schwellen- und Entwicklungsländer, in denen wir tätig sind, sind möglicherweise nicht so attraktiv, wie wir derzeit glauben, und entwickeln sich möglicherweise nicht so, wie wir es erwarten.

Möglicherweise haben wir potenzielle Transaktionsrisiken nicht ausreichend identifiziert, bewertet oder vermieden. Darüber hinaus kann nicht gewährleistet werden, dass alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen, wie z.B. kartellrechtliche Genehmigungen, im Zusammenhang mit allen Akquisitionen erteilt wurden. Jedes Versäumnis unsererseits, Probleme, Verbindlichkeiten oder andere Unzulänglichkeiten oder Herausforderungen eines erworbenen Unternehmens oder einer Technologie zu identifizieren, richtig einzuschätzen oder zu vermeiden, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, Datenschutz, Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Buchhaltungspraktiken, Mitarbeiter- oder Kundenproblemen oder unzureichendem Vertragsmanagement, inklusive Verstößen gegen vertragliche Vereinbarungen oder Streitigkeiten über den Inhalt mündlicher Verträge, die wir mit unseren Partnerrestaurants in einigen Ländern abschließen, könnten unserem Geschäft oder unserer Reputation schaden, und uns könnten außergewöhnliche oder unerwartete rechtliche, regulatorische, vertragliche, Personal- oder sonstige Kosten als Folge von Zukäufen entstehen, und wir könnten nicht in der Lage sein, die Kosteneinsparungen, Synergien oder sonstigen Vorteile zu erzielen, die wir uns von solchen Zukäufen erhofft haben. Das Risiko wird als hoch eingestuft.

Technologische Veränderungen und disruptive Technologien können unser aktuelles Geschäftsmodell negativ beeinträchtigen, wenn wir nicht in der Lage sind, kontinuierlich technologischen Fortschritt zu realisieren. Neue Generationen von Verbrauchern und Restaurants könnten unterschiedliche technologische Anwendungen und Lösungen erwarten. Die Produkt- und Technologieteams von Delivery Hero konzentrieren sich ständig auf Innovationen in allen Bereichen des Kundenerlebnisses. In diesem Zusammenhang werden technologische Entwicklungen im Bereich der Online-Zustellung von Lebensmitteln und in anderen internetbasierten Geschäftsmodellen ständig evaluiert. Das Risiko disruptiver Technologien wird als hoch eingestuft.

Da wir in zahlreichen Ländern, darunter auch Schwellenmärkte und Entwicklungsländer, tätig sind, sind wir ökonomischen, politischen und rechtlichen Risiken in diesen Ländern ausgesetzt. Unerwartete gesetzliche Auflagen oder Kapitalmarktvorschriften sowie Gesetzesänderungen sind Beispiele, bei denen von Delivery Hero verlangt wird, sich Änderungen auf den Märkten flexibel anzupassen (siehe Compliance-relevante Risiken für weitere Details). Außerdem ergeben sich aus Turbulenzen an den Finanzplätzen, wirtschaftlicher und institutioneller Instabilität in bestimmten Märkten, einer expansiven Geldpolitik der großen Zentralbanken weltweit und ungelösten Schuldenproblemen in zahlreichen Industrie- und Entwicklungsländern erhebliche Risiken für unser Geschäft und Unternehmen. Angesichts der Expansion in neue Märkte und der Investitionen in neue Branchen mit unterschiedlichen geltenden Vorschriften wird das Risiko wirtschaftlicher, politischer, rechtlicher und finanzieller Risiken insgesamt als hoch angesehen.

Naturkatastrophen wie Wirbelstürme, Erdbeben, Tornados, Schneestürme oder andere Naturkatastrophen sowie chemische, nukleare oder andere Industrieunfälle oder der Ausbruch einer anderen weit verbreiteten Gesundheitsepidemie oder Pandemie oder andere nachteilige Entwicklungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, die sich entweder auf mehrere Märkte auswirken, in denen wir tätig sind, oder auf einzelne Länder, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Umsätze oder Gewinne erzielen, wie Südkorea, Kuwait und Saudi-Arabien, oder in denen sich unsere Partnerrestaurants, Küchen, Dmarts, Lieferanten, Fahrer und Kunden befinden, können unsere Branche in diesen Regionen beeinträchtigen. Solche Ereignisse können es unseren Partnern erschweren, ihre Restaurants, Küchen und Dmarts vollständig zu besetzen, und uns erschweren, Fahrer zu beschäftigen oder zu engagieren, die Lebensmittel und Pharmazeutika an unsere Kunden liefern. In besonders schwerwiegende Fällen könnte dies sogar dazu führen, dass wir vorübergehend nicht beliefert werden können, dass unsere Partner und andere Lieferanten vorübergehend oder dauerhaft schließen oder die Lieferung von Lebensmitteln und Waren an unsere Kunden untersagen, was unser Geschäft und unseren Betrieb erheblich stören und unser finanzielles Ergebnis wesentlich beeinträchtigen könnte.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf unser Geschäft und unsere Finanzergebnisse sind höchst ungewiss und können nicht vorhergesagt werden, einschließlich des Umfangs und der Dauer der Pandemie und der Maßnahmen, die von den Regierungsbehörden als Reaktion auf die Pandemie ergriffen werden, und negativ sein können. Im Jahr 2020 wurde unser Geschäft angesichts der insgesamt positiven Entwicklung nur in begrenztem Umfang negativ durch den Ausbruch des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) und die dadurch verursachte infektiöse Coronavirus-Erkrankung („COVID-19“) beeinflusst. COVID-19 könnte sich weiterhin

auf unsere Branche und unsere Märkte auswirken oder unseren Betrieb, unsere Partnerrestaurants, Küchen, Dmarts, Lieferanten, Fahrer und Kunden in einer Weise beeinträchtigen, die sich nachteilig auf unser Geschäft, unsere Finanz- und Ertragslage auswirken könnte. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Branche und die Märkte, in denen wir tätig sind, sowie auf unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage hängen weitgehend von zukünftigen Entwicklungen ab, einschließlich der Dauer und der weltweiten Ausbreitung des Ausbruchs und der damit verbundenen Auswirkungen auf das Konsumklima und die Ausgaben, die alle höchst ungewiss sind und zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden können. Sollte es in den Ländern, in denen wir tätig sind, zu einer schweren Rezession kommen, würde dies das Konsumklima und die Kaufkraft verringern und unser Geschäft und unsere Aussichten erheblich beeinträchtigen. Wir schätzen dieses Risiko als mittel ein.

Die Bereitstellung von Online-Lieferdiensten basiert auf der Aggregation von Kundennachfrage nach Essen und Getränken und dem Angebot einer großen Auswahl an Menüoptionen durch unsere Restaurantpartner. Disruptionen im Restaurantangebot können sich nachteilig auf unser operatives Geschäft auswirken. Der Ausbruch von Coronavirus und die anschließende Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im März 2020, dass COVID-19 als Pandemie bezeichnet werden kann, sind mit weitreichenden Restriktionen für Restaurantbetriebe verbunden, die unter anderem vorübergehende Schließungen von Restaurants sowie Sperrstunden in Städten und Ländern umfassen. Solche Restriktionen haben zunächst einen nachteiligen Effekt auf die Fähigkeit der Restaurants, ihren Betrieb aufrechtzuhalten, können aber darüber hinaus disruptiv den Erfolg des Geschäftsmodells von Delivery Hero in den relevanten Märkten beeinträchtigen. Potenzielle behördliche Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie können kurzfristig eingeleitet oder verändert werden und im Einzelfall

umfangreichen Einfluss auf unser operatives Geschäft haben. Dies ist abhängig von diversen Faktoren z.B. der Länge und Intensität des Ausbruchs und der Effektivität von ergriffenen Gesundheitsmaßnahmen zur Eindämmung des Ausbruchs sowie makroökonomischen unterstützenden Maßnahmen. Unter Berücksichtigung unserer Diversifizierung in verschiedenen Märkten die unterschiedlichen Intensitäten im Ausbruch sowie unterschiedlichen Maßnahmen zur Pandemie-Eindämmung ausgesetzt sind, stufen wir zum jetzigen Zeitpunkt das Risiko als mittelhoch ein.

Zur rechtzeitigen Erkennung dieser strategischen Risiken fördern wir unternehmerisches Denken und Handeln vor Ort und geben unseren lokalen Geschäftsführungsteams (die ihren Markt am besten kennen) die Möglichkeit, schnell auf einzelne Marktänderungen zu reagieren. Außerdem fördern wir den strategischen und technologischen Austausch zwischen lokalen und zentralen Teams, um von der globalen Aufstellung unserer Organisation bestmöglich zu profitieren. Weitere Maßnahmen werden individuell bei Bedarf unter Berücksichtigung der identifizierten Fakten und Umstände eingeleitet.

b) Operative Risiken

Delivery Hero betreibt Websites, Plattformen, Zahlungslösungen und sonstige Datenverarbeitungssysteme zur Erhebung, Verwaltung, Übermittlung und Speicherung von Daten über unsere Partnerrestaurants, Kunden und Lieferanten. Sie alle verlassen sich darauf, dass unsere Systeme sicher sind und ihre Daten ordnungsgemäß und nicht missbräuchlich verwendet werden. Datenverletzungen hätten eine schwere Rufschädigung zur Folge. Daher pflegen und verbessern wir kontinuierlich unsere technischen und organisatorischen Maßnahmen und setzen unsere Standards weltweit um.

Dennoch sind und bleiben insbesondere IT-Sicherheitsrisiken das größte inhärente Risiko unseres Geschäftsmodells. Da sich die Art und die Ausprägung von Cyberangriffen rasant entwickeln, besteht das Risiko, dass neue Sicherheitslücken erst mit Verzögerung geschlossen werden können.

Delivery Hero ist des Weiteren Geschäftskontinuitätsrisiken ausgesetzt. Wir sind auf komplexe IT- und Telekommunikationssysteme angewiesen, um unseren Kunden einen bequemen Zugang zu unseren Plattformen zu ermöglichen und ihr Bestellerlebnis zu verbessern. Wir nutzen solche Technologien auch für die Bearbeitung von Bestellungen, die Verwaltung von Liefervorgängen und die Rechnungsstellung. IT- und Telekommunikationssysteme von Drittanbietern, wie SAP und Sales-force, können aufgrund ihrer Komplexität schwer mit anderen Tools zu integrieren sein, was zu hoher Dateninkonsistenz und Inkompatibilität führt.

Delivery Hero unterliegt auch der Abhängigkeit von Drittunternehmen und unser Erfolg hängt von unseren Beziehungen zu diesen Unternehmen ab. Diese Unternehmen erbringen verschiedene Dienstleistungen, die für unser Geschäft relevant sind, wie z.B. Software, Marketing, Zahlungsabwicklung oder Datenhostingdienste. Wir stützen uns beispielsweise auf Zahlungsabwickler von Drittanbietern sowie auf Verschlüsselungs- und Authentifizierungstechnologien, die von Drittanbietern lizenziert wurden, um die Übertragung der von unseren Kunden bereitgestellten persönlichen Daten effektiv zu sichern. Wir verlassen uns auch auf Rechenzentrumshosts und Netzwerkbetreiber von Drittanbietern, um ein zuverlässiges Netzwerk-Backbone mit der Geschwindigkeit, Datenkapazität, Sicherheit und Hardware bereitzustellen, die für einen zuverlässigen Internetzugang und -service erforderlich sind.

Als internetbasiertes Unternehmen sind wir in starkem Maße auf die Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Stabilität unserer Websites und Online-Bestellplattformen angewiesen. In den Jahren 2019 und 2020 haben wir mehrere größere Serviceunterbrechungen erlebt, die zu einem Verlust von Aufträgen geführt haben. Auch in Zukunft könnten wir weitere Serviceunterbrechungen, Ausfälle oder andere Leistungsprobleme erleben, die auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen sind, darunter Änderungen der Infrastruktur, menschliche oder Softwarefehler, Kapazitätsengpässe aufgrund einer überwältigenden Anzahl von Benutzern, die gleichzeitig auf unsere Plattform zugreifen, sowie Denial-of-Service-, Betriebs- oder Sicherheitsangriffe. In einigen Fällen sind wir womöglich nicht in der Lage, die Ursache oder die Ursachen dieser Leistungsprobleme innerhalb eines akzeptablen Zeitraums zu identifizieren. Da Komfort der Hauptfaktor für die Popularität von Online-Essenslieferdiensten ist, können selbst kurze Systemausfälle zu hohen finanziellen Verlusten führen und sich auch negativ auf unser Markenimage auswirken. Das Risiko wird als hoch eingestuft.

Zur Vermeidung von Schäden an unseren Systemen implementieren wir Prozesse und führen weitergehende Beurteilungen und Prozessanpassungen durch, um einen Best-Practice-Zustand zu erreichen, der erweiterte interne Kontrollen und IT-Fachkenntnisse unserer Mitarbeiter umfasst. Vor der Umsetzung wird selbst entwickelte Software einem Qualitätssicherungsprozesses unterzogen. Zur Abwehr von externen Angriffen nehmen wir u.a. externe Dienstleister in Anspruch, nutzen redundante Systeme und führen regelmäßige Stress- und Penetrationstests durch. Darüber hinaus ist ein Vorfallmanagementprozess eingerichtet, der eine systematische Suche nach Störungursachen ermöglicht. Die kontinuierliche Überwachung und ständige Bemühungen zur Verbesserung unserer System-sicherheit haben für den Konzern höchste Priorität. Aufgrund der Bedeutung von Daten für unser Geschäft schätzen wir das Risiko von Datensicherheitsproblemen und Systemstörungen als hoch ein.

Wir erhöhen kontinuierlich die Anzahl der Lieferungen und bauen unser Logistikgeschäft in mehreren Regionen aus. Dies kann dazu führen, dass größere Volumen an Bargeld eingesammelt und transportiert werden, was das Risiko von Diebstahl und Unstimmigkeiten bei Bargeldabrechnungen sowie zusätzlichen Verwaltungsaufwand zur Folge hat. Um dieses Risiko zu minimieren, sind mehrere Kontrollmechanismen eingerichtet, die das Barzahlungsprozedere sicherstellen. Gleichzeitig fördern wir die Online-Zahlungsmöglichkeiten unserer Geschäftspartner und Kunden. Das Risiko wird als mittel eingestuft.

Hinsichtlich des expandierenden Dmart-Geschäfts von Delivery Hero existiert eine starke Abhängigkeit an Systemen für Lagerlogistik und Lagerverwaltung, die es ermöglichen, Kundenbedürfnisse zu befriedigen und dabei den Lagerbestand optimal zu verwalten. Ungenaue Prognosen, unzuverlässige Lieferanten, Warenschwund, Bestandsschäden und Verluste können zu erhöhten Kosten führen und sich indirekt negativ auf das Kundenerlebnis auswirken. Um Risiken zu minimieren, erhalten wir ein starkes Kontrollumfeld in der Lagerverwaltung, unter Verwendung von entsprechenden Systemen und Verfahren, aufrecht. Das Risiko wird als mittel eingestuft.

Aufgrund der Komplexität der Vielzahl von Zahlungsmethoden, die von unseren Kunden genutzt werden, sind wir dem Risiko ausgesetzt, dass operative Fehler in unserem Checkout-Prozess auftreten, was sich negativ auf unsere Conversion-Rate (d.h. den Prozentsatz der Besucher unserer Webseiten, die tatsächlich eine Bestellung aufgeben) und die Kundenzufriedenheit auswirken könnte, da wir in einigen unserer Märkte und für bestimmte Restaurants mangels ausgereifter lokaler Zahlungssysteme möglicherweise keine automatisierten Online-Zahlungsprozesse anbieten können. Wir stufen dieses Risiko als gering ein.

Um alle identifizierten und neu auftretenden operativen Herausforderungen mit ihren inhärenten Risiken angemessen zu bewältigen, ist der Zugang zu einem reichen Pool an talentierten Mitarbeitern erforderlich. Künftiges Wachstum wird uns auch weiter vor verschiedene Herausforderungen stellen, wie z.B. die Suche nach bzw. Bindung von geeignetem Personal, einschließlich qualifiziertem IT-Personal, die Implementierung eines verbesserten Kontrollrahmens zur Unterstützung des Geschäftsbetriebs und die Einführung ausreichend robuster Compliance-Verfahren sowie die Einstellung von entsprechend qualifiziertem Compliance-Personal. Wir sind auf talentiertes Personal angewiesen, um unser Geschäft auszubauen und zu betreiben. Es könnte sein, dass wir nicht in der Lage sind, solches qualifiziertes Personal zu halten, neu zu gewinnen oder zu ersetzen. Das Wachstum des Online-Lebensmittel-Liefermarkts und die zunehmende Online-Durchdringung beeinflussen unseren Bedarf an neuen Fahrern für unseren eigenen Lieferdienst. Wenn wir nicht in der Lage sind, eine ausreichende Anzahl von Fahrern für unseren Lieferservice zu finden, wird unser Liefergeschäft negativ beeinflusst werden. Wir stufen dieses Risiko als mittel ein.

c) Compliance-relevante Risiken

Staatliche Vorschriften und Rechtsunsicherheiten können eine administrative und finanzielle Belastung für unsere Geschäftstätigkeit bedeuten.

Compliance-Risiken ergeben sich hauptsächlich aus potenziellen Verstößen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Regeln, Vorschriften, Vereinbarungen, Branchen- oder ethischen Standards und können im Wesentlichen zu Geldstrafen und Reputationsschäden führen.

Wir könnten im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen und anderen gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten sein, die unser Geschäft und unsere Ertragslage beeinträchtigen könnten. Wir sind mit potenziellen Haftungen, Aufwendungen für

Rechtsstreitigkeiten und Schäden für unser Geschäft konfrontiert, die sich aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Geschäftsbereichen ergeben, einschließlich potenzieller Ansprüche im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen, Integrations-Squeeze-out oder anderen gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen von Drittaktionären von Konzerngesellschaften sowie sonstiger nachteiliger Rechtsfolgen aufgrund von Ansprüchen von Aufsichtsbehörden. Unabhängig vom Ausgang von Schiedsgerichtsverfahren können potenzielle oder tatsächliche Rechtsstreitigkeiten oder Verwaltungsverfahren kostspielig sein, unseren Ruf schädigen und unsere Wettbewerbsfähigkeit erheblich beeinträchtigen. Das Risiko wird als mittel eingestuft.

Da das Internet den internationalen Handel weiter revolutioniert und die Nutzung des Internets und mobiler Endgeräte immer stärker Einzug in den Alltag hält, findet das Geschäft mit der Lieferung von Lebensmitteln immer mehr Beachtung bei lokalen Regierungen und in den Medien. Es ist denkbar, dass neue Gesetze und Verordnungen in Bezug auf das Internet, den E-Commerce, den Quick-Commerce und den Lebensmittelbereich verabschiedet werden und dass bestehende Gesetze geändert werden. Diese Gesetze und Vorschriften können sich auf viele Aspekte unseres Geschäfts auswirken, wie Erhebung, Nutzung und Sicherheit der Daten von Website-Besuchern und datenschutzrelevante Fragen, kartellrechtliche Belange, Arbeitsverträge, Online-Zahlungen, Preisgestaltung, Korruptionsprävention, Steuern, die mit unseren Partnerrestaurants vereinbarten Provisionssätze, Inhalte, Urheberrechte, Marken, die Herkunft, Verteilung und Qualität von Waren und Dienstleistungen. Durch die erfolgreiche Einführung mehrerer neuer Geschäftszweige wie Dmarts, Lebensmittelgeschäfte und Küchen in den Jahren 2019 und 2020 ist Delivery Hero darüber hinaus in allen Ländern, in denen diese neuen Geschäftszweige betrieben werden, zusätzliche Vorschriften ausgesetzt.

Delivery Hero unterliegt in diversen Ländern des Segments Europe der Zweiten EU-Zahlungsdiensterichtlinie (PSD II), die für Online-Zahlungsdienste gilt und einen einheitlichen Rechtsrahmen für Zahlungen über das Internet und Mobiltelefone schafft. Sie stärkt den Verbraucherschutz und sieht strengere Anforderungen für die Benutzerauthentifizierung vor. Demnach ist insbesondere europäischen Unternehmen, die keine Lizenz für Bank- oder Zahlungsdienste haben, das Inkasso und Einbehalten von Bankkontozahlungen untersagt, die auf Online-Transaktionen im Auftrag Dritter (im DH Geschäftsmodell: Restaurants) zurückzuführen sind. Im Jahr 2020 haben andere Länder, wie z.B. Singapur, ähnliche Regelungen verabschiedet. Dadurch sind Unternehmen gezwungen, entweder die Erbringung von Zahlungsdiensten an externe Dritte zu vergeben, Online-Zahlungsdienste einzustellen oder eine Lizenz für Bank- oder Zahlungsdienste zu beantragen. Die Einführung oder Änderung solcher Vorschriften könnte sich durch steigende Compliance-Kosten, u. a. infolge von Strafzahlungen bei Verstößen und eines höheren Verwaltungsaufwands, nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken. Eine entsprechende Evaluierung und Überarbeitung der Prozesse erfolgte unter Einbindung externer Berater. Die Gruppe hat Schritte für den Lizenzierwerb in ausgewählten Ländern eingeleitet. Das Risiko von Vorschriften für Zahlungsdienste wird als hoch eingestuft. Zudem können in Bezug auf Zahlungstransaktionen, die einen bestimmten Schwellenwert überschreiten oder zur Ausgabe von E-Geld führen, „Know-Your-Customer“-Anforderungen („KYC“) zum Tragen kommen, die uns zwingen, bestimmte zusätzliche formale Anforderungen zu erfüllen. Solche KYC-Compliance-Anforderungen können sich nachteilig auf die Aufnahme neuer Restaurantpartner und folglich auf das Wachstum unseres Geschäfts auswirken, Zahlungsprozesse verlangsamen und unsere Kosten für die Einhaltung von Vorschriften erhöhen. Das Risiko wird als mittel eingestuft.

Überdies könnten sich datenschutzrechtliche Vorschriften für das Internet nachteilig auf unsere Strategie zur Erhebung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen unserer Marketinginitiativen und Geschäftsprozesse auswirken. So gelten aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2016/679/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016), die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, für Datenverantwortliche umfangreichere Pflichten beim Umgang mit personenbezogenen Daten. Aufgrund unterschiedlicher Auslegungsmöglichkeiten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Bezug auf Marketingaktivitäten sowie den Einsatz neuer und innovativer Technologien oder Verfahren besteht die Gefahr, dass Regulierungsbehörden und Gerichte eine von unserem Verständnis abweichende Auslegung der Gesetzestexte anwenden könnten. Aufgrund des Mangels an Anleitungen, der der Gesamtkomplexität nicht förderlich ist, bleibt die Frage, ob und wie die Cookie-Banner-Einstellungen festgelegt werden müssen, aus rechtlicher Sicht unsicher. Die Minderung dieser Unsicherheit kann durch die vollständige und möglicherweise unverhältnismäßige Anpassung der Cookie-Banner-Einstellung an die vom Europäischen Gerichtshof in seiner Entscheidung formulierte Anforderung vom 1. Oktober 2019 erreicht werden. Alternativ kann ein potenzielles Risiko auf ein akzeptables Maß reduziert werden, indem die Gesamtsituation kontinuierlich überwacht und das Risiko einer sich ändernden Wahrscheinlichkeit und die Auswirkung auf die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen regelmäßig bewertet werden. Daraus resultiert eine Bewertung der Änderung der rechtlichen Situation, die dann mit der Vorbereitung sofortiger geeigneter Maßnahmen einhergeht. Wir haben unsere Datenverarbeitung im Hinblick auf die DSGVO einer kritischen Prüfung unterzogen, insbesondere was die Einhaltung der Datenverarbeitungsprinzipien und der angepassten Sicherheitsmaßnahmen gemäß Art. 25 und 32 DSGVO betrifft. Darüber hinaus

hat der Konzern ein Datenschutzmanagementsystem installiert, um die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Meldepflichten sicherzustellen. Die Nichteinhaltung der geltenden Vorschriften kann zu Geldbußen und anderen Sanktionen führen. Das Risiko wird als mittel eingestuft.

Restaurants und Lebensmitteleinzelhändler in Europa sind verpflichtet, die Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit und -hygiene sowie zur Lebensmittelkennzeichnung einzuhalten, und unterliegen der amtlichen Kontrolle durch die zuständigen lokalen Behörden. Die Einhaltung der jeweiligen Lebensmittelsicherheitsgesetze in diesen Ländern, in denen die Unternehmen präsent sind, ist erforderlich. Zudem ist die Einhaltung der Lebensmittelsicherheitsgesetze jeder Gerichtsbarkeit, in der unsere Unternehmen tätig sind, erforderlich. Unsere Restaurantpartner sind gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die geltenden Vorschriften der Lebensmittelsicherheit und -hygiene einzuhalten. Die Einhaltung dieser Kennzeichnungsvorschriften durch unsere Partnerrestaurants erfordert das Bewusstsein für Inhaltsstoffe, Allergene und Kreuzkontaminationsrisiken. Wir sind darauf angewiesen, dass uns unsere Partnerrestaurants und Verkäufer diesbezüglich genaue und zutreffende Informationen liefern. Um unsere Partnerrestaurants zu unterstützen, haben wir mehrere Prozessverbesserungen und Schulungen unserer Restaurantbetreuer initiiert. Unsere Dmarts und Küchen unterliegen nicht nur den Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung in jedem Land, sondern auch den Hygiene- und Sicherheitsanforderungen. Lebensmittelsicherheit bezieht sich auf den richtigen Umgang, die Zubereitung, die Lagerung und den Transport von Lebensmitteln, um Menschen vor durch Lebensmittel verursachten Krankheiten zu schützen. Um dies zu erreichen, müssen wir mehrere globale und lokale Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit und -hygiene einhalten, um die Lieferung sicherer und sauberer Produkte an unsere Kunden zu gewährleisten. Jedes Land hat spezifische Anforderungen für die Bereiche, in denen Lebensmittel zubereitet, behandelt und gelagert werden, die zu berücksichtigen sind.

Im Lebensmittelsektor treten vereinzelt oder weit verbreite Vorfälle, wie durch Lebensmittel übertragene Krankheiten, Lebensmittelbetrug oder Manipulationen auf. Unser Unternehmen ist gegenüber solchen Vorfällen nicht immun und kann derzeit oder in Zukunft diesbezüglichen Risiken ausgesetzt sein. Solche tatsächlichen oder nur wahrgenommenen Vorfälle können sich nachteilig auf unser Geschäft, unsere Marken und unseren Ruf auswirken und möglicherweise unseren Umsatz und unser Ergebnis beeinflussen.

Delivery Hero hat zentral ein Managementteam für Lebensmittelsicherheit und Qualität engagiert, um die Organisation in Bezug auf Lebensmittelsicherheit zu leiten und zu kontrollieren und um die Managementsysteme für Lebensmittelsicherheit zu stärken. Die von DH kontrollierten Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen sind für die Umsetzung der Lebensmittelsicherheit in allen Marktplätzen, in denen sie tätig sind, verantwortlich. Da Lebensmittelsicherheit und Lebensmittel-Compliance Teil unseres Serviceangebots sind, wird das Risiko, das damit einhergeht, als hoch eingestuft.

Da die DH SE und/oder der Konzern in den meisten Ländern, in denen wir präsent sind, eine starke Position haben oder erreichen können, besteht ein erhöhtes Risiko, dass unsere Handlungen nach dem Kartell- und Wettbewerbsrecht geprüft werden. Darüber hinaus sind in einer Reihe von Ländern die Kartellgesetze und -behörden relativ neu und es besteht daher eine große Unsicherheit darüber, wie diese Gesetze von den lokalen Behörden ausgelegt und durchgesetzt werden. Darüber hinaus erfordern Kartellgesetze eine Selbsteinschätzung des Verhaltens, was nie ohne Risiko ist. Da die lokalen Behörden uns als Unternehmen mit einer starken Marktposition ansehen könnten, unterliegen wir in einigen unserer derzeitigen Märkte den Kartell- und Wettbewerbsgesetzen und sind damit verbundene Untersuchungen ausgesetzt womit ein Verstoß gegen die geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze vorliegen könnte. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Faktoren

kann das kartellrechtliche Risiko insgesamt als hoch angesehen werden. Der Konzern fördert jedoch kontinuierlich eine Kultur der Einhaltung von Kartell- und Wettbewerbsgesetzen innerhalb des Konzerns und führt interne Kontrollen ein, um zukünftige Verstöße gegen Kartell- und Wettbewerbsgesetze zu verhindern. Gegebenenfalls werden externe Berater hinzugezogen.

Die Geschäftstätigkeit in derzeit rund 50 Ländern erfordert die Einhaltung zahlreicher und komplexer rechtlicher und regulatorischer Anforderungen, einschließlich internationaler Sanktionsgesetze, was die Einhaltung kostenintensiver und schwieriger macht. Diese Risiken werden zunehmen, da wir unser Geschäft weiter in neue Jurisdiktionen ausdehnen.

Verschiedene Mitglieder der internationalen Gemeinschaft, insbesondere die Vereinigten Staaten und die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten, haben Wirtschaftssanktionen und andere restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Länder sowie gegen bestimmte natürliche oder juristische Personen verhängt oder könnten diese verhängen. Zu den Ländern, in denen wir tätig sind oder in Zukunft tätig werden könnten, gehören beispielsweise El Salvador, Irak, Nicaragua und Venezuela. Jeder Person, einschließlich jeder Konzerngesellschaft, die einen Bezug zu den USA oder der EU hat, ist es danach untersagt, mit sanktionierten Ländern, Personen oder Körperschaften oder Körperschaften, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle einer sanktionierten Person befinden, Geschäfte zu tätigen. Um Geschäfte mit bestimmten bezeichneten, auf der „schwarzen Liste“ stehenden Personen oder Unternehmen in Bezug auf die von solchen internationalen Sanktionen betroffenen Länder auszuschließen und um die Risiken für unsere Konzernunternehmen sowie für die Vorstände, Aufsichtsräte, Geschäftsführer und Mitarbeiter unseres Konzerns und alle anderen Dritten, mit denen unsere Konzernunternehmen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zu tun haben und die Geldstrafen, Reputationsschäden oder sogar strafrechtlichen

Sanktionen ausgesetzt sein könnten, zu mindern, implementieren wir derzeit Compliance-Programme, die auf die Minderung solcher Risiken abzielen. Das Risiko wird als mittel eingestuft.

Die Online-Lebensmittelbranche ist schnelllebig, was uns in der Vergangenheit zu schnellem Wachstum gezwungen hat. Es kann nicht garantiert werden, dass unsere Organisationsstruktur, unsere internen Kontrollsysteme und unsere Compliance-Verfahren zu jedem Zeitpunkt angemessen waren. Es kann sein, dass wir nicht in allen Ländern und zu jedem Zeitpunkt über angemessene Strukturen zur Einhaltung von Steuervorschriften verfügen oder verfügten oder dass wir uns auf die Verwendung von Strukturen konzentriert haben, um die Entstehung zusätzlicher Steuerlasten zu vermeiden. Unsere Konzerngesellschaften verfügen möglicherweise noch nicht über angemessene Besteuerungsmethoden oder eine optimale Steuerstruktur.

Unser Geschäft wird ferner von den allgemeinen steuerlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen wir tätig sind, beeinflusst. Zukünftigen Änderungen steuerlicher Regelungen der entsprechenden Länder könnten sich somit zu unseren Ungunsten auswirken. Darüber hinaus könnten Unternehmensumstrukturierungen in der Vergangenheit und in der Zukunft zu zusätzlichen Steuerzahlungen führen, und wir könnten aufgrund von Steuerprüfungen, Bußgeldern oder Strafen zur Zahlung zusätzlicher Steuern verpflichtet sein. Darüber hinaus sind wir regelmäßig Gegenstand von Betriebsprüfungen, die eine Verringerung des steuerlichen Verlustvortrags oder die Zahlung zusätzlicher Steuern zur Folge haben können. Etwaige zusätzliche Steuern und Rückstellungen könnten erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Fokussierung auf globale Verrechnungspreissysteme innerhalb multinationaler Konzerne (z. B. Base Erosion and Profit Shifting „BEPS“-Initiative der OECD) und der zunehmenden Größe und Komplexität des Geschäfts der Delivery Hero Gruppe wurde das Verrechnungspreismodell im Laufe der Zeit weiterentwickelt und mit Wirkung zum 1. Januar 2019 angepasst.

Aus Sicht der OECD und vor dem Hintergrund des Grundsatzes des Fremdvergleichs muss die Vergütung für konzerninterne Dienstleistungen und zur Verfügung gestellte Vermögenswerte die ausgeübten Funktionen, die genutzten Vermögenswerte und die von den Transaktionsparteien übernommenen Risiken angemessen widerspiegeln. Sowohl das alte als auch das neue Modell erfüllen die Anforderungen der OECD sowohl auf supranationaler als auch auf nationaler Ebene. Vor dem Hintergrund der oben genannten Änderungen wird das neue Modell jedoch als tragfähiger angesehen, während bei einer Fortführung des alten Modells aufgrund der Geschäftsprognosen mit Ergebnissen zu rechnen gewesen wäre, die aus Verrechnungspreissicht Korrekturen erfordert hätten.

Aufgrund der internen Verrechnungspreiskapazitäten sowie der engen Abstimmung mit externen Verrechnungspreisberatern unterliegen alle konzerninternen Transaktionen, die den Verrechnungspreisvorschriften unterliegen, einer regelmäßigen Überprüfung und Bewertung. Unsichere Steuerpositionen werden für unsichere steuerliche Behandlungen angesetzt, wenn DH die Wahrscheinlichkeit der Anerkennung der unsicheren steuerlichen Behandlung durch die Steuerbehörden auf weniger als 50% einschätzt.

Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass die Delivery Hero SE und ihre Tochtergesellschaften regelmäßigen Steuerprüfungen in verschiedenen Ländern unterliegen. Da Steuerprüfungen rückwirkend stattfinden und Verrechnungspreise zum Kernthema werden, werden die Verrechnungspreise innerhalb der Delivery Hero Gruppe zum

Gegenstand von Diskussionen werden. Im Falle abweichen der Beurteilungen unseres Verrechnungspreissystems durch die Steuerbehörden besteht für die Delivery Hero SE das Risiko von Steuernachzahlungen, die entweder bisher nicht als unsichere Steuerpositionen berücksichtigt wurden oder für die die Wahrscheinlichkeit der Nichtakzeptanz der unsicheren steuerlichen Behandlung durch die Steuerbehörden als gering eingeschätzt wurde. Delivery Hero schätzt dieses Risiko als mittel ein.

In bestimmten Ländern, in denen wir geschäftlich tätig sind, in denen Korruption, Erpressung und Geldwäsche als weit verbreitet eingestuft werden, sind wir dem Risiko von Verstößen gegen Antikorruptions- und Geldwäsche gesetze und -vorschriften ausgesetzt. Die in vielen Ländern gelgenden Antikorruptionsgesetze und -vorschriften verbieten es Unternehmen im Allgemeinen, direkte oder indirekte Zahlungen an Beamte, Amtsträger oder Regierungsmitglieder zu leisten, um Geschäftsbeziehungen einzugehen oder aufrechtzuerhalten. Wir betreiben Geschäfte in bestimmten Ländern, in denen Korruption und Erpressung als weit verbreitet eingeschätzt werden, und könnten verpflichtet sein, entsprechende Genehmigungen von Amtsträgern einzuholen oder bestimmte Formalitäten oder andere Verpflichtungen zu erfüllen. Infolgedessen sind wir dem Risiko ausgesetzt, dass Mitarbeiter, Beauftragte oder Bevollmächtigte von uns unter Verletzung von Antikorruptionsgesetzen und -vorschriften Zahlungen leisten oder versteckte Vorteile gewähren, trotz unserer deutlichen Vorgaben, insbesondere als Reaktion auf Forderungen oder Erpressungsversuche. Das Risiko wird als mittel eingestuft.

Ferner ist das Risiko von Streitfällen mit Fahrern gestiegen, seit die Arbeitsbedingungen in der Lebensmittelbranche, insbesondere in der Essensauslieferungsbranche, ins Blickfeld der Gewerkschaften geraten sind, so dass sich das Potenzial für arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen erhöht hat. Delivery Hero betrachtet Fahrer als wichtige Stakeholder, die zum Erfolg des Unternehmens beitragen. Um den Arbeitsalltag unserer Fahrer zu unterstützen,

wurden diverse Initiativen durchgeführt, so auch das Global Rider Program.

Ein weiteres Risiko in Bezug auf unsere Fahrerflotte bezieht sich auf die rechtliche Einstufung, die sie erhalten, entweder als Freiberufler oder als Angestellte. Da es in Zukunft zu Änderungen des Arbeitsrechts, der Vorschriften oder der Rechtsprechung in anderen Märkten kommen kann, ist es möglich, dass das derzeitige Beschäftigungsmodell angepasst werden muss. Dies kann wiederum mit zusätzlichen finanziellen Belastungen, arbeitsrechtlichen Streitigkeiten und staatlichen Sanktionen einhergehen. Um dieses Risiko zu minimieren, werden rechtliche Entwicklungen, in Ländern, in denen wir tätig sind, genau beobachtet. Aufgrund der Unsicherheit wird das Risiko als mittel eingestuft.

d) Finanzielle Risiken

Als international agierender Konzern sind wir zahlreichen finanziellen Risiken ausgesetzt. Diese umfassen Liquiditäts-, Finanzmarkt- und Ausfallrisiken.

RISIKOMANAGEMENT IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Ziel unseres Finanzrisikomanagements ist es, finanzielle Risiken aus Geschäftstätigkeiten zu begrenzen. Dementsprechend werden diese Risiken innerhalb unseres Risikomanagementsystems überwacht und von der Treasury-Abteilung des Konzerns gesteuert. Das Finanzrisikomanagement begrenzt diesen Risiken durch die Auswahl geeigneter Mittel, darunter die Beschränkung von Fremdfinanzierung auf Festzinsvereinbarungen, um Zinsänderungsrisiken zu minimieren, gegebenenfalls das Matching von Cashflows in Fremdwährung zur Verringerung der Wechselkursrisiken, die Durchführung von Fristigkeitsanalysen sowie Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils an Online-Zahlungen zur Senkung des Ausfallrisikos. Derivative Geschäfte werden nur in Ausnahmefällen und meist als Teil einer anderen Gesamttransaktion eingesetzt, wie z. B. in Finanzierungsgeschäfte eingebettete Derivate.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Möglichkeit, dass die finanziellen Verpflichtungen des Konzerns aufgrund fehlender liquider Mittel nicht erfüllt werden können. Liquiditätsrisiken können in Form eines beschränkten Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten infolge der allgemeinen Marktsituation oder steigenden Refinanzierungskosten einschließlich des Risikos einer Herabstufung der Bonität des Konzerns entstehen. Das Liquiditätsrisiko, dem der Konzern ausgesetzt ist, wird auf Konzernebene durch eine wöchentliche Berichterstattung des Liquiditätsstatus und durch regelmäßige Berichte zur Cashflow-Prognose permanent überwacht, um eine angemessene Verteilung der vorhandenen Mittel sicherzustellen und zusätzlichen Bedarf an liquiden Mitteln frühzeitig zu erkennen. Ein nicht in Anspruch genommener revolvierender Kredit in Höhe von € 125 Mio. sichert die Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit zusätzlich ab. Das Liquiditätsrisiko wird als mittelhoch eingestuft.

Im Jahr 2020 platzierte Delivery Hero Wandelanleihen mit einem Gesamtnennbetrag von € 3,25 Mrd. Das erhöhte Level von Wandelschuldtiteln könnte die Vulnerabilität der Gruppe für allgemein ungünstige wirtschaftliche und branchenspezifische Bedingungen erhöhen und ihre Fähigkeit einschränken, zukünftige Kapitalerfordernisse und Investitionsausgaben zu finanzieren oder zukünftige Akquisitionen zu tätigen. Sie könnte auch die Flexibilität von DH bei der Planung von oder der Reaktion auf Veränderungen im Geschäft und in den Märkten einschränken, indem sie die Fähigkeit beeinträchtigt, in der Zukunft zusätzliche Finanzmittel zu erhalten, oder indem sie uns einen Wettbewerbsnachteil verschafft.

Im Zuge der Übernahme von Woowa am 4. März 2021 wird eine Kaufpreiszahlung von € 1,7 Mrd. in bar fällig (siehe Abschnitt D.02. des Konzernabschlusses).

FINANZMARKTRISIKO

Finanzmarktrisiken ergeben sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zukünftiger Zahlungsströme aus Finanzinstrumenten aufgrund von Marktpreisänderungen und umfassen im Wesentlichen Währungsrisiken und Marktwertrisiken.

Da Delivery Hero derzeit keine wesentlichen verzinslichen Verbindlichkeiten mit variablem Zinssatz hat, ist der Konzern keinen Risiken aus Zinsschwankungen ausgesetzt.

Da wir unsere Geschäftstätigkeiten in vielen verschiedenen Währungen ausüben, sind wir Risiken durch Wechselkursänderungen ausgesetzt. Aufgrund der weltweiten Präsenz unseres Konzerns und unserer Investitionstätigkeiten außerhalb der Europäischen Währungsunion entstehen diese Risiken durch Währungsschwankungen oder -abwertungen sowie durch Devisenverkehrsbeschränkungen oder staatliche Maßnahmen, die unsere Fähigkeit zur Währungskonvertierung und Gewinnrepatriierung einschränken. Wechselkursrisiken und Veränderungen der Wechselkurse zwischen dem Euro und den Währungen der lokalen Märkte können die Ergebnisse unserer Geschäftstätigkeit aufgrund von Umrechnungseffekten erheblich beeinflussen. Die Konzerngesellschaften sind dem Währungsrisiko insbesondere in Bezug auf Verpflichtungen aus dem konzerninternen Darlehensgeschäft in Fremdwährung und auf konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten ausgesetzt. Negative Translationseffekte ergeben sich aus der Umrechnung der in der jeweiligen funktionalen Währung aufgestellten Jahresabschlüsse unserer konsolidierten Tochtergesellschaften in unsere Berichtswährung Euro im Rahmen der Erstellung des

Konzernabschlusses. Das Fremdwährungsrisiko bezieht sich unter anderem auf die türkische Lira, den argentinischen Peso, den südkoreanischen Won, den US-Dollar, den Saudi-Riyal und den Kuwait-Dinar, wobei Wechselkursschwankungen und Abwertungen gegenüber dem Euro insbesondere bei der türkischen Lira und dem argentinischen Peso zu beobachten waren. Die argentinische Wirtschaft wird weiterhin als hochinflationär eingestuft und ist daher nach IAS 29 zu bilanzieren (wir verweisen auf Abschnitt B.16.b. des Konzernabschlusses). Im Jahr 2020 nahm Delivery Hero die Geschäftstätigkeit in Venezuela auf. Die venezolanische Wirtschaft gilt nach IAS 29 ebenfalls als Hochinflationsland. Die funktionale Währung der Geschäftstätigkeit von Delivery Hero in Venezuela ist jedoch der US-Dollar. Die Abwertung von Fremdwährungen wird permanent überwacht und die damit verbundenen finanziellen Risiken werden bewertet. Für wesentliche Fremdwährungspositionen prüft die Treasury-Abteilung die Verringerung des Währungsrisikos durch den Kauf von Finanzinstrumenten, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Für Details zur Deal Contingent Option und dem Währungsrisiko für die Kaufpreisverpflichtung aus der geplanten Transaktion mit Woowa, zahlbar in USD, verweisen wir auf Abschnitt H.02. des Konzernabschlusses. Die Währungsrisiken werden als mittelhoch eingestuft.

Die Effekte auf das Ergebnis, die sich ergeben würden, wenn die Fremdwährungen am Stichtag um 10% auf- oder abgewertet hätten, werden in Abschnitt H.02. des Konzernabschlusses dargestellt.

Der Konzern ist aufgrund seines Engagements in börsennotierten und nicht börsennotierten Beteiligungen und anderen Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Risiken aus Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts ausgesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte dieser Finanzinstrumente werden genau überwacht, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen abzuleiten. Das Risiko aus Schwankungen aus dem beizulegenden Zeitwert wird als mittelhoch eingestuft.

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko besteht darin, dass Geschäftspartner, insbesondere Restaurants, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, was einen Verlust für den Konzern nach sich ziehen kann. Diese Risiken beziehen sich hauptsächlich auf kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Offline-Zahlungen. Delivery Hero ist keinem wesentlichen Ausfallrisiko eines einzelnen Kunden ausgesetzt. Das Ausfallrisiko ist in der Regel über mehrere Restaurantpartner breit gestreut. Neben einem aktiven Forderungsmanagement mindert der Konzern das Ausfallrisiko, indem er einen höheren Anteil an Online-Zahlungen anstrebt. Darüber hinaus kann jeder Verlust von Barmitteln durch Bankausfälle oder andere Faktoren unsere Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen. Angesichts des hohen Diversifizierungsgrads wird das Ausfallrisiko als gering eingestuft.

6. Chancenbericht

Der Chancenbericht fasst die Geschäftschancen, welche sich für den Delivery Hero Konzern im Verlauf des auf den Bilanzstichtag folgenden Jahres ergeben können, zusammen.

Makroökonomische Entwicklung

Theoretisch ist jede Person innerhalb unserer Märkte mit einem Internetzugang ein potenzieller Kunde. Wir gehen davon aus, dass die Wachstumschancen in unseren Märkten weiterhin getrieben werden durch zunehmende Online- und mobile Kundeninteraktionen und die Last-Mile-Logistik-Möglichkeiten sowie durch ein verändertes Kundenverhalten aufgrund von Veränderungen in Lebensstil, Urbanisierung und Convenience-Einstellung. Delivery Hero ist der Ansicht, dass dieser Trend insbesondere von einer Generation junger Konsumenten getrieben wird, die zunehmend für alltägliche Transaktionen das Smartphone einbindet. Eine Generation, die umfassende Convenience schätzt und stellvertretend für die wachsende On-Demand-Kultur steht. COVID-19 hat diesen Wandel im Verbraucherverhalten weiter beschleunigt und hilft lokalen Restaurants und Geschäften trotz Einschränkungen ihr Geschäft über unsere Plattformen weiterzuführen, wodurch die Bestellungen weltweit steigen.

Weitere Marktentwicklungen

Im Jahr 2020 konnte Delivery Hero den starken Wachstumspfad in Bezug auf Aufträge, Umsatz und Bruttowarenwert beibehalten. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzt. Dies wird sowohl von unserem Food-Delivery-Geschäft angetrieben, bei dem wir erwarten, dass Investitionen in die Produktqualität sowie den Umfang unseres Angebots ein starkes organisches Wachstum unterstützen werden, als auch von unserem Q-Commerce-Angebot, von dem wir erwarten, dass es die Bestellhäufigkeit und die Kundentreue weiter erhöhen wird. Unsere Investitionen in die Ausweitung unseres Of-Dmart-Geschäfts werden 2021 fortgesetzt.

Da mehr Verbraucher mehr Bestellungen generieren, wird der Markt attraktiver für Restaurants. Auf einem Online-Marktplatz vertreten zu sein, wird für diese ab einem bestimmten Zeitpunkt zu einem starken operativen Vorteil. Wir sehen Wachstumschancen durch Konzentration auf und Investitionen in Märkte, in denen wir bereits eine führende Marktposition innehaben oder in denen wir

Potenzial sehen, mit vertretbaren Investitionen Marktführer zu werden. Beispielhaft für diese Strategie sind die Akquisitionen von InstaShop und des lateinamerikanischen Geschäfts von Glovo oder der Start der Liefertätigkeit in Japan.

Logistik

Investitionen in Logistiktechnologie sind ein Eckpfeiler unseres Erfolgs, Produktverbesserungen, z.B. bei der Bedarfsprognose, dem Flottenmanagement oder der Routenoptimierung, ermöglichen es uns nicht nur, unsere Kosten pro Auftrag weiter zu senken, sondern tragen auch dazu bei, die Lieferzeiten zu verkürzen und damit die Kundenzufriedenheit sowie die Loyalität zu erhöhen.

Es ist die Qualität unserer Logistikinfrastruktur, die es uns ermöglichte, unsere Dienstleistung über die Lieferung von Essen hinaus zu erweitern und unser Angebot über unser Dmart-Geschäft auf die Zustellung von Lebensmitteln und Convenience-Waren auszuweiten. Ohne umfangreiche Investitionen in unsere eigenen Lieferkapazitäten ist ein erfolgreiches Geschäftsmodell für die Zustellung auf der letzten Meile nicht möglich. Dementsprechend sehen wir unsere bestehende Lieferinfrastruktur als Wettbewerbsvorteil, um die steigende Nachfrage der Verbraucher nach Komfort zu erfassen und zu befriedigen. Auf dieser Basis sehen wir uns für die kommenden Jahre in einer außergewöhnlichen Position, um mit einem erweiterten Angebot an On-Demand-Artikeln eine breitere Kundenbasis zu erreichen.

Personalisierung und Kundenerfahrung

Unsere Arbeit hin zu Hyper-Personalisierung von Dienstleistungen und Empfehlungen von Menüoptionen verbessert die Erfahrung des Endkunden. Auf Grundlage von Datenerhebungen und -analysen möchten wir die Speise- und Lebensmittelpräferenzen der Nutzer antizipieren. Diese Komfortaspekte werden die Kundenbindung positiv beeinflussen und weiteres Wachstumspotenzial in der Zukunft eröffnen.

Mit maßgeschneiderter Kundenbetreuung und detaillierter Kundenkenntnis können wir zusätzliche Einnahmемöglichkeiten aus Marketingdienstleistungen sowie einem übergreifenden Angebot anderer Dienstleistungen oder Produkte (Crosslisting), die auf den Kunden zugeschnitten sind, erzeugen.

Technologie

Globale Anwendungslösungen werden weiter in lokale Plattformen integriert und eine Standardisierung angestrebt. Wir sind überzeugt, dass dieser Ansatz unsere komplexe IT-Landschaft weiter vereinfachen und den Wartungsaufwand reduzieren wird. Dies wird sich auch positiv auf die IT-Entwicklungskosten auswirken. Wir erwarten, dass wir durch die fortschreitende Automatisierung des Betriebs in naher Zukunft die Geschwindigkeit und Servicequalität in Bereichen wie Kundenbetreuung, Abrechnung und Fahrer-Onboarding verbessern können. Darüber hinaus werden wir weiter in technologische Innovationen investieren, um unsere On-Demand-Plattformen ständig zu verbessern.

Chancen im Personalbereich

Delivery Hero verfügt über einen großen Pool talentierter Fachleute aus der ganzen Welt, die uns ein schnelles Wachstum bei gleichzeitiger Beachtung von Best Practices ermöglichen. Wir sind damit in der Lage, die besten Ressourcen zur Bewältigung unterschiedlicher Herausforderungen in den einzelnen Ländern einzusetzen.

Unsere Personalabteilung unterstützt das Unternehmen in den Bereichen Kerngeschäft, Personalpartnerschaften, Talentförderung, Mitarbeiterengagement, Mitarbeitererfahrung und Talentanwerbung. Auf diese Weise können wir die talentierten Fachkräfte halten, mit denen wir zusammenarbeiten, neue Talente anziehen und unseren Ruf und unser Geschäft weiter ausbauen.

D. AUSBLICK

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Prognose

Die wirtschaftlichen Aussichten für 2021 sind zwar besser als für 2020, aber die Erholung wird immer noch als gedämpft eingeschätzt. Das globale reale BIP-Wachstum wird für 2021 auf 4 % geschätzt, was mehr als 5 % unter den Prognosen¹⁷ für das Jahr vor der Pandemie liegen würde. Darüber hinaus bestehen wesentliche Risiken bei der Eindämmung der Pandemie oder anderer negativer Ereignisse, die die wirtschaftliche Erholung beeinträchtigen könnten. Dazu gehört u. a. der finanzielle Druck, der durch die hohe Verschuldung bei gleichzeitig schwachem Wachstum ausgelöst wird¹⁸.

Im Jahr 2021 wird sich das BIP-Wachstum in **Asien** voraussichtlich deutlich zwischen Ostasien und Südasien unterscheiden, da einige Länder besser auf die Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie reagieren dürften als andere¹⁷. Für Ostasien und Südasien wird ein Wachstum von 7,4 % bzw. 3,3 % im Jahr 2021 erwartet¹⁷. In **MENA** wird das Wachstum für 2021 auf moderate 2,1 % geschätzt, gestützt durch die Erwartung, dass kurzfristig die Lockdownmaßnahmen weiter gelockert werden, die globale Ölnachfrage steigt und die Regierungen in den Regionen politische Unterstützung anbieten¹⁷. Für **Europa** rechnet die Weltbank für 2021 mit einem BIP-Wachstum von 3,3 %¹⁷. Die Aussichten für Europa bleiben höchst unsicher, da das potenzielle Wachstum geschwächt werden könnte, wenn es länger als erwartet dauert, die Pandemie in der Region unter Kontrolle zu bringen. Darüber hinaus stellen eine Verschlechterung der externen Finanzierungsbedingungen oder eine Zunahme der geopolitischen Spannungen Risiken für die Region dar. In **Nord- und Südamerika** schließlich wird für 2021 eine bescheidene wirtschaftliche Erholung auf 3,7 % Wachstum prognostiziert, da die Weltbank davon

ausgeht, dass die Impfungen voranschreiten, die Restriktionen nachlassen, die Öl- und Metallpreise steigen und sich die externen Bedingungen verbessern, die die Erholung in der Region unterstützen¹⁷.

Die erfolgreiche Entwicklung wirksamer Impfstoffe gegen COVID-19 hat die Hoffnung auf positivere Wachstumsausichten seit dem Ausbruch der Pandemie geweckt. Allerdings bleiben erhebliche Herausforderungen bestehen, da die Regierungen das richtige Gleichgewicht zwischen der Verhängung restriktiver Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und der Stimulierung der Wirtschaftstätigkeit finden und gleichzeitig eine zügige Durchführung ihrer Impfkampagnen sicherstellen müssen¹⁷. Laut der Weltwirtschaftsbank ist die Wirksamkeit dieser Maßnahmen eine der Hauptvariablen in ihren Zukunftsszenarien, deren Ergebnis zwischen einer starken wirtschaftlichen Erholung in ihrem Upside-Szenario und einer weiteren Finanzkrise im schweren Downside-Szenario schwankt¹⁷.

Delivery Hero bleibt optimistisch, was die Wachstumsausichten der Lieferindustrie angeht, da sich die Nachfrage nach diesen Dienstleistungen im Jahr 2020 beschleunigt hat. Im Jahr 2020 haben sich das Kundenverhalten und die Erwartungen der Kunden aufgrund der globalen Pandemie in einem noch nie dagewesenen Tempo entwickelt. Wir sind bei Delivery Hero davon überzeugt, dass diese Trends nachhaltig sind und dazu führen werden, dass immer mehr Verbraucher unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Zu den langfristigen strukturellen Trends, von denen wir erwarten, dass sie das Branchenwachstum weiterhin unterstützen werden, gehören das veränderte Kundenverhalten, die Verbesserung der Logistik auf der sogenannten letzten Meile und die zunehmende Urbanisierung.

¹⁷ Quelle: World Bank Group, Global Economic Prospects Januar 2021.

¹⁸ Quelle: IMF, World Economic Outlook Januar 2021.

Konkret sehen wir für das Jahr 2021 diese fünf großen Trends für die Lieferindustrie:

- Convenience:** Mit den sich weltweit verändernden Lebensstilen ist Annehmlichkeit (Convience) wahrscheinlich der erste und am meisten nachgefragte Aspekt jedes Liefererlebnisses geworden. Unsere Kunden erwarten, dass sie alles, was sie brauchen, wann immer sie es brauchen, lokal und schnell bekommen - und das hört nicht bei Essenslieferungen auf.
- Quick-Commerce:** Die nächste Generation des E-Commerce. Die sofortige Lieferung von Produkten an Kunden in kleinen Chargen, wann und wo auch immer sie benötigt werden.
- Sicherheit für Fahrer/-innen:** Es versteht sich von selbst, dass Fahrer/-innen ein wichtiger Teil unseres Ökosystems sind. Wir sind immer auf der Suche nach neuen Wegen, um die Fahrer zu unterstützen, die es uns ermöglichen, allen unseren Kunden weiterhin ein großartiges Erlebnis zu bieten. Die Gesundheit und Sicherheit der Fahrer hat für uns weiterhin oberste Priorität.
- Nachhaltigkeit:** Wir sind der Nachhaltigkeit verpflichtet, sowohl was unseren ökologischen Fußabdruck als auch unseren sozialen Einfluss betrifft (weitere Details zu unseren Aktivitäten und Ambitionen in diesem Bereich finden Sie im nichtfinanziellen Konzernbericht, vgl. Seite 35).
- Hyperlokalisierung:** Wir nutzen und kombinieren ständig globale und lokale Stärken, um Produkte zu schaffen, die nah an unseren Kunden sind und deren Bedürfnisse am besten erfüllen.

2. Erwartungen der Gesellschaft

Im Jahr 2020 erzielte Delivery Hero auf Segmentebene insgesamt einen Anstieg der Bestellungen, des GMV und des Umsatzes von 95,8%, 66,2% bzw. 94,8%. Der Gesamtumsatz der Segmente lag im Jahr 2020 bei € 2.836,2 Mio. und damit am oberen Ende der prognostizierten Bandbreite.

Für 2021 erwartet die Gruppe, einen Gesamtumsatz der Segmente von mehr als € 6,1 Mrd. erreichen zu können. Dieses Wachstum sollte durch einen signifikanten Anstieg der Bestellungen und des GMV im Vergleich zu 2020 getrieben sein. Für das GMV erwarten wir, ein Niveau von mindestens € 31,0 Mrd. erreichen zu können. Sowohl eine weitere starke organische Entwicklung als auch die Konsolidierung der Woowa-Gruppe ab dem 4. März 2021 werden zu dem weiteren deutlichen Wachstum beitragen.

Im Geschäftsjahr 2021 werden weitere Effizienzsteigerungen und eine weitere Verbesserung der adjusted EBITDA/GMV-Marge für die Gruppe erwartet.

Trotz des starken Wachstums und der erwarteten Investitionen in neue vertikale Dienstleistungen, der weiteren Expansion in unseren Märkten – vor allem in Japan und Vietnam – und in die Lieferkapazitäten, insbesondere in den operativen Geschäftstätigkeiten von Woowa in Südkorea, wird ein etwas besseres adjusted EBITDA der Segmente als 2020 in Höhe von minus € 567,7 Mio. erwartet.

Aufgrund der Tatsache, dass Delivery Hero in einer relativ jungen und sich noch schnell entwickelnden Branche tätig ist, sowie der bedeutenden Akquisition der Woowa-Gruppe im März 2021 und den damit verbundenen Investitionen, unterliegt die Prognose der Ergebnisentwicklung einer erheblichen Unsicherheit.

Die Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung von Markt und Branche basieren auf Einschätzungen, die die Delivery Hero-Gruppe nach den vorliegenden Informationen aktuell als realistisch betrachtet. Diese Einschätzungen sind jedoch mit Unsicherheit behaftet und bergen das unvermeidbare Risiko, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch ihrem Ausmaß nach tatsächlich eintreten werden. Die Prognose basiert auf der zum Aufstellungszeitpunkt bekannten Konzernzusammensetzung im Prognosezeitraum.

E. ERGÄNZENDE LAGEBERICHTERSTATTUNG ZUM EINZELABSCHLUSS DER DELIVERY HERO SE

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Delivery Hero SE wurden zusammengefasst. Der Jahresabschluss der Delivery Hero SE ist nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt worden.

1. Geschäftsmodell

Die Delivery Hero SE (auch: „die Gesellschaft“ oder „DH SE“) ist die Muttergesellschaft der Delivery Hero Gruppe mit Sitz in der Oranienburger Str. 70, 10117 Berlin, Deutschland.

Die Delivery Hero SE ist die Holdinggesellschaft der Gruppe, deren Tochtergesellschaften Internet-Essenbestellplattformen unter verschiedenen Markennamen betreiben, deren Nutzer (Besteller) an Restaurants weitergeleitet werden und Essenslieferdienste in Anspruch nehmen können. Im Laufe des Jahres 2020 wurde das Angebot der Tochtergesellschaften außerdem durch Ausbau des Quick-Commerce-Geschäfts¹⁹ sowie den Start des Geschäftsmodells „Küchen“²⁰ erweitert. Die Gesellschaft hält Beteiligungen an anderen Firmen und betreibt für diese Gesellschaften administrative Dienstleistungen sowie Marketing- und IT-Dienstleistungen. Des Weiteren werden die direkten und indirekten Beteiligungen durch die DH SE finanziert.

Die Gesellschaft wird durch den Vorstand geleitet, der über die Konzernstrategie entscheidet. In ihrer Funktion als Konzernholding nimmt die Delivery Hero SE Funktionen wie Konzerncontrolling und -rechnungslegung, Investor Relations, Risikomanagement, Interne Revision, Konzernsteuerwesen, Mergers and Acquisitions, Treasury sowie Personalmanagement wahr.

¹⁹ Quick-Commerce ist die nächste Generation des e-commerce. Dabei werden kleine Mengen von Waren jederzeit unmittelbar an den Kunden ausgeliefert.

²⁰ Im Geschäftsmodell „Küchen“ werden Drittanbietern Räumlichkeiten und Fachwissen, einschließlich Wissen über die Industrialisierung von Küchen und virtuelle Restaurantkonzepte, zur Verfügung gestellt.

2. Lage

a) Ertragslage

Die Ertragslage der Delivery Hero SE ist im Folgenden in einer verkürzten Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt:

EUR Mio.			Veränderung	
	2020	2019	EUR Mio.	in %
Umsatzerlöse	146,7	91,5	55,2	60,4
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,3	-0,6	0,9	>100
Andere aktivierte Eigenleistungen	17,5	3,8	13,7	>100
Sonstige betriebliche Erträge	114,3	874,6	-760,3	-86,9
Materialaufwand	-13,6	-7,8	-5,8	74,9
Personalaufwand	-225,3	-132,7	-92,6	69,7
Abschreibungen	-640,3	-160,3	-480,0	>100
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-517,0	-304,5	-212,5	69,8
Zinsergebnis	3,9	38,4	-34,5	-89,9
Erträge aus Beteiligungen	38,4	57,2	-56,8	-99,3
EBT	-1.113,1	459,7	-1.572,8	>100
Steuern	37,1	-13,2	50,3	>100
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.076,0	446,5	-1.522,4	>100

Der Anstieg der Umsatzerlöse im Jahr 2020 ist im Wesentlichen auf höhere Kostenweiterbelastungen an die Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt € 17,5 Mio. (Vorjahr: € 3,8 Mio.) Personalaufwendungen als Eigenleistung für die Entwicklung neuer immaterieller Vermögensgegenstände aktiviert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahrs beinhalten € 63,5 Mio. Erträge aus Konzernverrechnungen an die Tochtergesellschaften (Vorjahr: € 40,1 Mio.) und € 30,1 Mio. (Vorjahr: € 6,0 Mio.) realisierte und unrealisierte Währungsgewinne. Die sonstigen betrieblichen Erträge des Vorjahrs waren wesentlich geprägt durch den Ertrag in Höhe von € 797,9 Mio. aus dem im Jahr 2019 abgeschlossenen Verkauf der Tochtergesellschaften Delivery Hero Germany GmbH und Foodora GmbH an Just Eat Takeaway.com.

Der Anstieg in den Materialaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um € 5,8 Mio. resultiert im Wesentlichen aus Handelswaren für die Restaurantausstattung, die im Rahmen von Shared-Service-Center-Aufgaben für die Konzernfächer eingekauft wurden.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um € 92,6 Mio. gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Personalaufbau sowie aus gestiegenen Aufwendungen für die anteilsbasierte Vergütung (2020: € 83,8 Mio.; Vorjahr: € 47,7 Mio.).

Die Abschreibungen gliedern sich wie folgt:

EUR Mio.	2020	2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	8,7	4,8
Sachanlagevermögen	4,5	2,6
Anteile an verbundenen Unternehmen	402,4	67,7
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	167,2	80
Beteiligungen, sonstige Beteiligu- gen und Wertpapiere	12,1	1,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26,7	0,7
davon ggü. verbundenen Unternehmen	23,8	0,1
Sonstige Vermögensgegenstände (Deal Contingent Option)	18,7	3,0
Gesamt	640,3	160,3

Die Abschreibungen auf Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen betrafen im Jahr 2020 Gesellschaften in Südamerika (€ 394,9 Mio.; Vorjahr: € 84,6 Mio.), Europa (€ 62,9 Mio.; Vorjahr: € 20,3 Mio.), Asien (€ 22,5 Mio.; Vorjahr: € 27,8 Mio.) und aus der MENA-Region (€ 105,9 Mio.; Vorjahr: € 15,1 Mio.). Darüber hinaus betrafen Abschreibungen in Höhe von € 7,3 Mio. die Anteile und Ausleihungen der kanadischen Gesellschaft im Zuge der Einstellung des Geschäftsbetriebs.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um € 212,5 Mio. auf € 517,0 Mio. gestiegen, was im Wesentlichen auf einen höheren Aufwand für Drohverluste aus der handelsrechtlichen Bewertung von Derivaten aus Absicherungsgeschäften in Bezug auf Anteile an Just Eat Takeaway.com („Collar-Transaktionen“) in Höhe von € 166,0 Mio. (Vorjahr: € 41,5 Mio.) zurückzuführen ist. Darüber hinaus sind

Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von € 147,2 Mio. (Vorjahr: € 7,9 Mio.) enthalten, die im Wesentlichen aus der Umrechnung von US-Dollar-Salden resultieren. Weiterhin ist der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf höhere Aufwendungen für IT und Lizizenzen von € 38,5 Mio. (Vorjahr: € 23,2 Mio.), Aufwendungen für Server von € 29,8 Mio. (Vorjahr: € 12,0 Mio.) und Bankgebühren von € 17,2 Mio. (Vorjahr: € 0,3 Mio.), die im Wesentlichen die Transaktionskosten aus der Ausgabe der Wandelanleihen und aus der Kapitalerhöhung im Januar 2020 umfassen, zurückzuführen. Im Vorjahr war in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ein Verschmelzungsverlust in Höhe von € 131,8 Mio. enthalten.

Das Zinsergebnis beinhaltet Zinserträge, im Wesentlichen aus Ausleihungen an Tochtergesellschaften, in Höhe von € 67,8 Mio., und Zinsaufwendungen in Höhe von € 64,0 Mio., die im Wesentlichen die Zinsen der Wandelschuldverschreibungen und negatives Kapitalüberlassungsentgelt für kurzfristige Geldanlagen umfassen.

Der Ertrag aus Steuern in Höhe von € 37,1 Mio. (Vorjahr: Aufwand von € 13,2 Mio.) ergab sich im Wesentlichen aus dem erfolgswirksamen Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge im Berichtsjahr infolge des erfolgsneutralen Ansatzes passiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen aus dem im Zusammenhang mit den Wandelanleihen angesetzten Disagios (siehe dazu auch Ausführungen zu latenten Steuern).

Gegenläufig fielen Aufwendungen in Höhe von insgesamt € 19,7 Mio. (Vorjahr: € 10,2 Mio.) an, im Wesentlichen betreffend Quellensteuern aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr mit verbundenen Unternehmen sowie laufende Steuern und Steuern für Risiken aus Betriebsprüfungen in ausländischen Jurisdiktionen, in denen Delivery Hero SE als Gesellschafterin steuerpflichtig ist.

Die Veränderung des Jahresergebnisses 2020 im Vergleich zum Vorjahr ist wesentlich geprägt durch die im Vorjahr enthaltenen Erträge aus dem Verkauf des Deutschlandgeschäfts sowie höhere Abschreibungen im Geschäftsjahr.

Im Jahresfehlbetrag sind Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Jahr 2020 in Höhe von € 91,7 Mio. (Vorjahr: € 31,1 Mio.) enthalten. Darüber hinaus wurden im Jahr 2020 Entwicklungskosten in Höhe von € 17,5 Mio. (Vorjahr: € 3,8 Mio.) aktiviert.

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft wird anhand der folgenden verkürzten Kapitalflussrechnung (indirekte Methode) dargestellt:

EUR Mio.	2020	2019
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	252,2	111,4
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-599,8	-130,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.734,4	37,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	3.825,1	232,8
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	1.490,9	139,7
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-41,8	1,1
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	1.701,3	252,2

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus den geschäftsüblichen Zahlungen beispielsweise für Personalaufwendungen, IT-Aufwendungen und Beratungsleistungen, die nur teilweise aufgrund des konzernweiten Weiterberechnungskonzepts an die Unternehmen im Konzernverbund weiterbelastet werden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beinhaltet im Wesentlichen Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen, Kapitalerhöhungen bei den Tochtergesellschaften sowie Auszahlungen für langfristige Darlehen an Beteiligungen des Konzerns von insgesamt € 1.720,0 Mio. Einzahlungen in Höhe von € 20,1 Mio. resultieren aus der Rückzahlung von ausgegebenen Darlehen. In der Vergleichsperiode waren die Mittelzuflüsse aus Investitionstätigkeit durch den Verkauf der deutschen Tochtergesellschaften gekennzeichnet.

Der positive Cashflow aus Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen im Rahmen der Platzierung von Wandelschuldverschreibungen im Januar und im Juli 2020 in Höhe von insgesamt € 3.235,0 Mio. Weitere Mittelzuflüsse über € 589,2 Mio. betreffen eine Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital im Januar 2020 und die Kapitalerhöhungen im Zuge der Ausübung von Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage wird anhand der folgenden verkürzten Bilanz dargestellt:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung (%)
	EUR Mio.	Anteil (%)	EUR Mio.	Anteil (%)	
AKTIVA					
Anlagevermögen	5.173,6	66,0	3.005,4	87,4	72,1
Umlaufvermögen	2.360,3	30,1	421,1	12,3	>100
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	301,0	3,8	10,3	0,3	>100
Summe Aktiva	7.834,9		3.436,8		>100
PASSIVA					
Eigenkapital	2.923,8	37,3	3.074,3	89,5	-4,9
Rückstellungen	143,1	1,8	139,5	4,1	2,6
Verbindlichkeiten	4.728,3	60,3	222,0	6,5	>100
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,9	0,0	1,0	0,0	-12,3
Passive Latente Steuern	38,7	0,5	0,0	0,0	n/a
Summe Passiva	7.834,8		3.436,8		>100

Das Vermögen der Delivery Hero SE ist im Jahr 2020 um 128,0% gestiegen. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus höheren Verbindlichkeiten aus den im Geschäftsjahr platzierten Wandelanleihen. Die erhaltenen Mittel hat die Gesellschaft im Rahmen ihrer Finanzierungstätigkeit gegenüber ihren verbundenen Unternehmen, durch den Erwerb von Beteiligungen sowie durch den Aufbau der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente verwendet.

Das Anlagevermögen per 31. Dezember 2020 setzt sich im Wesentlichen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen

(€ 1.946,8 Mio., Vorjahr: € 1.479,0 Mio.), Beteiligungen (€ 574,4 Mio., Vorjahr € 269,3 Mio.), Ausleihungen an verbundene Unternehmen (€ 1.246,3 Mio., Vorjahr: € 766,9 Mio.) und Wertpapieren (€ 1.356,9 Mio., Vorjahr: € 464,3 Mio.) zusammen.

Das Umlaufvermögen per 31. Dezember 2020 besteht im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von € 1.701,3 Mio. (Vorjahr: € 252,1 Mio.) sowie aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von € 653,9 Mio. (Vorjahr: € 164,2 Mio.).

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die noch nicht amortisierten Disagio-Beträge aus den im Geschäftsjahr begebenen Anleihen in Höhe von € 284,9 Mio. (Vorjahr: n/a).

Das Eigenkapital änderte sich zum 31. Dezember 2020 auf € 2.923,8 Mio. (Vorjahr: € 3.074,2 Mio.) resultierend aus der Erfassung der impliziten Wandlungsprämien aus den im Geschäftsjahr platzierten Wandelanleihen in der Kapitalrücklage, sowie aus Kapitalerhöhungen und Zuführungen zur Kapitalrücklage durch weitere Erdienung im Rahmen der anteilsbasierten Vergütungsprogramme. Die Eigenkapitalquote beträgt 37,3% (Vorjahr: 89,5%) und ist somit im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen bedingt durch die Fremdfinanzierung aus den begebenen Wandelanleihen stark gesunken.

Die Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (€ 44,9 Mio., Vorjahr: € 28,6 Mio.) und aus Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen (€ 13,6 Mio.; Vorjahr: € 10,5 Mio.), Personalrückstellungen (€ 4,9 Mio.; Vorjahr: € 3,7 Mio.) sowie einer Drohverlustrückstellung in Höhe von € 5,5 Mio. (Vorjahr: € 41,5 Mio.) für die Bewertung von Derivaten zusammen. In den Rückstellungen ist eine Verpflichtung zur Zahlung der Optionsprämie der Deal Contingent Option zur Sicherung der USD-Kaufpreisverbindlichkeit im Rahmen der geplanten Woowa-Akquisition in Südkorea (€ 47,0 Mio.; Vorjahr: € 44,8 Mio.) enthalten.

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 (€ 4.728,3 Mio.; Vorjahr: € 222,0 Mio.) umfassen im Wesentlichen die Rückzahlungsverpflichtungen (inkl. aufgelaufener Zinsen) aus den begebenen Wandelanleihen (€ 3.263,1 Mio.; Vorjahr: n/a) und Darlehensverbindlichkeiten aus den Collar-Transaktionen (€ 1.377,9 Mio.; Vorjahr: € 208,0 Mio.).

d) Gesamtaussage und Prognose

Zusammengefasst bewertet die Geschäftsführung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als positiv. Durch die Aufnahme zusätzlicher liquider Mittel wurde die Grundlage

für weiteres Wachstum und die Möglichkeit zur Stärkung der Tochtergesellschaften im operativen Bereich geschaffen.

Das Ergebnis in 2020 ist maßgeblich beeinflusst durch Abschreibungen auf Finanzanlagen, die im Wesentlichen getrieben sind durch konzerninterne Umstrukturierungen sowie dauerhafte Wertminderungen aufgrund niedrigerer Margenerwartungen im Zusammenhang mit dem Fokus auf das Own-Delivery Segment. Darüber hinaus prägten die Entwicklung des US-Dollar-EUR-Wechselkurses und damit zusammenhängende Bewertungseffekte auf die Deal Contingent Option und aufgebaute Liquiditätsbestände in US-Dollar in Antizipation der Kaufpreiszahlung aus der Woowa-Transaktion in US-Dollar sowie Bewertungseffekte auf ausgegebene Darlehen in Fremdwährung, und Bewertungseffekte aus der Collar-IV-Transaktion das Ergebnis.

Die Akquisition von Woowa im März 2021 steht unter der Auflage durch die koreanische Kartellbehörde („KFTC“) in Südkorea, die 100 %-ige südkoreanische Tochtergesellschaft Delivery Hero Korea LLC zu veräußern. Es wird erwartet, dass der Verkauf innerhalb des Geschäftsjahres 2021 vollzogen wird und ein damit verbundener erwarteter Veräußerungsgewinn das Jahresergebnis 2021 als bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator maßgeblich prägt. Insofern erwartet die Gesellschaft, dass das Jahresergebnis 2021 deutlich über dem Jahresergebnis 2020 liegt.

Berlin, 23. April 2021

Delivery Hero SE

Für den Vorstand



Niklas Östberg
Vorstand



Emmanuel Thomassin
Vorstand

F. SONSTIGE ANGABEN

1. Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a, 315a HGB

Übernahmerechtliche Angaben gemäß §§ 289a, 315a HGB im Abschnitt Corporate Governance – Übernahmerechtliche Angaben und erläuternder Bericht des Vorstands des Geschäftsberichts 2020 werden durch Verweis in diesen zusammengefassten Lagebericht aufgenommen.

2. Vergütungsbericht nach § 162 AktG

Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG im Abschnitt Corporate Governance – Vergütungsbericht des Geschäftsberichts 2020 wird durch Verweis in diesen zusammengefassten Lagebericht aufgenommen.

3. Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der Delivery Hero SE haben eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die im Dezember 2020 auf der Website der Delivery Hero SE ([↗ https://ir.deliveryhero.com/entsprechenserklarung](https://ir.deliveryhero.com/entsprechenserklarung)) veröffentlicht wurde. Die Entsprechenserklärung basiert auf dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 sowie der Fassung vom 16. Dezember 2019, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020.

Die Konzernerklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB ist im Kapitel Corporate Governance des Geschäftsberichts 2020 enthalten.

4. Nichtfinanzieller Bericht

Die Delivery Hero SE und die Delivery Hero Gruppe haben einen gesonderten, zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Delivery Hero SE und der Delivery Hero Gruppe gemäß §§ 315c und 289b–e HGB erstellt, der von der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG mit begrenzter Sicherheit geprüft worden ist. Dieser ist im vorliegenden Geschäftsbericht 2020 unter „Nichtfinanzialer Konzernbericht“ zu finden und auf der Website der Delivery Hero SE ([↗ https://ir.deliveryhero.com/NFE](https://ir.deliveryhero.com/NFE)) veröffentlicht.

5. Eigene Aktien

Hinsichtlich der zum Bilanzstichtag gehaltenen eigenen Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG verweisen wir auf Abschnitt III. Erläuterungen zu Bilanzposten – Eigenkapital des Anhangs zum Jahresabschluss der Delivery Hero SE für das Jahr 2020, veröffentlicht auf der Website der Delivery Hero SE ([↗ https://ir.deliveryhero.com/berichte](https://ir.deliveryhero.com/berichte)).

KONZERN- ABSCHLUSS

KONZERNBILANZ	92
KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG	93
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	94
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG	96
ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS	97
A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss	97
B. Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze	97
C. Änderungen wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und neue Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden	107
D. Konsolidierungskreis	108
E. Geschäftssegmente	114
F. Angaben zur Konzernbilanz	116
G. Angaben zur Konzergesamtergebnisrechnung	133
H. Sonstige Angaben	138
I. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	162
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	164
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	165
VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	172



Nutzen Sie unser interaktives Inhaltsverzeichnis.
Sie werden direkt auf die gewünschte Seite geführt.

KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

EUR Mio.	Anhang-angabe	31.12.2020	31.12.2019
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Immaterielle Vermögenswerte	F.01.	1.377,3	1.046,7
Sachanlagen	F.02.	342,7	193,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	F.03.	419,8	395,2
Sonstige Vermögenswerte	F.05.	0,1	1,8
Aktive latente Steuern	F.06.	0,1	0,4
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	D.03.c)	295,4	85,6
		2.435,4	1.723,0
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte	F.07.	36,1	8,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	F.04.	138,2	129,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	F.03.	23,1	41,8
Sonstige Vermögenswerte	F.05.	79,5	65,6
Forderungen aus Ertragsteuern	F.16.	7,3	5,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	F.08.	2.922,2	699,4
Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten eingestuften Veräußerungsgruppe gehören	F.09.	132,6	—
		3.339,0	949,7
Aktiva gesamt		5.774,3	2.672,7

PASSIVA

EUR Mio.	Anhang-angabe	31.12.2020	31.12.2019
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	F.10.a) und b)	199,4	188,8
Kapitalrücklagen	F.10.c)	3.485,4	2.745,6
Gewinn- und sonstige Rücklagen	F.10.d)	-2.520,0	-1.062,8
Eigene Anteile	F.10.e)	-0,1	-0,1
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		1.164,7	1.871,5
Nicht beherrschende Anteile		3,7	-2,0
		1.168,5	1.869,5
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Pensionsrückstellungen	F.11.	0,4	5,7
Sonstige Rückstellungen	F.12.	12,1	6,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	F.13.	598,5	132,6
Wandelschuldverschreibungen	F.14.	2.949,5	—
Sonstige Schulden	F.15.	20,0	4,1
Passive latente Steuern	F.06.	26,4	36,1
		3.607,0	185,4
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Sonstige Rückstellungen	F.12.	65,1	47,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	F.13.	655,8	472,9
Sonstige Schulden	F.15.	124,8	77,4
Ertragsteuerverbindlichkeiten	F.16.	36,3	20,4
Verbindlichkeiten, die zur Veräußerung gehalten eingestuften Veräußerungsgruppe gehören	F.09.	117,0	—
		998,9	617,9
Passiva gesamt		5.774,3	2.672,7

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

EUR Mio.	Anhang-angabe	2020	2019
FORTZUFÜHRENDE GESCHÄFTSBEREICHE			
Umsatzerlöse	G.01.	2.471,9	1.237,6
Umsatzkosten	G.02.	-1.977,8	-926,4
Bruttoergebnis vom Umsatz		494,2	311,2
Marketingaufwendungen	G.03.	-632,4	-495,2
IT-Aufwendungen	G.04.	-152,3	-94,8
Verwaltungsaufwendungen	G.05.	-615,3	-373,5
Sonstige betriebliche Erträge	G.06.	36,0	19,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	G.07.	-4,5	-6,7
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	G.07.	-19,7	-8,8
Operatives Ergebnis		-894,2	-648,0
Zinsergebnis	G.08.	-73,2	-9,4
Übriges Finanzergebnis	G.09.	-334,4	93,7
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	D.03.e)	-86,7	-99,7
Ergebnis vor Ertragsteuern		-1.388,5	-663,4
Ertragsteuern	G.10.	-14,2	-26,5
Konzernperiodenergebnis aus fortgeföhrten Geschäftsbereichen		-1.402,7	-689,9
Konzernperiodenergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-	920,2
Konzernergebnis		-1.402,7	230,2

EUR Mio.	Anhang-angabe	2020	2019
SONSTIGES ERGEBNIS, NETTO			
Posten, die nicht in die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Neubewertung der Netto-Verbindlichkeit (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	F.10.d)	-2,5	-1,3
Posten, die künftig in die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Währungsumrechnungsdifferenzen	F.10.d)	-48,2	-27,4
Sonstiges Ergebnis gesamt		-50,8	-28,7
Konzerngesamtergebnis der Periode		-1.453,5	201,5
Vom Konzernergebnis entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-1.404,6	231,4
Nicht beherrschende Anteile		1,9	-1,1
Vom Konzerngesamtergebnis der Periode entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-1.459,2	202,7
Nicht beherrschende Anteile		5,8	-1,1
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Anteil aus fortgeföhrten Geschäftsbereichen in EUR		-7,00	-3,62
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Anteil aus fortgeföhrten und aufgegebenen Geschäftsbereichen in EUR		-7,00	1,22

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

EUR Mio.	Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar								Summe Eigenkapital	
	Gewinn- und sonstige Rücklagen									
	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklagen	Gewinn-rücklagen	Währungs-umrechnungs-rücklage	Neubewertungs-rücklage aus Pensions-zusagen	Eigene Anteile	Gesamt	Nicht beherrschende Anteile		
	F.10.a) und b)	F.10.c)	F.10.d)	F.10.d)	F.10.d)	F.10.e)				
ANHANGANGABE										
Bilanz zum 01.01.2020	188,8	2.745,6	-749,0	-311,6	-2,2	-0,1	1.871,5	-2,0	1.869,5	
Jahresergebnis	–	–	-1.404,6	–	–	–	-1.404,6	1,9	-1.402,7	
Sonstiges Ergebnis	–	–	–	-52,1	-2,5	–	-54,7	3,9	-50,8	
Gesamtergebnis	–	–	-1.404,6	-52,1	-2,5	–	-1.459,2	5,8	-1.453,5	
Transaktionen mit Eigentümern – Einzahlungen und Veränderung an nicht beherrschenden Anteilen										
Kapitalerhöhungen	10,6	579,2	–	–	–	–	589,8	–	589,8	
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	–	76,6	–	–	–	–	76,6	–	76,6	
Kombiniertes Eigenkapitalinstrument	–	84,0	–	–	–	–	84,0	–	84,0	
Übrige Veränderungen ¹	–	–	2,1	–	–	–	2,1	–	2,1	
Transaktionen mit den Eigentümern	10,6	739,9	2,1	–	–	–	752,5	–	752,5	
Saldo zum 31.12.2020	199,4	3.485,4	-2.151,5	-363,8	-4,8	-0,1	1.164,7	3,7	1.168,5	

¹ Enthält Ergebnisse aus Hochinflationsländern von €2,4 Mio.

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

EUR Mio.	Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar									Summe Eigenkapital
	Gewinn- und sonstige Rücklagen									
	Gezeichnetes Kapital F.10.a) und b)	Kapital-rücklagen F.10.c)	Gewinn-rücklagen F.10.d)	Währungs-umrechnungs-rücklage F.10.d)	Neubewertungs-rücklage aus Pensions-zusagen F.10.d)	Eigene Anteile F.10.e)	Gesamt	Nicht beherrschende Anteile		
ANHANGANGABE										
Bilanz zum 01.01.2019	185,9	2.688,2	-971,5	-284,3	-0,9	-0,1	1.617,4	-2,3	1.615,0	
Jahresergebnis	–	–	231,4	–	–	–	231,4	-1,1	230,2	
Sonstiges Ergebnis	–	–	–	-27,4	-1,3	–	-28,7	0,0	-28,7	
Gesamtergebnis	–	–	231,4	-27,4	-1,3	–	202,7	-1,1	201,5	
Transaktionen mit Eigentümern – Einzahlungen und Veränderung an nicht beherrschenden Anteilen										
Kapitalerhöhungen	2,8	24,7	–	–	–	–	27,5	–	27,5	
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	–	32,7	–	–	–	–	32,7	–	32,7	
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Übrige Veränderungen ¹	–	–	-8,8	–	–	–	-8,8	1,4	-7,4	
Transaktionen mit den Eigentümern	2,8	57,4	-8,8	–	–	–	51,4	1,4	52,8	
Saldo zum 31.12.2019	188,8	2.745,6	-749,0	-311,6	-2,2	-0,1	1.871,5	-2,0	1.869,5	

¹ Enthält Ergebnisse aus Hochinflationsländern von €-8,8 Mio.

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

EUR Mio.	Anhang-angabe	2020	2019
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Konzernergebnis		-1.402,7	230,2
Ertragsteuern		14,2	29,9
Gezahlte Ertragsteuern		-25,6	-15,3
Konzernergebnis Ertragsteuern gezahlte Ertragsteuern (-)	F.01./F.02.	148,4	99,6
Abschreibungen auf Finanzanlagen		1,0	0,8
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	F.12.	32,6	44,2
Zahlungsunwirksamer Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungen	G.05.	86,1	44,8
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		171,0	79,0
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen		1,9	-20,4
Gewinn aus der Entkonsolidierung		-1,7	-938,6
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		-100,0	-54,3
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		295,1	189,4
Zinsen und ähnliche Erträge (-) sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen (+)	G.08./G.09.	249,7	-54,1
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		-530,0	-364,8
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen (+)/Auszahlungen (-) aus Abgängen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens		-0,3	1,6
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	F.02.	-169,0	-69,2
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten		1,1	2,1
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	F.01.	-39,1	-25,9
Einzahlungen (+)/Auszahlungen (-) aus Investitionen in sonstige finanzielle Vermögenswerte		-9,5	381,8

EUR Mio.	Anhang-angabe	2020	2019
Nettoauszahlungen für Darlehen an dritte Personen			
Nettoauszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen	D.02.	-399,9	-133,2
Nettoerlös (+)/Nettoauszahlungen (-) aus der Veräußerung von Anteilen an konsolidierten Unternehmen oder nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		-0,6	487,5
Erwerb von Anteilen an assoziierten Unternehmen	F.08.	-289,2	-24,5
Erhaltene Zinsen		2,4	7,3
Erhaltene Dividenden		0,1	0,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-905,2	627,3
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuflüsse	F.10.	589,8	27,6
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	F.14.	3.234,9	175,0
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen und Krediten		-45,3	-202,6
Gezahlte Zinsen		-15,0	-0,2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		3.764,4	-0,1
4. Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode			
Zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel		3.764,4	262,3
Wechselkursbedingte Wertänderungen des Finanzmittelbestandes		-51,5	-2,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	F.08.	699,4	439,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode¹		2.977,2	699,4

¹ Beinhaltet zum 31. Dezember 2020 € 54,9 Mio. Vermögenswerte, die zu einer als zur Veräußerung gehalten eingestuften Veräußerungsgruppe gehören.

ANHANG ZUM KONZERN- ABSCHLUSS

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

1. Informationen zum Unternehmen

Die Delivery Hero Gruppe (auch: DH, Delivery Hero, Gruppe oder Konzern) bietet online Essensbestellungen und andere Lieferdienste in fast 50 Ländern und vier geografischen Regionen, Europe, Middle East and North Africa (MENA), Asia und Americas, an.

Die Delivery Hero SE (die „Gesellschaft“) hat ihren Geschäftssitz in der Oranienburger Straße 70, 10117 Berlin, Deutschland, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 198015 B eingetragen.

Der Vorstand stellte den Konzernabschluss zum 23. April 2021 auf und legte diesen unmittelbar dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vor.

2. Grundlagen der Rechnungslegung des Konzernabschlusses nach IFRS

Der Konzernabschluss der Delivery Hero Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte in Anwendung der Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards i.V.m. § 315e Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt.

Die argentinische Wirtschaft wird weiterhin als hochinflationär eingestuft. Entsprechend wendet der Konzern für die Darstellung der argentinischen Geschäftstätigkeiten die Rechnungslegungsvorschriften des IAS 29 – Rechnungslegung in Hochinflationsländern an.

Sofern nicht anders angegeben, wurden alle Zahlen auf die nächsten € Mio. gerundet. Angaben zu Änderungen basieren auf exakten Werten. Darüber hinaus können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten Werten in Tabellen und Referenzen bestehen.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlagebericht werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die sich auf die Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Bereiche mit höherem Ermessensspielraum oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen für den Konzernabschluss von Bedeutung sind, werden in Abschnitt B.16. beschrieben.

B. RECHNUNGSLEGUNGS- UND BILANZIERUNGSGRUNDÄTZE

Die Abschlüsse der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften werden nach einheitlichen Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätzen aufgestellt. Die Gruppe hat die folgenden Rechnungslegungsgrundsätze auf alle dargestellten Perioden – sofern nicht anders angegeben – stetig angewendet.

1. Konsolidierungsmethoden

a) Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften sind Unternehmen, die von der (Mutter-)Gesellschaft direkt oder indirekt beherrscht werden. Die Gesellschaft beherrscht ein Unternehmen, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung am Unternehmen ausgesetzt ist und aufgrund der Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt dergestalt zu nutzen, dass Einfluss auf diese Renditen ausgeübt werden kann. Tochtergesellschaften werden im Konzernabschluss der Gruppe konsolidiert. Die Erstkonsolidierung erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschungsmöglichkeit erlangt wurde.

Die Gruppe bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse unter Anwendung der Erwerbsmethode. Im Rahmen der Erwerbsmethode werden die übertragene Gegenleistung und das identifizierbare Nettovermögen des erworbenen Unternehmens zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem identifizierbaren Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens in einer Tochtergesellschaft dar, der nicht den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist, und werden gesondert ausgewiesen. Änderungen der Beteiligung der Gruppe an einer Tochtergesellschaft, die keinen Verlust der Beherrschung zur Folge haben, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter („Written Put Options“) werden als finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert; die zugehörigen nicht beherrschenden Anteile werden nicht mehr ausgewiesen.

Wenn die Gruppe die Beherrschung über eine Tochtergesellschaft verliert, bucht sie die Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaft sowie alle zugehörigen,

nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Ein entstehender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an der ehemaligen Tochtergesellschaft wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlustes bewertet.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen werden ebenso eliminiert wie Zwischenergebnisse aus konzerninternen Transaktionen.

Die Anteilsbesitzliste in Abschnitt H.11. enthält eine genaue Übersicht über alle Tochtergesellschaften.

b) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen die Gruppe über einen maßgeblichen Einfluss verfügt, welcher in der Regel bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% der Stimmrechte unterstellt wird oder vorliegt, wenn dieser Einfluss eindeutig nachgewiesen werden kann. Zum Bilanzstichtag hatte die Gruppe sechs (Vorjahr: fünf) assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Sie sind in der Anteilsbesitzliste in Abschnitt H.11. aufgeführt.

Wie in den Vorjahren hatte die Gruppe zum Bilanzstichtag keine gemeinsamen Vereinbarungen i.S.v. IFRS 11.

2. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften ist in der Regel die jeweilige Landeswährung, es sei denn, die funktionale Währung des Tochterunternehmens weicht aufgrund besonderer Umstände von der Landeswährung ab. Der Konzernabschluss wird in Euro (Berichtswährung) aufgestellt.

Fremdwährungstransaktionen werden zum Wechselkurs am Transaktionsdatum in die funktionale Währung umgerechnet. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Wechselkurs an jedem Abschlusstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Währungsumrechnungsdifferenzen bei einem monetären Posten, der Teil einer Investition der Berichtsgesellschaft in einen ausländischen Geschäftsbetrieb ist, werden im Konzernabschluss im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten sowie aus Erwerbsvorgängen resultierender stiller Reserven) von Tochtergesellschaften, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden zu den Wechselkursen am Abschlusstichtag in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mit dem Kurs des jeweiligen Transaktionsdatums, vereinfachend zum Durchschnittskurs, in Euro umgerechnet.

Für Unternehmen, die in einem hyperinflationären wirtschaftlichen Umfeld tätig sind, werden die Inflationseffekte des Herkunftslandes gemäß IAS 29 erfasst. Die Ergebnisse und Finanzpositionen der Unternehmen werden zu den am Abschlusstichtag geltenden Wechselkursen in Euro umgerechnet.

Beim Abgang eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden die kumulativen Umrechnungsdifferenzen, die sich auf diesen ausländischen Geschäftsbetrieb beziehen, in die Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Abgangserfolgs umgegliedert.

3. Realisierung von Umsatzerlösen

Die Gruppe erzielt ihre Umsätze hauptsächlich aus Online-Bestellplattformen (Online-Marktplatzdienste), Liefergebühren, nicht provisionsbasierten Umsätzen, insbesondere Prime-Placements und anderen Werbeleistungen, sowie Zahlungsgebühren. Zudem generiert Delivery Hero wachsende Umsätze durch Bestellungen in Dmarts und selbst betriebenen Küchen.

Für die Online-Marktplatzdienste fungieren die Unternehmen der Gruppe als Agent. Darüber hinaus bietet Delivery Hero Lieferdienste an. Die Unternehmen der Delivery Hero Gruppe erbringen die Lieferdienste als Prinzipal. Für Werbeleistungen treten die Unternehmen der Gruppe ebenfalls als Prinzipal auf.

Für den Verkauf und die Lieferung einer Vielzahl von Lebensmitteln über unsere Delivery-only-Geschäfte („Dmarts“) agiert Delivery Hero als Prinzipal. Der Umsatz setzt sich aus dem Warenwert der bestellten Artikel und den Lieferkosten, die dem Kunden in Rechnung gestellt werden, zusammen. Die Umsatzerrealisierung erfolgt, sobald die Kontrolle über die bestellten Artikel auf den Kunden übergegangen ist.

Die Kontrolle über die Online-Marktplatzdienste geht zu dem Zeitpunkt auf den Kunden über, an dem die Bestellung durch den Endkunden platziert wird. Die Kontrolle über die Lieferleistung geht zu dem Zeitpunkt über, an dem die Bestellung geliefert wird. Der Kontrollübergang von Werbediensten erfolgt im Wesentlichen zeitraumbezogen.

Die Gegenleistung für die Online-Marktplatzdienste mit und ohne Lieferung umfasst im Wesentlichen Provisionen. Weiterhin sind im Transaktionspreis Online-Zahlungsgebühren enthalten, wenn der Besteller die Online-Zahlungsoption wählt, sowie Gebühren für das Listing auf den Plattformen. Wird dem Besteller eine zusätzliche Liefergebühr

in Rechnung gestellt, so ist diese ebenfalls Teil der Gegenleistung. Die Gegenleistung wird über Online-Zahlungsanbieter, in bar oder durch Rechnungsstellung an die Restaurants vereinnahmt. Bei Leistungen, die über einen Zeitraum erbracht werden, werden die Umsätze zum Abschlussstichtag in Höhe des Betrages erfasst, den das Unternehmen der Gruppe in Rechnung stellen darf. Da die Werbeleistungen hauptsächlich als eine Reihe monatlicher Leistungen erbracht werden, vermittelt diese Vorgehensweise ein getreues Bild der Leistungserbringung.

Die Rechnungsstellung erfolgt auf einzelvertraglicher Grundlage wöchentlich, zweiwöchentlich oder monatlich. Die Zahlungsmodalitäten variieren zwischen 2 und 90 Tagen. Sämtliche gewährten Gutscheine werden umsatzmindernd erfasst. Wenn der Transaktionspreis eine variable Gegenleistung beinhaltet, wird er geschätzt und nur in dem Ausmaß einbezogen, in dem es hochwahrscheinlich ist, dass keine signifikante Stornierung des kumulierten Umsatzes eintreten wird, sobald die mit der variablen Vergütung verbundene Unsicherheit nicht mehr besteht.

4. Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Abschreibungen erfolgen auf linearer Basis über den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts.

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Nutzungsdauern der Abschreibung zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer in Jahren	2020	2019
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2-15	2-15
Mietereinbauten	2-20	2-20

Bestehen objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Sachanlagen, wird der erzielbare Betrag ermittelt. Sofern der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, werden unmittelbar Wertminderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Liegen die Voraussetzungen für die Wertminderungen in späteren Jahren nicht mehr vor, werden die vorangegangenen Wertminderungen wieder rückgängig gemacht.

Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Wesentliche Neuerungen und Verbesserungen werden aktiviert.

Ein Gegenstand des Sachanlagevermögens wird ausgebucht bei Abgang (wenn DH die Kontrolle über diesen Gegenstand verliert) oder wenn aus seiner Nutzung oder Veräußerung kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr zu erwarten ist.

5. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)

Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Bei Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts zunächst zu ihrem beizulegenden Zeitwert und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt auf linearer Basis über den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet.

Interne Entwicklungsausgaben werden aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch umsetzbar und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und die Gruppe sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen

oder zu verkaufen. Sonstige Ausgaben oder Aufwendungen werden erfolgswirksam erfasst, sobald sie entstehen. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Die folgenden Nutzungsdauern werden der Abschreibung zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer in Jahren	2020	2019
Software	2-5	2-5
Marken	3-25	3-25
Kunden- und Lieferantenbeziehungen	3-10	3-10

Die voraussichtlichen Nutzungsdauern der Marken werden entsprechend der belegbaren Historie und dem beobachtbaren Nutzerverhalten prognostiziert. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer der Kunden- und Lieferantenbeziehungen wird individuell entsprechend den historischen Abwanderungsraten von Restaurants innerhalb eines Jahres ermittelt.

Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten

Immaterielle Vermögenswerte werden als Teil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit; „CGU“) oder gegebenenfalls als eine Gruppe von CGUs einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Laut Definition ist eine CGU die kleinste Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, welche größtenteils unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder CGUs sind. Der durch einen Unternehmenszusammenschluss entstehende Geschäfts- oder Firmenwert wird einer CGU oder CGU-Gruppe abhängig vom Grad der Überwachung durch die Geschäftsführung zugeordnet.

Wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorhanden sind, wird eine CGU oder CGU-Gruppe einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Außerdem werden CGUs und CGU-Gruppen, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen, der zum 30. November 2020 durchgeführt wurde.

Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der Buchwert einer CGU über dem erzielbaren Betrag liegt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert einer CGU oder CGU-Gruppe.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der CGU wird mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens wie folgt berechnet: Der zukünftig erwartete Zahlungsmittelüberschuss wird auf Basis eines Detailplanungszeitraums von fünf Jahren für jede CGU ermittelt. Für die ewige Rente werden die erwarteten Zahlungsmittelüberschüsse unter Berücksichtigung der CGU-Umsatz- und -ergebnisentwicklung geschätzt. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Zuerst wird ein bestehender Geschäfts- oder Firmenwert der CGU abgeschrieben und anschließend werden die Buchwerte anderer langfristiger Vermögenswerte in der CGU anteilig gemindert.

Wertminderungen in Bezug auf den Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht rückgängig gemacht. Bei anderen Vermögenswerten werden Wertminderungen nur rückgängig gemacht, soweit der Buchwert des Vermögenswerts nicht den fortgeführten Buchwert übersteigt, der ohne außerplanmäßige Abschreibung bestanden hätte.

6. Leasingverhältnisse

a) Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

In seiner Eigenschaft als Leasingnehmer aktiviert der Konzern am Bereitstellungsdatum ein Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert und erfasst eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht am zugrunde liegenden

Vermögenswert wird bei der erstmaligen Bewertung zu Anschaffungskosten bewertet, die sich aus der Leasingverbindlichkeit, angepasst um die im oder vor dem Bereitstellungsdatum geleisteten Leasingzahlungen, zuzüglich angefallener direkter Kosten sowie einer Schätzung der Kosten für die Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes abzüglich erhaltener Leasinganreize zusammensetzen. Die nachfolgende planmäßige Abschreibung erfolgt linear vom Bereitstellungsdatum bis zum früheren Zeitpunkt zwischen dem Ende der Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder dem Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Das Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert wird um etwaige Wertminderungen reduziert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen von Transportfahrzeugen hat sich der Konzern dafür entschieden, das Wahlrecht hinsichtlich der Bilanzierung von Leasingverhältnissen von geringwertigen Vermögenswerten und kurzfristigen Leasingverhältnissen mit einer (verbleibenden) Laufzeit von höchstens zwölf Monaten anzuwenden. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der zum Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, sofern dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Im Allgemeinen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Diskontierungssatz. Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Sie wird neu bewertet, wenn sich die zukünftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder Kursänderung ändern oder wenn der Konzern

die Einschätzung, ob eine Kauf- oder Verlängerungsoption ausgeübt oder eine Kündigungsoption nicht ausgeübt wird, ändert.

Wenn die Leasingverbindlichkeit neu bewertet wird, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts am zugrunde liegenden Vermögenswert vorgenommen oder in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts am zugrunde liegenden Vermögenswert bereits auf null reduziert wurde.

Der Konzern weist die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen unter „Sachanlagen“ und die Leasingverbindlichkeiten unter „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“ aus.

Zur Bestimmung der Laufzeit für Leasingverträge, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist und die Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen beinhalten, wird Ermessen zur Beurteilung der Ausübung der jeweiligen Option ausgeübt.

b) Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Der Konzern agiert auch als zwischengeschalteter Leasinggeber und bilanziert dabei das Hauptleasingverhältnis und das Unterleasingverhältnis separat. Bei Vertragsbeginn bestimmt die Gruppe, ob das jeweilige Unterleasingverhältnis als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis einzustufen ist.

Zur Einstufung jedes Leasingverhältnisses hat der Konzern eine Gesamteinschätzung vorgenommen, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft; wenn nicht, ist es ein Operating-Leasingverhältnis. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel, ob das Unterleasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen

Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst. Er stuft das Unterleasingverhältnis auf Grundlage seines Nutzungsrechtes aus dem Hauptleasingverhältnis und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswertes ein.

Der Konzern weist die erhaltenen Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen in den „Umsatzerlösen“ aus.

c) Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen

Der Konzern hat COVID-19-bedingte Mietkonzessionen – Änderungen an IFRS 16 angewandt. Der Konzern wendet die Vereinfachungsregelungen des praktischen Behelfs an und muss dementsprechend nicht beurteilen, ob zulässige Mietzugeständnisse als unmittelbare Folge der COVID-19-Pandemie eine Änderung des Leasingverhältnisses darstellen. Die Gruppe wendet den praktischen Behelf für Verträge mit ähnlichen Merkmalen und unter vergleichbaren Umständen einheitlich an. Für Mietkonzessionen im Rahmen von Leasingverhältnissen, für die der Konzern den praktischen Behelf nicht anwendet oder auf die der praktische Behelf nicht anwendbar ist, schätzt der Konzern ein, ob eine Änderung eines Leasingverhältnisses vorliegt.

7. Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, die auf der Grundlage der zurechenbaren Einzelkosten sowie der produktionsbezogenen Gemeinkosten ermittelt werden. Sie werden zum jeweiligen Stichtag zum niedrigeren Betrag von Anschaffungs- oder Herstellungskosten und realisierbarem Nettoveräußerungswert angesetzt.

In die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden alle Kosten des Erwerbs und der Herstellung sowie sonstige Kosten einbezogen, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Die Vorräte in Dmarts werden mit den

gewogenen Durchschnittskosten bewertet. Zur Bewertung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der übrigen Vorräte wird das FIFO-(First-in-first-out-)Prinzip herangezogen. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

8. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern für die Periode sind die Summe aus tatsächlichen und latenten Ertragsteuern.

a) Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden Steuervorschriften der Länder ermittelt, in denen die Gruppe tätig ist. Bei der Beurteilung der Ertragsteuerpositionen müssen Schätzungen vorgenommen werden. Dabei kann es zu einer abweichenden steuerlichen Beurteilung durch die jeweiligen Finanzbehörden kommen. Der damit verbundenen Unsicherheit wird dadurch Rechnung getragen, dass ungewisse Steuerpositionen angesetzt werden, wenn die geschätzte Wahrscheinlichkeit, dass die Behörden die steuerliche Beurteilung akzeptieren, kleiner als 50% ist.

b) Latente Ertragsteuern

Latente Steuern werden für die temporären Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens ermittelt. Darüber hinaus werden zusätzlich aktive latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Passive latente Steuern werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert.

Aktive latente Steuern für temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge werden insoweit angesetzt, wie es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ein zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen bzw. Verlustvorträge genutzt werden können.

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 bewertet. Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld beglichen wird.

Die Veränderung der latenten Steuern wird in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst, solange sie sich auf Bilanzposten beziehen, welche in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst wurden. Wenn sich Bilanzposten unmittelbar auf das Eigenkapital oder das sonstige Ergebnis beziehen, werden die entsprechenden latenten Steuern ebenfalls in diesen Posten erfasst.

Aktive und passive latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen oder gemeinsamen Vereinbarungen entstehen, werden berücksichtigt, es sei denn, auf Konzernebene kann der Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen nicht bestimmt werden oder/ und es ist wahrscheinlich, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn die Gruppe einen einklagbaren Rechtsanspruch hat, um tatsächliche Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden aufzurechnen, und die latenten Steueransprüche und -schulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und das selbe Steuersubjekt betreffen.

9. Finanzinstrumente

a) Finanzielle Vermögenswerte

ERSTANSATZ FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich – im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswertes zugeordnet werden können. Transaktionskosten eines finanziellen Vermögenswertes, der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden erfolgswirksam erfasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Transaktionspreis angesetzt.

KLASSIFIZIERUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Der Konzern klassifiziert finanzielle Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung als solche, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, als solche, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (zum Berichtsstichtag nicht anwendbar), oder als solche, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert, der die beiden nachstehenden Bedingungen erfüllt, wird als finanzieller Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

- Die finanziellen Vermögenswerte werden in einem Geschäftsmodell gehalten, dessen Ziel darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Mittelzuflüsse zu vereinnahmen.
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes führen zu bestimmten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag sind.

Der „Kapitalbetrag“ ist der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes bei der erstmaligen Erfassung, und die „Zinsen“ berücksichtigen den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko, das mit dem während eines bestimmten Zeitraums ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, sowie andere grundlegende Kreditrisiken und -kosten (z.B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) und eine Gewinnmarge. Bei der Beurteilung der Vertragsbedingungen berücksichtigt der Konzern mögliche zukünftige Ereignisse, die die Höhe oder den Zeitpunkt von Mittelflüssen verändern würden, Bedingungen, die den vertraglichen Zinssatz ändern können, einschließlich variabler Verzinsung, Vorauszahlungs- und Verlängerungsbedingungen, und Bedingungen, die den Anspruch des Konzerns auf Cashflows aus bestimmten Vermögenswerten begrenzen (z.B. fehlender Regressanspruch).

Nach der erstmaligen Erfassung wird der Buchwert des zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswertes unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bestimmt.

Innerhalb des DH Konzerns sind in dieser Kategorie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen gegen Zahlungsdienstleister, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gewährte Kredite, gezahlte Käutionen und sonstige Forderungen enthalten. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anlage oder der Anschaffung eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Darin enthalten sind im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten und Bargeldbestände. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert bewertet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVtPL)

Wenn ein finanzieller Vermögenswert nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird (FVtOCI – derzeit nicht relevant für die Gruppe), wird er als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam als „Finanzertrag“ oder „Finanzverlust“ erfasst werden.

Im DH Konzern sind Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie derivative Finanzinstrumente dieser Kategorie zugeordnet. Es wurden keine finanziellen Vermögenswerte als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert.

WERTMINDERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Für alle finanziellen Vermögenswerte, für die Wertminderungsvorschriften gelten, wird auf Grundlage der erwarteten Kreditverluste („ECLs“) eine Wertminderung erfasst. ECLs sind eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung des Barwerts der Liquiditätsunterdeckung über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments.

Im DH Konzern betreffen die Wertminderungsvorschriften im Wesentlichen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Der Konzern verwendet ein vereinfachtes Modell und verteilt die erwarteten Kreditverluste auf seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte anhand einer Vorsorge-Matrix. Die erwarteten Kreditverluste über die Laufzeit werden auf Basis historischer Kreditverluste (gegebenenfalls angepasst an Veränderungen der makroökonomischen Bedingungen) geschätzt. Die aus der Vorsorge-Matrix berechneten Wertminderungen werden auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die länger als 180 Tage überfällig (Vorjahr: 120 Tage) oder spezifisch wertgemindert sind (z.B. Insolvenz des Restaurants), gelten als nicht einbringlich. Diese Forderungen werden als wertgemindert ausgewiesen und abgeschrieben. Die Abschreibung stellt ein Ausbuchungsereignis dar, bei dem der Bruttobuchwert dieser Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den zuvor auf dem Wertberichtigungskonto erfassten Betrag reduziert wird. Abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte können noch Gegenstand von Vollstreckungsmaßnahmen sein, um den Konzervorgaben zur Einziehung ausstehender Forderungen zu entsprechen.

Andere finanzielle Vermögenswerte

Die ECLs für alle anderen finanziellen Vermögenswerte werden in zwei Phasen erfasst:

- Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen das Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung nicht wesentlich gestiegen ist, erfasst der Konzern über die Laufzeit erwartete Kreditverluste, die sich ergeben würden, wenn ein Ausfall in den zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag eintritt, oder in einem kürzeren Zeitraum, wenn die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments weniger als zwölf Monate beträgt.
- Für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, bei denen das Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung deutlich gestiegen ist, wird die Wertberichtigung auf Basis der Kreditverluste, die über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes erwartet werden, ermittelt.

Alle anderen zum Berichtsstichtag angesetzten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns unterliegen einem geringen Kreditrisiko. Der Konzern erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung den Betrag der erwarteten Kreditverluste (oder Wertaufholungen), der erforderlich ist, um die Wertberichtigung zum Bilanzstichtag an den zu erfassenden Betrag anzupassen, als Wertminderungsverlust oder -gewinn.

b) Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Keine finanziellen Verbindlichkeiten wurden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert.

Die Erstbewertung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, bei finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, zuzüglich der Transaktionskosten.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, umfassen bedingte Kaufpreiszahlungen, die von der Gruppe als Erwerber bei einem Unternehmenszusammenschluss erfasst werden, sowie die derivativen Finanzinstrumente, die im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen II bestehen. Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet.

c) Sonstige Anforderungen

Kassageschäfte von finanziellen Vermögenswerten werden zum Kurs am Handelstag bilanziert.

Zinserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten werden erfolgswirksam nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Von der Gruppe werden finanzielle Vermögenswerte ausgebucht, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche bezüglich der Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen oder wenn sie die Ansprüche auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Cashflows im Rahmen einer Transaktion überträgt, bei der im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden.

Von der Gruppe wird eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht, wenn ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt sind oder aufgehoben werden oder erlöschen.

Wenn die Vertragsbedingungen für ein Finanzinstrument geändert werden, wird das Finanzinstrument ausgebucht, sofern die geänderten Bedingungen wesentlich von den ursprünglichen Bedingungen abweichen. In diesem Fall wird das neue Finanzinstrument zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der geänderten Bedingungen erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn die Gruppe einen durchsetzbaren Rechtsanspruch zur Saldierung der Beträge besitzt und die Absicht zum Nettoausgleich hat oder die Absicht hat, den Vermögenswert zeitgleich mit der Erfüllung der Verbindlichkeit zu realisieren.

Sofern der Konzern das Recht hat, Finanzinstrumente in einer festen Anzahl eigener Aktien zu begleichen, werden sie als Eigenkapital klassifiziert.

10. Zusammengesetzte Finanzinstrumente

Durch den Konzern emittierte zusammengesetzte Finanzinstrumente umfassen Wandelanleihen in Euro, welche nach Wahl des Inhabers in Eigenkapitalanteile umgewandelt werden können, soweit die Zahl der auszugebenden Aktien festgelegt ist und sich nicht durch Änderungen des beizulegenden Zeitwertes ändert.

Die Fremdkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments wird beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert einer ähnlichen Verbindlichkeit, die keine Option zur Umwandlung in Eigenkapital enthält, erfasst. Die Eigenkapitalkomponente wird beim erstmaligen Ansatz als Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des zusammengesetzten Finanzinstruments und dem beizulegenden Zeitwert der Fremdkapitalkomponente erfasst.

Direkt zurechenbare Transaktionskosten sind im Verhältnis der Buchwerte von Fremd- und Eigenkapitalkomponente des Finanzinstruments zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes zuzuordnen.

Im Rahmen der Folgebewertung wird die Fremdkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Eigenkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments wird mit dem beim erstmaligen Ansatz erfassten Wert fortgeführt.

Zinsen in Verbindung mit der finanziellen Verbindlichkeit werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Bei Umwandlung am Fälligkeitsdatum wird die finanzielle Verbindlichkeit in das Eigenkapital umgebucht, ohne dabei den Gewinn oder Verlust zu berühren.

11. Leistungen an Arbeitnehmer

a) Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden in der Periode als Aufwand verbucht, in welcher die Leistung erbracht wird. Es wird eine Verbindlichkeit für den voraussichtlich zu zahlenden Betrag erfasst, wenn die Gruppe aufgrund der in der Vergangenheit vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag zu zahlen, und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

b) Pensionsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen ergeben sich aus den Verpflichtungen einer DH Konzerngesellschaft gegenüber ihren Mitarbeitern. Die Verpflichtungen dieser leistungsorientierten Pläne werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Nach dieser Methode werden sowohl die am Abschlussstichtag bekannten Leistungsverpflichtungen als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt.

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen erfolgt durch unabhängige Gutachter. Die Effekte aus der Neubewertung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, der Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen) und die Auswirkung etwaiger Vermögensobergrenzen (ohne Zinsen) werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Der angesetzte Abzinsungsfaktor spiegelt den Zinssatz wider, der am Bilanzstichtag für erstrangige, festverzinsliche Anleihen mit entsprechender Laufzeit erzielt wird.

Der beizulegende Zeitwert eines etwaigen Planvermögens wird von der abgezinsten Pensionsverpflichtung abgezogen.

Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinseffekt wird erfolgswirksam unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen. Der Dienstzeitaufwand wird in den einzelnen Funktionsbereichen im operativen Ergebnis gezeigt.

c) Anteilsbasierte Vergütungen

Die Gruppe bietet mehrere anteilsbasierte Vergütungsprogramme. Bei den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen der Gruppe erfolgt der Ausgleich entweder durch Barmittel oder durch Eigenkapitalinstrumente, was von den Bedingungen des jeweiligen Programms und der Absicht der Gruppe abhängt, ob die Vergütungen in bar oder durch eigene Eigenkapitalinstrumente ausgeglichen werden.

Bei anteilsbasierten Vergütungsprogrammen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt über den Erdienungs-/Unverfallbarkeitszeitraum als Aufwand erfasst – mit einer entsprechenden Erhöhung der Kapitalrücklagen. Der erfasste Aufwand wird um verwirkte Anteile berichtet.

Der beizulegende Zeitwert von in bar zu erfüllenden anteilsbasierten Vergütungsprogrammen wird als Aufwand erfasst – mit einer entsprechenden Erhöhung der Verbindlichkeiten über den Zeitraum, in dem die Mitarbeiter einen unbedingten Zahlungsanspruch haben werden. An jedem Stichtag und Erfüllungstag wird die Verpflichtung auf Basis

des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütung neu bewertet. Jede Änderung der Verpflichtung wird erfolgswirksam erfasst.

Wird ein anteilsbasiertes Vergütungsprogramm von Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Ausgleich durch Barmittel geändert, wird der Betrag der Verpflichtung, der den beizulegenden Zeitwert der gewährten Vergütungen am Reklassifizierungsdatum widerspiegelt, als Rückstellung erfasst und das Eigenkapital dementsprechend reduziert, insoweit die Dienstleistungen erbracht wurden. Ist die Verpflichtung auf Basis des beizulegenden Zeitwertes zum Umstellungszeitpunkt höher als der zuvor im Eigenkapital erfasste Betrag, wird der darüberhinausgehende Rückstellungsbetrag erfolgswirksam erfasst. Liegt zum Zeitpunkt der Änderung der erfasste Betrag der Verpflichtung unter dem zuvor im Eigenkapital erfassten Betrag, wird für die Differenz kein Gewinn erfasst. Die Rückstellung wird gemäß den allgemeinen Grundsätzen für anteilsbasierte Vergütungsprogramme mit Barausgleich fortgeschrieben.

12. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn für die Gruppe eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, deren Erfüllung wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig ermittelt werden kann. Der Ansatz erfolgt in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrages.

Aufgrund von Schätzungsunsicherheiten bei der Ermittlung der Höhe können zum Beispiel die tatsächlichen Abflüsse von Ressourcen von den ursprünglich auf Basis der Schätzungen erfassten Beträgen abweichen.

Langfristige Rückstellungen werden auf der Grundlage entsprechender laufzeitadäquater und risikoadjustierter Zinssätze mit ihrem auf den Bilanzstichtag diskontierten Erfüllungsbetrag bilanziert.

13. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der am vorrangigen Markt oder, sofern dieser nicht verfügbar ist, am vorteilhaftesten Markt im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalls unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre.

Die Bemessungshierarchie definiert drei Stufen für die Bewertung abhängig von den bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren:

- Stufe 1: Der beizulegende Zeitwert basiert auf Preisnotierungen (unangepasst) auf einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte oder Schulden.
- Stufe 2: Der beizulegende Zeitwert wird nach einem Bewertungsverfahren unter Zugrundelegung von direkten (d.h. als Preis) oder indirekten (d.h. vom Preis abzuleitenden) Inputfaktoren geschätzt.
- Stufe 3: Der beizulegende Zeitwert wird nach einem Bewertungsverfahren unter Zugrundelegung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren geschätzt.

Sofern verschiedene Inputfaktoren für die Bewertung maßgeblich sind, wird der beizulegende Zeitwert der niedrigsten Stufe zugeordnet, die für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. Die Bewertungsverfahren zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts maximieren die Verwendung relevanter beobachtbarer Inputfaktoren und minimieren die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren.

14. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und damit verbundene Schulden sowie nicht fortgeführte Aktivitäten

Langfristige Vermögenswerte und Vermögenswerte einer Veräußerungsgruppe sowie gegebenenfalls zugehörige Schulden, für die eine Veräußerungsabsicht besteht, werden in der Bilanz separat von anderen Vermögenswerten und Schulden in den Posten „Vermögenswerte, die zu einer als zur Veräußerung gehalten eingestuften Veräußerungsgruppe gehören“ und „Schulden, die zur als zur Veräußerung gehalten eingestuften Veräußerungsgruppe gehören“ ausgewiesen, wenn sie in ihrem jetzigen Zustand veräußerbar sind und die Veräußerung hochwahrscheinlich ist.

Bei einem aufgegebenen Geschäftsbereich handelt es sich um einen Geschäftsbereich, der entweder zur Veräußerung bestimmt oder bereits veräußert worden ist und sowohl aus betrieblicher Sicht als auch für Zwecke der Finanzberichterstattung eindeutig von den übrigen Unternehmensaktivitäten abgegrenzt werden kann. Außerdem muss der als aufgegebener Geschäftsbereich qualifizierte Geschäftsbereich einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder einen bestimmten geografischen Geschäftsbereich der Gruppe repräsentieren. Auf langfristige Vermögenswerte, die einzeln oder zusammen in einer Veräußerungsgruppe zur Veräußerung bestimmt sind oder die zu einem aufgegebenen Geschäftsbereich gehören, werden planmäßige Abschreibungen nicht vorgenommen. Stattdessen werden sie zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten angesetzt. Liegt dieser Wert unter dem Buchwert, erfolgt eine Wertminderung. Das Ergebnis aus der Bewertung von aufgegebenen Geschäftsbereichen sowie die Gewinne und Verluste aus der Veräußerung aufgegebener Geschäftsbereiche werden ebenso wie das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dieser Geschäftsbereiche in der Gesamtergebnisrechnung der Gruppe gesondert als Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen. Die Vorjahreswerte der Gesamtergebnisrechnung

werden entsprechend angepasst. Der Ausweis der betreffenden Vermögenswerte und Schulden erfolgt in einem separaten Bilanzposten. Im Anhang werden die Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit der aufgegebenen Geschäftsbereiche getrennt ausgewiesen, wobei die Vorjahreswerte entsprechend angepasst werden.

15. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Gruppe hat Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit Einkommen und Umsatz erhalten. Zuwendungen, die den Konzern für angefallene Aufwendungen kompensieren, werden bei der Erfassung der entsprechenden Aufwendungen planmäßig in den Zeiträumen, in denen die Aufwendungen erfasst werden, abgezogen, es sei denn, die Zuwendungsbedingungen werden erst erfüllt, nachdem die zugehörigen Aufwendungen angesetzt wurden. In diesem Fall wird die Zuwendung erfasst, sobald der Anspruch entsteht. Zuwendungen im Zusammenhang mit Umsatz werden separat in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

16. Ermessensentscheidungen und Verwendung von Schätzungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Aufstellung des Konzernabschlusses sind vom Management Ermessensentscheidungen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

a) Ermessensentscheidungen

Umsatzrealisierung von Provisionserlösen

Die Gruppe klassifiziert die Erbringung von Online-Essensbestelldiensten über Internetplattformen als Agententätigkeit, da die DH Unternehmen (i) nicht als Hauptlieferant tätig sind, (ii) kein Lagerhaltungsrisiko tragen und (iii) die Preisgestaltung der Gegenparteien nicht beeinflussen können, sondern als Vergütung eine Provision erhalten.

Die Nutzer der DH Plattformen sind in der Regel nicht direkte Vertragspartei der DH Unternehmen, sondern kaufen Waren und Dienstleistungen von Kunden der Gruppe (z.B. Restaurants). Entsprechend bilanziert die Gruppe an die Bestellenden gewährte Rabatte und Gutscheine analog einer an einen Kunden zu zahlenden Gegenleistung als Reduktion des Umsatzes.

Goodwill-Allokation

Ein Unternehmenszusammenschluss ist eine Transaktion, bei der ein Erwerber die Kontrolle über ein oder mehrere Unternehmen erlangt. Im Rahmen der erstmaligen Konsolidierung einer solchen Transaktion werden alle erworbenen Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Eine aktivischer Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem anteiligen beizulegenden Zeitwert der identifizierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten wird als Goodwill ausgewiesen. Eine passivischer Unterschiedsbetrag wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Festlegung einer geeigneten Methode für die Zuordnung des Goodwills zu den CGUs zur Überprüfung der Werthaltigkeit erfordert die Beurteilung spezifischer Tatsachen und Umstände, die wesentliches Ermessen beinhalten können.

Bestimmung des Vorliegens von maßgeblichem Einfluss oder Kontrolle

Für Gesellschaften, an denen DH weniger als 20% der Stimmrechte hält, werden weitere, qualitative Faktoren herangezogen, anhand derer beurteilt wird, ob maßgeblicher Einfluss vorliegt.

Analog werden für Gesellschaften, an denen DH weniger als 50% der Stimmrechte hält oder bei denen Stimmrechte nicht substanzell sind, weitere, qualitative Faktoren herangezogen, um zu beurteilen, ob die Gruppe die Gesellschaft kontrolliert.

Bestimmung der Leasing-Laufzeit und des zugrunde liegenden Zinssatzes

Von den Gesellschaften abgeschlossene Leasingverträge enthalten zum Teil Verlängerungsoptionen. Die Einschätzung, ob eine Ausübung der Optionen hinreichend sicher ist, ist ermessensbehaftet. Die Gruppe wendet auch bei der Bestimmung des Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes Ermessen an.

Klassifizierung von aktienbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Die Gruppe klassifiziert ihre aktienbasierten Vergütungen mit Wahlrecht zum Ausgleich in bar oder Eigenkapitalinstrumenten überwiegend als mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Der Konzern hat die Einschätzung getroffen, dass er beabsichtigt und in der Lage ist, einen Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente vorzunehmen, und bilanziert daher keine gegenwärtige Verpflichtung zur Barabgeltung (siehe Abschnitt H.01.).

Evaluierung der Kriterien zum Abgang eines Vermögenswertes

Die Anwendung der Kriterien des IFRS 9 zum Abgang eines Vermögenswertes beinhaltet Schätzungen und Ermessensausübungen insbesondere im Hinblick darauf, ob im Wesentlichen alle Risiken und Chancen übertragen wurden.

Evaluierung des „closely related“-Kriteriums

Die Gruppe wendet bei der Bestimmung, ob in hybriden Verträgen eingebettete Derivate eng mit dem Basisvertrag verbunden sind, Ermessensentscheidungen an und berücksichtigt dabei sowohl die Art des Basisvertrags als auch die Beschaffenheit des Basiswerts des Derivats.

Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der geplanten Transaktion mit Woowa Brothers Corp., Südkorea („Woowa“)

Zum 31. Dezember 2020 sind die Wahrscheinlichkeit, dass die geplante Transaktion mit Woowa durchgeführt wird, sowie der Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion wesentliche, nicht beobachtbare Bewertungsparameter der transaktionsabhängigen Fremdwährungsoption, die zur Absicherung der in US-Dollar vereinbarten Barkomponente des Kaufpreises abgeschlossen wurde, und der korrespondierenden Verpflichtung zur Zahlung der Optionsprämie (siehe Abschnitt D.02. Unternehmenserwerbe und H.02. Finanzinstrumente). Die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Abschlusses der Transaktion und des Zeitpunktes ist ermessensbehaftet.

b) Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Bilanzierung Hyperinflation

Basierend auf dem aktuellen Konsens der argentinischen Rechnungslegungsbranche werden die Finanzinformationen der argentinischen Konzernfächer auf der Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten angepasst. Hierfür wird für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2017 der nationale VPI herangezogen, für Zeiträume bis zum 31. Dezember 2016, mit Ausnahme der zwei Monate November und Dezember 2015, für die der VPI der Stadt Buenos Aires herangezogen wird, wird der nationale Großhandelspreisindex (WPI) verwendet.

Preisniveauindex	Veränderung Berichtsperiode	Veränderung Vorjahr
Nationaler VPI	36,10%	53,80%

Bilanzierung und Bewertung von sonstigen Rückstellungen

Die Bilanzierung und Bewertung von sonstigen Rückstellungen unterliegen Unsicherheiten im Hinblick auf künftige Preissteigerungen sowie auf die Höhe, den Zeitpunkt und die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der jeweiligen Rückstellung (siehe Abschnitt F.12.).

Ansatzfähigkeit aktiver latenter Steuern

Ein Überhang an aktiven latenten Steuern wird nur angesetzt, soweit die Realisierbarkeit dieser künftigen Steuervorteile aufgrund einer steuerlichen Planungsrechnung wahrscheinlich ist. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in künftigen Geschäftsjahren und die damit tatsächliche Nutzbarkeit aktiver latenter Steuern können von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen. Der Ansatz von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge bzw. temporäre Differenzen erfolgt aufgrund von zukünftig zu versteuernden Einkommen (siehe Abschnitt F.06.).

Goodwill-Impairment-Test (Werthaltigkeitstest)

Die Ermittlung des erzielbaren Betrages einer CGU für Zwecke des Werthaltigkeitstests erfordert Annahmen und Schätzungen, insbesondere in Bezug auf WACC, die zukünftige EBITDA-Entwicklung und die nachhaltigen Wachstumsraten. Obwohl das Management davon ausgeht, dass die zugrunde gelegten Annahmen und Einschätzungen angemessen sind, könnten sich unvorhergesehene Veränderungen dieser Annahmen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken.

Weitere Erläuterungen zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen sind in den Angaben zu den jeweiligen Posten zu finden. Alle Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag (siehe Abschnitt F.01.b).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer

Delivery Hero verfügt über einen erheblichen Anteil an immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer. Dies betrifft insbesondere immaterielle Vermögenswerte aus Marken, Handelsnamen und Kundenbeziehungen (Buchwerte siehe Abschnitt F.01.). Zur Bestimmung der Nutzungsdauer als Grundlage für die angemessene Abschreibung sind Annahmen und Schätzungen erforderlich. Die Nutzungsdauern werden von Delivery Hero regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Bestimmung der Nutzungsdauer erworbener Marken, Handelsnamen und Kundenbeziehungen basiert auf der individuellen Kundenabwanderungsrate des Unternehmens.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Mehrere Bilanzierungsgrundsätze der Gruppe erfordern die Bewertung von beizulegenden Zeitwerten für finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Wesentliche Bemessungsunsicherheiten betreffen insbesondere die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bei Unternehmenszusammenschlüssen (siehe Abschnitt D.02.), anteilsbasierte Vergütungen (siehe Abschnitt H.01.) und Finanzinstrumente (siehe Abschnitt H.02.).

IFRIC 23 – Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

IFRIC 23 stellt die Anwendung von Ansatz und Bewertungsvorschriften des IAS 12, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung besteht, klar. Für den Ansatz und die Bewertung sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, z.B., ob eine Einschätzung gesondert oder zusammen mit anderen Unsicherheiten vorgenommen wird, ein wahrscheinlicher oder erwarteter Wert für die Unsicherheit herangezogen wird und ob Änderungen im Vergleich zur Vorperiode eingetreten sind. Das Entdeckungsrisiko ist für die Bilanzierung unsicherer Bilanzpositionen unbeachtlich. Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme, dass die Steuerbehörden den fraglichen Sachverhalt untersuchen und ihnen alle relevanten Informationen vorliegen.

Signifikante Bewertungsschätzungen werden dem Prüfungsausschuss der Gruppe berichtet.

Weitere Erläuterungen zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen sind in den Angaben zu den einzelnen Posten zu finden. Alle Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag.

C.ÄNDERUNGEN WESENTLICHER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN UND NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN, DIE NOCH NICHT ANGEWENDET WURDEN

a) Änderungen wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Einige neue Standards und Interpretationen sind während des Jahres 2020 in Kraft getreten, diese haben keinen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss.

b) Neue Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden

Die folgenden neuen und geänderten Standards gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. DH hat keine dieser Standards bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses vorzeitig angewendet.

Standard	Anwendungszeitpunkt	Auswirkungen
IFRS 17: Versicherungsverträge; inklusive Änderungen zu IFRS 17	1. Januar 2023*	keine Auswirkungen zu erwarten
Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2 (Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7)	1. Januar 2021*	keine Auswirkungen zu erwarten
Änderungen zu IFRS 4: Versicherungsverträge	1. Januar 2021	keine Auswirkungen zu erwarten
Änderungen zu IFRS 3: Unternehmenszusammenschlüsse	1. Januar 2022*	keine Auswirkungen zu erwarten
Änderungen zu IAS 16: Sachanlagen	1. Januar 2022*	keine Auswirkungen zu erwarten
Änderungen zu IAS 37: Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen	1. Januar 2022*	keine Auswirkungen zu erwarten
Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2018–2020	1. Januar 2022*	keine Auswirkungen zu erwarten
Änderungen zu IAS 1: Darstellung des Abschlusses zur Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	1. Januar 2023*	keine Auswirkungen zu erwarten

* Noch nicht durch die EU übernommen.

D. KONSOLIDIERUNGSKREIS

1. Veränderungen im Konzern

Im Berichtszeitraum hat sich die Anzahl der konsolidierten Tochtergesellschaften wie folgt verändert:

ANZAHL KONSOLIDIERTER TOCHTERUNTERNEHMEN

	2020	2019
01.01.	133	125
Zugänge	78	25
Abgänge (einschließlich Verschmelzungen und Liquidationen)	8	17
31.12.	203	133

Zugänge zum Konsolidierungskreis im Berichtsjahr 2020 betreffen vernehmlich aus der Einführung und Erweiterung der neuen Vertikalen. Darüber hinaus haben auch die Akquisition von InstaShop, dem Lateinamerikageschäft von Glovo und Honest Food in den geografischen Regionen Mittlerer Osten, Lateinamerika und Europa (siehe Abschnitt D.02.) zu den Zugängen zum Konsolidierungskreis beigetragen.

Die Abgänge in 2020 beinhalten Liquidationen und Verschmelzungen im Rahmen konzerninterner Umstrukturierungen.

Die Anzahl der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ist zum 31. Dezember 2020 auf sechs gestiegen. Die Veränderungen der Anzahl in den Jahren 2020 und 2019 sind im Folgenden dargestellt:

ANZAHL NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTER UNTERNEHMEN

	2020	2019
01.01.	5	5
Zugänge	1	2
Abgänge	–	2
31.12.	6	5

Im Berichtszeitraum erwarb die Delivery Hero Gruppe 17,2% der Anteile an WhyQ Pte Ltd., einer Online-Plattform für Essenslieferungen, die sich auf das Segment Street Food in Singapur spezialisiert hat. Die Beteiligung wird nach der Equity-Methode bilanziert, da die Fähigkeit zur Ausübung eines maßgeblichen Einflusses aufgrund der Stimmrechte in Kombination mit der Vertretung im Aufsichtsrat vorliegt.

2. Unternehmenserwerbe

Im Jahr 2020 erwarb der Konzern das Plattform-Lebensmittelgeschäft InstaShop Limited, BVI („InstaShop“), den Essenslieferdienst von Glovoapp LaTam SLU, Spanien („Glovo LatAm“), der 100 % des lateinamerikanischen Geschäfts von Glovo hält, sowie Honest Food Company GmbH („Honest Food“), ein eigenständig betriebenes Küchengeschäft mit Sitz in Deutschland mit laufender Geschäftstätigkeit in Österreich.

a) InstaShop

Am 14. August 2020 erwarb Delivery Hero 100% der Anteile an InstaShop Limited, British Virgin Islands, der Muttergesellschaft der InstaShop Gruppe. InstaShop ist das größte Online-Lebensmittelgeschäft in der MENA-Region. Neben Lebensmitteln hat InstaShop auch Partnerschaften mit Apotheken, Zoofachgeschäften, Blumenläden, Metzgereien, Bäckereien und anderen Geschäften, die Produkte des täglichen Bedarfs anbieten. Der Konzern übt Kontrolle über InstaShop aus, wodurch die Position in der MENA-Region weiter gestärkt werden kann.

Der Barwert der gesamten Gegenleistung für diese Akquisition betrug € 295,2 Mio. Darin enthalten ist eine bedingte Kaufpreiszahlung in Höhe von € 63,6 Mio., die von der zukünftigen Geschäftsentwicklung abhängig ist.

Die gesamte Gegenleistung der Akquisition wird wie folgt den angesetzten Vermögenswerten und den übernommenen Verbindlichkeiten zugeordnet. Die Zuordnung ist vorläufig gemäß IFRS 3.45.

EUR Mio.	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Immaterielle Vermögenswerte	40,1
Sachanlagen	0,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	2,4
Sonstige Vermögenswerte	0,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4,8
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-0,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1,9
Nettovermögen	45,4
Übertragene Gegenleistung	295,2
Geschäfts- oder Firmenwert	249,8

Keiner der immateriellen Vermögenswerte hat eine unbestimmte Nutzungsdauer. Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Wesentlichen aus nicht trennbaren Bestandteilen wie positiven Geschäftsaussichten und Mitarbeiter-Know-how bestehen, sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Die erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten mit einem Bruttowert von € 2,4 Mio. werden als vollständig einbringlich eingeschätzt.

Seit der erstmaligen Einbeziehung hat InstaShop € 9,0 Mio. zum Konzernumsatz und € 0,8 Mio. zum Konzernverlust beigetragen.

Wäre die Akquisition zum 1. Januar 2020 in den Konzernabschluss einbezogen worden, hätte die Gruppe € 23,9 Mio. zum Umsatz und € 2,2 Mio. zum Konzernverlust beigetragen.

weitere Länder auf die Landkarte unserer Dienstleistungen in Lateinamerika setzt.

Glovo ist ein assoziiertes Unternehmen des Konzerns und als solches wird die Transaktion als Transaktion mit nahestehenden Unternehmen eingestuft. Siehe Kapitel H.09. des Konzernabschlusses für Details. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Akquisition des Glovo-Geschäfts in LatAm Garantien und bestimmte Entschädigungen erhalten.

Der Barwert der gesamten Gegenleistung für diese Akquisition betrug € 169,5 Mio. Darüber hinaus wird eine bedingte Gegenleistung in Höhe von € 12,5 Mio. in bar fällig, sobald die Migration zu den Delivery Hero Gesellschaften erfolgreich abgeschlossen ist.

EUR Mio.	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Sachanlagen	2,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	2,2
Sonstige Vermögenswerte	2,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9,2
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-0,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-13,8
Nettovermögen	1,4
Übertragene Gegenleistung	169,5
Geschäfts- oder Firmenwert	168,1

Im Rahmen der Akquisition wurden keine immateriellen Vermögenswerte erworben. Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Wesentlichen aus nicht trennbaren Bestandteilen wie positiven Geschäftsaussichten und Mitarbeiter-Know-how bestehen, sind steuerlich nicht abzugsfähig.

¹ Der Erwerb des Geschäfts von Glovo in Ecuador wurde nach Zustimmung der örtlichen regulatorischen Behörden am 23. Dezember 2020 abgeschlossen.

Die erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten mit einem Bruttowert von € 2,2 Mio. werden als vollständig einbringlich eingeschätzt.

Seit ihrer erstmaligen Einbeziehung haben die erworbenen Unternehmen € 12,8 Mio. zum Konzernumsatz und einen Nettoverlust von € 6,0 Mio. zum Konzernverlust beigetragen.

Hätte die Konsolidierung der erworbenen Unternehmen zum 1. Januar 2020 stattgefunden, hätten die Gesellschaften € 71,2 Mio. zum Konzernumsatz und einen Nettoverlust von € 40,4 Mio. zum Konzernverlust beigetragen.

c) Honest Food

Am 28. Februar 2020 hat Delivery Hero durch seine 100%ige Tochtergesellschaft Delivery Hero Kitchens GmbH 100% der Anteile der Honest Food Company GmbH, Deutschland („Honest Food“), erworben. Die erworbenen Anteile entsprechen den gesamten Stimmrechten. Der Fair Value der gesamten Kaufpreisallokation beträgt € 18,8 Mio. und enthält eine bedingte Kaufpreiszahlung in Höhe von € 4,6 Mio. Das erworbene Nettovermögen beträgt € 5,9 Mio. Das Unternehmen stellt Essen in zentralisierten Küchen her und vertreibt die Gerichte über virtuelle Restaurants auf Online-Plattformen. Der Erwerb der Anteile stellt eine strategische Investition in virtuelle Küchen dar.

Die gesamte Gegenleistung für Honest Food wird wie folgt den angesetzten Vermögenswerten und den übernommenen Verbindlichkeiten zugeordnet. Die Zuordnung ist vorläufig gemäß IFRS 3.45.

EUR Mio.	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Immaterielle Vermögenswerte	0,6
Sachanlagen	0,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	0,3
Sonstige Vermögenswerte	0,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5,5
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-0,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-0,9
Passive latente Steuern	-0,2
Nettovermögen	5,9
Übertragene Gegenleistung	18,8
Geschäfts- oder Firmenwert	12,9

Keiner der immateriellen Vermögenswerte hat eine unbestimmte Nutzungsdauer. Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Wesentlichen aus nicht trennbaren Bestandteilen wie positiven Geschäftsaussichten und Mitarbeiter-Know-how bestehen, sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Die erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten mit einem Bruttowert von € 0,3 Mio. werden als vollständig einbringlich eingeschätzt.

Seit ihrer erstmaligen Einbeziehung haben die erworbenen Unternehmen € 3,8 Mio. zum Konzernumsatz und einen Nettoverlust von € 4,7 Mio. zum Konzernverlust beigetragen.

Hätte die Konsolidierung der erworbenen Unternehmen zum 1. Januar 2020 stattgefunden, hätten die Gesellschaften € 4,6 Mio. zum Konzernumsatz und einen Nettoverlust von € 5,7 Mio. zum Konzernverlust beigetragen.

In Verbindung mit den beschriebenen Unternehmenserwerben sind keine wesentlichen Transaktionskosten angefallen.

d) Abschluss der Transaktion mit Woowa Brothers Corp., Südkorea („Woowa“), im März 2021

Am 13. Dezember 2019 schloss Delivery Hero einen Vertrag mit Woowa über den Erwerb von etwa 88 % der Anteile an Woowa und beschloss eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage unter Ausschluss von Bezugsrechten. Am 2. Februar 2021 erhielt Delivery Hero die schriftliche behördliche Genehmigung der Korea Fair Trade Commission, die ihre bedingte behördliche Genehmigung der Transaktion durch Auferlegung struktureller Maßnahmen bestätigte (siehe Abschnitt F.09. Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden). Die Transaktion wurde am 4. März 2021 erfolgreich abgeschlossen. Die Gegenleistung setzt sich aus einer Barkomponente in Höhe von ca. € 1,7 Mrd. und 39,6 Mio. neu ausgegebenen Delivery-Hero-Aktien zusammen, bewertet mit dem Aktienpreis von € 103,35 zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion am 4. März 2021, wodurch sich ein Gesamtwert von € 5,7 Mrd. ergibt.

Im Rahmen der Finanzierung der Barkomponente hat Delivery Hero im Januar 2020 eine Wandelanleihe über € 1,75 Mrd. platziert und neue Anteile mit Zahlungsmittelzuflüssen von € 569,1 Mio. im Rahmen einer Barkapitalerhöhung ausgegeben. Für weitere Informationen siehe Abschnitt I. des Konzernabschlusses.

e) Unternehmenserwerbe im Vorjahr

Zum 28. Februar 2019 erwarb die Delivery Hero Gruppe über ein Asset Purchase Agreement Zomatos Food-Delivery-Geschäft in den Vereinigten Arabischen Emiraten („VAE“).

Die zu diesem Zeitpunkt vorläufige Bilanzierung des Erwerbs nach IFRS 3.45 bleibt, wie dargestellt, unverändert:

EUR Mio.	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Immaterielle Vermögenswerte	3,8
Nettovermögen	3,8
Übertragene Gegenleistung	187,4
Geschäfts- oder Firmenwert	183,6

Im Laufe des Jahres 2019 erwarb der Konzern außerdem das Essensliefergeschäft der RestaurangOnline Sverige AB, Schweden, und ihre Tochtergesellschaft Hungry Delivery AB – zusammen als „Hungry-Gruppe“ bezeichnet –, AA Foody Cyprus Ltd., Zypern („Foody“), und Movil Media SRL, Dominikanische Republik („Delivery RD“). Die zu diesem Zeitpunkt vorläufige Bilanzierung der Erwerbe nach IFRS 3.45 bleibt, wie dargestellt, unverändert:

EUR Mio.	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Immaterielle Vermögenswerte	5,2
Sachanlagen	0,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	0,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,5
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-0,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1,4
Passive latente Steuern	-0,9
Nettovermögen	4,5
Übertragene Gegenleistung	22,0
Geschäfts- oder Firmenwert	17,5

3. Angaben zu Unternehmensbeteiligungen gemäß IFRS 12

a) Tochterunternehmen

Am 31. Dezember 2020 wurden 203 Tochterunternehmen in den Delivery Hero Konzernabschluss einbezogen.

Eine vollständige Liste aller Tochtergesellschaften des Konzerns ist in Abschnitt H.11. zu finden.

b) Nicht beherrschende Anteile

Zum 31. Dezember 2020 hat der Konzern wesentliche nicht beherrschende Anteile (37,0%) an seiner Tochtergesellschaft Hungerstation (Königreich Saudi-Arabien (KSA)) (Vorjahr: 37,0%). Im Jahr 2020 erhöhte der Konzern seinen Anteil an Sweetheart Kitchen, Dubai, nach einer zusätzlichen Investition, wodurch sich sein Anteil auf 70,6% auf vollständig verwässerter Basis erhöhte. Es besteht eine wesentliche Minderheitsbeteiligung in Höhe von 29,4% (Vorjahr: 40,0%).

Finanzinformationen vor Zwischenergebniseliminierung sind in den nachfolgenden Tabellen für Hungerstation dargestellt:

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ DER HUNGERSTATION

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristig		
Vermögenswerte	117,5	45,3
Verbindlichkeiten	101,4	55,3
Kurzfristige Nettovermögen/(Nettoschulden)	16,2	-10,0
Langfristig		
Vermögenswerte	116,0	127,7
Verbindlichkeiten	4,6	3,6
Langfristiges Nettovermögen/(Nettoschulden)	111,4	124,1
Summe Nettovermögen/(Nettoschulden)	127,6	114,1

ZUSAMMENGEFASSTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG DER HUNGERSTATION

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019
Umsatzerlöse	287,9	242,7
Ergebnis vor Ertragsteuern	27,9	5,7
Ertragsteuern	-5,6	1,2
Ergebnis nach Steuern	22,3	6,9
Sonstiges Ergebnis	-0,7	1,7
Gesamtergebnis	21,6	8,6
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Gesamtergebnis	8,0	3,2

ZUSAMMENGEFASSTE KAPITALFLUSSRECHNUNG DER HUNGERSTATION

EUR Mio.	2020	2019
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	84,1	36,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1,7	-1,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3,8	1,5
Zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel	78,6	36,7
Zahlungsmittel und -äquivalente am Anfang der Periode	39,3	2,8
Wechselkursbedingte Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	-8,9	-0,2
Zahlungsmittel und -äquivalente am Ende der Periode	109,0	39,3

Die kumulierten nicht beherrschenden Anteile von Hungerstation betragen € 10,1 Mio. zum 31. Dezember 2020 (Vorjahr: € 2,1 Mio.).

Finanzinformationen vor Zwischenergebniseliminierung sind in den nachfolgenden Tabellen für Sweetheart Kitchen dargestellt:

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ DER SWEETHEART KITCHEN, DUBAI

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristig		
Vermögenswerte	6,6	12,9
Verbindlichkeiten	10,5	9,5
Kurzfristige Nettovermögen/ (Nettoschulden)	-3,9	3,4
Langfristig		
Vermögenswerte	11,4	7,7
Verbindlichkeiten	0,5	15,8
Langfristiges Nettovermögen/ (Nettoschulden)	10,9	-8,1
Summe Nettovermögen/ (Nettoschulden)	7,0	-4,7

ZUSAMMENGEFASSTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG DER SWEETHEART KITCHEN, DUBAI

EUR Mio.	2020	2019
Umsatzerlöse	3,2	0,4
Ergebnis vor Ertragsteuern	-12,9	4,9
Ertragsteuern	-	-
Ergebnis nach Steuern	-12,9	4,9
Sonstiges Ergebnis	0,2	-
Gesamtergebnis	-12,7	4,9
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Gesamtergebnis	-4,5	-3,5

ZUSAMMENGEFASSTE KAPITALFLUSSRECHNUNG DER SWEETHEART KITCHEN, DUBAI

EUR Mio.	2020	2019
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-10,4	-11,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5,5	-3,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	9,0	25,9
Zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel	-6,9	10,7
Zahlungsmittel und -äquivalente am Anfang der Periode	10,6	-
Wechselkursbedingte Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	-0,1	-0,1
Zahlungsmittel und -äquivalente am Ende der Periode	3,6	10,6

Die kumulierten nicht beherrschenden Anteile von Sweetheart Kitchen, Dubai, betragen minus € 8,0 Mio. zum 31. Dezember 2020 (Vorjahr: minus € 3,5 Mio.).

c) Assoziierte Unternehmen

Zum 31. Dezember 2020 ist die Gruppe an sechs assozierten Unternehmen beteiligt, von denen zwei wesentlich für die Gruppe sind (2019: zwei wesentlich). Beide assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert und im Folgenden dargestellt:

1. Rappi

Im Jahr 2018 investierte die Gruppe € 138,1 Mio. (USD 163,9 Mio.) in eine Minderheitsbeteiligung von 19,5% an Rappi, einem in Delaware, USA, ansässigen Unternehmen. Rappi ist die Muttergesellschaft einer führenden On-Demand- und Multi-Vertical-Delivery-Service-Plattform in Lateiname-rika, die Restaurant-, Lebensmittel- und andere Lieferser-vices anbietet. Nach Finanzierungsrounds im September 2019 und Dezember 2020 wurde Delivery Heros Anteil an Rappi zum 31. Dezember 2020 auf 12,5% verwässert.

Der Konzern verfügt über einen Sitz im Aufsichtsrat des Beteiligungsunternehmens und geht daher davon aus, ei-nen maßgeblichen Einfluss ausüben zu können. DH bilan-ziert Rappi daher entsprechend der Equity-Methode.

Nachfolgend sind die zusammengefassten Finanzinfor-mationen für Rappi basierend auf dessen nach US-GAAP er-stellten Konzernabschluss, ergänzt um Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte beim Erwerb und angepasst um unterschiedliche Rechnungslegungsgrundsätze, aufge-führt.

ZUSAMMENGEFASSTE FINANZINFORMATIONEN FÜR RAPPI

EUR Mio.	2020	2019
Prozentsatz der Eigentumsanteile	12,5%	14,0%
Langfristige Vermögenswerte	409,9	397,5
Kurzfristige Vermögenswerte	482,0	518,7
Langfristige Verbindlichkeiten	-7,2	-7,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-164,1	-95,9
Nettovermögen (100%)	720,6	812,8
Anteil des Konzerns am Nettovermögen (12,5%)	90,1	113,5
Beteiligungsbetrag am assoziierten Unternehmen	90,1	113,5
Umsatzerlöse (100%)	316,6	162,4
Gewinn aus fortgeführt Geschäftsbereichen (100%)	-303,9	-419,0
Sonstiges Ergebnis (100%)	-0,7	-1,0
Gesamtergebnis (100%)	-304,6	-420,0
Anteil der Gruppe am Gesamtergebnis (12,5%) ¹	-40,3	-73,1
davon in der DH-Gruppe erfasst ²	-34,1	-73,1

1 Aufgrund zusätzlicher Finanzierungsrounden schwankte der Anteil der Gruppe an Rappi im Jahr 2020. Der ausgewiesene Anteil von 12,5% entspricht dem Anteil am Bilanzstichtag. Der gewichtete durchschnittliche Anteil für das gesamte Jahr betrug 13,2% (Vorjahr: gemeldeter Anteil von 14,0% zum Jahresende und gewichteter durchschnittlicher Anteil für das gesamte Jahr 17,4%).

2 Im Jahr 2020 wurden nur €34,1 Mio. in der Gruppe anerkannt, da der Investitionswert vollständig abgeschrieben wurde.

2. Glovo

2018 begann DH in Glovo, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Barcelona, Spanien, zu investieren. Glovo ist ein führender On-Demand- und Mehrprodukt-Lieferdienst, der hauptsächlich in Europa und Lateinamerika Essens-, Lebensmittel- und sonstige Lieferdienste erbringt.

Im Laufe des Jahres 2020 hat Delivery Hero seinen Anteil an Glovo weiter aufgestockt, indem es sich an einer Finanzierungsrounde beteiligte und Anteile von anderen Minderheitsaktionären für eine Gegenleistung von €280,5 Mio. erwarb, was zum 31. Dezember 2020 zu einem Gesamtanteilsbesitz von 36,0% führte (31. Dezember 2019: 12,7%).

Da der Konzern als größter Aktionär des Investitionsempfängers durch eine wesentliche Anzahl an Vertretern im Aufsichtsrat einen beherrschenden Einfluss ausübt, wird diese Beteiligung im Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen.

Nachfolgend sind die zusammengefassten Finanzinformationen für Glovo auf der Grundlage der nach IFRS erstellten Konzernabschlüsse, ergänzt um Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte beim Erwerb und angepasst um Unterschiede in den Rechnungslegungsmethoden, aufgeführt:

ZUSAMMENGEFASSTE FINANZINFORMATIONEN FÜR GLOVO

EUR Mio.	2020	2019
Prozentsatz der Eigentumsanteile	36,0%	12,7%
Langfristige Vermögenswerte	616,4	296,5
Kurzfristige Vermögenswerte	361,1	115,0
Langfristige Verbindlichkeiten	-135,6	-178,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-140,2	-126,1
Nettovermögen (100%)	701,7	106,9
Anteil des Konzerns am Nettovermögen (36,0%)	252,6	15,0
Gewinneliminierung aus Transaktionen mit Eigentümern	-66,0	-
Beteiligungsbetrag am assoziierten Unternehmen	186,7	15,0
Umsatzerlöse (100%)	404,2	216,6
Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen (100%)	-45,6	-188,9
Sonstiges Ergebnis (100%)	-	-
Gesamtergebnis (100%)	-45,6	-188,9
Gesamtergebnis (36,0%) ^{1,2}	14,8	-188,9
Gewinneliminierung aus Transaktionen mit Eigentümern	-66,0	-
Anteil der Gruppe am Gesamtergebnis (36,0%) ¹	-51,2	-26,5

1 Der Anteil der Gruppe an Glovo schwankte aufgrund von der Beteiligung an Finanzierungsrounden und dem Erwerb von Anteilen anderer Aktionäre leicht. Der ausgewiesene Anteil von 36,0% entspricht dem Anteil am Bilanzstichtag. Der gewichtete durchschnittliche Anteil für das gesamte Jahr betrug 22,4% (Vorjahr: gemeldeter Anteil von 12,7% zum Jahresende und gewichteter durchschnittlicher Anteil für das gesamte Jahr 14,0%).

2 Der Gewinnanteil der Gruppe in Q4 2020 übertraf den Anteil an Verlusten von Q1 bis Q3 2020, was insgesamt zu einem zurechenbaren Gewinn führte.

Nicht wesentliche assoziierte Unternehmen

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen zu einzelnen nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen:

EUR Mio.	2020	2019
Buchwert der Beteiligungen	19,7	6,3
Auf die DH Gruppe entfallender Anteil am Ergebnis	-0,5	0,3
Sonstiges Ergebnis	-	-

E.GESCHÄFTSSEGMENTE

1. Grundlagen der Segmente

Der Vorstand der Gesellschaft ist der Hauptentscheidungsträger des Konzerns. Die Identifizierung der Geschäftssegmente wurde im Einklang mit dem Management Approach auf Basis der internen Berichterstattungsstruktur vorgenommen. Die interne Berichterstattung ist Grundlage für die Zuordnung von Ressourcen und für die Beurteilung der Ertragskraft der Geschäftssegmente durch den Vorstand.

Bis zum 31. Dezember 2019 war die Geschäftstätigkeit der Gruppe nach geografischen Merkmalen segmentiert. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von ergänzenden On-Demand-Angeboten (neue vertikale Lösungen), insbesondere des Q-Commerce und des Geschäftsmodells der Küchen, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2020 das Segment „Integrated Verticals“ neben den vier geografischen Segmenten separat dargestellt (neue Segmentstruktur).

Die interne Berichterstattung an den Vorstand erfolgt separat für die Segmente Asia, MENA, Europe, Americas und die globale Geschäftstätigkeit der Integrated Verticals. Dabei wird die Türkei dem Segment MENA und Kanada dem Segment Americas zugeordnet.

Die geografischen Segmente umfassen die Essensbestell- und -lieferdienste der Gruppe mit einer nach dem jeweiligen Markt unterschiedlichen Ausprägung von plattformbasierten Marktplatzangeboten und Lieferdienstleistungen. Das regionale Leistungsangebot wird durch die Nachfrage, Infrastruktur, demografischen Rahmenbedingungen und Wettbewerbssituation bestimmt. Die Umsatzerlöse der geografischen Segmente setzen sich insbesondere aus Provisionserlösen (Nettobasis des Bruttowarenwerts inkl. Umsatzsteuer) und individuell berechneten Liefergebühren zusammen. Integrated Verticals erfassen die Bestellungen, bei denen Delivery Hero als Prinzipal agiert (Dmarts und eigene Küchen). Der Segmentumsatz im Segment Integrated Verticals ist auf Grundlage des Umsatzes enthalten, der aus diesen Aufträgen als Prinzipal erfasst wird (Bruttowarenwert exkl. Umsatzsteuer). Im Jahr 2019 waren die Umsätze aus diesen vertikal integrierten Geschäftsfeldern in den regionalen Segmenten auf Provisionsbasis enthalten.

Die Ertragskraft der Geschäftssegmente wird auf Basis eines bereinigten EBITDA (adjusted EBITDA) bewertet. Das adjusted EBITDA ist definiert als das Ergebnis der fortgeführten Geschäftsbereiche vor Ertragsteuern, Finanzergebnis, Abschreibungen und nicht operativen Ergebniseffekten. Die nicht operativen Ergebniseffekte umfassen insbesondere (i) Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, (ii) Aufwendungen für Leistungen im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen und Finanzierungsrunden, (iii) Aufwendungen für Umstrukturierungsmaßnahmen sowie (iv) sonstige nicht operative Aufwendungen und Erträge, insbesondere den Saldo aus Gewinnen und Verlusten aus dem

Abgang von materiellen und immateriellen Anlagevermögen, den Saldo aus Gewinnen und Verlusten aus der Veräußerung und der Aufgabe von Tochtergesellschaften, Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen sowie nicht einkommensabhängige Steuern. Abschreibungen für Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 sind nicht im adjusted EBITDA enthalten.

Das im April 2019 veräußerte und in 2019 als nicht fortgeführter Geschäftsbereich ausgewiesene Deutschlandgeschäft ist nicht mehr in der Segmententwicklung für das Segment Europe enthalten. Die koreanischen Geschäfte von Delivery Hero mit der Marke Yogiyo werden zum 31. Dezember 2020 als zur Veräußerung gehalten ausgewiesen, wurden jedoch nicht als aufgegebener Geschäftsbereich eingestuft und sind daher in der Segmentberichterstattung der Jahre 2020 und 2019 enthalten.

Zu Vergleichszwecken werden die Segmente aus 2020 gemäß den Anforderungen von IFRS 8 zusätzlich entsprechend der Darstellung im Konzernabschluss 2019 (alte Segmentstruktur) abgebildet.

Die Vorjahreszahlen sind nicht an die neue Segmentstruktur angepasst.

2. Segmentinformationen und Überleitung der Segmentinformationen

a) Umsatz

Verkäufe zwischen Segmenten werden zu Marktpreisen durchgeführt. Der an den Hauptentscheidungsträger des Konzerns gemeldete Umsatz mit externen Kunden entspricht grundsätzlich der Bewertung der in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse. Davon ausgenommen sind

- Rabatte und Gutscheine an Nutzer der Plattformen, die für die Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger als Marketingausgaben behandelt werden, während sie in der Gesamtergebnisrechnung in Übereinstimmung mit IFRS 15 vom Umsatz abgezogen werden
- Provisionsgebühren zwischen DH Gesellschaften, die den Gesellschaften im Integrated Vertical Segment für die Listing-Services auf den Plattformen berechnet werden, sowie Weiterberechnungen von Logistikdienstleistungen anderer DH Gesellschaften sind in den Segmenterlösen des jeweiligen geografischen Segments enthalten. Die Umsätze zwischen den Segmenten werden konsolidiert, um den Gesamtumsatz der Segmente zu ermitteln.
- In 2019 werden Umsätze aus dem Verkauf anderer On-Demand-Artikel, bei denen Delivery Hero als Prinzipal agiert (im Wesentlichen Dmart-Umsätze), für Zwecke der Segmentberichterstattung netto nach Verrechnung mit dem Einkaufswert der Waren dargestellt, während diese Umsätze in der Gesamtergebnisrechnung in Übereinstimmung mit IFRS 15 brutto dargestellt werden.

Der Gesamtumsatz der Berichtssegmente stellt sich wie folgt dar:

UMSATZERLÖSE

EUR Mio.	2020 (neu)	2020 (alt)	2019
Asia	1.196,0	1.211,8	455,5
MENA	894,3	931,1	716,6
Europe	323,1	327,2	173,2
Americas	257,4	259,7	110,4
Integrated Verticals	183,6	–	–
Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der Segmente	-18,2	–	–
Gesamtumsatz der Segmente	2.836,2	2.729,8	1.455,7
Überleitungseffekte ¹	-0,1	106,2	7,2
Gutscheine	-364,1	-364,1	-225,3
Konzernumsatz	2.471,9	2.471,9	1.237,6

¹ Für die Segmentberichterstattung (alt) werden Umsatzerlöse aus weiteren On-Demand-Artikeln, bei denen Delivery Hero als Prinzipal agiert, abzüglich des Warenwerts ausgewiesen (Bruttoergebnis vom Umsatz).

b) Adjusted EBITDA

ADJUSTED EBITDA

	2020 (neu)	2020 (alt)	2019
EUR Mio.			
Asia	-456,1	-471,2	-312,2
MENA	98,6	57,9	43,3
Europe	-2,2	-8,1	-19,0
Americas	-143,1	-146,3	-143,0
Integrated Verticals	-64,9	–	–
Adjusted EBITDA der Segmente	-567,7	-567,7	-430,9
Konsolidierungsmaßnahmen	–	–	-6,3
Von der Segmentberichterstattung ausgeschlossene Positionen	–	–	-22,0
Management-Anpassungen	-92,1	92,1	-49,0
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	-86,1	-86,1	-44,8
Sonstige Überleitungseffekte	2,4	2,4	2,3
Abschreibungen	-150,7	-150,7	-97,2
Zins- und Finanzergebnis	-494,3	-494,3	-15,5
Ergebnis vor Ertragsteuern	-1.388,5	-1.388,5	-663,4

Die Managementanpassungen beinhalten (i) Aufwendungen für Leistungen im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen und Finanzierungsrunden in Höhe von € 59,7 Mio. (Vorjahr: € 34,8 Mio.), davon € 29,8 Mio. erfasste Aufwendungen für bedingte Kaufpreiszahlungen im Zusammenhang mit Erwerben der aktuellen Periode und aus vorherigen Geschäftsjahren (Vorjahr: € 13,3 Mio.), € 5,9 Mio. im Zusammenhang mit der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen (Vorjahr: € 0,0 Mio.) und Aufwendungen

im Zusammenhang mit sonstigen M&A Aktivitäten sowie (ii) Aufwendungen für Reorganisationsmaßnahmen von € 26,4 Mio. (Vorjahr: € 14,3 Mio.), hauptsächlich im Zusammenhang mit der Zusammenlegung des Carriage-Geschäfts mit Talabat in MENA (€ 9,4 Mio.) und Rechtsberatung (€ 10,7 Mio.).

Die sonstigen Überleitungspositionen umfassen nicht operative Erträge und Aufwendungen. Im Geschäftsjahr 2020 enthielt diese Position insbesondere die Auflösung einer bedingten Kaufpreisverpflichtung in Höhe von € 9,0 Mio. in Bezug auf die Akquisition des Zomato-Geschäfts im Jahr 2019 sowie die Auflösung einer Rückstellung in Höhe von € 1,6 Mio. im Rahmen der Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen für die foodpanda-Akquisition im Jahr 2016. Weiterhin enthält diese Position insbesondere Aufwendungen für einkommensunabhängige Steuern von € 13,3 Mio. (Vorjahr: € 4,3 Mio.), davon € 4,2 Mio. im Zusammenhang mit Steuern aus Vorjahren für die in 2018 aufgegebenen Geschäfte.

Die von der Segmentberichterstattung ausgeschlossene Positionen in Höhe von € 22,0 Mio. in 2019 stehen im Zusammenhang mit Aufwendungen für die in 2018 veräußerten Geschäfte.

3. Informationen über geografische Gebiete

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über die Umsatzerlöse und die langfristigen Vermögenswerte für wesentliche Länder des Konzerns². Die geografische Zuordnung der Umsatzerlöse und der Vermögenswerte erfolgt auf Basis des Landes, in dem das jeweilige Tochterunternehmen seinen Sitz hat.

a) Umsatz

EUR Mio.	2020	2019
Saudi-Arabien	299,2	260,4
Taiwan	273,8	76,1
Korea	205,3	94,8
Sonstige Länder	1.693,3	806,2
Zwischensumme fortzuführende Geschäftsbereiche	2.471,7	1.237,6
Deutschland	0,2	26,1
Gesamt	2.471,9	1.263,7

b) Langfristige Vermögenswerte

EUR Mio.	2020	2019
Vereinigte Arabische Emirate	487,8	221,5
Deutschland	387,6	140,3
Türkei	197,9	248,8
Sonstige Länder	942,2	716,9
Gesamt	2.015,5	1.327,5

Langfristige Vermögenswerte umfassen keine Finanzinstrumente, latente Steueransprüche oder Vermögenswerte für Mitarbeiterleistungen.

F. ANGABEN ZUR KONZERNBILANZ

1. Immaterielle Vermögenswerte

a) Überleitung des Buchwerts

Im Berichtsjahr haben sich die immateriellen Vermögenswerte um € 330,6 Mio. erhöht. Die Änderung ist im Wesentlichen bedingt durch Zugänge zum Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 440,8 Mio. sowie sonstige immaterielle identifizierte Vermögensgegenstände (€ 42,7 Mio.), überwiegend aus dem Erwerb der InstaShop Gruppe sowie des Lateinamerika-Geschäfts von Glovo (siehe Abschnitt D.02.). Weiterhin wurden Entwicklungskosten in Höhe von € 34,4 Mio. für selbst entwickelte Software aktiviert. Gegenläufig verringerten sich die immateriellen Vermögenswerte um € 156,0 Mio. bedingt durch Wechselkurseffekte, planmäßige Abschreibungen in Höhe von € 39,5 Mio. sowie sonstige positive Effekte (€ 8,2 Mio.).

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer der im Berichtsjahr erworbenen Marken beträgt drei bis zehn Jahre und die der angesetzten Kunden- und Lieferantenbeziehungen drei bis 25 Jahre. Die Restnutzungsdauer der übrigen Marken liegt zwischen ein und 20 Jahren; die der restlichen angesetzten Kunden- und Lieferantenbeziehungen zwischen ein und neun Jahren.

Die planmäßige Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte wird in den Verwaltungsaufwendungen erfasst. Davon ausgenommen sind die planmäßigen Abschreibungen auf Marken, welche im Marketingaufwand erfasst sind.

² Ein Land wird als wesentlich erachtet, wenn es >10% zur jeweiligen Performance-Kennzahl beiträgt, die drei größten Länder werden gezeigt.

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

EUR Mio.	Geschäfts- oder Firmenwert	Lizenzen und ähnliche Rechte	Marken	Software	Aktivierte Entwicklungskosten	Kunden-/Lieferantenstamm und übrige immat. Vermögenswerte	Gesamt
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN							
Stand am 01.01.2020	781,6	8,7	217,3	40,4	23,0	132,2	1.203,3
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	440,8	0,0	3,9	5,9	–	32,8	483,5
Abgänge durch Entkonsolidierung	–0,4	0,0	0,0	–3,7	–	–	–4,2
Zugänge	–	2,4	0,1	1,7	34,4	0,6	39,1
Umgliederungen zu Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	–11,7	0,0	–0,2	–2,1	–1,0	–0,9	–15,9
Abgänge	–	0,0	–	–1,3	–0,3	0,0	–1,7
Währungsdifferenzen	–89,5	–2,3	–46,7	–1,5	–3,0	–13,0	–156,0
Stand am 31.12.2020	1.120,8	8,7	174,4	39,4	53,2	151,7	1.548,2
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN							
Stand am 01.01.2020	–15,1	–4,1	–56,0	–20,4	–10,7	–50,4	–156,6
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	–	–	0,0	–	–	–	0,0
Abgänge durch Entkonsolidierung	0,4	0,0	0,0	3,7	–	–	4,2
Abschreibungen	–	–1,7	–9,6	–5,5	–8,2	–14,5	–39,5
Wertminderungen	–0,2	0,0	0,0	0,0	–	–1,0	–1,2
Umgliederungen zu Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	–	–	0,2	1,7	0,3	0,5	2,6
Abgänge	–	0,0	–	0,9	0,0	0,0	0,9
Währungsdifferenzen	0,3	0,9	10,6	0,9	0,9	5,0	18,6
Stand am 31.12.2020	–14,5	–4,8	–54,9	–18,6	–17,8	–60,4	–171,0
Buchwert am 31.12.2020	1.106,3	3,9	119,5	20,8	35,5	91,3	1.377,3
Buchwert am 01.01.2020	766,6	4,6	161,3	20,1	12,3	81,9	1.046,6

EUR Mio.	Geschäfts- oder Firmenwert	Lizenzen und ähnliche Rechte	Marken	Software	Aktivierte Entwicklungskosten	Kunden-/Lieferantenstamm und übrige immat. Vermögenswerte	Gesamt
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN							
Stand am 01.01.2019	593,5	11,6	231,3	33,1	11,4	124,2	1.005,1
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	201,1	–	1,3	–	–	7,7	210,2
Abgänge durch Entkonsolidierung	–9,6	–	–	–0,7	–0,2	–	–10,6
Zugänge	–	4,8	–	2,6	12,9	5,6	25,9
Umgliederungen	–	–7,1	–0,1	6,8	0,8	–0,4	–
Abgänge	–	–	–	–0,8	–0,9	–0,1	–1,9
Währungsdifferenzen	–3,4	–0,6	–15,1	–0,6	–0,6	–4,6	–24,8
Stand am 31.12.2019	781,6	8,7	217,3	40,4	23,3	132,2	1.203,2
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN							
Stand am 01.01.2019	–23,1	–5,0	–43,6	–11,3	–6,5	–37,6	–127,1
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge durch Entkonsolidierung	9,6	0,0	–	0,7	–	–	10,4
Abschreibungen	0,0	–1,0	–15,3	–9,0	–4,1	–12,1	–41,5
Wertminderungen	–1,9	–0,1	–	–	–	–2,1	–4,1
Umgliederungen	–	1,9	–	–2,1	–0,3	0,6	–
Abgänge	–	–	–	0,6	0,3	–	0,9
Währungsdifferenzen	0,3	0,1	2,7	0,1	0,2	0,8	4,2
Stand am 31.12.2019	–15,1	–4,1	–56,0	–21,1	–10,5	–50,4	–156,6
Buchwert am 31.12.2019	766,5	4,6	161,3	19,4	12,9	81,9	1.046,6
Buchwert am 01.01.2019	570,4	6,7	187,7	21,8	4,8	86,5	878,0

b) Aufteilung des Goodwills

Zum 31. Dezember 2020 und 2019 ergab sich die folgende Verteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte, abzüglich der bisher erfassten Wertminderungen, pro CGU:

EUR Mio.	2020	2019
Talabat Gruppe	303,0	250,7
InstaShop Gruppe	246,2	-
LATAM Gruppe	172,8	15,9
Hungerstation Gruppe	105,6	115,1
Zwischensumme	827,6	381,7
Geschäfts- oder Firmenwerte anderer CGUs	278,7	384,9
Summe	1.106,3	766,6

Der Goodwill der CGU Talabat Gruppe erhöhte sich zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr bedingt durch Wechselkursänderungen. Der Goodwill der CGU InstaShop Gruppe resultiert aus dem Erwerb der InstaShop Gruppe in 2020. Der Goodwill der LATAM Gruppe erhöhte sich zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Erwerbs des Lateinamerika-Geschäfts der Glovo Gruppe (siehe Abschnitt D.02.).

Im Rahmen des jährlichen Werthaltigkeitstests in 2020 überstiegen die erzielbaren Beträge aller CGUs die entsprechenden Buchwerte. Es wurden daher keine außerplanmäßige Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen. In 2019 wurden die außerplanmäßigen Abschreibungen (€ 2,0 Mio.) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der CGUs (bei deren Bewertung die dritte Hierarchieebene zugrunde gelegt wurde) wurde unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Grundlage für die Ermittlung der künftigen Zahlungsmittelüberschüsse pro

CGU ist ein Detailplanungszeitraum von fünf Jahren. Zur Ermittlung der ewigen Rente wurden die zukünftig erwarteten Zahlungsmittelüberschüsse (vor Zinsen und Steuern) aller CGUs unter Berücksichtigung der CGU-spezifischen Umsatzentwicklung und der EBITDA-Wachstumsannahmen ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Planungsannahmen für das Berichtsjahr 2020:

CGU

%	Talabat Gruppe	InstaShop Gruppe	LATAM Gruppe	Hunger Station Gruppe	Sonstige Geschäfts- oder Firmenwerte
Umsatzwachstum p.a. im Planungszeitraum (CAGR)	29,7	65,1	36,6	10,2	40,7
Ø EBITDA-Marge im Planungszeitraum	12,8	47,1	-6,4	16,1	-4,9
Terminal Value Umsatzwachstum	1,0	0,8	5,4	0,8	3,7
EBITDA-Marge nach Ende des Planungszeitraums	25,0	50,0	15,0	20,0	23,3
Ø Diskontierungssatz im Planungszeitraum/WACC	10,4	10,5	19,4	9,3	14,4
Alter der Gesellschaft [Jahre]	13	5	7	9	7

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Planungsannahmen für das Berichtsjahr 2019:

CGU

%	Talabat Gruppe	InstaShop Gruppe	LATAM Gruppe	Hunger Station Gruppe	Sonstige Geschäfts- oder Firmenwerte
Umsatzwachstum p.a. im Planungszeitraum (CAGR)	31,2	n/a	49,3	9,5	32,2
Ø EBITDA-Marge im Planungszeitraum	17,2	n/a	-22,6	15,1	1,8
Terminal Value Umsatzwachstum	0,7	n/a	4,5	-0,2	1,0
EBITDA-Marge nach Ende des Planungszeitraums	25,0	n/a	15,0	15,0	23,6
Ø Diskontierungssatz im Planungszeitraum/WACC	10,2	n/a	15,2	8,3	10,8
Alter der Gesellschaft [Jahre]	8	n/a	9	5	10

Der Planungsprozess für jede CGU basiert auf einem strukturierten Bottom-up-Ansatz, der einmal jährlich durchgeführt wird. Der gesamte Prozess wird durch die Top-down-Zielsetzung des Konzern-Managements in Form von länder-/unternehmensspezifischen KPIs gesteuert. Das jeweilige lokale Management erstellt im Anschluss ein Budget und passt diesen in einem iterativen Prozess mit dem Konzern-Management an. Der Business Plan wird durch das zentrale Management erstellt.

Die lokalen Managementteams nutzen Kohortenmodelle zur Planung der Umsatzerlöse. Die Kohortenmodelle analysieren das bisherige Bestellverhalten der (lokalen) Endkunden und prognostizieren das zukünftige Verhalten von Bestandsendkunden mittels statistischer Methoden. Erwartete Umsätze von neu akquirierten Endkunden werden aus den geplanten Marketingaufwendungen und der Entwicklung der geschätzten Kosten pro neu gewonnenem Endkunden abgeleitet. Die wesentlichen Annahmen für die Kohortenmodelle betreffen unter anderem die Kundenbindungs-/Wiederbestellrate, Kundenaktivitätsrate, durchschnittliche Bestellgröße und Provisionssätze.

Die Eigenkapitalkomponente des WACC (Weighted Average Cost of Capital; gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz) 2020 basiert auf einem einheitlichen risikofreien Basiszinssatz von -0,10% für den Euro-Raum (Vorjahr: 0,10%) sowie einem CGU-spezifischen Risikozuschlag zwischen 7,7% und 21,7% (Vorjahr: 8,1% bis 18,5%). Der Risikozuschlag enthält Anpassungskomponenten für Inflations- und Länderrisiken sowie Marktrisiko- und CGU-spezifische Prämien. Weiterhin werden CGU-spezifische Abschläge auf die erwarteten Total Cash Flows vorgenommen. Diese CGU-spezifischen Abschläge hängen vom Alter der CGU ab und reduzieren sich mit zunehmendem Reifegrad. Zudem wurde CGU-übergreifend ein unternehmensspezifischer Risikofaktor (Beta-Faktor) von 1,00 (Vorjahr: 1,00) unterstellt. Je nach CGU/Land wurden Steuersätze von 0% bis 35% angewendet. Im Rahmen der Erstanwendung von

IFRS 16 ist ein marktüblicher Verschuldungsgrad sowie Fremdfinanzierungssatz im WACC enthalten.

Im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitstests wurde 2020 auch eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. In jedem Szenario wurden die Erhöhung des Basiszinssatzes

um 100 Basispunkte und eine absolute Reduzierung der geplanten EBITDA-Marge von 5 Prozent unterstellt. Keines dieser Szenarien führte zu einem Wertminderungsbedarf.

2. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

EUR Mio.	Gebäude und Mieterneinbauten	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete An- zahlungen auf Sachanlagen	Gesamt
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
Stand am 01.01.2020	137,6	117,2	5,4	260,2
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	0,9	2,6	–	3,5
Abgänge durch Entkonsolidierung	-0,5	-0,8	0,0	-1,3
Zugänge	147,5	132,1	25,6	305,2
Umgliederungen	9,1	4,9	-14,0	0,0
Umgliederungen zu Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	-27,7	-12,8	-1,2	-41,7
Abgänge	-4,2	-13,3	-2,1	-19,6
Währungsdifferenzen	-18,3	-15,2	-1,2	-34,6
Stand am 31.12.2020	244,4	214,6	12,6	471,7
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
Stand am 01.01.2020	-23,6	-43,2	–	-66,8
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	-0,1	-0,3	–	-0,4
Abgänge durch Entkonsolidierung	0,5	1,0	–	1,5
Abschreibungen	-46,5	-60,4	0,0	-106,9
Wertminderungen	0,0	0,0	–	0,0
Umgliederungen zu Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	16,1	9,6	–	25,6
Abgänge	2,8	6,4	–	9,2
Währungsdifferenzen	3,5	5,3	0,0	8,7
Stand am 31.12.2020	-47,3	-81,6	0,0	-129,0
Buchwert am 31.12.2020	197,1	133,0	12,6	342,7
Buchwert am 01.01.2020	114,0	74,0	5,4	193,4

EUR Mio.	Gebäude und Mietereinbauten	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlun- gen auf Sachanlagen	Gesamt
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
Stand am 01.01.2019	12,5	44,1	1,1	57,7
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	0,6	1,0	–	1,6
Abgänge durch Entkonsolidierung	-2,4	-0,9	0,0	-3,3
Zugänge	129,1	79,0	7,2	215,3
Umgliederungen	2,0	0,7	-2,7	0,0
Abgänge	-0,7	-5,8	0,0	-6,5
Währungsdifferenzen	-3,5	-0,9	-0,2	-4,6
Stand am 31.12.2019	137,6	117,1	5,4	260,1
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
Stand am 01.01.2019	-1,6	-17,3	0,0	-18,9
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	0,0	-0,2	–	-0,2
Abgänge durch Entkonsolidierung	0,1	0,4	–	0,4
Abschreibungen	-22,9	-29,4	–	-52,4
Wertminderungen	-0,1	-0,1	–	-0,2
Umgliederungen	0,0	-0,2	–	-0,2
Abgänge	0,7	3,4	–	4,1
Währungsdifferenzen	0,3	0,3	–	0,6
Stand am 31.12.2019	-23,6	-43,2	0,0	-66,8
Buchwert am 31.12.2019	114,0	74,0	5,4	193,3
Buchwert am 01.01.2019	10,8	26,8	1,1	38,8

Der erhebliche Anstieg der Sachanlagen ist hauptsächlich auf Gebäude zurückzuführen, die als Vermögenswerte aus einem Nutzungsrecht eingestuft sind, die zum 31. Dezember 2020 zu Zugängen von Gebäude- und Mietereinbauten in Höhe von € 118,3 Mio. führten. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung stieg insbesondere infolge von Akquisitionen und dem Ausbau von Geschäftstätigkeiten, der die Einführung neuer vertikaler Produkte beinhaltet. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum weitere Investitionen in die Ausstattung von Dmarts und Virtual Kitchens vorgenommen.

3. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019
Beteiligungen	391,5	379,1
Derivative Finanzinstrumente	41,7	52,1
Gewährte Darlehen	0,1	0,6
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	9,6	5,0
Summe	442,9	437,0
davon langfristig	419,8	395,2
davon kurzfristig	23,1	41,8

Zum 31. Dezember 2020 beinhalten die Beteiligungen 2,9 Mio. Anteile (Vorjahr: 3,3 Mio. Anteile) an Just Eat Takeaway.com N.V. („Just Eat Takeaway.com“), welche Delivery Hero als Teil der Gegenleistung für die Veräußerung des Deutschlandgeschäfts im Jahr 2019 erhalten hat. Die Anteile wurden in Übereinstimmung mit IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum 31. Dezember 2020 sind die Anteile mit ihrem beizulegenden Zeitwert von € 92,40 pro Aktie bilanziert (insgesamt € 266,1 Mio.; Vorjahr: € 271,3 Mio.). Zudem umfassen die Beteiligungen hauptsächlich eine in 2019 im Rahmen der Zomato-Akquisition erworbene Minderheitsbeteiligung an Zomato Media Private Ltd., Indien, Anteile an ANI Technologies Private Limited (ANI), Indien, der Holdinggesellschaft der Ola-Gruppe, und eine Minderheitsbeteiligung an Movo Miau Miau Internacional SL, Spanien. Diese Beteiligungen werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten von insgesamt € 105,7 Mio. (Vorjahr: € 95,6 Mio.) bilanziert.

Am 4. April 2019 hat Delivery Hero ein erstes mehrjähriges Absicherungsgeschäft über 3,2 Mio. Anteile an Just Eat Takeaway.com abgeschlossen. Analog zu den anderen Collar-Transaktionen wurden die zugrunde liegenden Anteile auf ein Treuhandkonto übertragen und von Morgan Stanley am Tag der Transaktion veräußert. Delivery Hero hat Erlöse aus der Veräußerung in Höhe von € 208,0 Mio. erhalten. Die Vereinbarung besteht aus einer Kombination von Short-Call- und Long-Put-Positionen, wodurch das Wertänderungsrisiko nach unten begrenzt wird, es aber Delivery Hero weiterhin erlaubt, an zukünftigen Wertsteigerungen teilweise zu partizipieren. Übereinstimmend mit den Anforderungen des IFRS 9 sind die der Transaktion zugrunde liegenden Anteile zum 4. April 2019 abgegangen. Delivery Hero hat das Rückkaufsrecht der Anteile durch Rückzahlung der erhaltenen Erlöse aus der Transaktion (€ 208,0 Mio.). Durch die Vereinbarung besteht ein anhaltendes Engagement („continuing involvement“) an den Vermögenswerten, deren Laufzeit in Tranchen zwischen Oktober 2021 und September 2022 endet.

Am 12. Februar 2020 hat Delivery Hero ein Termingeschäft zum Erwerb von 8,4 Mio. Aktien an Just Eat Takeaway.com und ein mehrjähriges Absicherungsgeschäft in Bezug auf 8,8 Mio. Anteile an Just Eat Takeaway.com abgeschlossen, um seine Anteilsposition nach der aus dem Zusammenschluss von Takeaway.com und Just Eat plc resultierenden Verwässerung der Anteile wiederherzustellen („Collar-II-Transaktion“).

Im Rahmen der Collar-II-Transaktion erwarb Delivery Hero am 11. Mai 2020 8,4 Millionen zusätzliche Just-Eat-Takeaway.com-Aktien. Diese erworbenen Anteile sowie weitere 0,4 Mio. Anteile, die Delivery Hero bereits hielt, wurden auf ein Treuhandkonto übertragen und anschließend durch Morgan Stanley veräußert. Im Rahmen der Vereinbarung hatte Delivery Hero Anspruch auf Barerlöse aus der Transaktion von € 841,0 Mio., die vereinbarungsgemäß mit der Kaufpreisverbindlichkeit von € 825,7 Mio. aus dem Anteilsvererb verrechnet wurden. Aus dem Geschäft resultierte ein Nettozufluss an Barmitteln von € 15,3 Mio. Darüber hinaus hat Delivery Hero im Rahmen der Transaktion Collar-Derivate in Bezug auf 8,8 Mio. Anteile an Just Eat Takeaway.com abgeschlossen, die aus einer Kombination von Short-Call- und Long-Put-Positionen bestehen. Diese begrenzen das Wertänderungsrisiko der Anteile nach unten, erlauben es Delivery Hero aber weiterhin, teilweise an zukünftigen Wertsteigerungen der Anteile zu partizipieren. Übereinstimmend mit den Anforderungen des IFRS 9 sind die dem Collar zugrunde liegenden, durch Morgan Stanley veräußerten Anteile abgegangen. Delivery Hero hat das Rückkaufsrecht der Anteile durch Rückzahlung der erhaltenen Erlöse von € 841,0 Mio. Durch die Derivate besteht ein anhaltendes Engagement („continuing involvement“) an den Vermögenswerten, deren Laufzeit in Tranchen zwischen Juni 2022 und Oktober 2023 endet.

Am 16. Juni 2020 schloss Delivery Hero eine weitere Vereinbarung über einen Aktienkauf und ein mehrjähriges Absicherungsgeschäft in Bezug auf 0,8 Mio. Anteile an Just Eat Takeaway.com („Collar-III-Transaktion“), um seine Anteilsposition bei Just Eat Takeaway.com nach der aus einer weiteren Kapitalerhöhung resultierenden Verwässerung der Anteile wiederherzustellen. Delivery Hero erwarb 0,8 Mio. Anteile an Just Eat Takeaway.com. Analog zur Collar-II-Transaktion wurden diese Anteile auf ein Treuhandkonto übertragen und anschließend durch Morgan Stanley veräußert. Delivery Hero standen Barmittel aus der Transaktion in Höhe von € 67,7 Mio. zu, die vereinbarungsgemäß mit der Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von € 69,8 Mio. verrechnet wurden. Die Transaktion führte zu einem Nettoabfluss von Barmitteln in Höhe von € 2,4 Mio. Die Vereinbarung umfasst außerdem eine Kombination von Short-Call- und Long-Put-Positionen in Bezug auf 0,8 Mio. Anteile an Just Eat Takeaway.com. Delivery Hero hat das Rückkaufsrecht der Anteile durch Rückzahlung der erhaltenen Erlöse von € 67,7 Mio. Die zugrunde liegenden Anteile sind in Übereinstimmung mit IFRS 9 abgegangen. Durch die Derivate besteht ein anhaltendes Engagement („continuing involvement“) an den Vermögenswerten, deren Laufzeit in Tranchen im Juni 2024 endet.

Am 16. Oktober 2020 hat Delivery Hero eine weitere Vereinbarung mit Morgan Stanley getroffen, die die Collar-I- und Collar-II-Transaktionen zusammenfasst und ergänzt („Collar IV“). Die vertraglichen Änderungen umfassen im Wesentlichen eine Verlängerung der Laufzeiten der Derivate der Transaktion und eine Änderung der Ausübungspreise für die Short-Call- und Long-Put-Positionen. Die Laufzeit der Derivate des Collar IV endet in Tranchen zwischen April und November 2023. Der Rückkaufspreis für das Recht von Delivery Hero zum Rückerwerb der 12,0 Mio. zugrunde liegenden Anteile wurde auf € 1.310,2 Mio. erhöht. Die Vertragsänderung wurde als substanzell erachtet. Dementsprechend sind die mit Collar I und Collar II verbundenen

Finanzinstrumente abgegangen und die Finanzinstrumente aus Collar IV als neue erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente erfasst. Dies führte insgesamt zu einem Abgangsverlust in Höhe von €23,7 Mio.

Per 31. Dezember 2020 wurden für die im Rahmen des Absicherungsgeschäfts identifizierten Derivate finanzielle Vermögenswerte in Höhe von €18,6 Mio. (Vorjahr: €10,3 Mio.) netto angesetzt, die in den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden und das maximale Verlustrisiko am Bilanzstichtag widerspiegeln. Die Derivate sind klassifiziert als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente.

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte per 31. Dezember 2020 betreffen derivative Finanzinstrumente und beinhalten die Deal Contingent Option in Höhe von €23,1 Mio. (Vorjahr: €41,8 Mio.), die im Zusammenhang mit der geplanten Transaktion mit Woowa abgeschlossen wurde (siehe Abschnitt D.02. Unternehmenserwerbe und H.02. Finanzinstrumente).

4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen des Konzerns:

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen gegen Zahlungsdienstleister	63,5	67,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37,4	26,5
Forderungen gegenüber Fahrern ¹	12,0	–
Kaufpreisforderung	–	4,2
Sonstige Forderungen	25,2	31,3
Summe	138,2	129,3

¹ Separate Erfassung seit dem 1. Januar 2020

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen ist im Wesentlichen auf das organische Wachstum der Gruppe in 2020 zurückzuführen. In den sonstigen Forderungen sind kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten in Höhe von €12,0 Mio. sowie gegebene Kautionsen in Höhe von €6,4 Mio. enthalten.

5. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019
Anzahlungen/Rechnungsabgrenzungen	48,7	23,5
Umsatzsteuerforderungen	19,6	23,1
Andere sonstige Vermögenswerte	11,3	20,8
Summe	79,6	67,4
davon kurzfristig	79,5	65,6
davon langfristig	0,1	1,8

Rechnungsabgrenzungen beinhalten Aufwendungen in Höhe von €1,5 Mio. für die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten im Zusammenhang mit der Woowa-Transaktion, die im März 2021 vollzogen wurde.

6. Latente Ertragsteuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern für den 31. Dezember 2020 und 2019 stellen sich wie folgt dar:

EUR Mio.	31.12.2020		31.12.2019	
	Aktive	Passive	Aktive	Passive
Latente Steuern	76,3	102,6	30,8	66,5
Saldierung	-76,2	-76,2	-30,4	-30,4
Summe	0,1	26,4	0,4	36,1

Die Erhöhung der latenten Steuern (vor Saldierung) resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Anzahl an Leasingverträgen und der damit einhergehenden Bilanzierung von latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten auf Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten aus der Anwendung des IFRS 16. Die aktiven latenten Steuern auf Leasingverbindlichkeiten betragen € 35,1 Mio., die aus den Nutzungsrechten resultierenden passiven latenten Steuern belaufen sich auf € 37,5 Mio. Darüber hinaus haben die Bewertung der Wandelschuldverschreibungen, die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte aus früheren Akquisitionen sowie Währungseffekte zu der Entwicklung beigetragen.

Die Veränderung der latenten Steuern resultiert aus den im Folgenden dargestellten Effekten:

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019
Aktive latente Steuern	0,1	0,4
Passive latente Steuern	26,4	36,1
Nettoansatz latente Steuern	26,3	35,7
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	-9,4	-6,1
davon erfolgswirksam	-42,7	-4,9
davon erfolgsneutral im OCI ¹	33,2	-2,1
davon durch Akquisitionen/ Desinvestitionen	0,1	0,9

¹ Beinhaltet Währungsdifferenzen in Höhe von € 7,2 Mio. (Vorjahr: € 2,2 Mio.) sowie Aufwendungen aus der Erfassung der passiven latenten Steuern auf die Wandelschuldverschreibungen von € 40,3 Mio.

Aktive latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen werden nur in dem Maße angesetzt, wie steuerbare temporäre Differenzen vorhanden sind oder die Realisierung des steuerlichen Vorteils durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist. Der Konzern hat für temporäre Differenzen von € 40,3 Mio. (Vorjahr: € 13,0 Mio.) keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Des Weiteren sind für gewerbesteuerliche Verlustvorträge von € 450,7 Mio. (Vorjahr: € 57,0 Mio.) sowie für körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von € 1.634,3 Mio. (Vorjahr: € 860,2 Mio.) keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge und die temporären Differenzen sind unbegrenzt nutzbar. Die Verfallszeiten der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge stellen sich wie folgt dar:

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019
Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	1.634,3	860,2
VERFALLSDATUM		
Innerhalb von 5 Jahren	426,4	151,3
Nach 5 Jahren	491,4	305,9
Unbegrenzt vortragsfähig	716,5	403,0

Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge nach § 15 (4) EStG entstanden in Höhe von € 202,0 Mio.

Die aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus folgenden Bilanzposten:

EUR Mio.	31.12.2020			
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Veränderung während des Jahres	davon erfolgswirksam erfasst
AKTIVA				
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Immaterielle Vermögenswerte	0,1	39,0	4,7	-3,3
Sachanlagen	0,9	39,4	-16,8	-13,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12,0	-	11,8	11,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	0,1	-	0,1	0,1
Sonstige Vermögenswerte	0,1	-	-0,4	-0,4
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Vorräte	0,6	-	0,6	0,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1,2	2,4	-1,4	-0,1
Sonstige Vermögenswerte	0,4	0,3	0,1	0,1
PASSIVA				
LANGFRISTIGE SCHULDEN				
Finanzschulden	-	0,1	0,1	-
Pensionsrückstellungen	-	-	-0,6	-0,6
Sonstige Rückstellungen	0,8	-	0,3	0,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	43,2	0,1	27,3	65,7
Sonstige Schulden	-	0,3	-0,4	-0,3
KURZFRISTIGE SCHULDEN				
Sonstige Rückstellungen	0,4	-	-0,7	-0,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	11,5	20,9	-12,6	-12,7
Sonstige Schulden	1,1	-	0,1	-
Summe temporäre Differenzen	72,5	102,6	12,2	45,6
Steuerliche Verlustvorträge	3,8		-2,8	-2,9
Gesamt	76,3	102,6	9,4	42,7
Saldierung	-76,2	-76,2		
Summe nach Saldierung	0,1	26,4		

	31.12.2019			
EUR Mio.	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Veränderung während des Jahres	davon erfolgswirksam erfasst
AKTIVA				
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Immaterielle Vermögenswerte	–	43,6	5,3	3,5
Sachanlagen	0,2	21,9	-21,1	-21,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,2	–	0,3	0,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	0,0	–	0,1	0,1
Sonstige Vermögenswerte	0,5	–	0,5	0,6
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Vorräte	–	–	-0,5	-0,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	0,5	0,3	0,2	0,4
PASSIVA				
LANGFRISTIGE SCHULDEN				
Finanzschulden	–	0,2	-0,2	-0,2
Pensionsrückstellungen	0,6	–	0,5	0,3
Sonstige Rückstellungen	0,5	–	0,2	-0,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	15,8	–	15,2	14,5
Sonstige Schulden	0,1	–	–	–
KURZFRISTIGE SCHULDEN				
Sonstige Rückstellungen	1,1	–	0,8	0,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	3,6	0,4	2,9	3,8
Sonstige Schulden	1,1	0,1	1,0	1,3
Summe temporäre Differenzen	24,2	66,5	5,2	3,5
Steuerliche Verlustvorträge	6,6		0,9	1,4
Gesamt	30,8	66,5	6,1	4,9
Saldierung	-30,4	-30,4		
Summe nach Saldierung	0,4	36,1		

Es wurden keine passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von insgesamt € 6,3 Mio. (Vorjahr: € 5,8 Mio.) angesetzt, da der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es nicht wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

7. Vorräte

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019
Dmart Waren	24,8	2,1
Fahrerausstattung	9,3	3,4
Sonstiges	2,0	2,9
Summe	36,1	8,4

Die Vorräte des Konzerns umfassen hauptsächlich Dmart Warenbestände und die Ausstattung der Fahrer. Sonstige Vorräte beinhalten Verpackungsmaterialien, Tragetaschen und andere Artikel, die an Partnerrestaurants gegeben werden, sowie Vorräte in Küchen.

Der Betrag der Vorräte, der als Aufwand im Berichtszeitraum erfasst wurde, beläuft sich auf € 134,8 Mio. (Vorjahr: € 16,9 Mio.).

Darüber hinaus wurden die Vorräte durch die Abwertung auf den Nettoveräußerungswert um € 6,2 Mio. (Vorjahr: null) reduziert. Diese Wertminderung wurde im Jahr 2020 als Aufwand erfasst. Die Wertminderungen und etwaige Wertaufholungen sind in den „Umsatzkosten“ enthalten.

8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019
Bankguthaben	2.920,5	697,2
Barbestände	1,7	2,2
Summe	2.922,2	699,4

Der Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente per 31. Dezember 2020 ist das Ergebnis von Netto-Mittelzuflüssen aus den Finanzierungsaktivitäten (€ 3.764,4 Mio.), insbesondere Zuflüssen aus der Platzierung von Wandelanleihen und einer Kapitalerhöhung durch Ausübung des genehmigten Kapitals gegen Bareinlage. Anhaltende Investitionen in das Wachstum der Gruppe resultierten hingegen in einem negativen operativen Cashflow (€ -530,0 Mio.). Darüber hinaus führten signifikante Akquisitionen und erhöhte Investitionen in assoziierte Unternehmen zu einem negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit (€ -905,2 Mio.).

Wesentliche Mittelzu- und -abflüsse im Jahr 2020 sind im Folgenden dargestellt:

Zahlungsmittelzuflüsse

- Mittelzufluss aus der Platzierung von Wandelschuldverschreibungen im Januar und Juli 2020 in Höhe von € 3.234,9 Mio. (siehe Abschnitt F.14.).
- Mittelzuflüsse von € 588,0 Mio. aus einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage durch Ausübung des genehmigten Kapitals im Januar 2020 (siehe Abschnitt F.10.) und Kapitalerhöhungen in Verbindung mit der Ausübung von Aktienoptionen.

Zahlungsmittelabflüsse

- Zahlungen für die Akquisition von InstaShop, Glovos Geschäftstätigkeit in Lateinamerika und Honest Food führten zu Netto-Mittelabflüssen von € 399,9 Mio. Darüber hinaus führten zusätzliche Investitionen in Glovo, Hungry.dk und Investitionen in andere Minderheiten zu einem Netto-Mittelabfluss von € 289,2 Mio.
- Zahlungen für Investitionen in Sachanlagen (€ 169,0 Mio.) und immaterielle Vermögenswerte (€ 39,1 Mio.) führten zu Zahlungsmittelabflüssen.

Für eine detaillierte Darstellung der Zahlungsmittelabflüsse im Berichtszeitraum wird auf die Konzernkapitalflussrechnung verwiesen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen Beschränkungen. Bankguthaben in Höhe von € 2.152,2 Mio. wird auf Bankkonten in Deutschland gehalten.

9. Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden

Im Dezember 2020 hat Delivery Hero die strukturellen Maßnahmen der koreanischen Wettbewerbsbehörden akzeptiert, die diese als Bedingung die Genehmigung der Woowa-Transaktion gestellt hatten. Als solches verpflichtete sich das Management des Konzerns zu einem Plan, der den Verkauf von Delivery Hero Korea LLC ("DHK") umfasst. Entsprechend wird DHK als Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten wird, präsentiert. Bemühungen zum Verkauf der Veräußerungsgruppe haben begonnen und ein Verkauf wird innerhalb des Jahres 2021 erwartet. Die DHK ist Teil des Segments Asia und in der Segmentberichterstattung 2020 und 2019 enthalten.

Am 31. Dezember 2020 wird die Veräußerungsgruppe zum Buchwert angegeben und umfasste die nachstehenden Vermögenswerte und Schulden.

EUR Mio.	31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte	13,3
Sachanlagen	16,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	34,0
Sonstige Vermögenswerte	1,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	54,9
Vermögenswerte, die zur als zur Veräußerung gehalten eingestuften Veräußerungsgruppe gehören	132,6
Pensionsrückstellungen	6,9
Sonstige Rückstellungen	5,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	81,3
Sonstige Schulden	19,4
Ertragsteuerverbindlichkeiten	4,0
Verbindlichkeiten, die zur als zur Veräußerung gehalten eingestuften Veräußerungsgruppe gehören	117,0

Im sonstigen Ergebnis sind € 4,0 Mio. kumulative Aufwendungen aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, die in Verbindung mit der Veräußerungsgruppe stehen, enthalten.

10. Eigenkapital

a) Gezeichnetes Kapital

Vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hat sich die Anzahl der Aktien im Zuge von elf Kapitalerhöhungen von 188.775.039 auf 199.382.465 erhöht.

Der Nennbetrag beläuft sich auf € 1,00 pro Aktie. Zum 31. Dezember 2020 war das gezeichnete Kapital vollständig einbezahlt.

Die Veränderung des gezeichneten Kapitals stellt sich wie folgt dar:

EUR	2020
Grundkapital zum 1. Januar	188.775.039
davon nicht im Umlauf (eigene Anteile)	78.230
Gegen Sacheinlage ausgegeben	0
Gegen Bareinlage ausgegeben	10.607.426
Grundkapital zum 31. Dezember	199.382.465
davon nicht im Umlauf (eigene Anteile)	78.230

Im Berichtsjahr resultierte die Erhöhung des Grundkapitals aus einer Kapitalerhöhung Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage durch Ausübung des genehmigten Kapitals und so wie Kapitalerhöhungen in Verbindung mit der Ausübung von Aktienoptionen. (€ 1,9 Mio.).

b) Genehmigtes und bedingtes Kapital

Zum 31. Dezember 2020 umfasste das genehmigte und bedingte Kapital der Delivery Hero SE 184.124.441 Aktien (Vorjahr: 154.727.337 Aktien).

c) Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen von DH sind im Berichtsjahr um € 739,9 Mio. gestiegen, was im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten resultierte:

- Agio aus der Ausgabe neuer Namensaktien im Zuge der Kapitalerhöhung gegen Bareinlage durch Ausübung des genehmigten Kapitals in Höhe von € 560,8 Mio. Darüber hinaus tragen die Kapitalerhöhungen in Verbindung mit der Ausübung von Aktienoptionen € 18,4 Mio. zum Anstieg bei.
- Erhöhung der Kapitalrücklage durch weitere Erdienung der gewährten anteilsbasierten Vergütung mit Eigenkapitalausgleich in Höhe von € 76,6 Mio.
- Darüber hinaus enthalten die Kapitalrücklagen Eigenkapitalinstrumente aus den Wandelschuldverschreibungen. Im Rahmen der Platzierung von zwei Tranchen Wandelschuldverschreibungen am 15. Januar 2020 (siehe Abschnitt F.14 für weitere Details) wurde das Wandlungsrecht im Einklang mit IAS 32 als Eigenkapitalinstrument klassifiziert und direkt im Eigenkapital erfasst. Dies umfasst für beide Tranchen insgesamt € 124,3 Mio. nach Abzug von Transaktionskosten von € 0,7 Mio. Gegenläufig wurden gemäß IAS 12 passive latente Steuern in Höhe von € 40,3 Mio. resultierend aus temporären Differenzen aus den Verbindlichkeitskomponenten der Wandelschuldverschreibungen gegen die Eigenkapitalkomponente erfasst.

d) Gewinn- und sonstige Rücklagen

Das sonstige Ergebnis für den Berichtszeitraum hat sich wie folgt entwickelt:

EUR Mio.	Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar				
	Währungs- umrechnungsrücklage	Neubewertungs- rücklage aus Pensions- zusagen	Gesamt	Nicht beherrschende Anteile	Sonstiges Ergebnis gesamt
2020					
Währungsumrechnungsdifferenzen	-52,1	-	-52,1	3,9	-48,2
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-	-2,5	-2,5	-	-2,5
Summe	-52,1	-2,5	-54,6	3,9	-50,8
2019					
Währungsumrechnungsdifferenzen	-27,4	-	-27,4	-	-27,4
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-	-1,3	-1,3	-	-1,3
Summe	-27,4	-1,3	-28,7	-	-28,7

Die Währungsumrechnungsdifferenzen in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 sind hauptsächlich auf die Umrechnung der türkischen Lira und des argentinischen Pesos in Euro zurückzuführen.

e) Eigene Anteile

Die Anzahl der eigenen Aktien blieb gegenüber dem 31. Dezember 2019 unverändert bei 78.230.

11. Pensionsrückstellungen

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen gewährt die DH Gruppe ihren Angestellten in Korea und in der Türkei Pensionsleistungen auf Basis eines leistungsorientierten Pensionsplans. In Korea haben Mitarbeiter ab einem Jahr der ununterbrochenen Beschäftigung einen Anspruch auf ein Monatsgehalt für jedes Beschäftigungsjahr. Die Zahlung basiert auf dem durchschnittlichen Gehalt der letzten drei Beschäftigungsmonate und wird als Einmalzahlung gewährt. Das Renteneintrittsalter in Korea beträgt 60 Jahre. In der Türkei erhält jeder Mitarbeiter, dessen Beschäftigungsverhältnis aus Altersgründen oder nicht aufgrund eigener Kündigung oder eigenen Fehlverhaltens gekündigt wird, ab einem Jahr Betriebszugehörigkeit eine Abfindung.

Die Rückstellung wird auf Basis der laufenden Einmalprämien („Projected Unit Credit Method“) ermittelt. Die bei der Berechnung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	%	2020	2019
Rechnungszinssatz		1,85–3,95	1,66–2,70
Gehaltstrend		1,59–9,00	3,02–15,90
Mortalität – männlich		0,02	0,02–0,03
Mortalität – weiblich		0,01	0,01–0,02

Die Sensitivität des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligation; DBO) ist in der Tabelle unten dargestellt:

EUR Mio.	2020	2019
DBO auf Basis des aktuellen Diskontierungssatzes	0,4	4,1
DBO bei Erhöhung des Diskontierungssatzes um 1 Prozentpunkt	0,4	3,9
DBO bei Absenkung des Diskontierungssatzes um 1 Prozentpunkt	0,3	4,2
DBO auf Basis des aktuellen Gehaltstrends	0,4	4,1
DBO bei Erhöhung des Gehaltstrends um 1 Prozentpunkt	0,5	4,2
DBO bei Absenkung des Gehaltstrends um 1 Prozentpunkt	0,3	3,9

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

EUR Mio.	2020	2019
DBO 1. Januar	4,1	2,7
Umgliederungen	-6,8	0,0
Dienstzeitaufwand	4,8	1,6
Pensionsleistungen an Pensionäre	-1,6	-1,1
Zinsaufwand	0,0	0,0
Versicherungsmathematische Verluste	0,0	0,9
Währungsumrechnung	-0,1	-0,0
DBO 31. Dezember	0,4	4,1

Die Umgliederung bezieht sich auf die Pensionsverpflichtungen der südkoreanischen Tochtergesellschaften Delivery Hero Korea LLC. („Yogiyo“) und Fly & Company Ltd.

Es besteht kein Planvermögen per 31. Dezember 2020 und 2019.

Für das Geschäftsjahr 2021 werden Beiträge in Höhe von €0,1 Mio. zu den Pensionsplänen erwartet.

12. Sonstige Rückstellungen

Die Rückbauverpflichtungen resultieren aus Mietverträgen für Büroräumlichkeiten in mehreren Ländern. Die Bedingungen dieser Verträge sind maßgebend für die Begleichung dieser Verbindlichkeiten. Die Gruppe geht davon aus, dass die Verbindlichkeiten innerhalb der nächsten zehn Jahre beglichen werden.

Die sonstigen Personalrückstellungen umfassen kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die nach den Anforderungen des IAS 19 bilanziert werden, hauptsächlich Bonus- und Abfindungszahlungen. DH geht davon aus, dass die Verbindlichkeiten innerhalb der nächsten zwölf Monate beglichen werden.

Die Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütung zum Bilanzstichtag resultiert aus dem virtuellen Anteilsprogramm 2017 („VSP 2017“), für das die Erfüllungsform im Mai 2019 von Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente auf Barausgleich umgestellt wurde.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen ist im Wesentlichen auf eine kartellrechtliche Untersuchung gegen die Gruppe im Zusammenhang mit einer früheren M&A-Transaktion zurückzuführen. Sie beinhalten auch Rückstellungen für mögliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Klassifizierung des sozialversicherungsrechtlichen Status von Fahrern sowie verschiedene kleinere Rechtsstreitigkeiten.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen und deren Aufteilung nach Fristigkeit.

EUR Mio.	Rückbauverpflichtung	Personal	Anteilsbasierte Vergütung	Sonstige	Gesamt
Stand zum 01.01.2020	2,6	12,1	10,6	28,9	54,2
Durch Unternehmenszusammenschlüsse übernommen	-	-	-	0,9	0,9
Zuführung	1,7	20,5	8,4	17,3	47,9
Verbrauch	-0,1	-8,3	-5,5	-2,4	-16,3
Reklassifizierung ¹	-1,1	-4,3	-	0,2	-5,3
Auflösung	0,0	-1,1	0,0	-1,6	-2,7
Währungsdifferenzen	0,0	-0,8	0,0	-0,4	-1,3
Abgänge durch Entkonsolidierung	-	0,0	-	-0,2	-0,3
Stand zum 31.12.2020	3,0	17,9	13,6	42,7	77,2
Langfristig	2,9	6,4	-	2,8	12,1
Kurzfristig	0,1	11,5	13,6	39,9	65,1

¹ Betrifft die Reklassifizierung des südkoreanischen Geschäfts zu Verbindlichkeiten, die zur als Veräußerung gehaltenen eingestuften Veräußerungsgruppe gehören.

13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019
KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		
Restaurantverbindlichkeiten	249,2	214,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96,6	63,4
Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen	121,6	71,3
Fahrerverbindlichkeiten ¹	29,4	–
Bedingte und unbedingte Kaufpreisverpflichtungen	23,2	43,9
Leasingverbindlichkeiten	55,5	29,7
Kurzfristiger Teil Wandelanleihen	13,1	–
Erhaltene Käutionen	4,5	2,6
Walletverbindlichkeiten	5,6	2,4
Sonstige	56,4	44,8
Summe kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	655,2	472,9
LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		
Bedingte und unbedingte Kaufpreisverpflichtungen	79,2	36,4
Leasingverbindlichkeiten	126,4	89,7
Erhaltene Käutionen	1,2	0,7
Derivative Finanzinstrumente	388,9	–
Sonstige	2,8	5,9
Summe langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	598,5	132,6

¹ Separate Erfassung seit dem 1. Januar 2020.

Die bedingten und unbedingten Kaufpreisverpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus den Akquisitionen von InstaShop, Zomato VAE und der Hungry Gruppe (siehe Abschnitt D.02. Unternehmenserwerbe für mehr Informationen).

Im Berichtsjahr beinhalten die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten € 44,6 Mio. (Vorjahr: € 44,8 Mio.) für die Zahlung der USD/EUR-Optionsprämie der Deal Contingent Option, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der geplanten Transaktion von Woowa zahlbar ist (siehe Abschnitt H.02. Finanzinstrumente für mehr Informationen), sowie Gebühren in Höhe von € 9,0 Mio. im Zusammenhang mit der Woowa-Transaktion.

Im Zusammenhang mit der Wandelschuldverschreibung II bilanziert Delivery Hero ein derivatives Finanzinstrument, welches in den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten ist (siehe Abschnitt F.14. Wandelschuldverschreibungen für mehr Informationen).

14. Wandelschuldverschreibungen

Platzierung am 15. Januar 2020 – Wandelschuldverschreibungen I

Am 15. Januar 2020 hat Delivery Hero zwei Tranchen („Tranche A“ und „Tranche B“) nicht nachrangiger, ungesicherter Wandelschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis Januar 2024 (Tranche A) bzw. Januar 2027 (Tranche B) in Nennbeträgen von € 875 Mio. (Tranche A) und € 875 Mio. (Tranche B) und unterteilt in 17.500 Teilschuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von je € 100.000 platziert (die „Wandelschuldverschreibungen I“). Die Wandelschuldverschreibungen I sind anfänglich in rund 17,9 Mio. neue oder bestehende auf den Namen lautende Stückaktien von Delivery Hero wandelbar.

Die Wandelschuldverschreibungen I wurden zu 100% ihres Nennbetrags begeben und mit einem halbjährlich zahlbaren Kupon von 0,25% p.a. (Tranche A) bzw. 1,00% p.a. (Tranche B) verzinst. Der Wandlungspreis beträgt € 98,00 (Tranche A) bzw. € 98,00 (Tranche B) und entspricht damit einer Wandlungsprämie von 40,00% (Tranche A) bzw. 40,00% (Tranche B) auf den Referenzpreis von € 70,00 (Platzierungspreis des gleichzeitigen Aktienangebots). Die Wandelschuldverschreibungen I wurden im Rahmen einer Privatplatzierung ausschließlich bei institutionellen Investoren in bestimmten Jurisdiktionen platziert. Bezugsrechte der Aktionäre wurden ausgeschlossen. Die Wandelschuldverschreibungen werden im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörsen gehandelt.

Delivery Hero ist berechtigt, die Wandelschuldverschreibungen I jederzeit (i) am oder nach dem 13. Februar 2023 (Tranche A) bzw. am oder nach dem 13. Februar 2025 (Tranche B) zurückzuzahlen, sofern der Börsenkurs der Aktie von Delivery Hero über eine bestimmte Periode hinweg mindestens 130% (Tranche A) bzw. 150% (Tranche B) des dann gültigen Wandlungspreises erreicht, oder (ii) wenn nur noch höchstens 15 % des ursprünglichen Gesamtnennbetrags der betreffenden Tranche der Wandelschuldverschreibungen I ausstehen.

Die Inhaber der Wandelschuldverschreibung I haben ein bedingtes Kündigungsrecht, sofern ein Investor direkt oder indirekt mindestens 30% der Stimmrechte an Delivery Hero erwirbt („Kontrollwechsel“). Im Falle eines solchen Kontrollwechsels hat jeder Inhaber der Wandelschuldverschreibungen I das Recht, die noch nicht gewandelten oder zurückgezahlten Schuldverschreibungen fällig zu stellen. Die Rückzahlung erfolgt dann in Höhe ihres Nominalwertes zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

Gemäß IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“ stellt das in der Wandelschuldverschreibung I verbriezte Wandlungsrecht ein Eigenkapitalinstrument dar, das in Höhe von €44,3 Mio. (Tranche A) bzw. €80,0 Mio. (Tranche B) jeweils nach Abzug der Emissionskosten im Eigenkapital erfasst wurde. Die Fremdkapitalkomponenten sind als Finanzverbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert. Im Erstansatzzeitpunkt beliefen sie sich nach Abzug der jeweiligen Emissionskosten auf €826,1 Mio. (Tranche A) bzw. €790,4 Mio. (Tranche B). Der Differenzbetrag zum Nominalwert von €48,9 Mio. (Tranche A) bzw. €84,6 Mio. (Tranche B) wird mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit als Zinsaufwand der Finanzverbindlichkeit zugeführt. Die vorzeitigen Kündigungsrechte von Delivery Hero sowie das Inhaberkündigungsrecht stellen eingebettete Derivate dar, die jedoch gemäß IFRS 9 nicht abgespalten wurden, da sie als eng verbunden mit dem Basisvertrag eingeschätzt werden. Die Werte dieser eingebetteten Derivate sind interdependent.

Platzierung am 8. Juli 2020 – Wandelschuldverschreibungen II

Am 8. Juli 2020 hat Delivery Hero zwei Tranchen („Tranche A“ und „Tranche B“) nicht nachrangiger, ungesicherter Wandelschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis Juli 2025 (Tranche A) bzw. Januar 2028 (Tranche B) in Nennbeträgen von €750 Mio. (Tranche A) und €750 Mio. (Tranche B) und unterteilt in 15.000 Teilschuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von je €100.000 platziert (die „Wandelschuldverschreibungen II“). Die Wandelschuldverschreibungen II sind anfänglich in rund 10,2 Mio. neue oder bestehende auf den Namen lautende Stückaktien von Delivery Hero wandelbar.

Die Wandelschuldverschreibungen II wurden zu 100% ihres Nennbetrags begeben und mit einem halbjährlich zahlbaren Kupon von 0,875% p.a. (Tranche A) bzw. 1,500% p.a. (Tranche B) verzinst. Der anfängliche Wandlungspreis beträgt €143,925 (Tranche A) bzw. €148,975 (Tranche B) und entspricht damit einer Wandlungsprämie von 42,5% (Tranche A) und von 47,5% (Tranche B) auf den Referenzpreis von €101,00 (Platzierungspreis des gleichzeitigen Aktienangebots). Die Wandelschuldverschreibungen II wurden im Rahmen einer Privatplatzierung ausschließlich bei institutionellen Investoren in bestimmten Jurisdiktionen platziert. Bezugsrechte der Aktionäre wurden ausgeschlossen.

Delivery Hero ist berechtigt, die Wandelschuldverschreibungen II jederzeit (i) am oder nach dem 5. August 2023 (Tranche A) bzw. am oder nach dem 5. Februar 2026 (Tranche B) zurückzuzahlen, sofern der Börsenkurs der Aktie von Delivery Hero über eine bestimmte Periode hinweg mindestens 130% (Tranche A) bzw. 150% (Tranche B) des dann gültigen Wandlungspreises erreicht, oder (ii) wenn nur noch höchstens 15% des ursprünglichen Gesamtnennbetrags der betreffenden Tranche der Wandelschuldverschreibungen II ausstehen.

Delivery Hero verfügt über eine bedingte Barausgleichsoption. Sofern vor dem regulären Beginn der Wandlungsfrist ein Übernahmeangebot erfolgte und das Angebot angenommen wurde, hat DH die Möglichkeit, die aufgrund dieses Ereignisses eingetretenen Wandlungen entweder in Abfindungsaktien oder alternativ in bar auszugleichen. Die Option lief am 12. Februar 2021 aus.

Die Inhaber der Wandelschuldverschreibung II haben ein bedingtes Kündigungsrecht, sofern ein Investor direkt oder indirekt mindestens 30% der Stimmrechte an Delivery Hero erwirbt („Kontrollwechsel“). Im Falle eines solchen Kontrollwechsels hat jeder Inhaber der Wandelschuldverschreibungen II das Recht, die noch nicht gewandelten oder zurückgezahlten Schuldverschreibungen fällig zu stellen. Die Rückzahlung erfolgt dann in Höhe ihres Nominalwertes

zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Das in der Wandelschuldverschreibung II verbriezte Wandlungsrecht wird bis zum Auslaufen der bedingten Barausgleichsoption nicht als Eigenkapital klassifiziert. Es stellt ein eingebettetes Derivat dar.

Die Fremdkapitalkomponenten sind als Finanzverbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert. Im Erstansatzzeitpunkt beliefen sie sich nach Abzug der jeweiligen Emissionskosten auf €659,1 Mio. (Tranche A) bzw. €638,4 Mio. (Tranche B). Der Differenzbetrag zum Nominalwert von €90,9 Mio. (Tranche A) bzw. €111,6 Mio. (Tranche B) wird mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit als Zinsaufwand der Finanzverbindlichkeit zugeführt. Unter Berücksichtigung der bedingten Barausgleichsoption von Delivery Hero stellt das Wandlungsrecht innerhalb der Wandelanleihe II kein Eigenkapitalinstrument dar und wird daher zusammen mit dem vorzeitigen Kündigungsrecht von Delivery Hero sowie dem Inhaberkündigungsrecht aufgrund ihrer gegenseitigen Abhängigkeit als ein einziges zusammengesetztes Derivat bilanziert. Das zusammengesetzte eingebettete Derivat wird gemäß IFRS 9 abgespalten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Im Erstansatzzeitpunkt belief sich der beizulegende Zeitwert des Derivates auf €196,0 Mio.

Insgesamt erzielte Delivery Hero Bruttoemissionserlöse von €3,25 Mrd. durch die Platzierung der Wandelschuldverschreibungen I und II. Es ist beabsichtigt, die Erlöse für die Finanzierung eines Teils der Barkomponente der Gegenleistung für die Anteile an Woowa Brothers Corp. sowie für allgemeine Unternehmenszwecke und zur Nutzung sich ergebender attraktiver Investitionsmöglichkeiten zu verwenden.

Am 31. Dezember 2020 betrug die langfristige Finanzverbindlichkeit €2.949,4 Mio. (Wandelschuldverschreibung I: €837,3 Mio. (Tranche A) und €800,9 Mio. (Tranche B); Wandelschuldverschreibung II: €666,8 Mio. (Tranche A) und €644,4 Mio. (Tranche B)). Die kurzfristige Verbindlichkeit aus aufgelaufenen Zinsen beider Wandelschuldverschreibungen betrug per 31. Dezember 2020 €18,7 Mio. und ist in den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und

Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten enthalten. Das zusammengesetzte eingebettete Derivat, das in Verbindung mit der Wandelschuldverschreibung II angesetzt wurde, ist in den langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten enthalten und betrug zum 31. Dezember 2020 € 388,9 Mio.

15. Sonstige Schulden

Die sonstigen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019
LANGFRISTIGE SONSTIGE SCHULDEN		
Sonstige langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	18,1	4,0
Sonstige	1,9	0,1
Summe langfristige sonstige Schulden	20,0	4,1
KURZFRISTIGE SONSTIGE SCHULDEN		
Steuern und Abgaben	52,8	22,2
Verbindlichkeiten an Arbeitnehmer	37,7	25,8
Rechnungsabgrenzungen	6,0	4,5
Sozialversicherungsverbindlichkeiten	12,6	7,2
Sonstige langfristige Leistungen an Arbeitnehmer (kurzfristiger Anteil)	5,7	8,4
Sonstige	10,1	9,3
Summe kurzfristige sonstige Schulden	124,8	77,4

Sonstige langfristige Leistungen an Mitarbeiter (langfristiger und kurzfristiger Anteil) entstanden durch Erwerbe in früheren Geschäftsjahren. Mitarbeiter der erworbenen Unternehmen haben Anspruch auf Zahlungen bei Erreichung bestimmter Leistungsziele innerhalb eines vereinbarten Zeitraums.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern beziehen sich im Wesentlichen auf Löhne und Gehälter in Höhe von € 14,7 Mio. (Vorjahr: € 11,9 Mio.) und ungenutzte Urlaubsansprüche in Höhe von € 22,2 Mio. (Vorjahr: € 13,3 Mio.).

Steuern und Abgaben beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten, Quellensteuer und Lohnsteuer.

16. Ertragsteuerschulden und Forderungen aus Ertragsteuern

Die Ertragsteuerschulden entstehen in Konzerngesellschaften mit einem positiven steuerlichen Ergebnis oder aufgrund lokaler Quellensteuerpflicht aus Weiterberechnungen innerhalb der Gruppe.

Erstattungsansprüche aufgrund zu viel gezahlter Gewerbe- und Körperschaftsteuern sind in Forderungen aus Ertragsteuern ausgewiesen.

G. ANGABEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

1. Umsatz

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2020	Veränderung	
		EUR Mio.	%
Provisionen	1.808,6	958,3	850,2
Liefergebühren ¹	568,0	313,6	254,5
Integrated Verticals	179,4	–	179,4
Premiumplatzierungen	100,8	75,3	25,5
Kreditkartennutzung	73,3	52,4	21,0
Sonstiges	105,8	63,2	42,6
Abzüglich Gutscheine	-364,1	-225,3	-138,8
Umsatzerlöse	2.471,9	1.237,6	1.234,3
			99,7

¹ Dem Besteller gesondert in Rechnung gestellte Entgelte für Lieferleistungen.

Sämtliche Umsatzerlöse resultieren aus Verträgen mit Kunden. Das Umsatzwachstum ist in allen Segmenten hauptsächlich durch organisches Wachstum geprägt.

In der folgenden Tabelle sind die Umsatzerlöse nach Segmenten und Dienstleistungsarten (Provisionen/Nicht-Provisionen) aufgeschlüsselt.

EUR Mio.	2020			2019		
	Provisionserlöse	Nicht- Provisionserlöse	Summe Umsatzerlöse des Konzerns	Provisionserlöse	Nicht- Provisionserlöse	Summe Umsatzerlöse des Konzerns
Asia	885,0	311,0	1.196,0	318,2	137,2	455,5
MENA	534,5	359,8	894,3	430,1	286,5	716,6
Europe	236,4	86,7	323,1	133,1	40,1	173,2
Americas	169,5	87,9	257,4	76,8	33,6	110,4
Integrated Verticals	0,1	183,5	183,6	–	–	–
Konsolidierungsmaßnahmen			–18,2			–
Gutscheine			–364,1			–225,3
Überleitungseffekte ¹			–0,1			7,2
Konzernumsatz			2.471,9			1.237,6

¹ In 2019 sind in den Überleitungseffekten Umsatzerlöse aus weiteren On-Demand-Artikeln, bei denen Delivery Hero als Principal agiert, abzüglich des Warenwerts ausgewiesen (Bruttoergebnis vom Umsatz).

Für die Entwicklung der Umsätze nach Segmenten verweisen wir auf Abschnitt E.02.a).

2. Umsatzkosten

Die Umsatzkosten setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2020	Veränderung		
		EUR Mio.	2019	%
Lieferkosten	–1.556,7	–779,0	–779,7	>100
Gebühren für Zahlungsdienstleistungen	–111,1	–60,3	–50,8	84,2
Server-Hosting	–34,5	–17,2	–17,4	>100
Fahreraustattung	–20,0	–13,6	–6,4	47,5
Kosten für Einkäufer	–22,8	–6,7	–16,1	>100
Bezug von Terminals und anderen POS-Systemen	–22,0	–9,7	–12,3	>100
Waren und Güter	–9,8	–5,9	–4,0	66,5
Datenübertragungs- kosten	–6,3	–5,1	–1,2	23,5
Call-Center-Kosten	0,0	–0,1	0,1	>100
Integrated Verticals	–157,1	–8,4	–148,7	>100
Sonstige Umsatzkosten	–37,4	–22,6	–14,8	65,6
Umsatzkosten	–1.977,8	–926,4	–1.051,4	>100

Der Anstieg der Umsatzkosten ist primär auf die anhaltende Ausweitung des Lieferdienstgeschäfts inklusive weiterer Eröffnungen von Dmarts und Küchen zurückzuführen. Die Lieferkosten umfassen Aufwendungen für eigenes Fahrerpersonal (€ 140,3 Mio., Vorjahr: € 144,8 Mio.) sowie für externe Fahrer und sonstiges Lieferpersonal (€ 1.416,4 Mio., Vorjahr: € 632,1 Mio.).

Die Umsatzkosten, die im Zusammenhang mit den Integrated Verticals stehen, umfassen im Wesentlichen die Kosten aus dem Wareneinsatz in Dmarts nach erhaltenen Rabatten von € 126,5 Mio. (Vorjahr: € 7,2 Mio.) sowie Wertberichtigungen auf Vorräte auf den Nettoveräußerungswert in

Höhe von € 6,2 Mio. (Vorjahr: n/a). Kosten für Einkäufer beziehen sich auf die physische Zusammenstellung der Bestellungen („Picking“) in Dmarts und anderen Lebensmittelgeschäften.

Das organische Wachstum des Geschäfts führt weiterhin insgesamt zu einem Anstieg der Umsatzkosten. Die Gebühren für Zahlungsdienstleistungen sind darüber hinaus durch einen höheren Anteil von Online-Zahlungen beeinflusst.

3. Marketingaufwendungen

Die Marketingaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	Veränderung		
	2020	2019	EUR Mio.
			%
Kundenakquisition	-274,2	-239,3	-34,9
Restaurantakquisition	-236,1	-150,4	-85,6
Abschreibungen auf Kunden-/ Lieferantenstamm	-14,2	-12,1	-2,1
Abschreibungen auf Markennamen	-10,4	-15,8	5,4
Sonstige Marketingaufwendungen	-97,6	-77,6	-20,0
Summe	-632,4	-495,2	-137,2
			27,7

Die gestiegenen Investitionen in Kundenakquisition, insbesondere im Segment Asia, sind das Ergebnis der weiterhin starken Konkurrenz in bestimmten Märkten, die Erweiterung des eigenen Lieferdienstgeschäfts sowie den Ausbau der Integrated Verticals, die auch die Dmarts enthalten. Die Kosten für die Kundenakquisition enthalten TV-, Radio- und Offline-Marketing in Höhe von € 98,3 Mio. (Vorjahr: € 88,8 Mio.), SEM und SEO Marketing in Höhe von € 72,0 Mio. (Vorjahr: € 61,9 Mio.) und sonstige Kosten in Höhe von € 104,0 Mio. (Vorjahr: € 88,6 Mio.), die im Wesentlichen Social-Media-, Display- und Mobile-Marketing beinhalten.

Der Anstieg der Aufwendungen für Restaurantakquisition ist das Ergebnis eines erweiterten Restaurantportfolios und einer gestiegenen Restaurantabdeckung.

4. IT-Aufwendungen

Die IT-Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	Veränderung		
	2020	2019	EUR Mio.
		%	
Personalaufwendungen	-112,4	-65,4	-46,9
Sonstige nicht personelle IT-Aufwendungen	-39,9	-29,4	-10,5
Summe	-152,3	-94,8	-57,5
			60,6

Die IT-Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (€ 129,3 Mio., Vorjahr: € 65,0 Mio.) für neue Funktionalitäten und Dienstleistungen, die zu den Plattformen des Konzerns hinzugefügt werden können, sowie zur Verbesserung und Pflege der vorhandenen Funktionalitäten. Für weitere Informationen zu Forschung und Entwicklung siehe Kapitel A.06. im Konzernlagebericht.

5. Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	Veränderung		
	2020	2019	EUR Mio.
		%	
Personalaufwand	-205,5	-128,6	-77,0
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	-86,1	-44,8	-41,3
Prüfungs- und Beratungsaufwand	-71,3	-52,3	-19,0
Abschreibungen	-93,4	-60,5	-32,9
Miet- und Leasingaufwand	-8,7	-6,6	-2,1
Sonstige Büroaufwendungen	-34,6	-23,2	-11,4
Reisekosten	-14,3	-16,4	2,1
Sonstige (nicht ertragsabhängige) Steuern	-33,0	-6,8	-26,1
Telekommunikation	-6,6	-4,1	-2,6
Aufwendungen für Rechtsrisiken	-7,3	-	-7,3
Sonstige Aufwendungen	-54,6	-30,3	-24,3
Summe	-615,3	-373,5	-241,8
			64,7

Der Anstieg des Personalaufwands ist bedingt durch das allgemeine Wachstum der Gruppe und die Stärkung zentraler und regionaler administrativer Funktionen sowie strukturelle Verbesserungen im Zusammenhang mit dem weiteren Roll-out von multivertikalen Angeboten. Darüber hinaus wurden Aufwendungen in Höhe von € 16,6 Mio. (Vorjahr: € 13,3 Mio.) für Earn-out-Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben der aktuellen und vorhergehenden Perioden erfasst.

Der Anstieg der Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung ist auf das weitere Ausrollen des in 2018 implementierten langfristigen Anteilsvergütungsprogramms (LTIP) zurückzuführen. Für weitere Informationen zu den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen des Konzerns siehe Abschnitt H.01.

Der Prüfungs- und Beratungsaufwand ist im Wesentlichen aufgrund von Aktivitäten im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen im Berichtszeitraum angestiegen.

Die Abschreibungen sind infolge der gestiegenden Anzahl an Leasingverhältnissen in Verbindung mit IFRS 16 sowie den damit im Zusammenhang stehenden Mietereinbauten, insbesondere im Segment Integrated Verticals, angestiegen. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte betragen € 43,0 Mio. (Vorjahr: € 27,0 Mio.), die Abschreibungen auf Mietereinbauten belaufen sich auf € 7,9 Mio. (Vorjahr: € 3,0 Mio.).

6. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2020	2019	Veränderung	
			EUR Mio.	%
Gewinn aus dem Ausgleich von Garantieansprüchen	1,5	9,3	-7,8	-83,9
Gewinn aus der Weiterberechnung von Kosten	0,0	7,3	-7,3	-100,0
Gewinn aus dem Verkauf von Tochterunternehmen	1,7	0,4	1,3	>100
Gewinn aus dem Verkauf von Fahrerausstattung	8,9	-	8,9	100,0
Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	8,7	-	8,7	100,0
Gewinn aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	9,8	-	9,8	100,0
Sonstige	5,3	2,9	2,5	86,7
Summe	36,0	19,9	16,1	81,1

Der Gewinn aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten in 2020 von € 9,8 Mio. resultiert aus der teilweisen Auflösung der Verbindlichkeit für eine bedingte Kaufpreiszahlung in Verbindung mit dem Erwerb von Zomato VAE in 2019. Die mit COVID-19 verbundenen staatlichen Zuschüsse, die foodpanda erhalten hat, trugen im Jahr 2020 mit € 8,7 Mio. zu den Einnahmen bei.

Der Gewinn aus dem Ausgleich von Garantieansprüchen in 2019 von € 9,3 Mio. resultiert aus der Akquisition der foodpanda-Gruppe in 2016. Der Gewinn aus der Weiterberechnung von Kosten in 2019 in Höhe von € 7,3 Mio. resultiert aus der Weiterberechnung von Kosten an Just Eat Takeaway.com in Verbindung mit dem Verkauf des operativen Geschäfts in Deutschland.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2020	2019	Veränderung	
			EUR Mio.	%
Verlust aus dem Abgang von Tochterunternehmen	-1,6	-2,0	0,4	-20,8
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-2,4	-0,6	-1,8	>100
Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte	0,0	-2,0	2,0	-100,0
Sonstige Aufwendungen	-0,5	-2,1	1,6	-75,1
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	-4,5	-6,7	2,0	-32,3
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-19,7	-8,8	-11,0	>100

Die Wertberichtigungen auf Forderungen sind aufgrund des organischen Wachstums der Gruppe sowie der wachsenden Fahrerflotte und des Anstiegs der entsprechenden Forderungen von Fahrern gestiegen.

8. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2020	2019	Veränderung	
			EUR Mio.	%
Zinsaufwand für Wandelanleihen	-54,1	-	-54,1	100,0
Zinsaufwand aus der Diskontierung von Leasingverbindlichkeiten	-6,0	-5,3	-0,7	13,9
Sonstige Zinsaufwendungen	-16,8	-11,7	-5,1	43,2
Zinsen und ähnliche Erträge	3,6	7,6	-3,9	-51,9
Summe	-73,2	-9,4	-63,8	>100

Das Zinsergebnis stieg auf minus € 73,2 Mio. (Vorjahr: minus € 9,4 Mio.), im Wesentlichen aufgrund der Finanzierungskosten von minus € 54,1 Mio. im Zusammenhang mit der Platzierung von vier Tranchen verschiedener Anleihen im Jahr 2020. Sonstige Zinsaufwendungen stiegen weiter an, unter anderem aufgrund von Effekten aus der Hochinflationsbilanzierung für die argentinischen Gesellschaften in Höhe von € 11,5 Mio. (Vorjahr: € 2,6 Mio.).

Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung überschüssiger liquider Mittel.

9. Übriges Finanzergebnis und Ergebnis für nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Das übrige Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2020	2019	Veränderung	
			EUR Mio.	%
Ergebnis aus Fair-Value-Änderungen von Finanzinstrumenten				
FVtPL	-144,5	59,6	-204,1	>100
Ergebnis aus Währungsumrechnung	-161,2	-4,8	-156,4	>100
Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten (Hyperinflation)	-6,7	13,8	-20,5	>100
Verlustanteil aus at equity bewerteten Beteiligungen	-85,7	-99,7	14,0	-14,1
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Finanzanlagen Dritter und sonstigen finanziellen Vermögenswerten	-23,3	20,2	-43,5	>100
Erlöse aus dem Abgang von at equity bewerteten Beteiligungen	1,1	5,2	-4,1	-78,8
Sonstige	-0,9	-0,3	-0,6	>100
Summe	-421,1	-6,0	-415,1	>100

Das Ergebnis aus Fair-Value-Änderungen von Finanzinstrumenten FVtPL beinhaltet insbesondere Fair-Value-Bewertungseffekte der Derivate, die im Zusammenhang mit der Wandelschuldverschreibung II stehen (minus € 192,9 Mio.). Die Deal Contingent USD/EUR Option trägt minus € 18,7 Mio. zum Ergebnis bei, während Änderungen des Fair Value der Collar-Derivate € 15,9 Mio. zum Ergebnis beitragen. Zudem beeinflussen Gewinne aus Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte der Beteiligungen – insbesondere der Anteile an Just Eat Takeaway.com, Ola und Zomato VAE (€ 41,6 Mio., Vorjahr: € 64,5 Mio.) – das Ergebnis. Aus Blue Chip Swaps generierte Fair-Value-Gewinne tragen € 13,8 Mio. zum Ergebnis bei. Siehe Abschnitt F.03. Sondige finanzielle Vermögenswerte und H.02. Finanzinstrumente für zusätzliche Informationen.

Das Ergebnis aus der Währungsumrechnung resultierte im Wesentlichen aus der Aufwertung des Euro gegenüber den lokalen Währungen von Gruppengesellschaften in Verbindung mit konzerninternen Darlehensverträgen und Fremdwährungssalden.

Seit Ende 2018 wird Argentinien als Land mit Hyperinflation eingestuft. Die Anwendung des IAS 29 führte zu einem Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten der argentinischen Geschäftstätigkeit in Höhe von € 6,7 Mio. (Vorjahr: Nettogewinn in Höhe von € 13,8 Mio.).

Das Ergebnis für nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen betrug minus € 85,7 Mio. (Vorjahr: minus € 99,7 Mio.), im Wesentlichen aus dem anteiligen Verlust von Rappi und Glovo.

Das Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Finanzanlagen Dritter und sonstigen finanziellen Vermögenswerten beinhaltet den Abgangsverlust im Zusammenhang mit der substanzialen Modifikation der Collar-I- und Collar-II-Transaktionen zu Collar IV in Höhe von € 23,7 Mio. (siehe Abschnitt F.03. Sonstige finanzielle Vermögenswerte für weitere Informationen). Im Vorjahr resultierte der Gewinn aus dem Verkauf von Anteilen aus dem Verkauf von Anteilen an Just Eat Takeaway.com (€ 20,2 Mio.).

10. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand gliedert sich wie folgt:

EUR Mio.	2020	2019	Veränderung	
			EUR Mio.	%
Ertragsteuern	-14,2	-26,5	12,3	-46,5
Laufende Ertragsteuern	-56,9	-31,4	-25,5	81,2
Laufende Ertragsteuern 2020	-38,6	-29,0	-9,6	33,1
Laufende Ertragsteuern Vorjahr	-18,3	-2,4	-15,9	>100
Latente Ertragsteuern	42,7	4,9	37,8	>100

Der effektive Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	-1.388,5	-664,2
Ertragsteuern unter Anwendung des inländischen Steuersatzes der Gruppe (2020: 30,175%; 2019: 30,175%)	419,0	200,5
ANPASSUNGEN		
Abweichungen zwischen den in- und ausländischen Steuersätzen des Konzerns	-51,2	-39,9
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-31,8	-16,5
Steuerfreie Erträge	1,5	6,3
Steuereffekte aus Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	-1,5	-0,3
Effekte aus Personengesellschaften	-0,7	-0,7
Effekte aus dem Nicht-Ansatz von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen	-319,7	-104,0
Sonstige Ertragsteuern	-10,5	-
Periodenfremde latente Ertragsteuern	2,2	0,9
Periodenfremde tatsächliche Ertragsteuern	-18,3	-1,3
Effekte aus Konsolidierungsmaßnahmen	-	-3,4
Effekte aus At-Equity-Investments	-25,9	-29,6
Effekte aus Goodwill-Impairment	-	-0,4
Permanente Differenzen	22,3	-37,9
Sonstige Steuereffekte	0,4	-0,2
Ertragsteuern	-14,2	-26,5

Der Anstieg der permanenten Differenzen resultiert im Wesentlichen aus den Collar-Transaktionen und den zugrunde liegenden Kaufverträgen über die Anteile an Just Eat Takeaway.com N.V.

Der Konzernsteuersatz beträgt 30,175 % und entspricht dem Steuersatz der Delivery Hero SE. Er setzt sich zusammen aus dem Steuersatz für Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag von 15,825 % und dem Gewerbesteuersatz von 14,35 %.

H. SONSTIGE ANGABEN

1. Anteilsbasierte Vergütung

Seit 2011 unterhält die Gruppe Programme für die anteilsbasierte Vergütung. Zum 31. Dezember 2020 verfügte der Konzern über die folgenden aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen.

LTIP

Konditionen

In 2018 hatte Delivery Hero SE einen Long-Term-Incentive-Plan (LTIP) aufgelegt, der aus zwei Arten von Zuteilungen besteht: Restricted Stock Plan (RSP) und Aktienoptionsprogramm (SOP). Teilnahmeberechtigt sind der Vorstand, Geschäftsführer bestimmter Tochtergesellschaften, andere Mitglieder der Geschäftsführung sowie bestimmte Mitarbeiter. Delivery Hero verpflichtet sich, über einen Zeitraum von vier Jahren Restricted Stock Units (RSU) und Aktienoptionen auf Basis eines bestimmten €-Betrag pro Jahr zu vergeben. Die Zuteilungsbeträge setzen sich aus individuellen Tranchen (insgesamt vier) zusammen, die den Teilnehmern in einer Zuteilungsvereinbarung im ersten Jahr gewährt werden.

Jedes Jahr werden eine Anzahl von RSU und Aktienoptionen zugeteilt, auf die jeder Begünstigte Anspruch hat. Jede jährliche Tranche wird bestimmt (a) durch Division des entsprechenden Zuteilungsbetrags durch den Marktwert einer RSU, der aus dem 30-Tage-Durchschnitts-DH-Aktienkurs vor dem jährlichen Gewährungszeitpunkt abgeleitet wird, und/oder (b) durch den Marktwert einer Aktienoption festgelegt, wobei der Ausübungspreis jeder Option auf der Grundlage des 3-Monats-Durchschnittskurses pro Aktie vor dem jährlichen Gewährungszeitpunkt bestimmt wird.

Jede gewährte Tranche wird vierteljährlich über ein Jahr nach dem vertraglichen Gewährungsdatum zugeteilt. Die erste Gewährung unterliegt in der Regel einer 24-monatigen Sperrfrist. Ein Bad Leaver verliert alle erdienten und nicht erdienten Ansprüche. Ein Good Leaver behält alle erdienten RSU und Aktienoptionen. Das SOP enthält ein umsatzabhängiges Performance-Ziel.

Die Zuteilung erfolgt in Aktien. Obwohl Delivery Hero das Recht hat, den Betrag des beizulegenden Zeitwerts der Aktien am Erfüllungstag in bar zu begleichen, beabsichtigt DH nicht, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ist ein vertraglich festgelegter €-Wert. Für vereinbarte Leistungsziele wurde keine Reduktion des beizulegenden Zeitwerts im Gewährungszeitpunkt berücksichtigt, da davon ausgegangen wird, dass das Leistungsziel erreicht wird.

Überleitung ausstehender Optionen und RSU

	2020			2019		
	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl RSUS	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl RSUS
Ausstehend am 1. Januar	2.011.422	39,25	592.405	941.083	41,69	149.046
Im Jahresverlauf gewährt ¹	479.008	76,27	590.707	1.466.677	38,37	562.685
Im Jahresverlauf verwirkt	29.733	65,14	197.380	396.338	41,84	119.326
Im Jahresverlauf ausgeübt/freigegeben	–	n/a	138.697	–	n/a	–
Ausstehend am 31. Dezember	2.460.697	46,17	847.035	2.011.422	39,25	592.405
Ausübbar am 31. Dezember	–	n/a	–	–	n/a	–

¹ Reflektiert die bis zum Stichtag festgelegte Anzahl von Optionen und Aktien.

Die zum 31. Dezember 2020 ausstehenden Optionen hatten Ausübungspreise zwischen € 36,64 und € 100,16 (Vorjahr: € 36,64 und € 44,89) und eine gewichtete durchschnittliche Restvertragsdauer von 53 Monaten (Vorjahr: 62 Monaten).

Das Programm führte im Jahr 2020 zu Aufwendungen in Höhe von € 75,3 Mio. (Vorjahr: € 35,5 Mio.).

Hero Grant

Konditionen

In 2020 hat Delivery Hero seinen Mitarbeitern einen einmaligen Beitrag gewährt – den sogenannten „Hero Grant“. Bei diesem Programm verpflichtete Delivery Hero sich einmalig Restricted Stock Units (RSU) auf Basis eines bestimmten €-Betrag, in der Regel € 1.000, zu vergeben. Die Anzahl der RSUs wird bestimmt, indem der gewährte Zuteilungsbetrag durch den Marktwert einer RSU dividiert wird, der sich aus dem durchschnittlichen 30-Tage-DH-Aktienkurs vor dem Zuteilungsdatum ergibt. Der Hero Grant unterliegt einer zwölfmonatigen Sperr- und Zuteilungsfrist.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ist der vertraglich festgelegte €-Wert. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 14.895 RSU gewährt. Das Programm führte im Jahr 2020 zu Aufwendungen in Höhe von € 0,4 Mio. (Vorjahr: n/a).

DH SOP

Konditionen

Die Begünstigten des DH SOP erhielten Optionsrechte, die sie unter bestimmten Bedingungen zur Zeichnung von Aktien der Delivery Hero SE berechtigen. Der Erdienungszeitraum erstreckt sich auf bis zu 48 Monate und unterliegt individuellen Sperrfristen von in der Regel 12 bis 24 Monaten. Wenn ein Begünstigter die Gesellschaft vor der Erfüllung der Voraussetzungen für die Ausübung der Optionsrechte verlässt, verwirkt er seine Rechte aus diesem Programm.

Der Konzern plant den Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und klassifiziert das Programm als anteilsbasiertes Vergütungsprogramm mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Bei bestimmten Exit-Ereignissen (z.B. Änderung der Beherrschungsverhältnisse) sehen die Programmbedingungen einen Barausgleich durch die Gruppe vor. Allerdings wird der Eintritt eines derartigen Ereignisses derzeit als unwahrscheinlich angesehen.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Im Jahr 2020 wurden keine neuen Optionen gewährt.

Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt der DH-SOP-Vergütungen wurde am 29. Mai 2017, dem Datum der Reklassifizierung der Vergütungen von Barausgleich in Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, nach einem Optionspreismodell (Black-Scholes-Modell) ermittelt. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wurden folgende wesentliche Parameter zugrunde gelegt: ein Aktienkurs von €23,39, eine Volatilität von 36,21%, ein Ausübungspreis von €1 bis €18, eine gewichtete durchschnittliche Dauer von 37 Monaten und ein risikoloser Zinssatz von 0,0%. Die erwartete Volatilität wurde von der historischen Volatilität eines Peergroup-Standardunternehmens abgeleitet. Der Aktienkurs wurde aus der Naspers-Finanzierungsrounde abgeleitet, die im Mai 2017 stattfand. Die Bewertung ergab einen gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von €13 pro Option.

Überleitung der noch ausstehenden Aktienoptionen

	2020		2019	
	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis
Ausstehend am 1. Januar	3.164.871	12,68	6.780.772	11,91
Im Jahresverlauf verwirkt	-75.997	17,24	-767.756	13,78
Im Jahresverlauf gewährt	-	n/a	-	n/a
Im Jahresverlauf ausgeübt	-1.725.924	11,56	-2.848.145	10,55
Ausstehend am 31. Dezember	1.362.950	13,85	3.164.871	12,68
Ausübbar am 31. Dezember	-	n/a	-	n/a

Die Begünstigten des DH SOP konnten ihre aktienbasierten Rechte im Jahr 2020 innerhalb von zwei Ausübungsfenstern ausüben, was zu Kapitalerhöhungen des gezeichneten Kapitals um €1,9 Mio. und einer Erhöhung der Kapitalrücklage um €18,4 Mio. führte. Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt der ausgeübten Optionen betrug €68,60, €85,25 und €88,17 (Vorjahr: €32,15 und €40,00).

Die Bandbreite der Ausübungspreise für zum Jahresende ausstehende Optionen betrug €1 bis €18 (Vorjahr: €1 bis €18).

Zum 31. Dezember 2020 betrug die gewichtete durchschnittliche restliche Vertragslaufzeit für die noch ausstehenden Aktienoptionen 17 Monate (Vorjahr: 26 Monate).

Der Gesamtaufwand für den Berichtszeitraum 2020 betrug €0,1 Mio. (Vorjahr: Ertrag von €1,0 Mio.).

Virtuelles Anteilsprogramm 2017

Konditionen

2017 gewährte Delivery Hero virtuelle Aktienoptionen an Mitarbeiter im Rahmen des Virtual-Share-Programms (VSP 2017), die den Begünstigten unter bestimmten Bedingungen einen Anspruch auf eine Vergütung auf Basis der Wertsteigerung der Aktien der DH SE gegenüber dem in Einzelverträgen angegebenen Ausübungspreis gewähren. In 2019 wurde vom Management beschlossen, die vereinbarte Erfüllungsform von Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente auf Barausgleich umzustellen.

Der Erdienungszeitraum erstreckt sich auf 48 Monate und unterliegt individuellen Sperrfristen von 12 bis 24 Monaten. Wenn ein Begünstigter die Gesellschaft vor der Erfüllung der Anforderungen für die Ausübung der Optionsrechte verlässt, verwirkt er seine Rechte nach diesem Programm.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert wird nach einem Optionspreismodell (Black-Scholes-Modell) ermittelt. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wurden folgende wesentliche Parameter zugrunde gelegt: Aktienkurs von €127,00, eine Volatilität von 109,72%, ein gewichteter durchschnittlicher

Ausübungspreis von € 16,83, eine gewichtete durchschnittliche erwartete Dauer von 30 Monaten und ein risikoloser Zinssatz von -0,76%. Die Bewertung ergab einen gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert pro Option von € 113,73.

Überleitung der noch ausstehenden Optionen

	2020		2019	
	Anzahl der virtuellen Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der virtuellen Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis
Zum 1. Januar ausstehend	213.237	16,88	240.600	16,90
Während des Jahres verfallen	-3.375	16,67	-14.550	17,15
Während des Jahres zugesagt	-	n/a	-	n/a
Während des Jahres ausgeübt	-88.237	16,93	-12.813	16,95
Zum 31. Dezember ausstehend	121.625	16,84	213.237	16,88
Ausübbar zum 31.12.	-	n/a	-	n/a

Die am 31. Dezember 2020 ausstehenden Optionen hatten Ausübungspreise von € 16,67 bis € 17,67 (Vorjahr: € 16,67 bis € 17,67) und eine gewichtete durchschnittliche restliche Vertragsdauer von 30 Monaten (Vorjahr: 38 Monate). Die Begünstigten des VSP 2017 konnten ihre aktienbasierten Rechte im Jahr 2020 innerhalb von drei Ausübungsfenstern ausüben. Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt der ausgeübten Optionen betrug € 78,83, € 80,38 und € 94,06 (Vorjahr: € 41,05).

Der Gesamtaufwand für den Berichtszeitraum 2020 betrug € 8,4 Mio. (Vorjahr: € 7,9 Mio.).

Andere Vereinbarungen bzw. Programme zur anteilsbasierten Vergütung

E-Food Greece

Am 2. Mai 2015 gewährte ECommerce Business 10 S.à.r.l. den leitenden Angestellten von OFD Online Food Delivery Services Ltd. (OFD) Optionen für Anteile an OFD. Über das Optionsprogramm können sich leitende Angestellte an der Leistungsentwicklung von OFD beteiligen. Das Programm wurde später erweitert auf weitere Mitarbeiter von efood. Das Optionsprogramm ist als Vereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Das Programm umfasste zwei Tranchen. Der Erdienungszeitraum für die 1. Tranche erstreckte sich bis zum 31. Dezember 2018, der Erdienungszeitraum für die 2. Tranche bis zum 31. Dezember 2019.

Im Jahr 2020 wurde das Programm umstrukturiert in ein Programm, das Rechte an Delivery-Hero-Aktien gewährt und anschließend mit Eigenkapitalinstrumenten beglichen wurde.

Der Gesamtaufwand für den Berichtszeitraum 2020 betrug € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 1,0 Mio.).

VESOP SWHK

Im Jahr 2020 gewährte Sweetheart Kitchen Holding Co Ltd. bestimmten Führungskräften und Mitarbeitern virtuelle Aktien, die in Delivery-Hero-Aktien umgewandelt werden können. Das Optionsprogramm wird als aktienbasierte Vergütungsvereinbarung mit Eigenkapitalausgleich bilanziert.

Der Gesamtaufwand für den Berichtszeitraum 2020 belief sich auf € 1,4 Mio. (Vorjahr: n/a).

2. Finanzinstrumente

a) Fair-Value-Angaben

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Buchwerte und bei-zulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufe innerhalb der Bewertungs- bzw. Bemessungshierarchie.

Für die Bewertungskategorien werden folgende Abkürzungen verwendet:

- FAaAC: Financial assets at amortized cost (finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten)
- FLaAC: Financial liability at amortized cost (finanzielle Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten)
- FVtPL: Financial instruments at fair value through profit or loss (Finanzinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)

31.12.2020	EUR Mio.	Bewertungskategorie nach IFRS 9	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		zum Fair Value bewertet		Fair-Value-Hierarchie	Gesamt
			Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value		
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE								
Beteiligungen – Level 3		FVtPL			125,3		3	125,3
Beteiligungen – Level 1		FVtPL			266,1		1	266,1
Derivative Finanzinstrumente		FVtPL			18,6		2	18,6
Gewährte Darlehen und hinterlegte Käutionen		FAaAC	9,7	9,7			3	9,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			9,7		410,0			419,8
KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE								
Forderungen gegen Zahlungsdienstleister		FAaAC	76,0	n/a			n/a	76,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		FAaAC	37,4	n/a			n/a	37,4
Sonstige Forderungen		FAaAC	24,8	n/a			n/a	24,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen			138,2		0,0			138,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		FVtPL			23,1		3	23,1
Zahlungsmittel und -äquivalente			2.922,2	n/a			n/a	2.922,2
Summe finanzielle Vermögenswerte			3.070,1		433,1			3.503,2
LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN								
Derivative Finanzinstrumente		FVtPL			388,9		2	388,9
Leasingverbindlichkeiten		n/a	126,4	n/a			n/a	126,4
Sonstige Verbindlichkeiten		FLaAC	4,0	4,0			3	4,0
Bedingte Kaufpreisverpflichtung		FVtPL			79,2		3	79,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten			130,4		468,1			598,5
Wandelschuldverschreibungen		FLaAC	2.949,5	2.848,4			2	2.949,5
KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		FLaAC	218,4	n/a			n/a	218,4
Restaurantverbindlichkeiten		FLaAC	249,2	n/a			n/a	249,2
Fahrerverbindlichkeiten		FLaAC	29,4	n/a			n/a	29,4
Leasingverbindlichkeiten		n/a	55,5	n/a			n/a	55,5
Kurzfristiger Teil Wandelanleihe		FLaAC	13,1	n/a			n/a	13,1
Sonstige Verbindlichkeiten		FLaAC	66,9	n/a			n/a	66,9
Bedingte und unbedingte Kaufpreisverpflichtung		FVtPL			23,2		3	23,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten			632,6		23,2			655,8
Summe finanzielle Verbindlichkeiten			3.712,5		491,3			4.203,8

31.12.2019 EUR Mio.	Bewertungskategorie nach IFRS 9	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		zum Fair Value bewertet		Fair-Value- Hierarchie	Gesamt
		Buchwert	Fair Value	Buchwert			
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE							
Beteiligungen – Level 3	FVtPL			107,8	3	107,8	
Beteiligungen – Level 1	FVtPL			271,3	1	271,3	
Derivative Finanzinstrumente	FVtPL			10,3	2	10,3	
Gewährte Darlehen und hinterlegte Käutionen	FAaAC	5,7	5,7		3	5,7	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		5,7		389,4		395,1	
KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE							
Forderungen gegen Zahlungsdienstleister	FAaAC	71,6	n/a		n/a	71,6	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAaAC	26,4	n/a		n/a	26,4	
Sonstige Forderungen	FAaAC	31,3	n/a		n/a	31,3	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		129,4				129,4	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVtPL			41,9	3	41,9	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		699,4	n/a		n/a	699,4	
Summe finanzielle Vermögenswerte		834,4		431,3		1.265,7	
LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN							
Leasingverbindlichkeiten	n/a	89,7	n/a		n/a	89,7	
Sonstige Verbindlichkeiten	FLaAC	6,5	6,5		3	6,5	
Bedingte und unbedingte Kaufpreisverpflichtungen	FVtPL			36,4	3	36,4	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		96,2		36,4		132,6	
KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLaAC	134,7	n/a		n/a	134,7	
Leasingverbindlichkeiten	n/a	29,7	n/a		n/a	29,7	
Sonstige Verbindlichkeiten	FLaAC	264,4	n/a		n/a	264,4	
Bedingte und unbedingte Kaufpreisverpflichtungen	FVtPL			43,9	3	43,9	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		429,0		43,9		472,9	
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		525,2		80,3		605,5	

Bei einigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert nicht angegeben, weil ihr Buchwert aufgrund ihrer Kurzfristigkeit eine angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert darstellt. Der beizulegende Zeitwert von einigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten stellt eine Annäherung an ihren Buchwert dar, da sich seit der Ermittlung ihres beizulegenden Zeitwerts bei der Ersterfassung keine nennenswerten Änderungen der bewertungsrelevanten Inputfaktoren ergeben haben.

Die beizulegenden Zeitwerte der mit den Collar-Transaktionen verbundenen Derivate wurden unter Anwendung eines Optionspreismodells („Black-Scholes-Modell“) ermittelt, das den Aktienkurs und die Volatilität der zugrunde liegenden Aktie sowie Zinssätze als wesentliche Eingangsparameter verwendet.

Die beizulegenden Zeitwerte der mit der Wandelanleihe II im Zusammenhang stehenden eingebetteten Derivate wurden mithilfe eines Binomial-Optionspreismodells ermittelt, das den Aktienkurs und die Volatilität der DH-Aktie sowie Credit Spreads und risikolosen Zins als wesentliche Eingangsparameter verwendet.

Zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos aus der USD-Barkomponente der Kaufpreisverpflichtung aus der geplanten Transaktion mit Woowa wurde in 2019 ein transaktionsabhängiges USD/EUR-Fremdwährungsoptionsgeschäft („Deal Contingent Option“) mit einem Nominalwert von € 2,5 Mrd. und einer Laufzeit bis 15. April 2021 abgeschlossen. Die Optionsprämie ist abhängig vom Abschluss der Transaktion zahlbar. Die Option wurde nicht als Sicherungsinstrument designiert. Der Erstansatz der Option erfolgte zum Abschlusszeitpunkt des Geschäfts als erfolgswirksam zum

beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswert (FVtPL). Der finanzielle Vermögenswert ist dem Level 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, da die Wahrscheinlichkeit des Abschlusses der Transaktion als nicht beobachtbarer Bewertungsparameter zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes betrachtet wird. Die korrespondierende transaktionsabhängige finanzielle Verbindlichkeit aus der vertraglichen Verpflichtung zur Zahlung der Optionsprämie ist in den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. In 2020 wurde ein Verlust in Höhe von € 18,7 Mio. (Vorjahr: Verlust von € 3,2 Mio.) aus der Bewertung der Deal Contingent Option erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Deal Contingent Option auf Positionen der Konzernbilanz (vor Steuern):

EUR Mio.	2020	2019
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	23,1	41,8
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	44,7	44,8

Seit Januar 2020 setzt Delivery Hero Blue Chip Swaps ein, um Mittel in USD für das operative Geschäft an Delivery Heros argentinische Tochtergesellschaften zu transferieren. Die Transaktionen generieren Fair-Value-Gewinne aus der Veräußerung von Finanzinstrumenten in Höhe der Differenz zwischen dem offiziellen USD/ARS-Wechselkurs und dem implizierten Kurs, der dem Geschäft zugrunde liegt. Im Geschäftsjahr werden Fair-Value-Gewinne in Höhe von € 13,8 Mio. im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Level-3-Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Gewinne und Verluste aus der Änderung von Instrumenten der Stufe 3, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden im sonstigen Finanzergebnis erfasst.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Beteiligungen werden die „Prior Sale of Company Stock“-Methode und das Discounted-Cashflow-Verfahren angewendet. Die „Prior Sale of Company Stock“-Methode berücksichtigt sämtliche Transaktionen der zu bewertenden Anteile, die zu marktüblichen Bedingungen stattgefunden haben. Das Discounted-Cashflow-Verfahren berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, diskontiert mit einem risikoadjustierten Diskontsatz.

Die beizulegenden Zeitwerte von bedingten Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenszusammenschlüssen werden geschätzt unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Bedingungen, wie sie mit dem Verkäufer beim betreffenden Unternehmenszusammenschluss vereinbart wurden.

Der beizulegende Zeitwert der Deal Contingent Option wurde mittels eines wahrscheinlichkeitsgewichteten Optionspreismodells nach Garman-Kohlhagen ermittelt. Dieses Modell verwendet Parameter, die in den relevanten Märkten beobachtbar sind, wie Wechselkurse, Zinskurven, Forward-Kurse und Volatilitäten. Darüber hinaus wurden die Abschlusswahrscheinlichkeit für die geplante Transaktion und Annahmen zum Abschlusszeitpunkt als wesentliche nicht beobachtbare Bewertungsparameter berücksichtigt. Zum Abschlusszeitpunkt beurteilte die Gruppe die Wahrscheinlichkeit des Abschlusses der Transaktion als hoch und ging davon aus, dass ein Abschluss der Transaktion im ersten Quartal 2021 (zuvor: zweite Jahreshälfte 2020) am wahrscheinlichsten wäre.

Sensitivitäten der beizulegenden Zeitwerte sind hinsichtlich der Inputparameter der Bewertungsmodelle unter **Preisrisiko** im Abschnitt **Marktrisiko** nachfolgend erläutert.

Die Überleitungsrechnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Level-3-Instrumente stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	Vermögenswerte		Verbindlichkeiten Bedingte Kaufpreis- verpflichtungen
	Deal Contingent Option	Beteiligungen – Level 3	
Stand per 01.01.2019	–	43,4	10,8
Zugänge	45,0	47,6	77,4
Abgänge	–	-1,5	-5,2
Gewinne/Verluste im Konzernergebnis erfasst	-3,2	18,3	-2,7
Stand per 31.12.2019	41,8	107,8	80,3
Zugänge	–	23,3	68,9
Abgänge	–	-10,1	-36,6
Gewinne/Verluste im Konzernergebnis erfasst	-18,7	4,3	-10,3
Stand per 31.12.2020	23,1	125,3	102,4

Die im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste aus Level-3-Finanzinstrumenten sind größtenteils auf Fair-Value-Anpassungen zurückzuführen.

Nettogewinne und -verluste nach Bewertungskategorien
Die Nettogewinne und -verluste nach den einzelnen Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2020	2019
FLaAC	-54,0	0,2
FVtPL (Aktiva)	1,5	77,3
FVtPL (Passiva)	-203,2	2,7
Summe	-255,7	80,2

Die Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die zum FVtPL bewertet werden, sind auf Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zurückzuführen und schließen Wertminderungsaufwendungen sowie Zinserträge und -aufwendungen aus. Die im Zusammenhang mit FAaAC gebildeten Wertberichtigungen werden nachfolgend unter Ausfallrisiken im Abschnitt Risikomanagement ausgewiesen.

b) Risikomanagement

Die DH Gruppe ist Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken ausgesetzt. Diese Risiken werden von der DH Gruppe aktiv überwacht und im Rahmen eines Risikomanagementsystems gesteuert. Die Risikomanagementfunktion wird von der Abteilung Governance, Risk & Compliance (GRC) ausgeübt. Weitere Informationen zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, sind im Risikobericht als Teil des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Ausfallrisiken

Als Kredit- oder Ausfallrisiko gilt das Risiko, dass die Geschäftspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Wie im Vorjahr beziehen sich diese Risiken im Wesentlichen auf kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von zahlreichen Kunden, hauptsächlich Restaurants. Die DH Gruppe ist keinem wesentlichen Ausfallrisiko eines einzelnen Kunden ausgesetzt. Das Ausfallrisiko wird von der DH Gruppe überwacht und wie im Vorjahr aktiv über erforderliche Bonitätsprüfungen und die Optimierung des Zahlungsprozesses gesteuert.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte. Der Konzern verlangt keine Sicherheiten für seine finanziellen Vermögenswerte.

Zum 31. Dezember 2020 hielt der Konzern € 2.922,2 Mio. (Vorjahr: € 699,4 Mio.) als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, hauptsächlich bei Banken. Darüber hinaus hielt der Konzern € 33,8 Mio. Einlagen und andere ähnliche Forderungen (Vorjahr: € 36,4 Mio.) bei Kreditinstituten. Die meisten dieser Guthaben werden bei Banken mit einem Rating von A+ bis BBB+ gehalten.

Darüber hinaus arbeitet die DH Gruppe mit namhaften Online-Zahlungsanbietern wie Mastercard, PayPal und Adyen zusammen. Die Forderungen gegen Online-Zahlungsanbieter beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf € 63,5 Mio. (Vorjahr: € 67,4 Mio.). Sie waren ihrem Wesen nach kurzfristig und wiesen zum Berichtsstichtag ein sehr geringes Kreditrisiko auf. Entsprechend gelten die erwarteten Verluste aus diesen Salden zum Berichtsstichtag als unwesentlich.

Im Laufe des Jahres 2020 hat Delivery Hero die Wertberichtigungstabelle aktualisiert, um die aktuellen Erwartungen widerzuspiegeln. Im Rahmen der Aktualisierung wurde auch eine Wertberichtigungstabelle für erwartete Kreditverluste von Fahrerforderungen eingeführt.

Der Konzern ermittelt die erwarteten Kreditverluste für seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Restaurants wie folgt:

EUR Mio.	Buchwert	Große multinationale Ketten	Nicht überfällig	überfällig zum 31.12.2020 (in Tagen)			
				<30	30-60	61-90	>90
Brutto-Buchwert	42,8	6,4	22,9	5,2	2,2	1,3	4,7
Gewichtete durchschnittliche Verlustrate		0,6%	1,5%	9,8%	17,8%	43,5%	78,5%
Wertberichtigung	-5,4	0,0	-0,3	-0,5	-0,4	-0,6	-3,7

Die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Restaurants stellten sich im Vorjahr wie folgt dar:

EUR Mio.	Buchwert	Große multinationale Ketten	Nicht überfällig	überfällig zum 31.12.2019 (in Tagen)			
				<30	30-60	61-90	>90
Brutto-Buchwert	28,8	2,2	16,6	4,0	2,8	1,3	1,1
Gewichtete durchschnittliche Verlustrate		0,6%	1,8%	5,0%	12,0%	41,0%	65,8%
Wertberichtigung	-2,4	0,0	-0,3	-0,2	-0,3	-0,9	-0,7

Der Konzern ermittelt die erwarteten Kreditverluste für seine Fahrerforderungen wie folgt:

EUR Mio.	Buchwert	Nicht überfällig	überfällig zum 31.12.2020 (in Tagen)	
			<30	>30
Brutto-Buchwert	15,8	12,0	0,8	3,1
Gewichtete durchschnittliche Verlustrate		3,3%	50,0%	100,0%
Wertberichtigung	3,9	0,4	0,4	3,1

Die Vorsorge-Matrix wird auf Basis der tatsächlichen Kreditausfälle unter Berücksichtigung der historischen Erfahrungen sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Abschlussstichtag berechnet und stellt eine faire Schätzung der erwarteten Verluste dar. Mögliche negative Auswirkungen durch COVID-19 werden voraussichtlich durch den zunehmenden Online-Zahlungsverkehr und die weitere Steigerung der eigenen Lieferdienste kompensiert. Die erwarteten Verluste in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber großen multinationalen Restaurantketten werden auf 0,6% geschätzt, basierend auf deren Bonität von mindestens BBB+. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn sie mehr als 180 Tage überfällig sind, vollständig wertberichtet sind (im laufenden Jahr und in den Vorjahren) oder mit einer Realisierung nicht mehr zu rechnen ist.

Die Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

WERTBERICHTIGUNGSKONTO

EUR Mio.	2020	2019
01.01.	-2,4	-1,7
Ausgebuchte Beträge	16,7	8,1
Netto-Neubewertung des Wertberichtigungskontos	-19,7	-8,8
31.12.	-5,4	-2,4

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, die aus finanziellen Verbindlichkeiten resultierenden Zahlungsverpflichtungen aufgrund der Nichtverfügbarkeit ausreichender Mittel nicht erfüllen zu können. Es umfasst Verpflichtungen für zukünftige Zins- und Tilgungsraten aus Finanzverbindlichkeiten sowie das Liquiditätsrisiko aus den Derivaten im Zusammenhang mit den im Juli 2020 begebenen Wandelanleihen. Das Liquiditätsrisiko wird auf Konzernebene durch tägliche

Liquiditätsberichte und regelmäßige Cash-Prognoseberichte überwacht, um eine angemessene Mittelverteilung zu gewährleisten und zusätzlichen Finanzierungsbedarf frühzeitig zu erkennen.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen für die finanziellen Verbindlichkeiten der DH Gruppe ersichtlich. Die Fristigkeiten basieren auf den vertraglich vereinbarten Zahlungsbedingungen.

Marktrisiken

Die Konzernunternehmen unterliegen Marktrisiken wie Währungsrisiken und Preisrisiken.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ergibt sich insbesondere aus konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung. Darüber hinaus ist der Konzern Währungsrisiken in Bezug auf finanzielle Mittel, die in einer anderen als der funktionalen Währung der Konzergesellschaften gehalten werden, insbesondere USD, ausgesetzt. Einige Konzerngesellschaften, insbesondere in Americas und MENA, schließen lokale Verträge mit Dritten, wie z.B. Kauf- oder Leasingverträge, in USD ab.

Die Kaufpreisverpflichtung aus der geplanten Transaktion mit Woowa, zahlbar in USD, setzt Delivery Hero einem Fremdwährungsrisiko aus (siehe Kapitel D.2.). Zur Minimierung des Fremdwährungsrisikos hat der Konzern eine Deal Contingent USD/EUR Option abgeschlossen (siehe obigen Abschnitt für weitere Informationen zur Option).

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen auf das Ergebnis, die sich bei einer Auf- oder Abwertung der dargestellten Fremdwährungen um 10 % zum Bilanzstichtag ergeben hätten.

ART DER SCHULDEN

EUR Mio.	Buchwert	Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme			
		Gesamt	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Per 31. Dezember 2020					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	218,4	218,4	218,4	0,0	–
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	343,8	343,8	341,0	2,8	–
Wandelschuldverschreibungen	3.351,5	3.432,8	28,9	1.737,4	1.666,5
Kaufpreisverbindlichkeiten	102,4	106,6	25,8	80,8	–
Erhaltene Kautionen	5,7	5,7	4,5	1,2	–
Verbindlichkeit aus Leasing	181,9	187,9	63,8	107,1	17,1
Summe	4.203,8	4.295,3	682,4	1.929,3	1.683,6
Per 31. Dezember 2019					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	134,7	134,7	134,7	0,0	0,0
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	267,7	267,7	261,9	5,8	0,0
Kaufpreisverbindlichkeiten	80,3	80,3	43,9	36,4	0,0
Erhaltene Kautionen	3,3	3,3	2,6	0,3	0,4
Verbindlichkeit aus Leasing	119,4	119,4	29,7	74,5	15,2
Summe	605,5	605,5	472,9	117,1	15,6

VERÄNDERUNGEN

EUR Mio.	31.12.2020		31.12.2019	
	10%	-10%	10%	-10%
EUR-USD	93,0	-56,4	-66,7	196,0
COP-CRC	-33,2	33,2	-	-
SGD-EUR	18,7	-18,7	-8,3	8,3
EUR-TWD	-17,2	17,2	0,2	-0,2
UYU-EUR	-16,7	16,7	1,0	-1,0
TWD-THB	-13,7	13,7	-	-
EUR-THB	11,5	-11,5	10,0	-10,0
USD-COP	-10,9	10,9	3,6	-3,6
KWD-AED	-10,7	10,7	13,4	-13,4
EUR-PHP	-10,2	10,2	3,4	-3,4
EUR-PKR	-7,4	7,4	3,1	-3,1
KWD-QAR	-6,7	6,7	0,3	-0,3
EUR-HKD	5,3	-5,3	10,2	-10,2
KWD-SAR	-4,7	4,7	10,3	-10,3
ARS-USD	-4,4	4,4	-1,3	1,3
QAR-AED	-3,5	3,5	0,3	-0,3
EUR-SAR	-3,2	3,2	0,1	-0,1
RON-EUR	2,5	-2,5	-1,1	1,1
EUR-KRW	-2,2	2,2	0,0	-0,0
EUR-ARS	-2,1	2,1	-	-

Die Volatilität der Wechselkurse und die Abwertungen der Währungen gegenüber dem Euro sind insbesondere bei der türkischen Lira und dem argentinischen Peso zu beobachten. Seit 2018 wurde die argentinische Wirtschaft als hyperinflationär eingestuft und die Rechnungslegungsvorschriften des IAS 29 entsprechend angewandt (siehe Kapitel B.16.b). Die venezolanische Wirtschaft gilt nach IAS 29 ebenfalls als Hochinflationsland. Die funktionale Währung der Geschäftstätigkeit von Delivery Hero in Venezuela ist jedoch der US-Dollar. Entsprechend ist kein weiteres Land neben Argentinien als hochinflationär eingestuft.

Preisrisiko

Preisrisiken ergeben sich im Konzern aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen, Derivaten und bedingten Kaufpreisverpflichtungen, durch mögliche Änderungen von Zinssätzen, Anteilspreisen und sonstigen Bedingungen.

Zum 31. Dezember 2020 würden sich folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung bei Änderungen der dargestellten Bewertungsparameter ergeben: (+) = positiver Effekt auf das Ergebnis, (-) = negativer Effekt auf das Ergebnis).

31. DEZEMBER 2020

EUR Mio.	Volatilität EUR/USD	Sonstige Bedingungen	Zinssätze	Anteilspreis	Volatilität Aktienkurse	Credit Spreads
	+/-100 bp	+/-10%			+/-100 bp	
Derivative Finanzinstrumente	+48,8/-11,5	n/a	-35,2/-12,2	-78,3/+65,6	-9,0/+8,3	-25,9/+24,3
Beteiligungen	n/a	n/a	n/a	+12,5/-12,5	n/a	n/a
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	n/a	-/+4,5	-1,0/+1,0	n/a	n/a	n/a

Eine Änderung der Wahrscheinlichkeit des Abschlusses der Woowa-Transaktion als nicht beobachtbarer Bewertungsparameter der Deal Contingent Option um +/-5% würde zu einer Veränderung des beizulegenden Zeitwertes der Option von €+/-1,3 Mio. führen.

Zum 31. Dezember 2019 hätten sich folgende Auswirkungen ergeben:

31. DEZEMBER 2019

EUR Mio.	Volatilität EUR/USD	Sonstige Bedingungen	Zinssätze	Anteilspreis	Volatilität Aktienkurse
	+/-100 bp	+/-10%			+/-10%
Derivative Finanzinstrumente	+7,1/-6,6	n/a	+0,1/-0,1	+1,4/-1,5	+/-4,6
Beteiligungen	n/a	n/a	-0,8/+0,8	+9,4/-9,4	n/a
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	n/a	-/+4,5	+1,5/-0,8	n/a	n/a

3. Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der DH Gruppe umfasst das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklagen und alle sonstigen den Anteilseignern der Muttergesellschaft zurechenbaren Eigenkapitalrücklagen. In erster Linie soll das Kapitalmanagement der DH Gruppe die Fortführung der Geschäftstätigkeit des Konzerns zur Finanzierung der Wachstumsstrategie und die Verringerung der Kapitalkosten des Konzerns sicherstellen.

Die Kapitalmanagementstrategie, einschließlich der Richtlinien und Prozesse des Kapitalmanagements, konzentriert sich auf die Überwachung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Schulden aus Fremdfinanzierung. Die in der Berichtsperiode ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen stellen zum 31. Dezember 2020 die einzige Quelle für externe Finanzierungen dar. Im Vorjahr lagen keine Fremdfinanzierungen vor.

Der Bestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum jeweiligen Bilanzstichtag ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019
Zahlungsmittel und -äquivalente	2.922,2	699,4
Wandelschuldverschreibungen	2.949,5	-
Nettfremdkapital	27,3	-699,4
Eigenkapital	1.168,5	1.869,5
Verschuldungsgrad	2,5	-

4. Eventualverbindlichkeiten

Im April 2019 hat eine Wettbewerbsbehörde eine Entscheidung gegen zwei Tochtergesellschaften des Konzerns erlassen, in der die Wettbewerbsbehörde Bußgelder in Höhe von insgesamt ca. € 5,2 Mio. gegen die Tochtergesellschaften vorschlug. Da die Wettbewerbsbehörde jedoch nicht in der Lage ist, diese Bußgelder selbst zu verhängen, hat sie ein strafrechtliches Gerichtsverfahren gegen die beiden Tochtergesellschaften eingeleitet, um die Bußgelder durchzusetzen. Die beiden Tochtergesellschaften befinden sich parallel in einem Verwaltungsverfahren, um eine Aufhebung der Entscheidung der Wettbewerbsbehörde zu erreichen. Im Februar 2020 hat das Gericht in erster Instanz die Entscheidung der Wettbewerbsbehörde in Bezug auf eine der Tochtergesellschaften aufgehoben. Das verwaltungsgerichtliche Verfahren ist noch anhängig, aber Delivery Hero ist der Ansicht, gute Chancen zu haben, um im Verwaltungsverfahren erfolgreich sein zu können, und sich auf dieser Grundlage im Strafverfahren verteidigen zu können.

Im Mai 2019 ist der Konzern in Dubai in ein Schiedsverfahren eingetreten, in dem ein Minderheitsaktionär eines Konzernunternehmens Schadensersatz, einschließlich erheblicher Anwalts-, Gutachter- und Sachverständigenkosten, sowie das Recht zum Verkauf von Anteilen an dem Konzernunternehmen verlangt, nachdem wir versucht hatten, unsere Kaufoption für etwa die Hälfte der Anteile auszuüben, was er anfehlt. Delivery Hero beurteilt die Aussichten auf Erfolg des Minderheitsaktionärs als nicht wahrscheinlich und hat zwischenzeitlich Gegenklage auf Ersatz des entstandenen Schaden erhoben. Das Schiedsverfahren läuft derzeit noch.

Im Juni 2020 hat ein ehemaliger Wettbewerber einer Tochtergesellschaft Schadensersatzansprüche geltend gemacht, die darauf begründet werden, dass die Gruppe in der Vergangenheit bestimmte Preisklauseln verwendet hat, die

direkt das Scheitern dieses Wettbewerbers in dessen lokalem Markt verursacht haben sollen. Nachdem der Wettbewerber zunächst im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens, das nicht zu einer gütlichen Einigung führte, Schadensersatz in Höhe von ca. € 7,9 Mio. geltend gemacht hatte, wird der Rechtsstreit vor Gericht weitergeführt, um die vermeintlichen Forderungen durchzusetzen. Ein Risiko für Schadensersatzzahlungen durch Delivery Hero bleibt bestehen. Delivery Hero schätzt die Aussichten der Forderungen auf Erfolg als nicht wahrscheinlich ein.

Darüber hinaus ist Delivery Hero Teil einer rechtlichen Auseinandersetzung, deren Ausgang dazu führen kann, dass die Collar-Transaktionen, die die Gruppe in 2019 und 2020 abgeschlossen hatte, rückabzuwickeln sind. Dies würde zur Folge haben, dass die Derivate aus diesen Collar-Transaktionen storniert und Stornogebühren fällig würden, die abhängig von dem Aktienkurs der zugrunde liegenden Aktien, dem Zinsniveau sowie der Volatilität der Aktie zum Zeitpunkt der potenziellen Rückabwicklung wären. Die Gruppe beurteilt die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs des Schiedsverfahrens als nicht wahrscheinlich.

Die in den Konzern einbezogenen Unternehmen sind weltweit in einer Vielzahl von Ländern steuerpflichtig und unterhalten verschiedene Liefer- und Leistungsbeziehungen zueinander. Bei der Beurteilung der ertragsteuerlichen Positionen aus diesen Beziehungen resultiert insoweit Unsicherheit, als dass die einzelnen Steuerbehörden eine unterschiedliche Sichtweise auf diese Beziehungen haben könnten.

Bei jedem Unternehmen, das international, d.h. grenzüberschreitend, tätig ist, prüfen die Steuerbehörden in vielen Ländern konzerninterne Transaktionen im Rahmen von Verrechnungspreisprüfungen. Dabei kommt es häufig zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Steuerbehörden und Steuerpflichtigen über die Funktionsprofile der beteiligten

Parteien und deren Wertbeiträge, insbesondere da die Verrechnungspreisbildung keine exakte Wissenschaft ist, sondern sowohl auf Seiten der Steuerverwaltung als auch auf Seiten des Steuerpflichtigen Ermessensentscheidungen erfordert und alle wirtschaftlichen und geschäftlichen Herausforderungen widerspiegeln muss. Dies führt häufig zu konträren Auffassungen über die angemessene Verrechnungspreismethode und führt regelmäßig zu erheblichen einseitigen Verrechnungspreisanpassungen und somit zu einer Doppelbesteuerung. Dieses Risiko ist in der digitalen Wirtschaft, in der Transaktionen oft komplex sind, besonders relevant.

Im Folgenden sind die Hauptaspekte aufgeführt, die dem Geschäftsmodell des Konzerns inhärent und unvermeidbar sind und zu Verrechnungspreisstreitigkeiten zwischen der DH-Gruppe und den Steuerbehörden auf der Grundlage des konzerninternen Verrechnungspreismodells führen könnten:

- neue Geschäftsmodelle in einer neuen Branche auf der einen und begrenzte Erfahrung der Steuerbehörden in dieser Hinsicht auf der anderen Seite,
- erschwerte Quantifizierbarkeit der Wertbeiträge von immateriellen Vermögenswerten und beteiligten Unternehmen in Bezug auf die Verrechnungspreisgestaltung,
- komplexe Organisationsstruktur (zentrale, regionale und lokale Ebene),
- erhebliche Investitionen in der Anlaufphase, die zu steuerlichen Verlustvorträgen auf zentraler und lokaler Ebene führen,
- unterschiedliche operative Anforderungen und Entwicklungsstadien der lokalen Betriebseinheiten,
- Ungewissheit über Wachstumsaussichten und Rentabilität aufgrund begrenzter finanzieller Vorgesichte,
- nur begrenzte Verfügbarkeit branchenbezogener Vergleichsdaten.

Das aktuelle Verrechnungspreismodell des Konzerns zielt darauf ab, diese Aspekte zu berücksichtigen. Der Konzern überprüft sein Verrechnungspreismodell regelmäßig und implementiert gegebenenfalls Änderungen, um die Verrechnungspreisrisiken proaktiv zu steuern.

Die Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, im Wesentlichen resultierend aus Steuerrisiken, belaufen sich auf €5,2 Mio. (Vorjahr: €1,4 Mio.).

5. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wurde auf Basis des den Stammaktionären zurechenbaren Periodenfehlbetrags und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der ausstehenden Stammaktien (in Tausend) ermittelt.

		2020	2019	Absolut	%
Konzernperiodenergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	EUR Mio.	-1.402,7	-689,9	-712,8	>100
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	EUR Mio.	1,9	-1,1	3,0	>100
Den Anteilseignern zurechenbares Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	EUR Mio.	-1.404,6	-688,8	-715,8	>100
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Anteile	Anzahl in Tausend	200.534	190.355	10.179	5,3
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Anteil aus fortgeführten Geschäftsbereichen	EUR	-7,00	-3,62	-3,39	93,6
Verlust aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	EUR Mio.	–	920,2	n,a	n,a
Auf Anteilseigner entfallendes Konzerngesamtergebnis aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen	EUR Mio.	-1.404,6	231,4	-1.636,0	>100
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Anteile	Anzahl in Tausend	200.534	190.355	10.179	5,3
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Anteil aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	EUR	–	4,83	n,a	n,a
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Anteil aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen	EUR	-7,00	1,22	-8,22	>100

GEWICHTETER DURCHSCHNITT DER STAMMAKTIEN (UNVERWÄSSERT)

in Tausend Stück	2020	2019
Ausgegebene Stammaktien am 1. Januar	190.355	186.169
Auswirkung der gehaltenen eigenen Aktien	-	-78
Auswirkung der im Jahr ausgegebenen Aktien	10.179	4.264
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien zum 31. Dezember	200.534	190.355

Die folgenden Eigenkapitalinstrumente wurden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt, da ihr Effekt einer Verwässerung entgegengewirkt hätte.

ANZAHL POTENZIELLER STAMMANTEILE

in Tausend Stück	31.12.2020	31.12.2019
Aktienbasierte Vergütungen	4.686	5.549
Gesamte Anzahl potenzieller Stammanteile	4.686	5.549

6. Angaben zum Umsatzkostenverfahren

Die Gruppe klassifiziert die Aufwendungen nach ihrer Funktion im Umsatzkostenverfahren. Darin enthalten waren im Berichtsjahr: Aufwendungen für Gehälter in Höhe von € 727,4 Mio. (Vorjahr: € 491,1 Mio.), Aufwendungen für Sozialabgaben in Höhe von € 72,7 Mio. (Vorjahr: € 69,8 Mio.), Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von € 10,4 Mio. (Vorjahr: € 5,8 Mio.) und Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von € 146,5 Mio. im Jahr 2020 (Vorjahr: € 90,0 Mio.).

7. Anzahl der Mitarbeiter

Im aktuellen Geschäftsjahr beschäftigt die DH Gruppe in ihren Geschäftsbereichen weltweit durchschnittlich 29.552 Mitarbeiter (Vorjahr: 23.436 Mitarbeiter). Die Verteilung nach Mitarbeitergruppen ist nachfolgend dargestellt:

DURCHSCHNITTLICHE MITARBEITERZAHL JE GRUPPE

	2020	2019
Lieferung und Lebensmittelverarbeitung	13.337	12.795
Vertrieb	9.473	6.625
Marketing	825	591
Business Support	1.549	641
Produktentwicklung	1.841	1.149
Verwaltung	2.527	1.635
Summe	29.552	23.436

Der gesamte Personalaufwand aus fortgeführten Geschäftsbereichen beträgt im Jahr 2020 € 800,1 Mio. (Vorjahr: € 542,4 Mio.).

8. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Honorare des Abschlussprüfers für durch den Konzernabschlussprüfer erbrachte Leistungen stellen sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	2,2	1,7
Andere Bestätigungsleistungen	0,6	0,0
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
Summe	2,9	1,7

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen in 2020 beinhaltet Leistungen für das Vorjahr in Höhe von € 0,1 Mio.

Abschlussprüfungsleistungen wurden für die Prüfung des Konzern- und des Jahresabschlusses der Delivery Hero SE erbracht. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen, Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit sozialversicherungsrechtlichen Fragestellungen und es wurden Leistungen in Verbindung mit der Prüfung des Konzernabschlusses durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) erbracht.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung von Pro-forma-Finanzinformationen und der Erteilung eines Comfort Letter. Des Weiteren wurde die Prüfung von Systemen nach § 20 WpHG bei nichtfinanziellen Gegenparteien (EMIR) und eine Reifegradanalyse sowie Prüfung des ge sonderten, zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts durchgeführt.

9. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden als nahestehende Personen der Delivery Hero SE gemäß IAS 24 angesehen.

a) Mitglieder des Vorstands

Name	Tätigkeit
Niklas Östberg	Vorstandsvorsitzender
Emmanuel Thomassin	Finanzvorstand

b) Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Tätigkeit	Weitere Funktionen
Dr. Martin Enderle Vorsitzender	Geschäftsführer bei DIGI.ME GmbH	Egmont Foundation (Mitglied des Stiftungsrates) Chaconne GmbH (Geschäftsführer) Allmyhomes GmbH (Mitglied des Beirats)
Patrick Kolek stellvertretender Vorsitzender	Group Chief Operating Officer bei Naspers Limited and Prosus N.V.	Keine
Jeanette L. Gorgas	Selbständige Beraterin	Youth INC (Mitglied des Vorstands)
Gabriella Ardbo	Arbeitnehmerin der DH Gruppe	Keine
Nils Engvall	Arbeitnehmer der DH Gruppe	Keine
Gerald Taylor	Arbeitnehmer der DH Gruppe	Keine

Zum 18. Juni 2020 sind Björn Ljungberg, Christian Graf von Hardenberg, Hilary Gosher und Vera Stachowiak als Mitglieder des Aufsichtsrats ausgeschieden und Jeanette L. Gorgas, Gabriella Ardbo, Nils Engvall und Gerald Taylor als Mitglieder in den Aufsichtsrat nachgerückt.

c) Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrats sind Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen.

Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen erhielten 2020 folgende Vergütung:

EUR Mio.	2020	2019
Kurzfristig fällige Leistungen	1,2	1,4
Aufwand aus aktienbasierten Vergütungen ¹	7,2	8,4

¹ Details hierzu: Siehe nachfolgende tabellarische Darstellung.

Die Gesamtbezüge des Vorstands belaufen sich im Jahr 2020 auf €0,8 Mio. (Vorjahr: €0,7 Mio.). Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats belaufen sich im Berichtsjahr auf €0,5 Mio. (Vorjahr: €0,7 Mio.), hierin enthalten sind die Bezüge der Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats aus ihrem Angestelltenverhältnis für die Dauer ihrer Organitätigkeit. Der Aufwand aus aktienbasierten Vergütungen in Bezug auf den Aufsichtsrat beläuft sich im Berichtsjahr auf €0,0 Mio. (Vorjahr: €0,9 Mio.).

Den nahestehenden Personen wurden folgende Aktienoptionen eingeräumt:

	31.12.2020	31.12.2019
Anzahl der geschuldeten Anteile	1.855.865	1.928.043
Anzahl der angedienten Anteile	1.585.336	1.821.656
Fair Value (EUR Mio.)	32,2	32,0
Erfasster Aufwand (EUR Mio.)	7,2	8,4

Zum 31. Dezember 2020 belief sich die Anzahl der geschuldeten Anteile gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern auf 1.866. Die Anzahl der den Aufsichtsratsmitgliedern angekündigten Aktien beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 1.628. Der beizulegende Zeitwert beträgt €0,1 Mio., von denen €0,0 Mio. als Aufwendungen im Jahr 2020 erfasst wurden. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Mitgliedern des Aufsichtsrats 169 neue Aktienoptionen und 89 Aktien in Form von RSU im Rahmen des LTIP in Höhe von insgesamt €0,0 Mio. gewährt.

d) Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen umfassen im Wesentlichen Transaktionen der Gruppe mit assoziierten Unternehmen und nahestehenden Unternehmen, die von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen kontrolliert werden.

Zum 31. Dezember 2020 setzen sich die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen wie folgt zusammen:

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	0,3	0,3
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	0,0	–
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	2,6	–

Das Ergebnis aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2020	2019
Erträge aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen	0,2	0,1
Aufwendungen aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen	0,6	–
Aufwendungen aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen	2,2	3,6

Aufwendungen aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus allgemeinen Dienstleistungen, die von GlovoApp 23 SL in Lateinamerika erbracht wurden.

10. Leasingverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Konzern mietet hauptsächlich Büroflächen, inklusive Flächen für Dmarts und Küchen, sowie Fahrzeuge und Büro- und Geschäftsausstattung. Im Berichtszeitraum wurden mehrere neue kleinere Mietverträge für Dmart-Flächen abgeschlossen. Zudem ist der Konzern neue Leasingverhältnisse für Büroflächen in Berlin, Montevideo und Tokyo eingegangen. In sehr geringem Umfang agiert der Konzern als Zwischenleasinggeber.

Die in der Konzernbilanz erfassten Nutzungsrechte haben sich wie folgt entwickelt:

EUR Mio.	2020	2019
Stand am 1. Januar	115,0	79,4
Abschreibungen	-39,1	-27,0
davon Büroflächen	-34,8	-20,5
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung	-4,3	-6,5
Zugänge	118,3	64,6
Abgänge	-11,5	-2,0
Umgliederung ¹	-9,4	–
Stand am 31. Dezember	173,3	115,0
davon Büroflächen	164,6	96,9
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung	8,6	18,1

¹ Umgliederung von Nutzungsrechten als Vermögenswerte, die zur als zur Veräußerung gehaltenen eingestuften Veräußerungsgruppe gehören.

Darüberhinausgehende Beträge, die in der Konzerngesamtergebnisrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung berücksichtigt wurden:

EUR Mio.	2020	2019
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-5,9	-5,3
Einkommen aus Unterietverhältnissen	0,1	–
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-7,9	-5,8
Aufwand für geringwertige Leasinggegenstände	-1,2	-0,8
Änderung von Leasingzahlungen (COVID-19)	0,4	–
Auszahlungen für Leasingverhältnisse gesamt	-53,9	-32,3

Einige Mietverträge für Büroflächen enthalten durch DH ausübbare Verlängerungsoptionen. Die Gruppe schätzt zu Beginn jedes Mietvertrags ein, ob die Ausübung von enthaltenen Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Zum 31. Dezember 2020 sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von € 16,2 Mio. für Mietverträge bilanziert, die Verlängerungsoptionen enthalten (Vorjahr: € 23,3 Mio.). Mögliche zukünftige Mietzahlungen (diskontiert) aus diesen Mietverträgen sind zum 31. Dezember 2020 in Höhe von € 10,1 Mio. (Vorjahr: € 17,0 Mio.) nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten. Darüber hinaus betragen die zukünftigen Auszahlungen für bereits abgeschlossene, aber noch nicht begonnene Leasingverhältnisse € 26,9 Mio.

Die künftigen kumulierten Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf € 109,4 Mio. (Vorjahr: € 29,1 Mio.). Zu den sonstigen Verträgen zählen im Wesentlichen Vereinbarungen über die Erbringung von Server-Hosting- und ähnlichen Dienstleistungen.

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019
Bis zu 1 Jahr	39,5	14,5
Mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	69,9	14,7
Mehr als 5 Jahre	–	–
Summe	109,4	29,1

11. Anteilsbesitzliste nach §313 (2) HGB

DHs Anteil an konsolidierten Gesellschaften ist zum 31. Dezember 2020 wie folgt:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2020 (%)	Funktionale Währung	Anteil am Kapital 31.12.2019 (%)
INLAND:			
Delivery Hero (India) UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (ehem. Jade 1343 GmbH & Co. Siebte Verwaltungs KG), Berlin	100,00	EUR	100,0
Delivery Hero (Pakistan) UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (ehem. Jade 1343 GmbH & Co. Neunte Verwaltungs KG), Berlin	100,00	EUR	100,0
Delivery Hero (Philippines) UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (ehem. Jade 1343 GmbH & Co. 13. Verwaltungs KG), Berlin	100,00	EUR	100,0
Delivery Hero Austria GmbH, Berlin	100,00	EUR	100,0
Delivery Hero HF Kitchens GmbH, Berlin	100,00	EUR	–
Delivery Hero Kitchens Holding GmbH, Berlin	100,00	EUR	100,0
Delivery Hero Local Verwaltungs GmbH, Berlin	100,00	EUR	100,0
Delivery Hero Logistics Holding GmbH, Berlin	100,00	EUR	–
Delivery Hero Stores Holding GmbH (ehem. Foodora Services Germany GmbH), Berlin	100,00	EUR	100,0
DH Financial Services Holding GmbH (ehem. Delivery Hero Payments GmbH), Berlin	100,00	EUR	100,0
Foodpanda GmbH (Holding Asia), Berlin	100,00	EUR	100,0
Foodpanda GP UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100,00	EUR	100,0
Jade 1343 GmbH & Co. Vierte Verwaltungs KG, Berlin	100,00	EUR	100,0
Juwel 220. VV UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100,00	EUR	100,0
RGP Trust GmbH, Berlin	100,00	EUR	100,0
Sweetheart Kitchen Operations GmbH, Berlin	60,00	EUR	60,0
Valk Fleet Deutschland GmbH (ehem. Rushy Logistik), Berlin	100,00	EUR	100,0
Valk Fleet Holding GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	EUR	100,0
Valk Fleet Verwaltungs GmbH, Berlin	100,00	EUR	100,0

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2020 (%)	Funktionale Währung	Anteil am Kapital 31.12.2019 (%)
AUSLAND:			
Appetito Veinticuatro Ltda., San Jose (CR)	100,00	CRC	100,0
Aravo S.A., Montevideo (UY)	100,00	UYU	100,0
Baedaltong Co. LLC (ehem. Baedaltong Co. Ltd.), Seoul (KR)	100,00	KRW	100,0
Carriage Delivery Services LLC, Abu Dhabi (UAE)	100,00	AED	100,0
Carriage Holding Company Ltd., Abu Dhabi (UAE)	100,00	AED	100,0
Carriage Logistics SPC, Manama (BH)	100,00	BHD	100,0
Carriage Trading & Services Co. WLL, Doha (QA)	100,00	QAR	100,0
ClickDelivery S.A.C, Lima (PE)	100,00	PEN	100,0
ClickDelivery S.A.S., Bogota (CO)	100,00	COP	100,0
Dámejídlo cz. s.r.o. (ehem. E-Aggregator s.r.o.), Prag (CZ)	100,00	CZK	100,0
Dámejídlo.cz. Logistik s.r.o. (ehem. Valk Fleet s.r.o.), Prag (CZ)	100,00	CZK	100,0
Dark Stores MENA Holding Ltd. (ADGM), Abu Dhabi (UAE)	100,00	AED	100,0
Dark Stores Saudi Trading Company Limited, Riad (KSA)	100,00	SAR	–
Delivery Hero (Cyprus) Ltd. (formerly AA Foody Cyprus Ltd.), Nicosia (CY)	100,00	EUR	100,0
Delivery Hero (Singapore) Pte. Ltd. (ehem. Foodpanda Singapore Pte. Ltd.), Singapur (SGP)	100,00	SGD	100,0
Delivery Hero APAC PTE. Ltd., Singapur (SGP)	100,00	SGD	100,0
Delivery Hero Bulgaria EOOD (ehem. Foodpanda Bulgaria EOOD), Sofia (BGR)	100,00	BGN	100,0
Delivery Hero Cambodia Co. Ltd., Kambodscha (KH)	100,00	USD	100,0
Delivery Hero Carriage DB LLC (ehem. Carriage Food Delivery Services LLC), Dubai (UAE)	100,00	AED	100,0
Delivery Hero Carriage Kuwait for Delivery of Consumables LLC (ehem. Carriage Logistics General Trading Company LLC), Kuwait (KW)	100,00	KWD	100,0
Delivery Hero Carriage Kuwait for Delivery of Consumables SPC, Kuwait (KW)	100,00	KWD	–
Delivery Hero Co. Ltd. (ehem. Foodpanda Co. Ltd.), Bangkok (THA)	100,00	THB	100,0
Delivery Hero Croatia d.o.o. (ehem. OZON MEDIA d.o.o.), Zagreb (HR)	100,00	HRK	100,0
Delivery Hero Dmart (Lao) Sole Co., Ltd., Vientiane (LA)	100,00	LAK	–

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2020 (%)	Funktionale Währung	Anteil am
			Kapital 31.12.2019 (%)
Delivery Hero Dmart Austria GmbH, Vienna (AT)	100,00	EUR	–
Delivery Hero Dmart Czech Republic s.r.o. (ehem. Pallida Solutions s.r.o.), Prag (CZ)	100,00	CZK	–
Delivery Hero Dmart Egypt LLC (ehem. Delivery Hero Carriage Egypt LLC), Cairo (EGY)	100,00	EGP	–
Delivery Hero Dmart Finland Oy, Helsinki (FI)	100,00	EUR	–
Delivery Hero Dmart Greece Single Member S.A., Attica (GR)	100,00	EUR	–
Delivery Hero Dmart Hungary Kft., Budapest (HU)	100,00	HUF	–
Delivery Hero Dmart Norway AS, Oslo (NO)	100,00	NOK	–
Delivery Hero Dmart Paraguay S.A. (ehem. Tundra S.A.), Asunción (PY)	100,00	PYG	–
Delivery Hero Dmart SRL, Bukarest (RO)	100,00	RON	–
Delivery Hero Dmart Stores República Dominicana S.R.L., Santo Domingo (DOM)	100,00	DOP	–
Delivery Hero Dmart Sweden AB (ehem. Goldcup 25713 AB), Stockholm (SE)	100,00	SEK	–
Delivery Hero El Salvador Sociedad Anónima de Capital Variable, San Salvador (SV)	100,00	USD	–
Delivery Hero Finland Logistics Oy (ehem. Foodora Finland Oy), Helsinki (FI)	100,00	EUR	100,0
Delivery Hero Finland Oy (ehem. SLM Finland Oy), Helsinki (FI)	100,00	EUR	100,0
Delivery Hero Food Hong Kong Limited (ehem. Rocket Food Limited), Hong Kong (HK)	100,00	HKD	100,0
Delivery Hero FZ-LLC, Dubai (UAE)	100,00	AED	100,0
Delivery Hero HF Kitchens Hungary Kft., Budapest (HU)	100,00	HUF	–
Delivery Hero Hungary Kft (ehem. Viala Kf), Budapest (HU)	100,00	HUF	100,0
Delivery Hero India Holding S.à r.l., Luxembourg (LU)	100,00	EUR	100,0
Delivery Hero Japan Co. Ltd., Tokyo (JY)	100,00	JPY	–
Delivery Hero Kitchens (Malaysia) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur (MYS)	100,00	MYR	–
Delivery Hero Kitchens APAC Holding Pte. Ltd., Singapur (SGP)	100,00	SGD	–
Delivery Hero Kitchens Chile S.p.A., Santiago (CL)	100,00	CLP	–
Delivery Hero Kitchens DB LLC, Dubai (UAE)	100,00	AED	–
Delivery Hero Kitchens Holding LATAM S.A. (ehem. Dumeto S.A.), Montevideo (UY)	100,00	USD	–
Delivery Hero Kitchens Hong Kong Limited, Hong Kong (HK)	100,00	HKD	–

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2020 (%)	Funktionale Währung	Anteil am
			Kapital 31.12.2019 (%)
Delivery Hero Kitchens MENA Holding Limited, Abu Dhabi (UAE)	100,00	AED	–
Delivery Hero Kitchens Pakistan (Private) Limited, Pakistan (PK)	100,00	PKR	–
Delivery Hero Kitchens Panama S.A., Panama (PA)	100,00	USD	–
Delivery Hero Kitchens SAS, Buenos Aires (AR)	100,00	ARS	–
Delivery Hero Kitchens Singapore PTE. Ltd. (ehem. Delivery Hero (WanTea Singapore) PTE. Ltd.), Singapur (SGP)	100,00	SGD	100,0
Delivery Hero Kitchens Uruguay S.A. (ehem. Gredia S.A.), Montevideo (UY)	100,00	UYU	–
Delivery Hero Korea LLC (ehem. RGP Korea Ltd.), Seoul (KR)	100,00	KRW	100,0
Delivery Hero (Lao) Sole Co. Ltd., Vientiane (LA)	100,00	LAK	100,0
Delivery Hero Lebanon Sarl, Beirut (LBN)	100,00	LBP	100,0
Delivery Hero Malaysia Sdn. Bhd. (ehem. Foodpanda Malaysia Sdn. Bhd.), Kuala Lumpur (MYS)	100,00	MYR	100,0
Delivery Hero Myanmar Co. Ltd., Yangon (MMR)	100,00	MMK	100,0
Delivery Hero Panama (E-commerce) S.A. (ehem. Mobile Venture Latin America Inc.), Panama (PA)	100,00	USD	100,0
Delivery Hero Panama S.A., Panama (PA)	100,00	USD	–
Delivery Hero Panama, S.A., Sucursal Venezuela, Panama (PA)	100,00	USD	–
Delivery Hero Payments MENA FZ LLC, Dubai (UAE)	100,00	AED	–
Delivery Hero Payments Single Member S.A., Attica (GR)	100,00	EUR	–
Delivery Hero Stores (Bangladesh) Limited, Dhaka (BD)	100,00	BDT	–
Delivery Hero Stores (Malaysia) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur (MYS)	100,00	MYR	–
Delivery Hero Stores (Singapore) Pte. Ltd., Singapur (SGP)	100,00	SGD	100,0
Delivery Hero Stores (Thailand) Co. Ltd., Bangkok (TH)	100,00	THB	–
Delivery Hero Stores Almacenes Bolivia S.A., Santa Cruz (BOL)	99,86	BOB	–
Delivery Hero Stores APAC Holding PTE. Ltd., Singapur (SGP)	100,00	SGD	100,0
Delivery Hero Stores Chile S.p.A., Santiago (CL)	100,00	CLP	–
Delivery Hero Stores DB LLC, Dubai (UAE)	100,00	AED	100,0
Delivery Hero Stores Hong Kong Limited, Hong Kong (HK)	100,00	HKD	–
Delivery Hero Stores Korea LLC, Seoul (KR)	100,00	KRW	–
Delivery Hero Stores LLC, Oman (OM)	100,00	OMR	–

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2020 (%)	Funktionale Währung	Anteil am
			Kapital 31.12.2019 (%)
Delivery Hero Stores Pakistan (PVT) Limited, Pakistan (PK)	100,00	PKR	–
Delivery Hero Stores SAS, Buenos Aires (AR)	100,00	ARS	–
Delivery Hero Talabat DB LLC (ehem. Talabat Services Company LLC), Manama (BH)	100,00	BHD	100,0
Delivery Hero Uruguay Logistics S.A. (ehem. Repartos Ya S.A.), Montevideo (UY)	100,00	UYU	100,0
DH Financial Services (Singapore) Pte. Ltd., Singapur (SGP)	100,00	SGD	–
DH Financial Services APAC Holding Pte. Ltd., Singapur (SGP)	100,00	SGD	–
DH Kitchens (Bangladesh) Limited, Dhaka (BD)	100,00	BDT	–
DH SSC Malaysia Sdn. Bhd, Kuala Lumpur (MYS)	100,00	MYR	100,0
DH Stores (Taiwan) Co. Ltd., Daan Dist Taipei (TWN)	100,00	TWD	100,0
DH Stores Bahrain WLL, Bahrain (BH)	100,00	BHD	–
DH Stores LATAM Holding S.A. (ehem. Corelian S.A.), Montevideo (UY)	100,00	USD	–
DHE Logistics Malaysia Sdn. Bhd, Kuala Lumpur (MYS)	80,00	MYR	80,0
DHH I SPC (DIFC) Ltd., Dubai (UAE)	100,00	AED	100,0
DHH II SPC (DIFC) Ltd., Dubai (UAE)	100,00	AED	100,0
Donesi d.o.o., Banja Luka (BIH)	100,00	BAM	100,0
Donesi d.o.o., Podgorica (MNE)	100,00	EUR	100,0
Eatoye (PVT) Limited, Karachi (PK)	100,00	PKR	100,0
Ecommerce Business 10 S.à.r.l., Luxembourg (LU)	100,00	EUR	100,0
Emerging Markets Online Food Delivery Holding S.à.r.l., Luxembourg (LU)	100,00	EUR	100,0
Ferlen S.A., Montevideo (UY)	100,00	USD	–
Fly & Company LLC (ehem. Fly & Company Inc.), Seoul (KR)	100,00	KRW	100,0
Food Basket Elektronik İletişim Gıda Ticaret Ltd. Şti, Nikosia (Cyprus)	100,00	TRY	100,0
Food Delivery Holding 12. S.à.r.l., Luxembourg (LU)	100,00	EUR	100,0
Food Delivery Holding 15. S.à.r.l., Luxembourg (LU)	100,00	EUR	100,0
Food Delivery Holding 20. S.à.r.l., Luxembourg (LU)	100,00	EUR	100,0
Food Delivery Holding 21. S.à.r.l., Luxembourg (LU)	100,00	EUR	100,0
Food Delivery Holding 5. S.à.r.l., Luxembourg (LU)	100,00	EUR	100,0

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2020 (%)	Funktionale Währung	Anteil am
			Kapital 31.12.2019 (%)
Food Panda Philippines Inc., Makati (PHL)	100,00	PHP	100,0
Foodonclick.com/Jordan Private Shareholding Company, Amman (JR)	100,00	JOD	100,0
Foodonclick.com FZ-LLC, Dubai (UAE)	100,00	AED	100,0
Foodora AB, Stockholm (SE)	100,00	SEK	100,0
Foodora France SAS, Paris (FRA)	100,00	EUR	100,0
Foodora Inc. (Canada), Toronto (CAN)	100,00	CAD	100,0
Foodora Norway AS, Oslo (NOR)	100,00	NOK	100,0
Foodpanda (B) SDN BHD, Bandar Seri Begawan (BRN)	100,00	BND	100,0
Foodpanda Bangladesh Ltd., Dhaka (BGD)	100,00	BDT	100,0
Foodpanda RO SRL, Bukarest (RO)	100,00	RON	100,0
Foodpanda Taiwan Co. Ltd., Daan Dist Taipei (TWN)	100,00	TWD	100,0
Galarina S.A. (DH Stores), Montevideo (UY)	100,00	UYU	–
Glovoapp Colombia S.A.S, Bogota (CO)	100,00	COP	–
Glovoapp Costa Rica Ltda., San Jose (CR)	100,00	CRC	–
Glovoapp Ecuador S.A., Quito (EC)	100,00	USD	–
Glovoapp Guatemala S.A., Guatemala City (GT)	100,00	GTQ	–
Glovoapp Honduras S.A., Tegucigalpa (HN)	100,00	HNL	–
Glovoapp Latam S.L.U., Barcelona (ES)	100,00	EUR	–
Glovoapp Peru S.A.C., Lima (PE)	100,00	PEN	–
Go Delivery SA, Attica (GR)	100,00	EUR	100,0
Honest Food Concepts Ltd., London (GB)	100,00	GBP	–
Honest Food Kitchens Czech Republic s.r.o. (ehem. Pinnata Capital s.r.o), Prag (CZ)	100,00	CZK	–
Honest Food Kitchens Finland Oy (ehem. Delivery Hero HF Kitchens Finland Oy), Helsinki (FI)	100,00	EUR	–
Honest Food Kitchens S.R.L, Bukarest (RO)	100,00	RON	–
Honest Food Kitchens Sweden AB (ehem. Goldcup 25617 AB), Stockholm (SE)	100,00	SEK	–
Hungerstation LLC, Dammam (KSA)	63,00	SAR	63,0
Hungerstation SPC Ltd., Dubai (UAE)	63,00	AED	63,0

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2020 (%)	Funktionale Währung	Anteil am
			Kapital 31.12.2019 (%)
Hungry Delivery AB, Lund (SWE)	100,00	SEK	100,0
Instashop Co WLL (ehem. Instashop CO SPC), Manama (BH)	100,00	BHD	–
Instashop DMCC, Dubai (UAE)	100,00	AED	–
Instashop General Trading LLC, Dubai (UAE)	100,00	AED	–
Instashop LLC, Cairo (EG)	99,00	EGP	–
Instashop LLC, Doha (QA)	100,00	QAR	–
Instashop Ltd., Tortola (BVI)	100,00	USD	–
Instashop Portal LLC, Dubai (UAE)	100,00	AED	–
Instashop S.à.r.l., Beirut (LBN)	98,00	LBP	–
INSTASHOP Saudi For Information Technology LLC, Riad (KSA)	100,00	SAR	–
Instashop Single Member PC, Thessaloniki (GR)	100,00	EUR	–
Inversiones CMR S.A.S., Bogota (CO)	100,00	COP	100,0
Inversiones Delivery Hero CMR S.A. (ehem. Hellofood Hallo Essen Hollesen S.A.), Quito (EC)	100,00	USD	100,0
Jordanian Stores for General Trading LLC, Amman (JO)	100,00	JOD	–
Kitchens Saudi For Food Services LLC (ehem. Carriage Saudi Arabia LLC), Riad (KSA)	100,00	SAR	100,0
Maidan Limited, Hong Kong (HK)	100,00	HKD	100,0
Mjam GmbH, Vienna (AT)	100,00	EUR	100,0
Movil Media S.R.L., Santo Domingo (DOM)	100,00	DOP	100,0
OFD Online Food Delivery Services Ltd., Nicosia (CY)	100,00	EUR	100,0
Online Delivery Promotion of Internet Services Société Anonyme, Athen (GR)	100,00	EUR	100,0
Otlob for Restaurants Reservations Services S.A.E, Cairo (EGY)	100,00	EGP	100,0
Pagos Ya S.A., Buenos Aires (AR)	100,00	ARS	100,0
Pedidos Ya Paraguay S.A., Asunción (PY)	100,00	PYG	100,0
PedidosYa S.A. (formerly Kinboy S.A.), Montevideo (UY)	100,00	USD	100,0
PedidosYa S.A., Buenos Aires (AR)	100,00	ARS	100,0
PedidosYa Servicios S.A., Santa Cruz de la Sierra (BOL)	100,00	BOB	100,0
PedidosYa SPA, Santiago (CL)	100,00	CLP	100,0

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2020 (%)	Funktionale Währung	Anteil am Kapital 31.12.2019 (%)
Plotun d.o.o., Krusevac (SRB)	100,00	RSD	100,0
Repartos Ya S.A., Buenos Aires (AR)	100,00	ARS	100,0
R-SC Internet Services Pakistan (PVT) Limited, Karachi (PK)	100,00	PKR	100,0
Stores Services Kuwait S.P.C., Kuwait (KW)	100,00	KWD	100,0
Stores Services QFC LLC, Doha (QA)	100,00	QAR	100,0
Sweetheart Kitchen Holding (DIFC), Dubai (UAE)	70,63	AED	60,0
Sweetheart Kitchen Kuwait Company, Kuwait (KW)	70,63	KWD	60,0
Sweetheart Kitchen LLC, Dubai (UAE)	70,63	AED	60,0
Sweetheart Kitchen Operations Singapore PTE. Ltd., Singapur (SGP)	70,63	SGD	60,0
Sweetheart Kitchen Restaurants Company Kuwait WLL, Kuwait (KW)	70,63	KWD	60,0
Sweetheart Kitchen Saudi Arabia Limited, Riad (KSA)	100,00	SAR	100,0
Talabat Electronic and Delivery Services LLC. (ehem. Talabat Electronic Services Company LLC), Muscat (OM)	100,00	OMR	100,0
Talabat for General Trading and Electronic Commerce Ltd., Irak (IQ)	100,00	IQD	-
Talabat General Trading & Contracting Company WLL, Sharq (KW)	100,00	KWD	100,0
Talabat Logistics & Online Management LLC, Amman (JR)	100,00	JOD	100,0
Talabat Ltd., Kuwait (KW)	100,00	KWD	100,0
Talabat Middle East Internet Services Company LLC, Dubai (UAE)	100,00	AED	100,0
Talabat QFC LLC, Doha (QA)	100,00	QAR	100,0
Talabat Restaurants Company LLC, Riad (KSA)	100,00	SAR	100,0
Talabat Services Company LLC Doha (QA)	100,00	QAR	100,0
Yemek Sepeti (Dubai) B.V., Amsterdam (NL)	100,00	EUR	100,0
Yemek Sepeti Banabi Perakende Gida Ticaret Anonim Şirketi (ehem. Lokanta Net Elektronik İletişim Gida Ticaret A.Ş.), Istanbul (TR)	100,00	TRY	100,0
Yemek Sepeti Dagitim Hizmetleri ve Lojistik Anonim A.S., Istanbul (TR)	100,00	TRY	-
Yemek Sepeti Elektronik İletişim Tanıtım Pazarlama Gıda Sanayi ve Ticaret A.Ş., Istanbul (TR)	100,00	TRY	100,0
YemekPay Electronic Money and Payment Services Joint Stock Company, Istanbul (TR)	100,00	TRY	-
Yogiyo Media Company Ltd., Seoul (KR)	100,00	KRW	100,0

Folgende Gesellschaften werden als assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss der DH miteinbezogen:

Name und Sitz des assoziierten Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2020 (%)
Hungry Holding Aps (DK)	44,07
GlovoApp23 S.L. (ES)	35,98
Nosh Services Ltd. (KY)	21,80
BIO-LUTIONS International AG (DE)	20,16
WhyQ Pte Ltd. (SG)	17,24
Rappi Inc. (CO)	12,50

12. Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Delivery Hero SE haben eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die im Dezember 2020 auf der Website der Delivery Hero SE ([↗ https://ir.deliveryhero.com/entsprechenserlaerung](https://ir.deliveryhero.com/entsprechenserlaerung)) veröffentlicht wurde. Die Entsprechenserklärung basiert auf dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 sowie der Fassung vom 16. Dezember 2019, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020.

I. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Platzierung neuer Aktien aus einer Barkapitalerhöhung

Am 6. Januar 2021 hat Delivery Hero sein gegenwärtiges Grundkapital um rund 4,7% von € 199.382.465 auf € 208.825.430 durch eine teilweise Ausnutzung seines genehmigten Kapitals erhöht. Bezugsrechte der Aktionäre wurden ausgeschlossen. Die 9.442.965 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) wurden bei institutionellen Anlegern im Rahmen eines beschleunigten Platzierungsverfahrens (Accelerated Bookbuilding) zu einem Platzierungspreis von € 132,00 je neuer Aktie platziert, was einem Bruttoemissionserlös von rund € 1,2 Mrd. entspricht.

Die neuen Aktien wurden prospektfrei zum Börsenhandel zugelassen und in die bestehende Notierung der Delivery-Hero-Aktien im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörsen einbezogen. Die neuen Aktien sind vom 1. Januar 2020 an voll dividendenberechtigt.

Als Teil der Transaktion hat die Gesellschaft vorbehaltlich marktüblicher Ausnahmen einer 90-tägigen Lock-up-Periode zugestimmt.

Abschluss der Woowa-Transaktion

Am 4. März 2021 schloss Delivery Hero die Woowa-Transaktion ab, die am 13. Dezember 2019 vertraglich vereinbart wurde und für die die koreanische Fair Trade Commission am 2. Februar 2021 eine schriftliche behördliche Genehmigung erteilt hat. Woowa Brothers Corp. („Woowa“) ist der Betreiber von Südkoreas größter Online-Plattform für Essenslieferungen.

Mit dem Abschluss erwarb Delivery Hero ca. 88% der Anteile an Woowa für eine Gegenleistung von ca. € 5,7 Mrd. Die Gegenleistung besteht aus € 1,7 Mrd. in bar, € 4,0 Mrd. in neuen Aktien von Delivery Hero sowie einer bedingten Gegenleistung von € 27,1 Mio.

Die gesamte Gegenleistung der Akquisition wird wie folgt den angesetzten Vermögenswerten und den übernommenen Verbindlichkeiten zugeordnet. Die Zuordnung ist vorläufig gem. IFRS 3.45.

Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt	
EUR Mio.	
Immaterielle Vermögenswerte	986,1
Sachanlagen	73,8
Sonstige langfristige Vermögenswerte	43,1
Vorräte	6,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	126,5
Sonstige Vermögenswerte	89,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	139,4
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-19,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-259,2
Sonstige Verbindlichkeiten	-205,0
Latente Steuern (saldiert)	-224,2
Nettovermögen	757,4
Übertragene Gegenleistung	5.720,0
Geschäfts- oder Firmenwert	4.962,6

Keiner der immateriellen Vermögenswerte hat eine unbestimmte Nutzungsdauer. Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Wesentlichen aus nicht trennbaren Bestandteilen wie positiven Geschäftsaussichten und Mitarbeiter-Know-how bestehen, sind steuerlich nicht abzugängig.

Die erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten mit einem Bruttowert von € 126,5 Mio. werden als vollständig einbringlich eingeschätzt.

Zudem hat Delivery Hero im Jahr 2019 zur Absicherung von Währungsrisiken aus der Zahlung der Barkomponente für die Woowa-Transaktion in USD eine Deal Contingent Option abgeschlossen. Der Buchwert der entsprechenden Finanzverbindlichkeit belief sich zum 31. Dezember 2020 auf € 44,6 Mio. Die Option ist ungenutzt verfallen und Optionsprämie in Höhe von € 47,6 Mio. wurde im März 2021 gezahlt.

Aufgrund der bilanziellen Behandlung der Woowa-Transaktion als Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 sind die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen Schulden der Woowa-Gruppe mit den beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten. Die Ermittlung dieser Zeitwerte ist von bestimmten Faktoren abhängig, wie z.B. der Entwicklung einer integrierten Geschäftsplanung, der Angleichung von Ermessensspielräumen und Annahmen seitens des Managements sowie einer detaillierten Analyse der selbst erstellten Vermögenswerte, die bisher bei der Woowa-Gruppe nicht bilanziell erfasst wurden.

Darüber hinaus ist auch die Bewertung bestimmter Komponenten des Kaufpreises von variablen Faktoren abhängig. Zum 23. April 2021 sind einige dieser Informationen noch nicht verfügbar oder stehen noch zur Diskussion, weshalb bestimmte Bewertungsparameter auf Basis von

Schätzungen bzw. den derzeit verfügbaren Informationen vorläufig festgelegt wurden. Daher werden der finale Kaufpreis und die entsprechende Kaufpreisallokation bei Abschluss der Transaktion vom hier dargestellten Kaufpreis und der entsprechenden Kaufpreisallokation (möglicherweise erheblich) abweichen. Die Kaufpreisallokation nach IFRS 3 für die Woowa-Transaktion ist als vorläufig zu betrachten.

Zusätzliches Investment in Glovoapp23 S.L.

Am 31. März 2021 hat Delivery Hero seinen Anteil an Glovoapp23 S.L. durch ein Investment in Höhe von etwa € 229,0 Mio. im Rahmen einer Finanzierungs runde erweitert. Der Gesamtanteilsbesitz hat sich entsprechend auf 37,4% auf vollständig verwässerter Basis erhöht.

Berlin, 23. April 2021

Delivery Hero SE

Für den Vorstand



Niklas Östberg



Emmanuel Thomassin

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, 23. April 2021

Delivery Hero SE

Für den Vorstand



Niklas Östberg



Emmanuel Thomassin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Delivery Hero SE, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Delivery Hero SE, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang zum Konzernabschluss, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Delivery Hero SE, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen

nach Art. I 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben einschließlich Goodwill

Zur Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben einschließlich Goodwill verweisen wir auf die Abschnitte B.05. und F.01. im Anhang zum Konzernabschluss.

Das Risiko für den Abschluss

Die immateriellen Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben einschließlich Goodwill (Marken, Kunden-/Lieferantenstamm, Technologie, Goodwill) betragen zum 31. Dezember 2020 € 1.377,3 Mio und stellen mit 23,9% der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte wird überprüft, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Darüber hinaus unterliegen Cash Generating Units (CGUs)/Gruppen von CGUs, denen Goodwill zugeordnet wurde, einem jährlichen Werthaltigkeitstest.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wird der Buchwert der jeweiligen CGU/Gruppe von CGUs mit ihrem erzielbaren Betrag verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Wertminderungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der CGU/Gruppe von CGUs. Stichtag für die jährliche Werthaltigkeitsprüfung ist der 30. November 2020.

Die Werthaltigkeitsprüfung ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die Annahmen zur Erreichung des geschätzten Zahlungsmittelüberschusses im nachhaltigen Zustand, die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der CGUs/Gruppen von CGUs für die nächsten fünf Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Die Einschätzung der Gesellschaft, ob für wesentliche immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, haben wir gewürdigt.

Unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten haben wir für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung des Goodwills die vom Vorstand erstellte und vom Aufsichtsrat genehmigte Planung analysiert. Wir haben die darin verwendeten Wachstumsraten für die Entwicklung des Geschäftsvolumens zu externen Branchenanalysen und Analystenreports

abgestimmt, daraus eigene Erwartungswerte für die CGUs/Gruppen von CGUs der Delivery Hero SE ermittelt und diese den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft gegenübergestellt.

Weiterhin haben wir die Angemessenheit der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt sowie Abstimmungen mit dem vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen.

Wir haben die bisherige Prognosegüte der Gesellschaft gewürdigt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Da sich Änderungen des Abzinsungssatzes in wesentlichem Umfang auf die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests auswirken können, haben wir die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die CGU-spezifische Risikoprämie und den Betafaktor, unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Werthaltigkeitsprüfung der immateriellen Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben einschließlich Goodwill zugrunde liegende Vorgehensweise inklusive der Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Insgesamt sind die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft vertretbar.

Bestand der Umsatzerlöse im Zusammenhang mit Online-Marktplatzdiensten sowie Lieferdiensten

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Abschnitt B.03.

Das Risiko für den Abschluss

Die Umsatzerlöse des Konzerns belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf € 2.471,9 Mio (Vorjahr: € 1.237,6 Mio). Delivery Hero erzielt seine Umsätze dabei hauptsächlich aus Prozessionen für Online-Essensbestelldienste für Restaurants (Online-Marktplatzdienste) sowie damit zusammenhängende Lieferdienste. Die Umsatzerlöse aus diesen beiden Umsatzerlösströmen stehen für 81,4% des Konzernumsatzes und haben sich gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt.

Delivery Hero ist weltweit in rund 50 Ländern tätig und betreibt Online-Marktplätze. Die Umsatzerlöse im Zusammenhang mit Online-Marktplatzdiensten sowie Lieferdiensten werden ausschließlich im Ausland erzielt, insb. in den Regionen Asia und MENA. Die den Umsatzerlösen zu Grunde liegenden Basisdaten werden dabei je nach Region in unterschiedlichen IT-Systemen erfasst.

Die Umsatzerlöse stellen für Delivery Hero eine der wichtigsten Zielerreichungskennzahlen dar und bilden zudem eine bedeutende Entscheidungsgrundlage. Des Weiteren verwenden externe Stakeholder die jährlichen Umsatzsteigerungen des Konzerns als den zentralen Maßstab zur Messung des Unternehmenserfolgs. Insofern werden sowohl unternehmensintern als auch -extern Entscheidungen insbesondere auf Basis der erzielten Umsatzerlöse des Geschäftsjahrs bzw. der aktuellen Umsatzentwicklung getroffen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass Umsatzerlöse in den Hauptumsatzströmen Online-Marktplatzdienste sowie Lieferdienste ohne zugrundeliegende Lieferungen oder Leistungen erfasst werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung interner Kontrollen in Bezug auf die Umsatzlegung für die beiden Hauptumsatzströme Online-Marktplatzdienste und Lieferdienste gewürdig und identifizierte Kontrollen, insbesondere zur Sicherstellung der Existenz von neuen Restaurantpartnern sowie zur Verifizierung manueller Umsatzbuchungen, beurteilt. Auf Basis der daraus erzielten Erkenntnisse haben wir die Wirksamkeit der Kontrollen geprüft.

Zudem haben wir auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens Umsatztransaktionen ausgewählt, und diese durch den Abgleich mit zugrunde liegenden Verträgen, Leistungsnachweisen und Zahlungseingängen gewürdig. Die Prüfungshandlungen haben wir sowohl für systemseitig generierte als auch manuelle Umsatzbuchungen vorgenommen. Zusätzlich haben wir für eine Auswahl neuer Restaurantpartner deren Existenz zum Beispiel durch die Überprüfung tatsächlicher Zahlungseingänge, Internet-Recherchen, Testbestellungen sowie Test-Telefonanrufe, verifiziert.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Vorgehensweise zur Erfassung der Umsatzerlöse im Zusammenhang mit den Hauptumsatzströmen Online-Marktplatzdienste sowie Lieferdienste ist sachgerecht.

Bewertung der derivativen Finanzinstrumente

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang auf die Abschnitte B.09. und H.02.

Das Risiko für den Abschluss

Delivery Hero hat eine Reihe von derivativen Finanzinstrumenten abgeschlossen bzw. begeben. Hierzu zählen Wandlungsrechte und Kündigungsrechte im Rahmen von zwei im Geschäftsjahr 2020 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen sowie Put/Call Optionen im Zusammenhang mit Collar-Agreements bezüglich der im Rahmen der Veräußerung des Deutschlandgeschäfts erhalten Anteile an Just Eat Takeaway.com N.V. (vormals Takeaway.com N.V.).

Bei den zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden derivativen Finanzinstrumenten ist die Bewertung komplex und beruht auf ermessensbehafteten Annahmen.

Die wesentlichen Annahmen bezüglich der in den Wandelschuldverschreibungen eingebetteten Wandlungs- und Kündigungsrechte betreffen die Wahrscheinlichkeitsgewichtung der Szenarien, den Credit Spread und die impliziten Volatilitäten.

Die mit der abgeschlossenen Collar-Transaktion bilanzierten Optionspaare werden ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die wesentlichen Annahmen bei der Bewertung dieser Optionen betreffen die impliziten Volatilitäten.

Des Weiteren hat Delivery Hero bereits im Dezember 2019 eine bedingte Kaufoption in Bezug auf einen festgelegten USD – Betrag zu einem festgelegten EUR/USD-Kurs abgeschlossen, die auch zum Ende des Geschäftsjahres 2020 noch bestand. Die Zahlungsverpflichtung der Optionsprämie besteht nur, wenn die geplante Transaktion mit Woowa Brothers Corp. vollzogen wird. Die wesentlichen Annahmen bei der Bewertung dieser bedingten Option betreffen die Eintrittswahrscheinlichkeit des geplanten Unternehmenserwerbs, Forward Rates und implizite Volatilitäten.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die derivativen Finanzinstrumente nicht sachgerecht bewertet sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das eingerichtete interne Kontrollsysteem der Gesellschaft im Bereich der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gewürdigt und Kontrollen zur Adressierung des Risikos hinsichtlich der Ausgestaltung und Implementierung geprüft. Ferner haben wir hinsichtlich der sachgerechten Bewertung der Finanzinstrumente gewürdigt, ob die Bewertung vertragskonform vorgenommen wurde. Unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten haben wir uns davon überzeugt, dass die methodische Vorgehensweise zur Bewertung angemessen ist und dass die einbezogenen Inputdaten geeignet und vertretbar sind. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert zugrunde liegende Vorgehensweise inklusive der Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen und Daten der Gesellschaft sind vertretbar.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die nichtfinanzielle Konzernerklärung und die Konzernerklärung zur Unternehmensführung,
- der Bericht zur Corporate Governance und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und der inhaltlich geprüften zusammengefassten Lageberichtsangaben sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung mit Erlangung einer begrenzten Sicherheit des gesonderten, zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 23. April 2021 hin.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellte deutsche Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lagebericht getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsyste m und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungs urteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolge rungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungs nachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzes entsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten

Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „deliveryherose-2020-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised)] durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungsstellungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung der Delivery Hero SE am 18. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Februar 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Delivery Hero SE als kapitalmarktorientiertes Unternehmen tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Björn Knorr.

Berlin, den 23. April 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rohrbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Knorr
Wirtschaftsprüfer

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts¹

An Delivery Hero SE, Berlin

Wir haben für die Delivery Hero SE, Berlin, (im Folgenden „Gesellschaft“) den gesonderten, zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernbericht (im Folgenden „Bericht“) nach §§ 315b und 315c i.V.m. 289b bis 289e HGB für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. 289b bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Berichts

zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht der Gesellschaft im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates

Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeföhrten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen von Delivery Hero SE zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von Delivery Hero SE in der Berichtsperiode
- Beurteilung der Eignung der intern entwickelten Definitionen

¹ Unser Auftrag bezog sich auf die deutsche Fassung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts 2020. Dieser Text ist eine Übersetzung des unabhangigen Bestätigungsvermerks in deutscher Sprache, wobei der deutsche Text maßgebend ist.

- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben, einschließlich der Konsolidierung der Daten, zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Befragungen von Mitarbeitern auf Gruppenebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Gruppenebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise hinreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

SICHERUNG DER UNABHÄNGIGKEIT UND QUALITÄT DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), beachtet.

PRÜFUNGSURTEIL

Auf der Grundlage der durchgeföhrten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht der Delivery Hero SE für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG/ AAB-KLAUSEL

Dieser Vermerk ist an den Vorstand der Delivery Hero SE, Berlin, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Vorstand der Delivery Hero SE, Berlin, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde ([↗ https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf](https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf)). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Berlin, den 23. April 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hell

ppa. Zimen

WEITERE INFORMATIONEN

GRI-INHALTSINDEX	175
FINANZKALENDER 2021	180
IMPRESSUM	180
HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND WEITERE HINWEISE	181

 Nutzen Sie unser interaktives Inhaltsverzeichnis.
Sie werden direkt auf die gewünschte Seite geführt.

GRI-INHALTSINDEX

GRI-Standard	Angabe	Kommentar	Seite
GRI 102: Allgemeine Angaben			
102-1	Name der Organisation	Delivery Hero SE	55
102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen		55–57
102-3	Hauptsitz der Organisation	Berlin	55
102-4	Betriebsstätten		4, 55–56
102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform		55
102-6	Belieferte Märkte		4, 55–56
102-7	Größe der Organisation		3, 4, 58
102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	Globale Informationen sind derzeit aufgrund der laufenden Einführung des HR-Tools nicht verfügbar.	58
102-9	Lieferkette		44, 55
102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette		56
102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip		71–72
102-12	Externe Initiativen	Delivery Hero ist gelegentlich an Ad-hoc-Initiativen beteiligt zusammen mit anderen Akteuren der Branche, um eigene Interessen zu wahren, z.B. im Falle neuer Gesetzesinitiativen. Delivery Hero SE ist Mitglied von drei Wirtschaftsverbänden, die das Interesse von Delivery Hero in den verschiedenen Bereichen der kommerziellen Aktivitäten von Delivery Hero vertreten: Deutsches Aktieninstitut (DAI); Deutscher Investor Relations Verband (DIRV); Bitkom	
102-13	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen		
102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers		35
102-15	Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen		74–85
102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen		5, 36
102-17	Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik		16–17, 47–48
102-18	Führungsstruktur		8–13

GRI-INHALTSINDEX (FORTSETZUNG)

GRI-Standard	Angabe	Kommentar	Seite
102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen		38
102-41	Tarifverhandlungsvereinbarungen	Derzeit sind ungefähr sechs Prozent unserer Mitarbeiter Teil von Tarifverträgen. Delivery Hero arbeitet jedoch mit mehreren Anstellungsmustern in unseren Märkten, um den Geschäftsanforderungen gerecht zu werden. Diese Zahl schwankt und die rechtlichen Hintergründe sind für jeden Markt unterschiedlich.	
102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder		37
102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern		37–38
102-44	Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen		37–40
102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten		55–56
102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen		37–40
102-47	Liste der wesentlichen Themen		40
102-48	Neudarstellung von Informationen	Keine Neudarstellung von Informationen	
102-49	Änderungen bei der Berichterstattung		40
102-50	Berichtszeitraum	1. Januar 2020–31. Dezember 2020	
102-51	Datum des letzten Berichts	28.04.2020	
102-52	Berichtszyklus	Annually	
102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	ir@deliveryhero.com	
102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option „Kern“ erstellt.	
102-55	GRI-Inhaltsindex		175–179
102-56	Externe Prüfung		172–173
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung			
103-1, 103-2, 103-3	Managementansatz		55–57
201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Unser Freiwilligenprogramm für Mitarbeiter*innen und unser Meal donations Programm sind zwei Möglichkeiten, durch die Delivery Hero die Gemeinden, in denen wir tätig sind, unterstützt.	35

GRI-INHALTSINDEX (FORTSETZUNG)

GRI-Standard	Angabe	Kommentar	Seite
GRI 205: Korruptionsbekämpfung			
103-1, 103-2, 103-3	Managementansatz		
205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden		47–48, 82
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten			
103-1, 103-2, 103-3	Managementansatz		47–48, 79–82
206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung		76–81
GRI 301: Materialien			
103-1, 103-2, 103-3	Managementansatz		37, 41
301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	Globale Informationen sind derzeit nicht verfügbar. Wir arbeiten daran, unsere Datenerfassung zum Materialverbrauch weiterzuentwickeln.	
GRI 302: Energie			
103-1, 103-2, 103-3	Managementansatz		37, 41–42
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation		42
GRI 305: Emissionen			
103-1, 103-2, 103-3	Managementansatz		37, 41–42
305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)		41
305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)		41
305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)		41
305-5	Senkung der THG-Emissionen		41
GRI 306: Abfall			
103-1, 103-2, 103-3	Managementansatz		37, 41–42
306-3	Angefallener Abfall	Globale Informationen sind derzeit nicht verfügbar. Wir arbeiten daran, unsere Datenerfassung zum angefallenem Abfall weiterzuentwickeln.	

GRI-INHALTSINDEX (FORTSETZUNG)

GRI-Standard	Angabe	Kommentar	Seite
GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten			
103-1, 103-2, 103-3	Managementansatz		44
308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	Globale Informationen sind derzeit nicht verfügbar. Wir haben 2020 mit der Einführung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten begonnen und werden in den kommenden Berichtsjahren weitere Informationen zu diesem Thema hinzufügen.	
GRI 401: Beschäftigung			
103-1, 103-2, 103-3	Managementansatz		43–44
401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	Globale Informationen sind derzeit aufgrund der laufenden Einführung des HR-Tools nicht verfügbar.	
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz			
103-1, 103-2, 103-3	Managementansatz		46–47
403-3	Arbeitsmedizinische Dienste		46–47
403-5	Mitarbeiter Schulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		46
403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter		46–47
403-7	Vermeidung und Minimierung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz		46–47
GRI 404: Aus- und Weiterbildung			
103-1, 103-2, 103-3	Managementansatz		46
404-1	Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	Globale Informationen sind derzeit nicht verfügbar. Es werden nur die Gesamtzahl der Schulungen und die Anzahl der Teilnehmer von DHSE gesammelt.	
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe		46
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit			
103-1, 103-2, 103-3	Managementansatz		21–22, 45–46
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten		21–22

GRI-INHALTSINDEX (FORTSETZUNG)

GRI-Standard	Angabe	Kommentar	Seite
GRI 406: Niederdiskriminierung			
103-1, 103-2, 103-3	Managementansatz		47
406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen			
		In 2020 gab es keinen Diskriminierungsvorfall, der zu einer Untersuchung geführt hat. Diese Daten spiegeln alle Berichte wider, die das Central Compliance Team über das Whistleblower-Hotline-System oder andere Kanäle (E-Mail usw.) erhalten hat. Die Whistleblower-Hotline wird allen Unternehmen der DH-Gruppe sowie externen Partnern zur Verfügung gestellt (DH-Website).	
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten			
103-1, 103-2, 103-3	Managementansatz		44
414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden			
		Globale Informationen sind derzeit nicht verfügbar. Wir haben 2020 mit der Einführung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten begonnen und werden in den kommenden Berichtsjahren weitere Informationen zu diesem Thema hinzufügen.	
GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit			
103-1, 103-2, 103-3	Managementansatz		49
416-1 Prozentsatz der maßgeblichen Produkt- und Dienstleistungskategorien, deren Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit in Hinblick auf Verbesserungspotenziale überprüft wurden.			
		Globale Informationen sind derzeit aufgrund unserer verschiedenen Geschäftsmodelle und der damit verbundenen Komplexität entsprechender Bewertungen nicht verfügbar. In 2021 werden wir unser Programm für Lebensmittelsicherheit weiter entwickeln.	
GRI 418: Schutz der Kundendaten			
103-1, 103-2, 103-3	Managementansatz		48–49, 78–79
418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten			
		Derzeit gibt es keine bestätigte begründete Beschwerden für 2020.	

FINANZKALENDER 2021

Datum

10.02.2021	Q4 2020 Trading Update
28.04.2021	Geschäftsbericht 2020
28.04.2021	Q1 2021 Quartalsmitteilung
16.06.2021	Hauptversammlung 2021
12.08.2021	Q2 2021 Trading Update
26.08.2021	Halbjahresfinanzbericht 2021
11.11.2021	Q3 2021 Quartalsmitteilung

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Delivery Hero SE
Oranienburger Straße 70
10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 5444 59 000
www.deliveryhero.com
HRB 187081 B1

INVESTOR RELATIONS

E-Mail: ir@deliveryhero.com

PRESSE

E-Mail: info@deliveryhero.com

LAYOUT UND SATZ

IR-ONE, Hamburg
www.irone.de

MAKE YOUR OWN EXPERIENCE



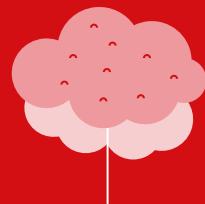
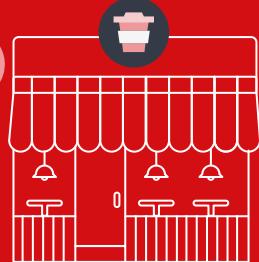
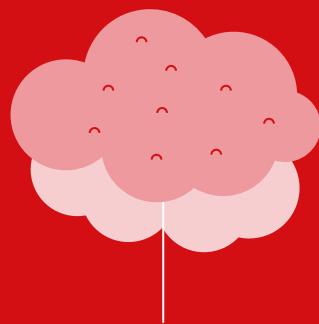
Besuche unsere Social Media Kanäle.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND WEITERE HINWEISE

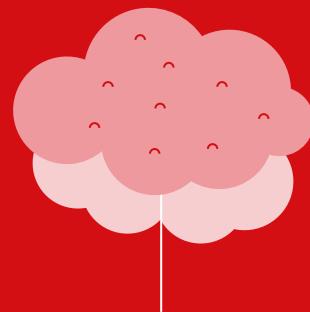
Dieser Bericht enthält auch zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf der gegenwärtigen Sicht, auf Erwartungen und Annahmen des Managements der Delivery Hero SE („Delivery Hero“). Solche Aussagen unterliegen bekannten und unbekannten Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten von Delivery Hero bezüglich einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung liegen, wie beispielsweise dem zukünftigen Marktumfeld und den wirtschaftlichen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, dem Verhalten der übrigen Marktteilnehmer, der erfolgreichen Integration von neu erworbenen Unternehmen und der Realisierung von erwarteten Synergieeffekten sowie von Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen. Delivery Hero übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Bericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist von Delivery Hero weder beabsichtigt, noch übernimmt Delivery Hero eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen, soweit keine gesetzliche Veröffentlichungspflicht dazu besteht.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Berichten oder Mitteilungen nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Diesen Bericht veröffentlichen wir auch auf Englisch. Bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Berichts der englischen Übersetzung vor.



+



+



+



Delivery Hero